Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte



Dritter Band: Königreich Preußen

Erster Teil



Duncker & Humblot reprints

Schriften

bes

Vereins für Socialpolitik.

119. Zand. Erster Teil.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte.

Dritter Band.

Königreich Preußen. Dritter Band.

Erfter Teil.

Preußische Städte im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampfes.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.
1909.

Preußische Städte

im Bebiete bes

polnischen Nationalitätenkampfes.

Von

Ziklaff, Vosberg, Karpiński.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Oritter Vand (Preußen: III.)

Erster Teil.

Im Auftrag des Bereins für Socialpolitik herausgegeben von **Ludwig Bernhard.**



Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1909. Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg Pierersche Hosbuchbruckerei Stephan Gelbel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

_	Outside Manufactus Min Matter State in Matter 5-2	Seite
1.	Ludwig Bernhard, Die Städtepolitit im Gebiet des deutsch-polnischen Nationalitätenkampfes	ı vvviii
	Borbemerkung S. IX. — Selbstverwaltung und Nationalis	I—AAAIII
	tätenkampf S. XII. — Die Abwanderung der Juden S. XIV. —	
	Die Ausschaltung der Polen S. XIX. — Die Vorherrschaft der	
	Beamten S. XXII. — Die Beseitigung bes Steuerprivilegs	
	S. XXVI. — Die sog. "Gemeindeautonomie" S. XXVIII. — Die	
	Ginfreisung der Städte S. XXXII. — Probleme S. XXXIX.	
TT	Frang Biglaff, Burgermeifter in Marienwerber, Beftpr., Die	
11.	fleinen Städte	3—77
		5-11
	Einleitung S. 3. — Geschichtlicher Rückblick S. 5.	926
	A. Bewegung der Nationalitäten in neuerer Zeit. 1. Der Rückgang des Deutschtums S. 9. — 2. Bedeus	920
	tung der Städte für das Deutschtum S. 20. — 3. Be-	
	ftrebungen zur Stärkung bes Deutschtums S. 20. — 3. Be-	
	B. Die ungünstige Lage der kleinen Städte	2663
	1. Im allgemeinen S. 26. — 2. Schwierigkeiten ber Ber-	20-05
	maltung S. 28. — 3. Benachteiligung durch die Gesetz	
	gebung S. 31. — 4. Die Städte im Kreisverbande S. 39.	
	C. Einzelheiten der Verfassung und Berwaltung.	63—77
	1. Stadtvertretung S. 63. — 2. Der Gemeindevorstand	00-11
	S. 66. — 3. Hilfsorgane der Stadtverwaltung S. 71. —	
	4. Verhältnis der Städte dur Staatsregierung S. 74.	
TIT	Frig Bosberg, Generalsefretar bes beutschen Oftmarkenvereins	
III.	in Bosen, Die Stadt Gnesen	81—182
	Einseitung S. 81.	01—102
	Erster Teil. Die Kräfte der Bolen in und um Gnesen	86—96
	A. Die Grundlagen ber polnischen Kraft um Gnefen S. 86.	00 00
	1. Der polnische Besitzstand im Kreise S. 86. — 2. Die	
	polnische Bevölkerung im Kreise S. 91.	
	B. Die Grundlagen ber polnischen Kraft in Gnesen S. 92.	
	1. Die wirtschaftlichen Kräfte S. 92. — 2. Die pol-	
	nische Bevölkerung ber Stadt S. 96.	
	3meiter Teil. Die Rrafte ber Deutschen in und um	
	Gnesen	106 - 150
	A. Die Grundlagen der beutschen Rraft um Gnesen S. 106.	
	1. Die Unfiedlungskommiffion im Kreife S. 106	
	2. Das Genoffenschaftswesen und andere Ginrichtungen	
	im Kreise S. 113.	

		Sette
	13. Die Grundlagen ber beutschen Kraft in Gnefen S. 117. 1. Gnefen als Beamtenstadt S. 117. — 2. Handel,	
	Gewerbe, Industrie, Verkehr S. 124. — 3. Die Abswanderung der jübischen Bevölkerung S. 150.	
	Dritter Teil. Die Berfassung und Bermaltung ber	
	Stabt	155—176
	A. Die Ausschaltung des polnischen Elementes aus der Ber- waltung der Stadt S. 155.	
	B. Die städtische Berwaltung S. 162.	
	1. Die Zusammensetzung bes Magistrats, ber Stadt-	
	verordnetenversammlung und der Deputationen und die	
	Gemeindebeamten S. 162. — 2. Die einzelnen Zweige	
	ber Berwaltung S. 164. — 3. Das Schulwesen S. 174.	
	C. Das Stadtgebiet und die politische Vertretung der Stadt S. 176.	
	Shlukwort	179
	Literaturverzeichnis	181
TT		
14.	Rarpinski, Rechtsanwalt in Gnefen, Gnefen	165202
	Die Ausschaltung ber Polen S. 185. — Die Schulverhält-	
	niffe S. 191. — Das Verhältnis zum Landkreise S. 194. —	
	Die Erwerbsverhältniffe S. 195. — Die städtische Bermaltung S. 198.	

Drucksehlerberichtigung.

In den Tabellen S. 12 ff. lies in der letten Spalte: Ratholiken ftatt: Polen. S. 155 vorlette Zeile lies: "drei Nationalitäten" ftatt: drei Nationalitäten. S. 160 vorlette Zeile lies: Bürgerrechtsgeldes ftatt: Bürgerrechts.

Die Städtepolitik im Bebiet des deutsch= polnischen Nationalitätenkampfes

Don

Ludwig Bernhard.

Inhalt.

									Seit
Borbemerfung									IX
Selbstverwaltung und Nationalitätenkampf									XI
Die Abwanderung der Juden									XIV
Die Ausschaltung der Polen									XIX
Die Vorherrschaft ber Beamten									XXI
Die Beseitigung des Steuerprivilege.									XXV
Die sog. "Gemeinbeautonomie"									XXVIII
Die "Einkreisung" ber Städte.									XXX
Probleme					_	_			XXXV

Vorbemerkung.

Rachdem die Landfrage im Kampfgebiet der Nationalitäten zwei Jahrzehnte diskutiert worden ist, tritt mehr und mehr die Städtes frage auf den Plan, und die nächsten Jahre werden wahrscheinlich neue Probleme und Entschlüsse bringen.

Der Verein für Socialpolitik erklärte sich im Januar 1905 damit einverstanden, eine Untersuchung über die Städte, die im Posener Kampfgebiet liegen, durchzusühren und beaustragte mich mit der Herausgabe.

Mein Plan war, erstens eine Schilderung der kleinen Städte zu veranlassen, deren kommunale Berhältnisse interessant und wichtig sind, von deren Schickal man aber in weiteren Kreisen wenig weiß. Zweitens sollte über eine mittlere Stadt berichtet werden und drittens über die Brovinzialhauptstadt Bosen und über Browierg.

Rach vierjähriger Arbeit kann ich jett das Ergebnis vorlegen. Über die kleinen Städte berichtet Herr Zitzlaff, Bürgermeister von Marienswerder (Westpreußen), ein genauer Kenner der Kommunalverhältnisse im Often. Herr Zitzlaff gehört zu den keineswegs zahlreichen Männern, die das kommunale Finanzwesen in allen Details und Finessen völlig beherrschen, und er versteht, klarzumachen, in wie hohem Maße die Freiheit der Selbstverwaltung — von den Finanzen abhängt. Seine Darstellung, die auch den bereits wohlorientierten Lesern Neues bringen wird und positive Vorschläge enthält, ist besonders beachtenswert, weil der Zustand des deutschen Oftens — ich möchte geradezu sagen: die Beswohnbarkeit des Ostens für deutsche Bürger — wesentlich davon abhängt, wie sich die kleinen Städte entwickeln.

Als Thpus einer mittleren Stadt im Kampfgebiet mählte ich Gnefen.

^{1 &}quot;Die fleinen Städte, von Burgermeifter Frang Ziglaff in Marienwerber, Beftpr." C. 3-77 biefes Banbes.

Zuerst erhielt ich eine unpersönlich gehaltene, wesentlich historische Darstellung, die jedoch so nichtssagend war, daß ich den Autor bat, auf ihren Abdruck zu verzichten. Auch bei einer anderen Gelegenheit zeigte sich, daß man Objektivität und kühle wissenschaftliche Haltung am leichtesten bei denen erreicht, die den Dingen sernstehen. Mir aber kam es gerade darauf an, Schilderungen zu erhalten, welche die entscheidenden Vorgänge und Konflikte bis ins Innere beleuchten, selbst auf die Gesahr hin, daß der Autor bei einer Darstellung, die ihn selbst tief berührt, in Feuer gerät.

Deshalb bat ich einen Führer der Polen in Gnesen, Herrn Rechtsanwalt Karpiński, der seit vielen Jahren im Leben der Stadt tätig ist, das zu schildern, was er an der Entwicklung und am Zustande Enesens für das Entscheidende halte. Dieselbe Bitte aber richtete ich an den Generalsekretär des Deutschen Ostmarkenvereins, Herrn Vosberg, und beide Herren sagten mir objektive Darstellungen zu, die im solgenden abgedruckt sind.

Also stehen sich hier zwei einander seindliche Arbeiten gegenüber, die sich auf den gleichen Gegenstand richten 1. Der Leser empfängt den unmittelbaren Eindruck des Nationalitätenkampses in der kommunalen Frage und wird aus den charakteristischen Gegensäten der beiden Darsstellungen ein tieseres Urteil gewinnen, als es die kühlste, gelehrte Studie ihm geben könnte.

Die letzte Arbeit schließlich behandelt "Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft". Sie ist aus den gleichen Fragen entstanden wie die anderen Untersuchungen und hat sich doch von den übrigen Arbeiten nach Form und Inhalt weit entsernt, weil der Gegenstand es forderte.

Die Stadt Posen hat wohl klägliche Zeiten durchlebt, niemals aber kleine Zeiten, denn stets war die Stadt ein Durchgangspunkt großer, historischer Borgänge. Diese eigenartige Bergangenheit aber ist in den Institutionen der Stadt und in gewissen Schichten der Bevölkerung noch so lebendig, daß der Autor weit zurückgreisen mußte, um den heutigen Zustand und die vorwärtstreibenden Kräste klarzulegen.

^{1 &}quot;Die Stadt Enefen, von Frit Bosberg, Generalsekretär des Deutschen Ostmarkenvereins in Posen." S. 80—182 dieses Bandes. — "Gnesen, von Karpiński, Rechtsanwalt in Enesen." S. 185.—202 dieses Bandes.

^{2 &}quot;Die Stadt Bosen unter preußischer Herrschaft. Gin Beitrag zur Geschichte bes deutschen Oftens, von Morth Jaffe." Die Arbeit bilbet ben zweiten Teil bieser Publikation und ift gleichzeitig mit bem ersten Teile erschienen.

Eine Schilberung der Stadt Bromberg kann ich leider nicht bieten, so sehr ich mich darum bemüht habe, und das ist gewiß eine Lücke dieser Publikation.

Um Migverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß den Polen die Mitarbeit selbstverständlich ganz ebenso offenstand wie den Deutschen, und daß ich mich deswegen an die Herren im "Berein der Freunde der Wissenschaft" (Tow. Przyjaciól Nauk) und an andere führende Männer wandte. Es sag vollkommen in der Hand der Polen, sich über die Städtesfrage so aussuhrlich und offen zu äußern wie die Deutschen.

Bur Einführung ber Leser gebe ich im folgenden einige Bemertungen über die Städtepolitit im Gebiet des deutsch-polnischen Nationalitätenkampses, die nichts weiter sein wollen als knappgesaßte hinweise auf die entscheidenden Punkte.

Berlin im Februar 1909.

Ludwig Bernhard.

Die Arbeit bes Herrn Ziklaff wurde im Herbst 1907 fertiggestellt; die Arbeit bes Herrn Bosberg im Sommer 1908; die Arbeit bes Herrn Karpinsti im Januar 1906; die Arbeit bes Herrn Jaffé im Robember 1908.

Selbstverwaltung und Nationalitätenkampf.

In jedem Staatsmechanismus gibt es einen gewiffen Spielraum zwischen Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, der dadurch entsteht, daß die Behörden die ihnen zustehenden Besugnisse nicht bis zur äußersten Grenze ihres Rechts ausüben wollen oder können 1.

Dieser Spielraum — man könnte ihn den Verwaltungsspielraum nennen — hat die Funktion, den Kräften Platzu jchaffen, die sich unter einem Buchstabenregiment nicht frei bewegen könnten. So sinden wir in mancher großen Stadt, wie der Verwaltungsspielraum in edler Weise benutt wird, um einer starken Persönlichkeit, etwa einem Adickes, Bewegungssreiheit zu geben. In anderen Städten wirken politische Parteisgewalten oder wirtschaftliche Interessengtunden oder soziale Klassensvertretungen — zwischen den Paragraphen. Also dient der Verwaltungsspielraum dazu, der Wirklichkeit, insbesondere der politischen Situation gerecht zu werden. Der Verwaltungsspielraum ist ein Blankoparagraph für die politische Situation.

Die politische Situation unserer Ostmarken ist den Lesern bekannt, weniger bekannt aber ist das sessenbelled. Bild, wie der dort alles bestimmende Nationalitätenkamps das Verhältnis der Staatsverwaltung zur Selbstverwaltung völlig verschiebt, ohne daß man auch nur einen einzigen Paragraphen aus der städtischen Versassung herauszunehmen brauchte.

¹ So zeigt z. B. Loening (in seinem Referat über die Bersassung und Berwaltungsorganisation der Städte, Verhandlungen des Bereins für Socialpolitik 1907, S. 170), wie die Staatsverwaltung der städtischen Selbstverwaltung Raum und Luft läßt, obwohl sie im Städterecht über Bestimmungen verfügt, die für eine Bevormundung der Städte die Türe öffnen könnten. — Und dem Verwaltungspraktiker Stadtrat Flesch in Frankfurt a. M. erscheint es geradezu als das Charakteristische, daß die verschiedensten Stadtversassungen: hier Magistratsspstem, dort Bürgermeisterspstem; hier Dreiklassenwahlspstem, dort hoher Zensus, da ein abgestustes Berufsgruppenwahlspstem; hier Bestätigungsrecht der Regierung, dort freie Wahl usw., daß alle diese verschiedenen Formen doch oftmals den gleichen Essett erzgeben. (Siehe Verhandlungen S. 215 sf.)

Darüber, wie die kommunale Selbstverwaltung im Gebiete des Nationalitätenkampses "beschaffen sein sollte", herrscht augenscheinlich eine seltsame Unsicherheit. Zwar gibt es über diese Frage keine größere Publikation von Bedeutung, jedoch aus der Presse und aus Versammlungsbebatten kann man etwa solgendes Bild der bestehenden Unsicherheit gewinnen:

Die Einen erklären: da die Gemeinden Organe des Staates sind, müssen sie in der wichtigen politischen Frage des Nationalitätenkampses dem Staatsganzen dienen. Es ist also dafür zu sorgen, daß die kommunale Selbstverwaltung nicht mißbraucht werde, um die Wege der preußisschen Polenpolitik irgendwie zu durchkreuzen. Das aber lasse sich mit Sicherheit nur erreichen, wenn man die Polen aus der städtischen Verwaltung ausschalte. Hiersür müsse man alle gesehlichen Mittel anwenden und, salls diese nicht genügen, eine Ünderung der städtischen Versassung im Gebiete des Nationalitätenkampses erstreben.

. Andere hingegen erklären: die Städte find als eigene, selbständige Persönlichkeiten gedacht, gerade weil man die städtischen Angelegenheiten von den Fragen der Staatspolitik sernhalten wollte. Es bedeute eine Gesahr für die Städte im preußischen Osten, wenn der Staat die Rommunen seinen politischen Zweden dienstbar mache, denn das führe zu einer ungewöhnlichen Ausdehnung der staatlichen Kontrollen und Bestätigungsrechte. Städtische Ausgaben lassen sich am besten ersüllen, wenn man die nationalpolitische Frage nach Möglichkeit ausschalte.

Gine britte Gruppe schließlich ift etwa folgender Meinung: Die gegenwärtige Spannung zwischen den Deutschen und den Polen in Preußen kann auf die Dauer nicht erwünscht sein. Die Entwicklung des Volkselebens im Often leidet darunter, daß Polen und Deutsche fremd aneinander vorübergehen, und es ift Aufgabe des Staates, den Gegensatzu mildern, soweit das ohne politische Gesahr geschehen kann. Hierfür aber bietet die Kommunalverwaltung den gegebenen neustralen Boden. Denn das starke Heimatsgefühl der Polen, die alte und enge Verbindung polnischer Familien mit unseren Städten könnte benutzt werden, um angesehene Polen von der politischen Agitation hinsweg der ruhigen administrativen Betätigung zuzusühren.

Das find Meinungen und Möglichkeiten. Die Wirklichkeit aber fieht fo aus:

In der Bürgerschaft der öftlichen Städte vollziehen sich Beränderungen, die neue und schwierige Probleme vorbereiten: Die Juden, die einen wichtigen Teil der deutschen Bürgerschaft bilden, wandern ab. In die so gelockerte Position aber drängen zwei vorwärtsstrebende Gewalten. Von der einen Seite die Polen, die in ihrem wirtschaftslichen Gemeinwesen ein starkes Bürgertum entwickeln; von der anderen Seite das preußische Beamtentum, das immerentschiedener zum eigentlichen Träger der deutschen Kolonisation und Berteidigung im Often wird.

Man möge das nicht mißverstehen; ich weiß wohl, daß noch manche andere Kräfte in Betracht kommen, und daß man sich bemüht, ein bodenständiges deutsches Bürgertum zu schaffen. Aber die drei Kräfte sind doch gegenwärtig so stark, daß sie die Entwicklung bestimmen. Soweit die im folgenden abgedruckten Untersuchungen auch voneinander abweichen, diese drei Linien treten gleichmäßig stark hervor: 1. die Abswanderung der Juden; 2. das Emporwachsen eines polnischen Bürgerstums; 3. das Vordringen der preußischen Beamtenschaft.

Die Abwanderung der Juden.

Die Abwanderung der Juden vollzieht sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ohne Unterbrechung. Seit 1840 berichtet jede Volkszählung von einer neuen Verringerung der jüdischen Bevölkerung, während die Polen und die christlichen Deutschen an Zahl zunehmen. In der Stadt Posen waren 1840 etwa 21 % der Bevölkerung Juden, im Jahre 1905 nur noch 4 %. Im benachbarten Schwersenz war 1840 mehr als die Hälfte der Bevölkerung jüdisch (55 %), heute sind es etwa 7 %. In Kurnik sank der Anteil der Juden in derselben Zeit von 43 % auf etwa 4 %, in Schrimm von 27 % auf 6 %, in Reustadt von 33 % auf etwa 8 %, in Santomischel von 38 % auf 4 %, in Krotoschin von 32 % auf 7 % und ähnlich war der Gang der Dinge in den meisten Städten Posens und Westpreußens, wie man aus den Tabellen auf S. 12 ff. dieses Buches ersehen kann 1.

Aber in dieser ununterbrochenen und scheinbar einheitlichen Entswicklung waren doch ganz verschiedene Kräste wirksam. Bon 1845 bis etwa zum Ansang der 80 er Jahre verließen zwar viele Juden den Often Preußens, gleichzeitig aber stiegen die Juden im Bürgertum der öftlichen Städte schnell empor. Die

¹ Da die Juden zu 95% in den Städten leben, ist die Judenabwanderung für die Städte von besonderer Bedeutung. Siehe ferner S. 150 ff. die Abwanderung der Juden aus Enesen.

Auswandernden waren zum großen Teil Proletarier, jüdische Handwerker, die ihr unlohnend gewordenes Gewerbe den Polen überließen 1. Im Handel jedoch gewannen die Juden an Bedeutung, und nachdem ihnen die volle Teilnahme an allen kommunalpolitischen Rechten gewährt war, wurden sie bald in den Stadtverwaltungen tätig 2. Ihr steigender Wohlstand ermöglichte ihnen in den meisten Städten eine Rolle zu spielen, und ihr lebhafter Sinn sür kommunalpolitische Betätigung, ihre enge Fühlung mit den städtischen Interessen verschaffte ihnen in der Verwaltung Ansehen und Macht.

So vollzog sich gewissernaßen eine Auslese. Der proletarische Jude verschwand allmählich und im deutschen Bürgertum standen die Juden bald an erster Stelle. Sie waren in jedem Sinne sortschrittlich, verstraten den politischen Liberalismus und gingen bei städtischen Resormen den anderen Gruppen und Parteien oft voran.

Jedoch seit etwa zwei Jahrzehnten beginnt auch dieses führende jüdische Bürgertum zu schwinden. Während es im Jahre 1885 in den Städten des Regierungsbezirks Posen 31 000 Juden gab, waren es 1905 nur noch 18 500. Im Regierungsbezirk Bromberg sank während dersselben Zeit ihre Zahl von 16 500 auf 10 500; im Regierungsbezirk Marienwerder von 14 600 auf 92003. In derselben Zeit vermehrte sich die evangelische Städtebevölkerung der drei Regierungsbezirke um 32%, die katholische Städtebevölkerung sogar um 47%; und sür die Zukunst muß man eine weitere Abwanderung der Juden erwarten, denn die Juden sehen sich zwischen zwei Gewalten, denen sie auf die Dauer nicht widerstehen.

Auf der einen Seite erhebt sich das polnische Gemeinwesen, das in den letten 20 Jahren groß wurde, von "polnischen Banken", "polnischen Ein- und Verkaufsgenossenschaften", "polnischen Berufsvereinen" getragen; ein polnisches Wirtschaftsspftem, das zwar an vielen Stellen mit der deutschen Wirtschaftssphäre in Verbindung steht, das aber von Jahr zu Jahr wachsende Teile des Handels und des Kreditverkehrs den Polen reserviert. Das ökonomisch-politische Mittel, mit dem die Polen sich Bahn brechen, ist der nationale Handelsboykott, verbunden mit einem scharfen

Bol. hierüber Begener, Der wirtschaftliche Kampf ber Deutschen mit ben Bolen, 1903, S. 140 ff.

² Über die Zulassung der Juben jum Bürgerrecht und über die Folgen dieser Maßregel siehe im zweiten Teil dieser Bublifation Jaffé, "Die Stadt Bosen unter preußischer Herrschaft", S. 178 ff.

^{3 &}quot;Zwanzig Jahre beutscher Kulturarbeit", Anlage 34.

Antisemitismus — Kaust nicht bei Juden! Leiht nicht vom Juden! Laßt Euch nicht vom Juden bewuchern! Gebt dem Juden nicht Eure Ernte! Laßt Eure Hhpotheken nicht vom Juden regulieren! — Das sind die Schlagworte, die man nicht nur in jeder polnischen Zeitung liest, sondern die auch in den Monatsversammlungen der polnischen Bauernvereine immer von neuem wiederholt und von den Leitern der Genossenschaften verbreitet werden.

Wie stark das gewirkt hat, weiß jeder, der den Osten kennt. Wohl aus jeder Stadt, die im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampses liegt, sind jüdische Getreidehändler, Biehhändler, "jüdische Läden" verschwunden, weil die "bank ludowy" und der "Rolnik" (Polnische Eins und Verkaussgenossenschaft) ihnen den Verdienst systematisch schmälerten, unterstützt durch den nationalpolnischen Handelsboykott. In den verschiedensten Formen vollzieht sich dieser unvermeidliche Vorgang, der das polnische Gemeinwesen von "Fremdkörpern" besreit.

Die deutsche Gegenaktion aber — und das ist das Entscheidende — vermag den Abzug der Juden nicht zu hindern. Während sich die chriftsliche deutsche Bürgerschaft in den von Reusiedlungen umgebenen Städten beträchtlich vermehrte, nahmen die Juden sogar in Städten, die mitten in neuen Ansiedlungen liegen und deren Gewerbetreibende daher viele Aufträge und Lieserungen erhalten, von 1885—1905 um sast 40 % ab (39,59 %), und zwar hat sich die Abwanderung gerade in den letzten 5 Jahren erheblich verstärkt.

Man erkennt daraus, daß 'bie deutsche Bürgerschaft je nach ihrer Konsession oder Rasse ganz verschieden getroffen wird. Die jüdischen Deutschen wandern ab, die christliche beutsche Bürgersichaft hingegen nimmt in den Ansiedlungsstädten zu.

Neben der Bevölkerungsverschiebung also, die sich zwischen Deutschen einerseits und Polen andrerseits vollzieht, geht innerhalb der deutschen Bevölkerung selbst eine noch viel schnellere Berschiebung vor sich, die den jüdischen Anteil verringert, den christlichen Anteil vermehrt.

Diese Verschiebung innerhalb der deutschen Bürgerschaft hängt mit dem Charakter der preußischen Kolonisationspolitik eng zusammen:

Die preußische Politik beruht auf dem Gedanken, man muffe dem Bordringen der Polen eine deutsche Kolonisation entgegenstellen und die

^{&#}x27; Siehe Räheres in der Regierungsdenkschrift "Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit", S. 137 ff. In den "Richtansiedlungsstädten", wo die Juden dem polnischen Handelsbonkott noch mehr ausgesetzt find, betrug die Abwanderung von 1885 bis 1905 sogar 54,25%.

Stellung der Deutschen wirtschaftlich besestigen. Jedoch als sich vor 20 Jahren die ersten deutschen Siedlungen zu entwickeln begannen, zeigte sich, daß das Unternehmen hoffnungslos sein werde, wenn man den unsreellen Zwischenhandel auf dem platten Lande nicht beseitige. Man sah serner, daß man irgendein Mittel sinden müsse, um den angesiedelten Bauer "von der Staatsschürze loszumachen". Ein abhängiges, kleines deutsches Bauerntum drohte zu entstehen, das sich mit seinen Kreditzsorderungen und kleinen Nöten immersort an den allmächtigen Fiskus wandte, und das dem Bucher versiel, sobald die Behörde ihre Hilse versweigerte.

Man kann heute, wenn man den Dingen unbefangen gegenübersteht, nicht mehr bezweiseln, daß die ganze deutsche Siedlungspolitik an jenen Schwierigkeiten gescheitert wäre, hätten nicht einige Männer die Besgründung landwirtschaftlicher Genossenschaften ins Werk gesetz, die den Ansiedler allmählich selbständig machten und ihn zugleich gegen Aussbeutung sicherten.

Sehr balb erkannte man, daß das aus der Not des Tages geborene Unternehmen von weit größerer Tragweite war, als seine Urheber ansgenommen hatten, denn jest konnte man hoffen, dem geschlossenen und besestigten nationalpolnischen Wirtschaftschstem ein festes deutsches Wirtschaftsshstem entgegenzustellen.

Unter den Männern, welche diese Meinung vertreten, sind einige Organisatoren, die den solgenreichen Plan ins Werk gesetzt haben, das deutsche Genossenschaftswesen eng mit den Kolonisationen des Staates zu verbinden. Staatliche Organe und private Körperschaften wirken Hand in Hand; von der Ansiedlungskommission werden die Güter beschafft, die Ansiedler herbeigesührt, die Kolonien begründet, also die sundamentalen Arbeiten geseistet. Die Genossenschaften aber sühren das Werk weiter, organissieren die Märkte, halten den Waren= und Kreditverkehr im Gang und suchen die neu Angesiedelten mit den Ansässsigen sest zu versbinden.

In dem so entstehenden Wirtschaftsstiftem aber ist für den agrarischen Zwischenhandel, der in Posen-Westpreußen meist in Händen von Juden liegt, nicht viel Raum, und deshalb betrachten die jüdischen Kausleute, die zum großen Teil von dem agrarischen Zwischenhandel leben, das emporsteigende neue Wirtschaftsstystem als eine Gesahr. "Der Ansiedlungsstommission", so heißt es in einer Eingabe der Handelsvertretungen von Posen und Westpreußen, "sind zur Ansiedlung deutscher Bauern große Mittel überwiesen worden . . . Sind insolgedessen in manchen Gegenden Saristen 119.

ber Provingen Pofen und Weftpreugen die Anfiedlungsguter und die Besitzungen ber angesiedelten Bauern schon ziemlich bicht gefat, so ist zu erwarten, daß das Ret biefer Anfiedlungen mit der Zeit biefe Provingen immer enger überspannen wird und daß fie wesentlichen Teilen ihr wirtschaftliches Gepräge geben werden. Diefes Gepräge findet nicht jum wenigsten feinen Ausdruck in ber Ausschaltung bes Zwischenhandels in allen benjenigen Erzeugniffen, die von den Anfiedlern geerntet, und in benjenigen Artikeln, die von ihnen . . . gebraucht werden, und zwar burch den von allen staatlichen Faktoren geförderten Zufammenichluß der Anfiedler ju Benoffenichaften Raiffeisenscher Organisation. Wir müssen also mit ber burch die fortschreitende Unfiedlung bedingten Berdrängung eines wefentlichen Teils der Raufleute aus unfern beiden Provinzen rechnen . . . " Um gang deutlich zu zeigen, daß fich insbesondere die Juden durch das genoffenschaftliche Suftem bedroht fühlen, gitiere ich noch folgenden Sat: "Da die Bandler mit landwirtschaftlichen Produkten und Wirtschaftsbedürfnissen in den beiden Provinzen großenteils judifchen Glaubens find, fo mag gerade ber in landwirtschaftlichen Rreifen feit vielen Jahren verbreitete Antisemitismus feinen Teil zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Genoffenschaftswesens beigetragen haben, ebenfo bie überall hervortretende Begnerschaft diefer Rreise gegen den Sandel, fur welche Raufmann und Jude innonnme Beariffe find" 1.

Die Forderungen der Kausleute zielen auf eine Öffnung des sich mehr und mehr abrundenden und abschließenden Wirtschaftsschließenden Wirtschaftsschließenden man verlangt direkt die Lösung des Berhältnisses der Ansiedlungskommission zu den landwirtschaftlichen Gesnossenschaften und die Unterlassung der Gründung von Eins und Verkaussegenossenschaften. Um schließlich auch den indirekten Zusammenhang zwischen Behörden und Genossenschaften zu lösen, sordert man das Verbot der Beteiligung von Staatse und Kommunalbeamten an der Verwaltung Warenhandel treibender Genossenschaften?

^{1 &}quot;Die Schäbigung bes Hanbels in den Provinzen Posen und Westpreußen . . ." im Auftrage des Berbandes der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens versaßt von Dr. Hampfe, Posen 1906.

² In einer Konferenz, die im Dezember 1902 im Landwirtschaftsministerium stattsand, stellten die Vertreter des Handels diese Anträge. In der 1906 veröffentslichten Schrift: "Die Schädigung des Handels in den Provinzen Posen und Westspreußen" wurde das wiederholt.

Hier stehen einander zwei verschiedene Wirtschaftsspsteme gegenüber. Auf der einen Seite der "freie Verkehr", auf der anderen Seite der "genossenschaftlich gebundene Verkehr". Die Hauptvertreter des freien Handelsverkehrs im Often sind die jüdischen Kaufleute, die seit Generationen in diesem Handel leben und ihn vollkommener beherrschen als die christlichen Kaufleute. Die Vertreter der genossenschaftlichen Bindung hingegen sind erstens die Grundbesißer, zweitens diejenigen deutschen Gewerbetreibenden, die als Genossenschaftsbeamte oder Lieferanten von dem neuen System Vorteil haben und drittens die sührenden Männer, die dem geschlossenen polnischen Wirtschaftssystem ein geschlossense deutsches System entgegenstellen wollen.

In diesem Konflitt wird, so glaube ich, das System ber genoffenschaftlichen Bindung fiegen. Denn die Leiter ber preußischen Anfiedlungs= politit, die das Net ftaatlicher Organisation und genoffenschaftlichen Bufammenhanges in den legten gehn Jahren muhfam und funftvoll gefnupit haben, erwarten gerade von diefer Leiftung große Erfolge, und wenn man auch in manchen Bunkten ändern und erganzen und kaufmannisch reformieren mag, ift es boch hochft unwahrscheinlich, daß man bas Spftem jelbst wieder zugunften der Sandeltreibenden auflösen wird. Alfo erheben fich sowohl auf deutscher wie auf polnischer Seite Organisationen, die die Tätigfeit der Juden in Pofen und Westpreußen einengen, indem fie ben agrarischen Zwischenhandel ausschalten und teils offen, teils beimlich antisemitische Strömungen verftarten und ausnugen. Es entsteht im preußischen Often eine wirtschaftliche Situation und eine gesellschaftliche Stimmung, die den Juden den Aufenthalt verleidet. Man muß deshalb damit rechnen, daß die Abwanderung der Juden, die fich feit mehreren Jahrzehnten vollzieht, nicht zum Stillstand tommen wird. Das aber bedeutet, daß der Teil der deutschen Bevölkerung, der in den Städten heute noch an erster Stelle steht, der in vielen Städten die erfte Wahlabteilung völlig beherricht und heute noch überall in den Stadtverwaltungen Pofens und Westpreußens eine erhebliche Rolle fpielt, allmählich an Bedeutung verlieren wird.

Die "Ausschaltung" der emporsteigenden polnischen Bürgerschaft.

In früheren Jahrzehnten suchte man in Posen zu verhindern, daß die kommunalen Angelegenheiten zu nationalpolitischen Kampfobjekten würden, und die Parteien schloffen deshalb in vielen Städten überein-

II *

stimmend solgendes Kompromiß: Wahlkämpse finden nicht statt, viels mehr werden die Kandidaten der I. Abteilung von den liberalen (meist jüdischen) Deutschen, die der II. Abteilung von den konservativen (meist christlichen) Deutschen, die der III. Abteilung von den Polen gewählt. Man sprach geradezu von "den drei Rationalitäten" (Deutsche, Polen und Juden), ein lässiger Sprachgebrauch, der nicht so böse gemeint ist, wie manche heute glauben. So kam es, daß in vielen Stadtverordnetens versammlungen "die drei Rationalitäten" gleichmäßig verteilt waren.

In der Zeit der "Berföhnungsära" (1891—94) breitete sich diese Gewohnheit weiter aus, da die Regierung sie begünstigte. Seit 1895 jedoch wendete sich das Blatt. Der Deutsche Ostmarkenverein ging in lebhaster Agitation an "die Ausschaltung des polnischen Clements aus der Stadtverwaltung" und erzielte von Wahl zu Wahl größere Ersolge.

Will man sich von diesen erbitterten Kämpsen eine deutliche Vorstellung machen, so halte man nebeneinander, was auf S. 155 ff. dieses Bandes der Posener Generalsekretär des Ostmarkenvereins, auf S. 185 ff. aber ein kommunalpolitischer Führer der Polen schreibt. Der leidenschaftliche Gegensat dieser beiden Darstellungen ermöglicht ein besseres Urteil, als man es etwa aus einer kühlen, historischen Betrachtung gewinnen könnte. Beide Männer bemühen sich, objektiv zu schildern, beide stehen mit ihrem Namen für die Richtigkeit ihrer Darstellung ein, und indem sie sich beskämpsen — ohne voneinander zu wissen —, lassen sie die Vorgänge lebendig vor uns erstehen.

Die Ausschaltung ber Polen wird dadurch beschleunigt, daß die Staatsverwaltung mit ihrer Autorität und mit ihrer Beamtenschaft zu Hilfe kommt und von ihrem Kontrolls und Bestätigungsrecht jeden zusläffigen Gebrauch macht.

Geheimrat Loening, der die Untersuchungen über die Stadtverwaltungen von Preußen leitete, stellte sest, daß die Fälle selten sind, in denen die Regierung den gewählten Mitgliedern des Magistrats ihre Bestätigung versagt. "In der Regel ist die Genehmigung eine reine Form, durch welche die Freiheit der Stadtverordneten in der Besehung des Magistrats tatsäcklich nicht beschränkt wird 1."

Ganz anders im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampses! Die Staatsverwaltung handhabt das Bestätigungsrecht so, daß ein polnischer oder den polnischen Bestrebungen günstiger Magistrat unmöglich wird.

¹ Loening in feinem Referat über bie Berfaffung und Berwaltungsorganisfation ber Stäbte. Berhandlungen bes Bereins für Socialpolitif, 1907.

Da nun aber gleichzeitig das polnische Bürgertum von Jahr zu Jahr erstarkt, entsteht eine Kontrastentwicklung, die uns die Arbeiten über Gnesen (S. 81 ff. und S. 185 ff.) deutlich schildern:

"Obwohl die polntsche Majorität scheinbar unschädlich ist, ist Gnesen doch eine Hochburg des Polentums," sagt Vosberg S. 84; oder S. 105: "So sehen wir weiterhin, daß sie in Gnesen-Stadt in ihren Kassen, im Grundbesit und in der Bevölkerungsziffer starke, den Deutschen zum Teil überlegene Kräfte besitzen. Es ist also durchaus berechtigt, Gnesen heute noch als Hochburg des Polentums zu bezeichnen. Um so auffallender ist es, daß die Polen auch nicht den geringsten Ginkluß in der Stadt-verwaltung und auf dieselbe auszuüben imstande sind, daß es gelingt, sie völlig davon fernzuhalten."

Noch deutlicher wird der Kontrast zwischen der Entwicklung des Polentums und der "Ausschaltung der Polen aus der Stadtvermaltung", wenn man lieft, wie die Bolen in Onesen eine bedeutende Bant "Kasa pozyczkowa" entwicklt haben. S. 93 ff. "Es ist hochit charafteristisch, daß die Entwicklung diefer Bant, die früher lange Beit ftagnierte, genau mit den Jahren beginnt, wo der polnische Rampf um den Boden, der oben geschildert murde, einsett. Um die Mitte der 90 er Jahre nämlich hebt fich die Geschäftstätigkeit der Bank. Es bietet fich ihr gewinnbringende Tätigkeit, und die Depositen steigen. . . Rein Büterkauf, kein Güterverkauf, keine Melioration, keine Parzellierung ging ohne Eingreifen der Kasa pozyczkowa von statten. Kein Wunder, daß dieses so rührige Institut sich rings im Kreise bald einer großen Beliebtheit erfreute, und daß man von allen Seiten die überfluffigen Belder, Ersparniffe ufm. in diese Kasse pozyczkowa gelungen, im letten Sahrzehnt zu einer ber bedeutenoften polnischen Banten zu werden." Ferner zeigt Bosberg, wie die Polen in dem für ftadtische Fragen fo wichtigen Grundstückserwerb ben Deutschen überlegen find (S. 96), und wie fich die polnische Bevölkerung, "trot der feit 1860 in Gnefen befindlichen Garnison, trot ber im Laufe der Jahre verftärkten oder neu be= grundeten Behörden mit ihren beutschen Beamten, trog der Unfiedlungstätigkeit im Rreise nicht nur nicht berringert, sondern prozentual etwas ftärker zugenommen hat als die deutsche Bevölkerung." (S. 97.)

Demgegenüber aber fteht die andere Satfache:

Im Jahre 1897 saßen im Gnesener Stadtparlament 6 Polen neben 6 christlichen und 6 judischen Deutschen und im Magistrat 2 polnische Stadträte.

Seit 1901 jedoch sind die Polen in der Stadtverordenetenversammlung nicht mehr vertreten, und seit 1904 ist auch der Magistrat rein deutsch zusammengesetzt.

Diese konträre Entwicklung, die dem Deutschen "aussällt", trifft die Polen so unmittelbar, daß es für sie eine politische Lebensersahrung geworden ist, wie die Zunahme an bürgerlicher Krast einer Abnahme an Einfluß in der Stadtverwaltung entspricht. Da sich solche Kontrastwirkung in sast allen Städten im Gebiete des polnischen Natiosnalitätenkampses zeigt, verstärkt sich die Spannung zwischen dem Vorswärtskommen und dem Rückwärtsgleiten der Polen.

Vorwärts kommen die Polen in ihrem Wirtschaftsfystem, das sie, geschütt durch das Genossenschaftsgeset, entjalten.

Rüdwärts gleiten fie, wo das Rlaffenwahlrecht der Städteordnung und das Bestätigungsrecht der Regierung ihnen im Wege steht.

Daher ist wohl zu begreisen, daß die hervorragendsten Polen sich heute sast ausschließlich dem lohnenderen Ausbau des polnischen Wirtsichaftsshstems zuwenden, und daß die Polen im Kamps um die Stadtverwaltung heute keinen Marcinkowski und keinen "nach der Stadt gravitierenden Adel" besitzen.

Die Borherrichaft der Beamten.

Neben den jüdischen Bürgern, deren Stellung durch Abwanderung geschwächt wird, und gegenüber den Polen, die trot ihrer starken Entswicklung dem städtischen Wahlspstem nicht gewachsen sind — steht die christsliche deutsche Bürgerschaft, die in ihrer sich verschiebenden und noch unsertigen Struktur schwer zu charakterisieren ist. Denn die preußische Kolonisationspolitik wirkt so stark auf die Zusammensehung und Haltung der schnell wachsenden Schicht, daß sich ein völlig klares Bild kaum geswinnen läßt, und ich betrachte es als ein Hauptverdienst der solgenden Arbeiten, daß sie das Verständnis dieser sich neu gruppierenden Bürgersschaft erleichtern.

In der christlichen deutschen Bürgerschaft der östlichen Städte spielt heute das preußische Beamtentum eine große Rolle, denn nicht nur besteht die Bürgerschaft zum Teil aus Staatsbeamten, sondern sie wird auch in ihren übrigen Teilen vom Beamtentum beeinflußt. Gewiß beruht das einigermaßen darauf, daß die Durchführung der Polenpolitik neue Behörden und Bergrößerungen des Beamtenkörpers erforderlich macht. Entscheidend aber ist nicht die Masse sondern die Geistes versassung und das politische Bewußtsein der Beamten = schaft in Posen und Westpreußen.

Damit berühre ich einen Punkt, der für die Gegenwart und Zukunst unseres Oftens so wichtig ist, daß er ohne jede politische Nüance völlig kühl und objektiv behandelt werden muß. Ich bitte daher den Leser, soweit er das vermag, politische Gedankenreihen auszuschalten, wenn er die folgenden Tatsachen beurteilt:

Die preußischen Kolonisationen werden im wesentlichen von Staatssbehörden geleitet. Aber auch die scheindar privaten Unternehmungen, die ein Gegengewicht gegen die polnischen Wirtschaftsorganisationen bilden, sind zum Teil von Beamten ins Leben gerusen worden; außerdem steht ein bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Genossenschen mit der Ansiedlungsbehörde in Verbindung.

Aus der politischen Lage ergibt sich serner, daß die "tämpsenden Behörden" nicht nur im Bordergrunde des Interesses stehen, sondern auch mit besonders energischen Beamten besetzt werden müssen. Man hütet sich wohl, in die Ümter der wirtschaftspolitischen Aktion Männer zu setzen, die sich vom Nationalitätenkampse sernhalten. Das gilt nicht nur vom Oberpräsidium und von der Ansiedlungskommission, sondern auch andere staatliche Berwaltungsinstanzen sühlen sich im Osten als Berteidiger, so die Regierungen und selbstwerständlich die Landräte, von deren Wachssamkeit und von deren Borschlägen die Insormationen und Aktionen der Bentralinstanzen wesentlich abhängen.

Der Korpsgeift der preußischen Staatsbeamten wird also im Osten politisch geschärft, der Beamte sieht, wie das liberale deutsche Bürgertum mit der Abwanderung der Juden zerbröckelt, er sieht, wie die deutsche Gegenswehr wesentlich von Behörden und Beamten dirigiert wird, und sühlt sich daher als Träger der Aktion. Das Gesühl, das sich aus den Tatsachen notwendig ergibt, erzeugt je nach der Persönlichseit des Beamten eine verschiedene Grundstimmung. In jedem Falle aber wird das politische Empfinden gestärkt und ein bewußtes Hervortreten des Beamtentums begünstigt.

Auch die administrative Maschinerie wird durch die politischen Zu-

stände beeinstußt: Aus der Notwendigkeit, im Rampse gegen das polnische Gemeinwesen schnell zu handeln, ergeben sich schnelle und energische Entsichlüsse, und gelegentlich wird ein rücksichtsloses Funktionieren des büroskratischen Apparates unvermeidlich. Aus der Gesahr aber, von den Polen überrumpelt zu werden, ergibt sich ein begreisliches Streben nach Geheimhaltung, ein spstematisches Bemühen, den Berwaltungsmechanismus diskret abzuschließen.

Mit einem Worte: die politische Situation im Often stärft alle diejenigen psychologischen und mechanischen Elemente, die dem Beamtentume eine Vorherrschaft und energische Aktion sichern können.

Hierzu aber kommt die wirtschaftliche Situation, die ebenfalls dazu beiträgt, das Beamtentum zu stärken: die relative Armut der Bürgerschaft in den öftlichen Städten erleichtert es den Beamten, als wirtschaftliche Macht aufzutreten, und da sich die Beamten in vielen Städten eng zusammenschließen, repräsentieren sie sogar eine sehr respektable Größe, die für die Existenz mancher Kausleute und Handwerker entscheidend ist.

Aus allen diesen Gründen ist die Beamtenschaft in den östlichen Städten zu einer großen Macht gelangt, und es ist begreiflich, daß sie auch auf die Selbstverwaltung der Städte Einfluß geswinnen will.

Die solgenden Arbeiten zeigen nun in hochst interessanter Beise, wie das Beamtentum zum Ziel zu gelangen sucht:

Gine angemeffene Teilnahme an den kommunalen Wahlen wird durch das Steuerprivileg verhindert; denn die Beamten kommen nur mit ihrer halben Steuerkraft zur Geltung, werden also durch ihr Privileg gehemmt.

So erklärt es sich, daß die Beamten trot ihrer Masse und Macht nur wenige Site in den Stadtparlamenten innehaben, und man könnte leicht den "statistischen Nachweis" erbringen, daß sie in der Selbstverwaltung der Städte eine auffallend geringe Rolle spielen².

Trogdem geht durch die Beamtenschaft ein starker Zug, die kommunalen Berhältniffe zu beeinfluffen. Bosberg zeigt z. B., wie die Beamten, obwohl fie in Gnesen nur wenige Stadtverordnetensitze inneshaben, doch den Umschwung seit 1897, die Ausschaltung der Polen,

¹ Man leje z. B., was darüber G. 117 ff. mitgeteilt wird.

² In Posen: "Unter den 56 Stadtverordneten find 5 Lehrer, 3 höhere Staatsbeamte und 3 Subalternbeamte." II. Teil, S. 418. — In Gnesen: "Unter den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung waren von 1903—1906 nur 1 höherer und 4 mittlere Beamte. I. Teil, S. 129.

herbeigeführt haben. "Trot der geringen Beteiligung an der Berwaltung der Stadt hat die Beamtenschaft dennoch einen erheblichen kommunalpolitischen Ginfluß ausgeübt, und zwar durch den im Jahre 1897 gegründeten deutschen Wahlverein, den ein Gymnasialdirektor leitete und in dem die Beamtenschaft überwog . . Dem Einfluß der deutschen Beamtenschaft neben dem energischen Auftreten der deutschen Presse Gnesens ist die Ausmerzung der polnischen Mitglieder der Stadtsverwaltung zuzuschreiben." i. (S. 124.)

Jaffé berichtet, wie die rechte Seite der Stadtverordnetenversamms lung in Posen von der Beamtenschaft "sowohl der auf der Szene, wie der hinter den Kulifsen agierenden" geführt wird.

Etwas anders feben die Formen aus, in denen fich die Beherrschung ber kleinen Städte vollzieht. Die kleinen Städte in Bofen und Weftpreußen leiden unter ihrer ungunftigen Finanglage, die jum Teil darauf beruht, daß einerseits die im nationalen Interesse ge= förderte Entwicklung des Oftens die Schullaften und Rreisabgaben erhöht, andrerseits der nationale Rampf die Wohlhabenden verscheucht. Auch hierbei ift die Abmanderung der Juden von Bedeutung. man fich von den finanziellen Berhältniffen der kleinen Städte ein Bild machen, fo lefe man, was Biklaff S. 26-60 gang ausführlich barlegt. Seine Darftellung des Finanzwesens aber gipfelt barin, baß die sinanzielle Abhängigkeit der kleinen Städte notwendig zu einer faktischen Ausschaltung ber Selbstverwaltung führt: (S. 60) "Formell, gesetlich gilt für fie (bie kleinen Städte) diefelbe Selbftverwaltung, diefelbe Städteordnung wie für die Großstädte der öftlichen Provinzen. In der Sache ift ihre Selbstverwaltung auf das weitgehendste durch den Rreisverband eingeschränkt, die ungeheure Belaftung hemmt ihre freie Tätigkeit allenthalben. Es ift nur naturgemäß, wenn fo ftart belaftete Bemeinden nur die notwendigften Aufgaben erledigen, folche aber, zu deren Erfüllung nicht dirett ftaatlicher Zwang befteht, nach Möglichkeit von fich abzuhalten fuchen. hohe Belaftung zwingt aber auch unsere Städte immer wieder, die Unterftugung des Rreifes, der Proving und des Staates nachzusuchen, die ihnen bann auch je nach dem Befinden ber entscheibenden Behörden widerruflich gewährt wird. Dag damit schließlich noch die lette Spur Selbstbestimmung beseitigt wird, leuchtet ein, da die über die Bewährung

¹ Teil II, S. 419. Jaffés Arbeit schildert den ganzen Prozeß sehr anschaulich und subtil.

ber Zuschüffe befindenden Inftanzen selbstverständlich eine genaue Nachprüsung des Etats der unterstützten Gemeinden vornehmen, um sestzustellen, ob nicht etwa sonst nach ihrem Befinden unnütze Ausgaben gemacht werden. Alle diese Umstände wirken zusammen, um die für unsere Städte sormell bestehende Selbstverwaltung zu einem leeren Wort, ohne materiellen Inhalt zu gestalten 1."

Bu alledem aber kommt noch die wichtige Frage: Wer übt die Polizeigewalt in den Städten aus? Auch hier heißt es: "Der Zug geht immer mehr dahin, die eigentliche Polizeiverwaltung in der Hand der höheren Behörden zu vereinigen." (S. 75.) Auch hier find es im letzen Grunde nationalpolitische Momente, die unaufhaltsam dahin treiben, die Polizeimacht zu zentralisieren.

Die Beseitigung des Steuerprivilegs.

In dem Terzett — Judenabwanderung, Polenausschaltung, Beamtensherrschaft — ist die stärkste Tendenz heute noch gehemmt durch das Steuerprivileg, das die Beamten zu Halbbürgern macht.

Die Beseitigung des Steuerprivilegs wurde also der hauptmacht freie Bahn schaffen und solgende Wirkungen haben:

Erftens: Die Beamten rücken in die zweite Bahl= abteilung, zum Teil fogar in die erfte Bahlabteilung.

Zweitens: Dem Andrang der Polen zur städtischen Berwaltung stellt sich dadurch ein neuer und verstärkter Widerstand entgegen.

Drittens: Die entscheidende Bedeutung der Juden für die kommunalen Wahlen würde sich verringern.

Wie start sich diese dreisache Verschiebung geltend machen würde, kann man nicht genau voraussagen. Nur ist sicher, daß ganz erhebliche Wirkungen in Betracht kommen, denn die Steuervermehrung — von der ja die Steigerung der Wählerkraft abhängt — würde bei völliger Besseitigung des Beamtenprivilegs in der Stadt Posen 16,3% (des Gesamtsteuersolls) betragen, in Bromberg sogar 33%, in Gnesen 30%, in Hohensalza 16,3%, in Schensalza 16,3% (des Gesamtsteuersolls) betragen, in Schensemühl 27,8% und im Durchschnitt aller posenschen Städte: 19,4% (des Gesamtsteuersolls)

¹ Biglaff ichlägt vor, bie Selbstverwaltung der tleinen Städte im Often formell einzuschränken, damit fie auf bem engeren Gebiete fich freier betätigen kann.

² Berechnet vom Bürgermeifter von Schneidemühl, herrn Dr. Kraufe, der dem außerordentlichen Städtetage der Proving Pofen im Dezember 1908 Tabellen hierüber vorlegte.

Die politische Wirkung der Steuerverschiebung käme sicherlich sehr bald zum vollen Ausdruck, da sie unterstützt wird durch die relative Armut der öftlichen Bürgerschaft und durch die Spannungen des Nationalitätenkampies.

Also ist in den kommunalen Verhältnissen des Ostens noch eine neue politische Möglichkeit verborgen, die über kurz oder lang benutzt werden wird. Denn heute üben die Beamten ihren Einfluß zum großen Teil indirekt aus, wie wir sahen: teils durch Agitation (Gnesen S. 124), teils durch ein stilles Wirken (die Stadt Posen S. 419), teils durch die Finanzkontrolle der Behörden (die kleinen Städte S. 60). Sie beeinslussen also die Kommunen gewissermaßen hinten herum, ohne daß sie genügend Gelegenheit haben, sich als Stadtverordnete mit den städtischen Interessen und Ausgaben intim vertraut zu machen und so in engere Fühlung mit den sührenden Bürgern zu kommen.

Das wird in dem Moment anders werden, wo die Beamten mit Beseitigung des Privilegs ein verstärktes aktives Wahlrecht erhalten. Sie werden dann mehr als bisher für die Wahl von Stadtverordneten aus ihrer Mitte sorgen können, um direkt an den Beratungen und Arbeiten der Städte teilzunehmen.

Eesunder wäre es sicherlich, wenn ein kräftiges Bürgertum ohne starken Beamteneinschlag die kommunalen Arbeiten allein erledigen konnte. Aber im deutsch-polnischen Kampsgebiet gibt es leider heute kein kräftiges Bürgertum und so wird die geschilderte Entwicklung sicherlich auf ihrem dreigeteilten Wege weiterrücken.

Die sogenannte "Gemeindeautonomie".

Niemand wird behaupten, daß die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung im preußischen Often "gesund" sei, denn unter dem Drucke des Nationalitätenkampses droht die deutsche Bürgerschaft zu zerbröckeln, und trot aller Bewegung und Erregung erstarrt das bürgersliche Leben.

Da liegt die Frage nahe, ob es nicht vielleicht in Öfterreich, dem klassischen Lande der Rationalitätenkämpse gelungen ist, die kommunale Berwaltung gegen die Unbilden des Rationalitätenkampses zu sichern und ob wir nicht von Öfterreich lernen könnten:

¹ Um 29. Dezember 1908 tagte in Posen ein außerordentlicher Städtetag, ber wesentlich aus finanziellen Grunden die Beseitigung des Steuerprivilegs forderte.

Die berühmte österreichische Gemeindeordnung ist die fast ideale Berwirklichung ber fogenannten "Gemeindeautonomie". Sie ruht auf bem Bedanten, daß "bie freie Gemeinde die Grundlage bes freien Staates fei", und daß nur in der freien Gemeinde die politische Erziehung des Boltes geschehen konne. Demgemäß mählt die Gemeinde ihre Organe selbst. "Alle diese Wahlen vollziehen sich durchaus frei von jeder rechtlichen Ginmischung ber Regierungsbehörden; und daß das auch tatsächlich — in den alten Erbländern — ausnahmslos der Fall ist, bildet eine der charafteristischen Erscheinungen des öfterreichischen Staatslebens. Much fehlt das Inftitut der besonderen Bestätigung der Wahlen durch die Staatsbehörden; nur dies verordnet das Befet, dag der Gemeindevorsteher und die Gemeinderäte beim Antritt ihres Amtes Treue und Behorfam dem Raifer, Beobachtung der Gefete ufm. ju geloben haben In der Tat vollziehen sich in allen österreichischen Gemeinden die Wahlen als ein Prozeß freier politischer und gesellschaftlicher Tätigkeit. In allen Rronlandern jungiert das für die Landes, und Reichspolitif bestehende Parteiwesen auch in den Gemeinden und deren Vertretungen als das formgebende politische Moment. Zumal in den national gemischten Ländern bilden die ju 3meden der Wahl der Gemeindevertretung bestehenden politischen Organisationen innerhalb der einzelnen Rationalitäten zugleich auch den festen Unterbau für die gesamte politische Landes= und Reichsorganisation ber Boltsstämme und Parteien". 1.

Alfo ift in Öfterreich — auch in ben Gebieten bes Nationalitätenstampses — die "freie Gemeinde" Wahrheit geworden. (Abgesehen natürlich von den Wochen, in denen zufällig der Belagerungszustand oder das Standrecht proklamiert sind.)

Begibt sich jedoch der Reichsdeutsche über die österreichische Grenze, um über die berühmte Selbstverwaltung Genaueres zu hören, so ersährt er zu seinem Erstaunen: Das System der Gemeindeautonomie sei in den Gebieten des Nationalitätenkampses zu einer peinlichen Herrschaft von Koterien und Cliquen entartet, im Vergleich mit der selbst die Allregierung einer Bureaukratie noch wohltätig erscheint. Giner der besten Kenner des österreichischen Gemeindewesens schrieb im März 1908: "Die "reie" Gemeinde, die "mit eigener Krast ihre eigensten Interessen besorgt", cristiert schon längst nicht mehr; sie ist untergegangen in dem

¹ Josef Redlich, Grundzüge bes geltenden österreichischen Gemeinderechts, Bb. 122 ber Schriften b. B. f. S., S. 106 ff.

Wettrennen um die Gunst derer, die Geld zu verteilen vermögen. In den Vorzimmern der Landesausschüsse finden wir bittend die Vertreter der "freien" Gemeinde; denn das kaum vermeidliche freie Ermessen bei der Geldzuwendung fördert die Protektion im bösesten Wortsinne. . . . Der Abgrund, der durch Subventionen ausgefüllt werden soll, ist einsach unsergründlich. Wer einmal mit Ersolg betteln gelernt hat, wird diese Ginnahmsquelle nicht mehr entbehren wollen. So ist denn ein großer Teil der heutigen Verwaltung der Länder mit einem Schlauch zu versgleichen, der unten ein Loch hat; sie sind einsach Geldverteilungssmaschinen im großen — und das nennt man noch immer Selbsts verwaltung!"

Diese Worte, die in Österreich Aussehn erregten, stammen von einem hervorragenden Praktiker und Theoretiker, dem Regierungsrat Dr. Karl Brockhausen, Universitätsprosessor in Wien, der mehrere Jahrzehnte in verschiedenen Zweigen der Verwaltung tätig war, der ein glänzens des Werk über die österreichische Gemeindeordnung veröffentlichte, dessen Meinung in den Fragen der inneren Verwaltung Gewicht hat und der mutig genug ist, die Zustände, unter denen alle heimlich seuszen, offen zu charakterisieren.

Forscht man, woraus dort die Entartung der Selbstverwaltung entsiteht, so kann man folgendes feststellen:

Um Gesetzwidrigkeiten zu verhindern, sind den österreichischen Städten zwei Aufsichtsorgane gesetzt: der Staat (die politische Bezirksbehörde) und das Land (Bezirksausschuß und in letter Instanz der Landessausschuß).

Zwischen dem Staate und den Ländern aber besteht ein Gegensatz, aus dem sast alle inneren Schwierigkeiten Österreichs hervorgehen. Der Staat repräsentiert den österreichischen Gesamtwillen; die Kronländer repräsentieren den Willen der nationalen Majoritäten und es droht die Gesahr, daß in der Staatsverwaltung Österreichs der Staatsgedanke erslischt; denn die zentralen Stellen werden mehr und mehr zu unsicheren und immersort gesährdeten Verbindungsstücken der sich bekämpsenden Nationalitäten. Österreichs Schicksal hängt zum großen Teil davon ab, ob der Staat Herr bleibt über die Länder oder nicht.

"Unter solchen Umständen ist es eine Lebensfrage sowohl für den Staat wie für die Kronländer, wer von beiden die Gemeinde in seiner Gewalt hat."

¹ Brodhaufen, Die öfterreichische Gemeindeordnung, G. 237.

Und nun ift es intereffant, zu beobachten, wie es ben nationalen Majoritäten der Rronlander gelingt, fich der "freien" Gemeinde gu bemächtigen: zwar ift das Aufsichtsrecht fehr beschränkt, und nur in gang wenigen, vom Befet bestimmten Källen tann bie Landesbehörde aus eigener Initiative in die städtische Verwaltung eingreifen. Jedoch es gibt eine hintertur: ber Landesausschuß bilbet die Berufungsinftang gegen Beichlüffe ber Stadtverwaltung. Rach bem Beifte der liberalen öfterreichischen Gemeindeordnung sollte diefer Artikel natürlich nicht zur Geffelung ber Städte bienen, fondern nur zum Schute gegen offenbare Tehler. Zedoch in Wirtlichkeit werden die Rommunen badurch völlig beherrscht, benn jebe Angelegenheit, von der Anstellung des Nachtwächters bis zur Berleihung des Chrenburgerrechts tann heute von den Landesbehörden entichieden werden, wenn nur ein Intereffent Berufung einlegt; und die nationalen Majoritäten der Landesausschuffe machen hiervon den schärfften Gebrauch. Sie erzwingen die Rommunalpolitik - insonderheit auch die Wahlvolitik -, die ihnen für ihre nationalpolitischen Zwecke nütlich scheint; und fie beherrschen badurch nicht nur die Gemeinden, fondern auch einen beträchtlichen Teil der ftaat= lichen Sphare. Denn — und hier zeigt fich recht beutlich, wie ber Druck des Nationalitätenkampfes eine bestimmte Absicht des Gesetzgebers völlig umkehrt - "im Interesse der Gemeinde-Autonomie" sind den Gemeinden wichtige staatliche Aufgaben überlassen i, die nun durch die Hintertur der Berufung von den nationalen Majoritäten der Landesausschüffe ergriffen werden.

Auf die Spige getrieben aber wird das alles dadurch, daß die einflußreichen Männer in den "überwachten" Städten oft identisch sind mit den einflußreichen Männern in den "überwachenden" Landesausschüffen, und daß "die gleichen Koterien hier und dort herrschen".

"Wenn dieser Apparat dazu verwendet wird, Majoritäten zu schaffen und Gegner in ihren vitalsten Interessen zu tressen, da kann von einer geregelten Verwaltung nicht mehr die Rede sein, und doch ist . . . die Versuchung zu solchem Treiben geradezu von Gesches wegen gegeben, und in demselben Maße wie eine der Landtagsmajorität ergebene Gemeindeverwaltung sich vieles erlauben darf, ist eine der Landtagsmajorität seindlich oder national dissernzierte Gemeinde vertretung übel daran. So droht infolge einer seltsamen Verkettung

¹ Insbefondere: die Fürforge für die Sicherheit der Person und des Eigenstums; die Schule; Sanitätspolizei usw.

von Verhältniffen in unserm Baterlande die Autonomie das Grab der Gemeindefreiheit zu werden!" 1

Also erscheint das öfterreichische Shstem, das dem preußischen geradezu entgegengesett ist, auch nicht als ideale Lösung, und die österreichischen Ersahrungen sind nicht so ergiebig, wie manche zu glauben scheinen. Noch immer bleibt die Frage unbeantwortet, ob es nicht ein Mittel gibt, den Städten im Gebiet des Nationalitätenkampses zu einem kräftigen Bürgerstande zu helsen.

Die "Ginfreisung" der Städte.

Der ehemalige Präsident der Ansiedlungskommission, Rudolf v. Wittensburg, machte Ansang der 90 er Jahre den Vorschlag, die Städteentwicklung im Kampsgebiete der Nationalitäten dadurch zu beeinflussen, daß man rings um bestimmte Städte deutsche Bauernansiedlungen schaffe. Die Einskreisung der Städte.

Wer heute im Often die deutsche Anfiedlungsarbeit ftudiert, begegnet überall dem Namen: Wittenburg, obwohl der geniale Mann schon feit Jahren als benfionierter Beamter guruckgezogen lebt. — Wittenburg ift ein Rünftler der organisatorischen Arbeit. Er hat die Formen erdacht, in die fich die Anfiedlungskommiffion allmählich hineinentwickelt. Denn nach seiner Idee follte die Ansiedlungsbehörde ein Inftitut werden, deffen Wirkung weit hinausragt über die Nationalitätenfrage. Schon damals, als jedermann die Anfiedlungstommiffion nur für eine interimiftische Rampsbehörde hielt, jagte er fie als ein Unternehmen auf, das für mehrere Menschenalter geschaffen fei, um ben preußischen Often zu beben und zu entwickeln. Riemals war seine Arbeit eine hitige Kampfesarbeit, niemals war er auf schnelle Tageserfolge bedacht, benn er war überzeugt, nur die Brundlagen zu schaffen für die ruhige und konfequente Beiterarbeit mehrerer Benerationen. Daher erheben fich feine Unternehmungen und Plane aus der Menge der Tagesprojekte. Aber die folgenreichste feiner Ideen ift - das tann man heute ertennen - die "Gintreifung der Städte", die Umzingelung der Städte mit deutschen Bauern= fiedlungen.

Die Durchführung des Planes bot große Schwierigkeiten; denn sobald in der Bevölkerung bekannt wurde, die Stadt N. N. solle mit Ansiedlungen umschlossen werden, sobald also die Ansiedlungskommission, die ja ge-

¹ Brodhaufen l. c. C. 240.

zwungen war, freihändig zu kaufen, einen bestimmten Ankaufsplan erskennen ließ, griff die Spekulation ein, und der polnische Widerstand vervielsachte sich. Dann waren die Güter, die zur Abrundung der Siedslungen dringend ersorderlich waren, oft erst nach jahrelangem Kampse oder überhaupt nicht zu erlangen.

Infolge diefer Schwierigkeiten, die erft durch das Enteignungsgeset vom März 1908 beseitigt worden find, hat fich die Umzingelung gang langsam vollzogen, und man tann heute nur von einem erften Stadium der planmäßigen Anfiedlung, gemiffermaßen von einem Berjuchsftadium reben. Sechs Städte find diefem agrarpolitischen Bersuch unterworfen: Mogilno, Janowit, Briefen, Schönsee und jum Teil auch Wongrowit und Wreschen 1. Diese Städte aber heben sich aus ihrer früheren Entwicklung fo ftart heraus, bag man fagen darf, die Einkreifung bedeute für fie den Anfang einer neuen Ura. Und mit diefer wirtschaftlichen Entwicklung vollzieht fich auch allmählich eine nationale Berichiebung in ben umzingelten Städten. Denn die Bolen, die fich früher von Jahrfünft zu Jahrfünft um 10-12 % (in den Städten) vermehrten, haben fich im letten Jahrfünft gwar um 15% vermehrt, da der Aufschwung auch ihnen naturgemäß zugute kam; die Deutschen aber, deren Bewegung früher völlig ftodte (ihre Bunahme betrug 1890—1895 nur 0,07 %, von 1895—1900 nur 1,21 %, ver= mehrten fich im letten Jahrfünft (1900-1905) um 11,28 % 2. Die Art ber beutschen Bevölkerungsbewegung in ben umfiedelten Städten wird noch flarer, wenn man innerhalb ber beutschen Bevolkerung amischen Juden und evangelischen Chriften unterscheidet, denn im letzen Jahrfünst wanderte 1/6 der Juden ab, mahrend fich die evangelischen Bürger um 18 % vermehrten.

Mit der Junahme des Marktes, mit der Ausbreitung des Handswerks, mit der Einrichtung größerer Gewerbebetriebe, mit dem Ausbau des deutschen Genossenschaftswesens sind die eingekreisten Städte, die früher darniederlagen, in der Tat kleine Zentren eines erwachenden Wirtschaftsslebens geworden, und in ihrem Aufschwunge erlangen die Deutschen allmählich die Führung.

Nach diefen Berfuchen ift taum zweifelhaft, daß die Unfiedlungs-

¹ Gnesen und Posen werden allmählich auch umzingelt, jedoch sind diese Städte zu groß, als daß heute schon erhebliche Wirkungen der jungen Umsiedlung beobachtet werden könnten.

² Die Zahlen beziehen fich auf bie 6 kleineren Stäbte und Gnesen. Wgl. "20 Jahre beutscher Kulturarbeit."

kommission ihre Politik der Städteumzingelung in vergrößerter Form planmäßig weitersühren wird, und mir scheint, daß dies eine der segenszeichsten Rüdwirkungen des Nationalitätenkampses ist.

Um die Tragweite der Einfreisungspolitik zu ermessen, muß man fich völlig losmachen von dem Gedanken, daß die Anfiedlungskommiffion nur ein Rampfinstitut sei. Denn wie man auch über die Bolenfrage denten mag, es bleibt immer die Tatfache bestehen, daß die Unfiedlungs= tommission die größte Ginrichtung für innere Rolonisation ift, ausgestattet mit folchen Machtvollkommenheiten, daß fie zu ganz ungewöhn= lichen Leistungen auf diesem Gebiete fähig wird. Gerade darin aber ist fie den Privatinstituten überlegen, daß fie eine Einkreifung von Städten durchführen tann und fo nicht nur die Befitverteilung auf dem flachen Lande reguliert, fondern auch ben Städten durch die Bauernumfiedlung neues Leben gibt. Denn man muß in Betracht ziehen, bag die von Latifundien umgebenen Stabte des Oftens in ihrer Entwicklung stocken. "Der Grokgrundbefiger bezieht ben größten Teil feines anspruchsvollern Bedaris aus der Ferne, wenn nicht aus der Refidenz, fo doch aus der Provinzialhauptstadt. Seine Berkäufe - unter benen das Betreibe die Sauptrolle fpielt - schließt er entweder mit einer Firma an einem größeren Plat oder nur mit wenigen Spezialgeschäften ber Nachbarftabt ab. Die Mehrzahl biefer Umfage vollzieht fich alfo, ohne daß die kleine Ackerftadt nennenswert dabei gewinnt. Der Tagelöhner und Instmann aber tommt für die Stadt als Bertäufer fo gut wie gar nicht in Frage, als Räufer nach feiner wirtschaftlichen Lage nur in bescheibenstem Umfang und hauptsächlich für das Betleidungsgewerbe. hieran aber kann das städtische handwerk bei der großen Ronturreng und bem preisbrudenden Ginflug ber Induftriemare nicht mehr viel verdienen. Spielt dazu noch der nationale Gegensat mit hinein und zeigen die polnischen Arbeiter -- und um solche handelt es sich nicht nur auf polnischen, sondern im allgemeinen auch auf deutschen Grofigutern - die Neigung, dem deutschen Gewerbetreibenden ihre Rundschaft vorzuenthalten, fo ist beffen Verarmung und schließlicher Abgang erklärlich. Und wandert der Handarbeiter ab, so sucht er in der Regel die westlichen Industriebezirke auf und nicht die Nachbarstadt, die ihm feine Arbeitsgelegenheit bieten tann.

Ganz andere Möglichkeiten wirtschaftlichen Aufblühens bieten sich dagegen einer Stadt mit bäuerlicher Umgebung.

Hier treten Fernhandel und Fernwanderung zurück. Der Bauer führt nicht nur eine größere Menge von Erzeugnissen zur Stadt, sondern die Eigenart seiner Wirtschaft mit ihrem Schwerpunkt in der Viehzucht Schriften 119. bringt es mit sich, daß die Berarbeitung und der Weitervertrieb dieser Erzeugnisse einer größeren Anzahl von Händen lohnende Beschäftigung gibt.

Besonders aber als Absahmarkt ist die Landgemeinde mit ihren zahlsreichen und um ein vielsaches kaufkräftigeren Haushaltungen dem Gute weit überlegen. Die Vielseitigkeit und Kapitalintensität der Bauernswirtschaft bringt eine lebhaste Nachfrage nach den mannigsaltigsten und meist mit Vorteil im Handwerksbetriebe herstellbaren und im Kleinhandel zu vertreibenden Stoffen und Gegenständen hervor.

Ist außerbem die bäuerliche Siedlung an und für sich schon an Kopfzahl dichter, so wirkt auch die Abwanderung hier nicht lähmend, sondern besruchtend auf die Stadt, indem die jüngeren Söhne des Bauernstandes zur Erlernung und zum Betriebe eines kleinstädtischen Gewerbes oder Handwerks die Intelligenz und die Barmittel zu besitzen pflegen und so der städtischen Bebölkerung frisches Blut zusühren."

Das find die Beobachtungen und Ideen, die der Einkreifungspolitik zu Grunde liegen und die deutlich zeigen, wie hier neben der nationalpolitischen Arbeit ein wichtiges Stuck innerer Rolonisation zu leisten ift.

Jedoch um diese Politik zutreffend zu charakterisieren, bedarf es noch einiger Linien:

In der Praxis funktioniert der Bauerngürtel nicht ganz so sicher wie in der Theorie; denn wenn die deutschen Ansiedler in der Stadt keine leistungsfähigen deutschen, wohl aber gute polnische Geschäfte vorssinden, sind sie darauf angewiesen, polnische Handselter, polnische Kaufsleute, polnische Ürzte zu beschäftigen, und durchtreuzen so die Absicht der Einkreisungspolitik. Die polnische Bürgeschaft nutt das selbstverständslich aus und verschärft den Handelsbohfott dermaßen, daß die wenigen deutschen Geschäfte gelähmt, polnische Unternehmungen aber entwickelt werden. Dann sorciert wohl auch — wie es z. B. in Janowiz der Fall war — die polnische Volksbank ihre Tätigkeit, und der Endessett ift ein polnischer Wirtschaftsausschwung in der von deutschen Bauern eingekreisten Stadt. Um solche Kückschläge zu parieren, und um die Wirkung der Einkreisung zu stärken und zu beschleunigen, wird seit einigen Jahren mit der Einkreisungspolitik ein ergänzendes System verbunden, das je nach dem Charakter der Stadt verschiedene Formen annimmt.

In früherer Zeit erwartete man alles Heil von der Belegung der Städte mit Garnisonen. In der Tat ist das eines der wirtsamsten Mittel, um die deutschen Gewerbe in kleinen und mittleren Städten schnell zu heben. Jedoch die Anwendung macht größere Schwierigkeit, als man im allgemeinen glaubt. Die Berschiebung der Truppen ist nicht

Probleme. XXXV

nur sehr kostspielig, sondern die Städte, denen die Regimenter entzogen werden, protestieren auch so nachdrücklich gegen den Berlust, daß eine starke Truppenderschiebung — und nur eine starke Verschiebung könnte wirken — an zahlreichen latenten und offen zutage liegenden Hemmungen scheitern würde.

Die Garnisonverlegung könnte daher nur dann für das Kampigebiet Bedeutung gewinnen, wenn sie zur Zeit einer neuen Truppensvermehrung von Ansang an nachdrücklich ins Werk geseht wird. — Da hiersür vorläufig keine Aussichten vorhanden sind, ist "das große Mittel der Städtepolitik" jet in den Hintergrund geschoben.

Uhnliches gilt von den Bemühungen, Staatsbetriebe in die Städte des Kampigebietes zu legen, denn hier find die Schranken durch die natürlichen Berhältniffe noch enger gezogen.

Das heute zur Ergänzung der Einkreifungspolitik angewendete Spstem operiert vielmehr im wesentlichen mit zwei Mitteln; erstens: städtische Ansiedlungspolitik, zweitens: städtische Gewerbepolitik.

Die städtische Ansiedlungspolitik besördert die Ansiedlung beutscher Arbeiter; die Regulierung des städtischen Realkredits; die Ent-widlung von Baugenossenschaften; die Berbesserung des Wohnungs-wesens.

Die städtische Gewerbepolitik sucht deutsche Gewerbetreibende heranzuziehen (Organisation des Stellennachweises); den Personalkredit zu erleichtern und genossenschaftlich zu organisieren

Freilich schaffen solche Mittel leicht künstlich aufgebaute und kunstlich aufrecht erhaltene Existenzen. Das Entscheidende ist daher die Art der Durchführung, die vorsichtige und — rücksichtslose Handhabung.

Planlos nach zufälligen Konnexionen ausgebreitet, stiftet das System Unheil; in Berbindung mit der Einkreisungspolitik hingegen und gestützt auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bauern, öffnet es den Anssiedlern die Städte und beschleunigt den Ersolg der Einkreisung.

Probleme.

Eine fo tief eingreifende Magregel wie die Einkreifungspolitik bringt naturgemäß neue Probleme hervor.

Ι.

Großgrundbesit und Bauernkolonisation.

Das ist gerade gegenwärtig eine brennende Frage; denn die einen fürchten, daß aus der Kolonisation der Ansiedlungskommission eine Gestill *

XXXVI Probleme.

fahr für den deutschen Großgrundbesitz entstehen könne; die anderen bes sorgen, der Widerstand des Großgrundbesitzes werde eine erfolgreiche Durchführung der preußischen Ansiedlungspolitik unmöglich machen.

Die Schwierigkeit des Problems beruht darauf, daß zwei Tatsachen einander gegenüberstehen.

Die heute noch in der Prodinz Posen geltende ständische Versassung hat zur Folge, daß der deutsche Großgrundbesitz den Deutschen die Mehrsheit auf den meisten Kreistagen, in den Kreisausschüssen, Bezirksausschüssen, im Prodinzialausschüßen, Bezirksausschüssen, im Prodinzialausschuß und im Prodinzialratsichert. Der große und verzweigte ständische Apparat, der für die wichtigsten Fragen der Landeskultur und des Verwaltungsrechts zuständigist, funktioniert daher wesentlich mit Hilfe des deutschen Großbesitzes.

Aus diesem Grunde treten die meisten politischen Beamten in Posen für die Erhaltung des deutschen Großbesitzes ein. Sie suchen zu vershindern, daß deutsche Güter durch Zerstückelung die "Landtagssähigkeit" verlieren und suchen in einigen bedrohten Kreisen zu erreichen, daß der deutsche Großgrundbesitz durch Schaffung sogenannter "Restgüter" gestärkt werde.

Die Sorge um die Erhaltung des deutschen Großgrundbesites aber wird auch dadurch vermehrt, daß die Austeilung eines großen deutschen Gutes ersahrungsgemäß die deutschen Rachbargüter ins Wanken bringt. Hierbei wirken im Kampsgebiet der Nationalitäten gesellschaftliche Motive mit. Denn die nationale Trennung in Polen und Deutsche zerreißt ohnehin den nachbarlichen Verkehr. Kommt nun zu diesen Peinlichkeiten gar die Austeilung deutscher Güter, so verlieren die benachbarten deutschen Großgrundbesitzer oit den letzten gesellschaftlichen Jusammenshang, der ihnen den Ausenthalt im Kampsgebiet noch menschlich ersträglich machte.

Ein "sallendes Gut" zieht daher oft mehrere andere nach sich und gefährdet so das System der provinzialständischen Berwaltung in Posen. Für eine durchgreisende Abänderung der Posener Provinzialversassung aber seien gerade die gegenwärtigen kritischen Jahre, die in den Städten und Landgemeinden erhebliche Berschiedungen bringen, ungeeignet, da sich die nationalpolitischen Folgen einer Resorm nicht übersehen lassen.

Das ist die eine Tatsache und Auffassung; die andere aber, die ihr scharf gegenübersteht, ist folgende:

In dem Mage, wie fich die polnischen Landarbeitervereine entwickeln,

Probleme. XXXVII

verlieren die deutschen Großgrundbesitzer die sichere Gewalt über ihre polnischen Leute 1.

Dieser Entwicklungsprozeß schreitet schnell vorwärts. Roch vor 15 Jahren konnte Bismard sagen: "Es ift nicht mein Programm gewesen, daß bei der Ansiedlungskommission vorzugsweise auf die Ansiedlung kleiner Leute deutscher Zunge Bedacht genommen würde. Die polnischen Bauern sind nicht gesährlich, und es ist nicht entscheidend, ob die Arbeiter polnisch oder deutsch sind. Die Hauptsache war, daß der große Grundbesit Domäne wurde unter einem Pächter, auf den der Staat sortdauerud Einsluß behält." Bismarck motivierte das mit den Worten: "Die Schwierigkeiten, die ich in meiner vierzigjährigen politischen Tätigkeit gesunden habe, sind nicht von den Massen der polnischen Arbeiter und Bauern ausgegangen".

Seitdem jedoch hat sich im Polentum Preußens die Reorganisation vollzogen, und jett sind in der Tat die Organisationen der polnischen Bauern und Arbeiter die Träger der polnischen Macht in Preußen.

Diese Situation verschärst sich mit jedem Jahr. Der Verband der polnisch-katholischen Arbeiter in Gnesen-Posen hat im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl von 25 000 auf saft 30 000 erhöht und versügt heute über 205 Vereine; die polnischen Gewerkvereine in Posen mit etwa 5000 Mitgliedern haben seit zwei Monaten durch ihre Verbindung mit dem rheinisch-westsälischen Arbeiterverband "Zjednoczenie" neue Bedeutung gewonnen.)

Obwohl die polnische katholischen Arbeitervereine erst vor zwölf Jahren, die polnischen Gewerkvereine sogar vor kaum sieben Jahren entstanden sind, gleitet diese Doppelorganisation heute schon in allen überwiegend polnischen Kreisen der Provinz Posen vorwärts und wird von den Pröpsten und Vikaren still und vorsichtig über alle polnischen und deutschen Güter verbreitet. Beide Vereinigungen arbeiten Hand

¹ Daß der deutsche Großgrundbesit wesentlich polnische Bevölkerung hat, ist bekannt. Bielleicht aber wird folgende Gegenüberstellung Interesse sinden: In den 63 Posener Bauerngemeinden der Ansiedlungskommission gab es 1905 nur 15% Polen.

Auf ben 12 staatlichen Domänen bes Regierungsbezirks Bromberg hingegen waren 1905: 74% ber Bevölkerung Polen; auf ben 22 Domänen bes Regierung bezirks Posen gab es sogar 80% Polen, und auf ben beutschen Fibeikommissen leben awischen 80 und 88% Volen.

² Die politischen Reben bes Fürsten Bismarck, 13. Bb., S. 275.

XXXVIII Probleme.

in Hand, unterscheiden sich aber dadurch, daß der Verband der katholischen Arbeitervereine von Geistlichen geleitet wird und sich bestonders der noch wenig selbständigen landwirtschaftlichen Arbeiter ansnimmt, für deren kulturelle Hebung er Bewundernswürdiges leistet, während der Gewerkschaftsverband zum Teil bereits von Arbeitern dirisgiert wird und bis jetzt hauptsächlich Bauarbeiter umsaßt. Aber da der polnische Arbeiter einem Beruse nicht lange treu bleibt, sondern bald als Landarbeiter, bald als Jndustriearbeiter, bald als Maurergehilse sein Glück versucht, sließen die Grenzen beider Berbände ineinander, und es ergibt sich schließlich das beabsichtigte praktische Resultat, daß jeder polnische Arbeiter in den Berband eintritt, der ihm am "behaglichsten" ist.

Jeder der beiden Verbände hat natürlich seine Zeitschrift. Die katholischen Arbeitervereine halten den "Robotnit" (Arbeiter), der wöchentslich erscheint und geschickt geleitet wird. Die polnischen Gewerkschaften geben ein Monatsblatt, "Sila" (Krast), heraus. Beide Blätter werden durch Volksschristen unterstützt, und die ganze Organisation wird von der Geistlichseit kontrolliert und gesördert. Mancher deutsche Großgrundsbesitzer, der sich heute noch rühmt, "seine Leute zu beherrschen und mit dem Propst gut zu stehen", möchte es wohl auf eine ernsthaste Krastprobe, zumal in den Erntetagen, nicht ankommen lassen; denn die Arbeitervereine, die von Jahr zu Jahr an Macht gewinnen, stehen in engem Personalzusammenhange mit den Genossenschaften und den übrigen Organisationen, die das Gerüft des polnischen Gemeinwesens in Breußen bilden 1.

Früher genügte es, einen zuverläffigen Abministrator zu haben. Heute muß ein Großgrundbesitzer schon sehr umsichtig, opserwillig und ganz unermüblich sein, wenn er wirklich die Situation beherrschen will. Die an mancherlei Rücksichten gebundenen Abministratoren und Pächter aber sind heute schon wehrlos gegenüber der Wirksamkeit der polnischen Organisationen. Sie können vielleicht ihre Leute von Sokolsestlichkeiten und Strazversammlungen — einigermaßen — sernhalten, aber für die stille, werbende Tätigkeit der polnischen Arbeitervereine bieten die staatslichen Domänen und die administrierten deutschen Fideikommisse ein fruchtbares Gebiet.

Daher muß man mit der Begründung von "Restgütern" vorsichtig sein; denn die Restgüter, die man in den Bauerngemeinden stehen lassen will, könnten Lücken bilden, durch welche die polnische Organisation in

¹ Bgl. "Das polnische Gemeinwesen . . . ", S. 165 ff.

Probleme. XXXIX

die deutschen Landgemeinden hineindringt. Und die Geschichte der nationalen Kampsgebiete lehrt, daß nur große und zusammenhängende Bauerngemeinden imftande find, ihren Mitgliedern dauernd die Nationalität zuerhalten.

Das find die einander gegenüberstehenden Tatsachen und Meinungen, die — wenn sie schroff geltend gemacht werden — zu Konflitten im beutschen Lager führen werden 1.

Es kann unmöglich die Aufgabe diefer Schrift sein, diese verwickelte und schwierige Frage zu entscheiben, zumal sie im Kreise Mogilno anders entschieden werden muß als etwa im Kreise Kempen. Nur möchte ich auf folgendes aufmerksam machen:

Die Löfung des Problems wird nur möglich sein, wenn man Großgrundbesitz und Latifundien unterscheidet und unterschiedlich behandelt. Unermüdliche und umsichtige deutsche Rittergutsbesitzer sind in jedem Kreise des Kampsgebietes unentbehrlich. — Riesige deutsche Latisundien aber, deren Herren sern von der Provinz wohnen, sind polnisches Land.

Daß z. B. die Stadt Krotoschin allen Bemühungen zum Troß unsaufhaltsam der Polonisierung versällt, dürfte wesentlich eine Ausstrahlung der Latisundien des Fürsten von Thurn und Taxis sein 2. Die Berwandlung dieses großen preußischen Thronlehens in Gutsbezirke und Bauerngemeinden würde für die Stadt Krotoschin mehr bedeuten als jede andere Maßregel; denn heute können sich die deutschen Siedlungen der von Latisundien umklammerten Stadt nur in einer schmalen Zunge nähern. — Ühnliches gilt von der im Kreise Samter belegenen Herrschaft des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha und ganz besonders von den beiden Herrschaften des Großherzogs von Weimar, deren Austeilung durchaus im nationalen Interesse liegt. Noch einige andere kommen in Betracht. Ihre Zahl ist nicht groß, ihr Umsang aber so erheblich, daß sie im System der deutschen Siedlungen unverantwortliche Lücken bilden würden. Denn die Latisundien, auch die deutschen Latisundien, polonisieren das Land und die von ihnen umschlossenen Städte.

¹ Das Donnergrollen hörte man ichon am 21. Januar 1909 in ber Generals versammlung bes Bundes ber Landwirte und am 11. Februar 1909 in ben Bershandlungen bes Preußischen Landes-Ökonomie-Rollegiums.

² Interessant ift folgende Gegenüberstellung: Die beutsche Bevölferung bes Kreises Krotoschin beträgt etwa 35%, hingegen die beutsche Bevölferung bes preußischen Thronlebens Krotoschin (von Thurn und Taxis) nur 16%.

³ Es hanbelt fich um Racot im Kreise Kosten und um Chmielnik (Stenschewo) im Kreise Posen-West. Beibe zusammen umfassen weit über 20000 Morgen Land, fast durchweg Acker und Wiesen.

XI. Probleme.

Wenn man dies bedenkt, und wenn man sich entschließt, die Latistundien der abwesenden Herren anders zu behandeln als die Besitzungen der in Posen wirkenden Gutsbesitzer, dann wird man sich über das Bershältnis des Großgrundbesitzes zur Bauernkolonisation leichter einigen und wird den im deutschen Lager drohenden Konflikt zwischen Großgrundbesitz und Bauernkolonisation vermeiden können; denn der deutsche Großgrundbesitz ohne die Latifundien ist keineswegs so zahlreich, daß er zerstückelt werden müßte, zumal ja die Ansiedlungskommission jetzt Mittel hat, sich aus polnischer Hand genügend Grund und Boden zu verschaffen.

II.

Unfiedlungsstädte - Richtanfiedlungsstädte.

Ein anderes Problem, das aus der Ginkreifungspolitik entsteht:

Es ist klar, daß die Einkreisung der Städte mit deutschen Bauernssiedlungen sich nur auf bestimmte Gebiete beziehen kann, in denen die Ansiedlungskommission zusammenhängende Kolonisationen vornimmt, denn eine Einkreisung aller oder auch nur der wichtigsten Städte ist praktisch undurchsührbar. Wie nun aber die Ansiedlungskommission auch ihre Pläne gestalten mag, in jedem Falle wird sich aus der sortgesetzen Kolonisation ein neuer und eigenartiger Kontrast ergeben: "Ansiedlungsstädte" und "Richtansiedlungsstädte".

"Thpisch für die Berhältnisse in den Nichtansiedlungsstädten ist . . . das Darniederliegen der Erwerbsgelegenheit . . . das . . . Ubwandern der Deutschen . . . und das Nachrücken und Aufrücken der Polen zur sührenden Stellung im wirtschaftlichen Leben.

Demgegenüber erscheinen die Städte, in deren Umgebung die Ansfiedlungskommission ihre Tätigkeit entsaltet hat, als Brennpunkte aufsstrebenden Wirtschaftslebens, und an ihrem Aufschwunge gewinnt . . . das Deutschtum je länger je mehr einen hervorragenden Anteil." So heißt es in der Denkschrift, welche die Regierung vor zwei Jahren versöffentlichte. Nur wurde damals noch nicht erwähnt, daß in dem Kontrast ein ganz neues Berwaltungsproblem steckt.

Beiße Städte und schwarze Städte! Städte, die dem Deutschtum allmählich gewonnen werden und Städte, die der Polonifierung verfallen.

Diefer problematische Kontrast wird immer schärfer hervortreten, denn die deutschen Siedlungen, die früher ziemlich planlos durch die verschiedensten Kreise versprengt waren, werden immer sester zu Probleme. XLI

großen Anfiedlungsgebieten konzentriert, ba man nur auf folche Komplexe, auf folche zusammengeballten Bauernschaften starke beutsche Birtichaftsförper flügen kann.

Andrerseits wird immer klarer, daß man die Polen nicht "aus der Provinz drängen" oder "proletarisieren" kann. Im Gegenteil; auch sie ballen sich in gewissen Bezirken zusammen, konzentrieren dort ihr genossenschaftliches Wirtschaftsspstem und schreiten in ihrer Entwicklung fort.

Also liegt es in der Natur der Dinge, daß der Kontrast: Ansiedlungsstädte — Nichtansiedlungsstädte immer mehr zu einem Berwaltungssproblem wird, d. h. zu einem Problem, welches nicht schlechthin lösbar ist, welches also nicht beseitigt werden kann, sondern der östlichen Berswaltungspolitik neue Ausgaben stellt.

III.

Die Belebung der Selbstverwaltung.

Mit Rudficht auf die nationalpolitischen Kämpse hat der Staat gezaudert, in Posen eine moderne Selbstverwaltung entstehen zu lassen. Die provinzielle Selbstverwaltung ruht heute noch im wesentlichen auf den Brinzipien der 1820 er Jahre.

Posen ist die einzige preußische Provinz mit ständischer Bersassung. Hier gibt es noch die "drei Stände": Ritterschaft, Städte und Landsgemeinden², und als im Jahre 1889 Resormen vorgenommen wurden, versah man die Posener Bersassung mit sorgfältig ausgeklügelten Kautelen, aus Furcht, die nationalen Spannungen könnten eines Tages den ganzen Apparat der ständischen Selbstverwaltung lahmlegen³.

¹ Die ernstefte Ausgabe bürfte im Südzipfel der Provinz Posen entstehen, wo beutsche Bauernsiedlungen faum mit Erfolg durchgeführt werden können. Dort suchen die polnischen Führer sich der evangelischen Polen (Abelnau, Schildberg und Kempen) zu bemächtigen, um den Übergang nach Schlesien für die polnischen Organisiationen zu gewinnen. Bisher ist es der evangelischen Geistlichkeit gelungen, dies zu verhindern; jedoch der Kampf ist noch keineswegs entschieden.

² Auf bem Provinziallandtag hat die Ritterschaft 26 Stimmen, die Städte haben 16 Stimmen, die Landgemeinden 8 Stimmen.

³ Die Kantelen sind im Geset über die Allgemeine Landesverwaltung und Zuftändigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in der Provinz Posen vom 19. Mai 1889 enthalten und lauten:

In Artifel III: Die gewählten Mitglieder ber Provinzialrates und bes Bezirksausschusses bedürsen ber Bestätigung (burch den Minister des Innern resp. den Oberprösibenten).

Wird die Bestätigung verjagt, jo wird zu einer neuen Wahl geschritten. Wird

XLII Probleme.

Aus derselben Sorge hat man die städtische Selbstverwaltung in Posen lange zurückgehalten und war auch dann durch die politische Situation gezwungen, die staatlichen Kontrollen schärser zu handhaben als anderswo. Denn in den Gebieten des Nationalitätenkampses treten die nationalen Differenzen mit solcher Wucht auf, daß sie alle Kräste und Einrichtungen in ihre Dienste zwingen. Solange zwischen den Nationalitäten Kompromisse möglich sind, kann die allgemeine Berswaltung sich den nationalen Differenzen einigermaßen entziehen. Sosdald jedoch das Stadium der Kompromisse überschritten ist, hat die Berswaltung nur die Wahl, ob sie ein Popanz der Parteien werden oder — beherrschend in den Kamps eingreisen will. In beiden Fällen ändert die Staatsverwaltung ihr normales Aussehen: sie erweicht entweder, wie in den Kampsgebieten Österreichs 1, oder sie wird hart und schars wie in den preußischen Kampsgebieten.

Hierzu kommt, daß der Druck des Nationalitätenkampses eine kräftige Bürgerschaft gar nicht entstehen ließ. An Stelle der Differenzierung und Gruppierung, durch die jede gesunde Bürgerschaft gegliedert und abgestust wird, trat im Kampsgebiet eine Zersehung der Bürgerschaft. Ganze Schichten wanderen ab, und künstliche Neupslanzungen müssen vorsgenommen werden. Durch nationale Spannungen wird die Bevölkerung zerteilt und in immer neue Kampsformationen geschoben.

auch diese Wahl nicht bestätigt, so hat die zur Bestätigung berusene Beshörbe das Mitglied zu ernennen.

In Artifel IV: Der Kreisausschuß besteht aus dem Landrate als Borsigenden und sechs Mitgliedern, welche von dem Oberpräsidenten aus der Zahl der Kreisangehörigen ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt auf Grund von Borschlägen des Kreistages. Lehnt der Kreistag die Aufforderung des Oberpräsidenten zur Bervollständigung dieser Borschläge ab, so hat der Provinzialrat auf Antrag des Oberpräsidenten darüber zu beschließen, ob und welche Personen nachträglich in die Borschlagsliste aufzunehmen sind.

Lehnt der Provinzialrat die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf Antrag des Oberpräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden.

In Artifel V: Die Mitglieber bes Provingialausichuffes und beren Stells vertreter bedürfen ber Beftätigung bes Minifters bes Innern.

Wird die Bestätigung versagt, so schreitet ber Provinziallandtag zu einer neuen Wahl.

Wird auch biese Wahl nicht bestätigt, so tann der Minister bes Innern die kommissarische Verwaltung der Stelle auf Kosten des provinzialständischen Verbandes anordnen.

¹ Siehe oben S. XXVIII.

Probleme. XLIII

Gerade deshalb aber, gerade weil man ganz deutlich erkennen kann, daß der Nationalitätenkampf bei uns zur Zersetzung der Bürgerschaft und zu einer ganz ungewöhnlichen Konzentration der bureaukratischen Macht führt, sollten Staat und Bürger alles aufbieten, um die Selbstwerwaltung zu beleben und so die drohende Erstarrung des Ostens zu verhüten.

Es ist gewiß richtig, daß sich die darniederliegende Provinz ohne Staatshilse nicht hätte aufrichten können, und es ist daher vollkommen begreislich, daß die Leiter des staatlichen Apparates Bedenken tragen, Kräste zu entsessen, die ihnen vielleicht eines Tages Schwierigkeiten machen werden.

Die historische Bedeutung der ganzen Ansiedlungspolitik aber und ihre über Menschenalter dauernde Wirkung wird doch davon abhängen, ob es gelingt, die vom Staate gezeugten Wesen auf eigene Füße zu stellen. Will man wirklich den Osten lebendig werden lassen, so darf man sich vor den Gewalten, die in der Selbstverwaltung und im freien Genossensichaftswesen wirken, nicht sürchten und darf sich nicht der täuschenden Meinung hingeben, daß die Beamten alles allein erledigen können.

Es ist sicher eine Überlegenheit der absoluten Monarchie, daß sie in der Berwaltung auch bei schärsstem Borgehen höchst differenziert und sein arbeiten kann, sei es nun im Sinne Macchiavells, sei es im sriderizianischen Geiste. — Die Beamtenschaft eines konstitutionellen Staates hingegen kommt, sobald sie autokratisch handelt, zu plumpen Wirkungen; da sie zwar die Kraft zum Eingreisen hat, aber nicht die diskretionäre Freiheit der Bewegung. Sie ist, wie selbständig ihre Stellung auch sein mag, zumindesten an gewisse sormelle Kontrollen gebunden und trägt daher schon in ihrer Tradition und Routine eine gewisse Starrheit und ein Bestreben, die üblichen Grenzen nicht zu überschreiten. Ihr sehlt die Beweglichkeit der wohlorientierten Selbstverwaltung.

Deshalb muß man mit dem Vorwärtsschreiten der Ansiedlungen Schritte tun, um die Selbstverwaltung zu sördern, ohne sich durch allzu große Polensurcht einschüchtern zu lassen. Der Staat gewinnt durch die sortgesetzen Kolonisationen; gewinnt dadurch, daß er jest daran gehen kann, große Ansiedlungsgebiete zu schaffen und den geographischen Zussammenhang des Polentums zu durchschneiden; gewinnt durch das Damoklesschwert der Enteignung solche Gewalt, daß er es wohl wagen könnte, der Selbstverwaltung die Zügel allmählich etwas lockerer zu lassen. In den von deutschen Bauernsiedlungen umgebenen Städten würde sich die deutsche Bürgerschaft bald regen. Ebenso aber könnte man

XLIV Probleme.

versuchen, hier und da tie Polen an der Berwaltung (Magistrat) mehr als bisher teilnehmen zu lassen, und man würde nach einigen schwierigen Jahren ersahren, daß die Polen aus Liebe zur Heimat an den kommunalen Arbeiten mitwirken, zumal in solchen Städten, wo das polnische Genossensschaftswesen zentralisiert ist, und wo ruhige und ernste Männer bie Leitung haben.

Man wendet ein, die Polen seien unfähig zur kommunalen Mitarbeit, "weil sie den durch ihre Stellung gewonnenen Einfluß zur Förderung nationalpolnischer Sonderinteressen und Bekämpfung deutsche vaterländischer Bestrebungen mißbraucht haben und sicherlich auch in Zukunst mißbrauchen würden". Zedoch demgegenüber steht die Tatzsache, daß ein energischer deutscher Berwaltungsmann, der Oberpräsident Flottwell, gerade in schwierigen Zeiten mit der Gewährung der Selbsteverwaltung in Posen viel erreicht hat und die Polen mit Ersolg zur kommunalen Mitarbeit heranzog².

Ühnlich sollte man die kommunale Mitarbeit der Polen wenigstens zu gewinnen versuchen³. Denn die "Ausschaltung" der Polen hat unvermeidlich zur Folge, daß sich die polnischen Organisatoren von den städtischen Dingen zurückziehen und sich ausschließlich den polnischen Kampfinstituten, den Genossenschaften und Bereinen widmen, denen bereits ausgezeichnete Kräfte zur Berfügung stehen. Die Polen schließen sich immer schärfer ab, verlieren immer mehr den Sinn für gemeinsame heimatliche Interessen, verlieren immer mehr das Berständnis für die Leistungen der Deutschen, werden immer felbständiger,

¹ Bosberg Teil I diefer Publikation, G. 161.

² Jaffé fagt darüber: "Alles in allem genommen war gewiß bei den Polen das Riveau niedriger, war der Durchschnitt des polnischen Bürgertums für die öffentlichen Geschäfte weniger geeignet als der des deutschen. Aber diezenigen Polen die eben mit diesen Geschäften sich befaßten, brachten ihnen Wärme und natürliche Auffassung entgegen, sie zeigten nicht jene stumpse Gleichgültigkeit, die die deutschen Bürger jener Zeit, sie mochten ihre privaten Geschäfte noch so gut zu verfolgen versstehen, im Munizipalitätsrate bewiesen. Bor allem aber brachte des Polentums Zussammenhang mit der Stadt und ihrer Vergangenheit zuwege, daß in ihm ab und zu Persönlichseiten entstanden, wie sie dem bürgerlichen Deutschtum Posens durchweg sehlten, Männer, die ihre Umgebung überragten und denen die Macht ihrer Individualität Einfluß verlieh." Teil II, S. 153.

³ Um das durchzusühren müßten besonders ersahrene Dezernenten, welche die polnischen Berhältnisse genau kennen, bei der Bestätigung mitwirken. In all diesen Fragen ist ein schematisches Borgehen bedenklich; mit Lokalkenntnis und Personalskenntnis aber kann viel erreicht werden.

Probleme. XLV

und ihre Organisationen gewinnen immer mehr den Charakter eines Staates im Staate.

Es fragt sich, ob es staatstlug ist, diese Entwicklung noch künstlich zu steigern und dem Polentum alle Bentile zu verschließen.

Die Entscheidung dieser Frage aber wird zum guten Teil von den Polen selbst abhängen. Die Polen erschweren heute noch jeden Bersuch dadurch, daß sie in unzweckmäßiger Weise rein kommunale Debatten mit nationalpolitischen Phrasen vermischen, und ihre Haltung in den Stadtparlamenten ist meist unberechenbar.

Die öffentliche Meinung im jungen polnischen Gemeinwesen ist noch so unerzogen, daß sie ernsthaft glaubt, parlamentarische Schreier, wie Korsanty und Kulersti, und demagogische Agitatoren, wie Rzepecti in Posen, seien ideale Vorbilder. Man scheint kaum zu bemerken, daß die Reden jener Männer dem unbesangenen Hörer komisch erscheinen und die Achtung vor den repräsentativen Fähigkeiten der Polen verringern.

Jedoch die Polen machen Fortschritte, und einer ihrer besonnensten Führer, Abam Rapieralsti, veröffentlichte kürzlich eine Studie, die zu so lebhaften Erörterungen führte, daß man leicht erkennen konnte, wie wichtig das Problem den Polen heute erscheint.

Es ist ein sozialpädagogisches Problem. Es gilt den mißtrauischen Massen flar zu machen, daß die Polen sich selbst nur Unheil zusügen, wenn sie von ihren Abgeordneten und Stadtverordneten Geschrei und Klagen und Phrasen verlangen. Es gilt die dumpse Menge zu überzeugen, daß es nicht Kriecherei und Charakterlosigkeit ist, wenn heute ein polnischer Delegierter an den Arbeiten der Kommissionen ernsthaft mitwirkt.

An der Spige der aufklärenden Bewegung steht das kleine Blatt: "Posel do ludu polskiego" ("Der Abgeordnete zum polnischen Bolke"), das seit kurzem von Adam Napieralski herausgegeben wird, und das man heute schon als das Organ der polnischen Fraktion bezeichnen kann. Die Grundidee ist: Kein Geschrei, sondern positive Arbeit!

Das Interesse für kommunale Angelegenheiten, das in den letzten Jahrzehnten den Polen sast entschwunden war, regt sich seit kurzem aufsfallend lebhast. So war es z. B. etwas Neuartiges, als Dr. Juljusz Trzciński im Sommer 1908 über "Kommunalpolitik" sprach.

Kurze Zeit darauf trat "Ruch chrzesciansko-spoleczny" energisch dafür ein, daß man soziale Kurse mit besonderer Berücksichtigung der Kommunalpolitik veranstalte. — Früher berührte die polnische Presse städtische Debatten nur, wenn irgendwelche nationalen Ürgernisse dabei

XLVI Probleme.

zur Sprache gebracht werden konnten. Seit einigen Monaten bringt der Postep (eine der verbreitetsten Tageszeitungen) regelmäßige Berichte über die Verhandlungen der Posener Stadtverordneten; und die Art, wie neuerdings allgemeine Angelegenheiten (Wohnungsfrage, Wertzuwachssteuer usw.) ruhig und sachlich von einigen Polen behandelt werden, zeigt, daß die Idee der "positiven Arbeit" — Pozytywna praca — nicht ganz hoffnungslos ist.

Die kleinen Städte.

Don

Bürgermeister Frang Biklaff in Marienwerder, Westpr.

Schriften 119.

Einleitung.

Die Blüte der deutschen Städte in der Gegenwart hängt im wesentslichen zusammen mit dem gewaltigen Ausschwunge, den Handel und Industrie in der jüngsten Vergangenheit genommen haben. Die harakteristischen Merkmale städtischer Entwicklung werden wir demnach in erster Linie in den Städten sinden, wo das Leben unserer Industrie und unseres Handels pulsiert; hier sind machtvolle Gemeinwesen erwachsen, deren Bedeutung von niemandem in Zweisel zu ziehen ist, die zu den wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens, vor allem in sozialer Hinsicht, Stellung zu nehmen haben.

Legt man diesen Maßstab an, so bieten uns die Prodinzen Posen und Westpreußen nur geringen Stoff. In Posen sind bei einer Gesamtsbevölkerung von 1986 267 Einwohnern nur 2 Stadtkreise — Städte über 25 000 Einwohner — Posen mit 137 067 und Bromberg mit 54 229 Einwohnern; in Westpreußen bei einer Gesamtbevölkerung von 1641 936 Einwohnern nur 4 Stadtkreise, Danzig mit 159 685, Elbing mit 55 627, Graudenz mit 35 995, Thorn mit 43 659 Einwohnern. Städte über 10 000 Einwohner hat Posen außer den Stadtkreisen 7: Lissa, Rawitsch, Krotoschin, Ostrowo, Schneidemühl, Hohensalza, Gnesen; Westpreußen 8: Marienburg, Dirschau, Pr. Stargard, Joppot, Marienswerder, Culm, Culmsee, Konig.

Der Grund liegt in der Hauptsache in der geringen Entwicklung von Handel und Industrie. Beide Provinzen leiden in dieser Hinsicht in erster Linie unter ihrer Lage an der russischen Grenze, die ihnen das Hinterland versperrt. Was an Industrie vorhanden war, ist so gut wie ganz verschwunden, nachdem die russische Zollpolitik seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Einsuhr von Industrieprodukten auf das erheblichste erschwert hat; ein Ersat für den russischen Markt hat sich nicht gesunden. Schwer fällt auch die Schwierigkeit der Versorgung mit Kohlen, die aus England oder Oberschlessen bezogen werden müssen, ins

Gewicht. Auch sonst ist das Land arm an natürlichen Bodenschäßen, die sich für industrielle Bearbeitung eignen. Größere industrielle Untersnehmungen sind deshalb nur an besonders günstig gelegenen Punkten entstanden; im wesentlichen ist der Wirkungskreis der Industrie auf die heimischen Provinzen und ihren Bedarf selbst beschränkt; hingegen sindet die Industrie anderer Landesteile in unseren Provinzen noch ein sehr ergiebiges Absatzeit. Daß in absehbarer Zeit diese Verhältnisse sich erheblich ändern werden, ist kaum anzunehmen. Nur wenn die Besmühungen, in unseren Provinzen Kohle zu sinden, von größerem Ersolge gekrönt sein sollten, würde die Industrie wohl eine wesentliche Förderung ersahren.

Bleichwohl ist ben Städten ber Oftmart in Diefer Beröffentlichung mit Recht ein eigener Abschnitt gewidmet worben, einmal wegen ber großen Bedeutung ber Oftmark für die gesamtdeutsche Entwicklung, anderseits weil der Nationalitätenkampf in einschneidender Weise die fommunale Bermaltung der Städte beeinfluft und auch auf ihre foziale Tätigkeit zuruckwirft. Die kleineren — einem Landkreise angehörigen — Städte, von benen die folgenden Blätter handeln follen, weisen auch im übrigen erhebliche Besonderheiten vor den in diefer Beröffentlichung sonft behandelten preußischen Städten auf. Zwar gilt auch für fie die Städteordnung für die öftlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 und formell rechtlich unterscheiden fie fich nicht bon den tleinen Städten anderer Diefelbe Selbstverwaltung, die den anderen Landesteilen gegeben ift, besteht nach bem Gesete auch für fie. Reine Gesetesbestimmung hindert fie, ihre Tätigkeit in berfelben freien Beife wie jede Großstadt auszudehnen. Tatfächlich ift die Selbstbestimmung unserer Städte aber auf bas äußerste beschränkt. Die finanzielle Notlage, die Inanspruchnahme eines großen Teiles ber ftädtischen Mittel für Zwecke ber Landfreise feten ihrer freien Tätigkeit die engsten Schranken 1.

¹ Nach Abschluß dieser Arbeit ift die amtliche Dentschrift "Zwanzig Jahre beutscher Kulturarbeit" erschienen, worin auch gelegentlich von den kleinen Städten der Oftmark die Rede ift. Um über den Wert der Denkschrift ein Urteil zu gewinnen, muß man sich den Zweck der Denkschrift vergegenwärtigen. Sie soll dartun, daß die Ergebnisse der Ansiedlungspolitik in Stadt und Land national und kulturell durchaus günstige sind, um daraus den Schluß ziehen zu können, daß der Ansiedlungspolitik unter allen Umständen Fortgang zu geben ist, nötigenfalls unter Erweiterung der staatlichen Machtvollkommenheiten. Dieser Zweckbestimmung entsprechend ist die Denkschrift angelegt und das Material verarbeitet. Gegenübergestellt werden thpische Ansiedlungskreise und Städte und thpische Richtansiedlungskreise und Städte. In dan wirtschaft-

Geschichtlicher Rückblick.

Der nationale Kampf zwischen Polen und Deutschen währt bereits sehr lange Zeit. Früher unter deutscher Oberhoheit, war es den Polen

lich nur Fortschritte zu verzeichnen, in den Nichtansiedlungskreisen und Städten Stillstand und Rückschritt. Hierbei wird man das Gefühl nicht los, daß bei der Auswahl der Typen der Zweck der Denkschrift die entscheidende Rolle gespielt hat. Gewiß ist die Schaffung eines bäuerlichen Mittelstandes für das wirtschaftliche Leben der benachbarten Kleinstadt von großer Bedeutung, von wenigstens der gleichen Bedeutung sind aber z. B. die Verkehrsfragen, und es ist sehr zweiselhaft, ob bei einzelnen der angeführten Städte nicht die Verkehrsfragen den Ausschlag für die größere oder geringere Entwicklung der Stadt gegeben haben. Überzeugender würden die Zahlen wirken, wenn die Untersuchung auf alle Städte beider Prodinzen ausgedehnt worden wäre, wobei dann hervorzuheben gewesen wäre, in welchem Umfange die Ansiedlungskommission in der Umgegend tätig gewesen ist.

Besonders fragwürdig müssen die Angaben der Denkschrift (S. 160) über die Entwicklung der Kreisabgaben erscheinen. Das Steigen der Zuschlagsprozente dürfte in erster Linie mit der Gestaltung des Ausgabenetats zusammenhängen, die Einnahmeentwicklung wird daneben nur wenig ins Gewicht salten. So erklärt sich das Steigen der Prozente bei den Richtansiedlungskreisen Stuhm und Rosenberg im wesentlichen aus den umfangreichen Answendungen dieser Kreise für Straßenwesen; der gleiche Grund wird auch dei Strasdurg maßgebend sein. Übrigens dürfte auch der Kreis Rosenberg ein nicht unerhebliches Anwachsen der Einnahmen aufzuweisen haben.

Das Ergebnis, zu dem die Denkschrift hinsichtlich der nationalen Entwicklung der Städte gelangt, ift gleichwohl recht dürftig. Sie kann nicht in Abrede stellen, daß auch in den Ansiedlungsstädten in den Jahren 1900—1905 die Zunahme der Bolen stärker gewesen ist, als die der Deutschen (15,64 % und 11,28 %). Mag immer dieser Rückgang ausschließlich der Abwanderung der Juden zuzuschreiben sein und mag man über den nationalen Wert der Juden denken, wie man will, jedensfalls ist die Abwanderung als Berlust auf deutscher Seite zu buchen. Der wirtschaftliche Kampf spielt sich ab zwischen Bolen und Richtpolen, und dieser Kampf der Polen wendet sich in gleicher Weise gegen die christlichen und jüdischen Deutschen. Mancher könnte sogar geneigt sein, in dem wirtschaftlichen Kampse der Kationen die Abwanderung der Juden als besonders schweren Berlust zu bezeichnen, da der jüdische Kausmann besonders geschäftstüchtig und deshalb besonders widerstandsfähig ist, und wohl auch noch am ehesten das Geschick hat, Berkehrsbeziehungen zu der polnischen Bevölkerung zu unterhalten.

Und dieses dürftige Ergebnis wird auch erst in einem Zeitraum erzielt, wo Ansiedlungskommission und Domänensistus mit ihren Antäusen im Automobilztempo vorgehen und durch ihre Tätigkeit die ungesunde Preisentwicklung für ländeliche Grundstücke wesentlich mit herbeiführen, unter der die Ostprovinzen heute aufs schwerste zu leiden haben. Vergleicht man serner damit die Städte, wo die Ansiedlungskommission eine besondere Tätigkeit nicht entwickelt hat, so drängt sich die Frage auf, ob nicht der Verlust der Richtansiedlungsstädte im wesentlichen dem

endlich gelungen, die Herrschaft der Deutschen abzuschütteln und ihrerseits gegen das Deutschtum angriffsweise vorzugehen; der Deutsche Orden und mit ihm das Deutschtum verlor die heutige Provinz Westpreußen an die Polen. Richt lange jedoch hielt die Kraft der Polen vor. Unter ftarken Fürsten mar es ihnen gelungen, Erfolge gegen die Deutschen zu erzielen; mit dem Zurücktreten der Kürstengewalt schwand die Kraft des Reiches dahin. Das ganze Mittelalter wird ausgefüllt von den Kämpfen awischen Ständefreiheit und Fürstengewalt, bis schließlich der fürstliche Absolutismus allenthalben die Stände unter seinen Willen zwingt und damit die Grundlage für die Entwicklung des modernen Staates schafft. Nur in Polen tritt die umgekehrte Entwicklung ein. Hier siegt die Ständewillfur vollständig über die Fürstengewalt und der Staat lost fich in eine Abelsanarchie ohnegleichen in ber Weltgeschichte auf. Diese Abelsanarchie war die Urfache, daß die wirtschaftliche Kraft des Landes jestgelegt und jeder Aufschwung zurückgehalten wurde. Städte und Bauern wurden in gleicher Beise aufs schwerste bedrückt und ausgesogen und ein Vorwärtskommen ihnen unmöglich gemacht. Bugleich wurde bie staatliche Kraft nach außen völlig lahmgelegt, so daß schließlich ohne jeden Kampf mit dem Staatsorganismus die drei mächtigen Nachbarn gegen Ende des 18. Jahrhunderts den polnischen Staat auflösen und fein Gebiet unter fich verteilen konnten. 3m Jahre 1772 erwarb Friedrich der Große Weftpreußen und den Negediftrift, 1793 Friedrich Wilhelm II. den Reft der heutigen Proving Pofen, 1795 die Sandels= städte Dangia und Thorn.

Gewinn ber Anfiedlungsstädte zuzuschreiben ift. Wird nicht so mancher deutsche Gewerbetreibende in ber Nichtansiedlungsstadt seinen Plat vorzeitig den Polen überlassen haben, weil er der Erwartung lebte, in ber von allen staatlichen Organen geförderten, von dem Millionensegen der Ansiedlungssommission beglückten Stadt ein bessers Auskommen zu finden?

Die Denkschrift wird den Nachweis, daß die Tätigkeit der Ansiedlungstommission in nationaler Hinschlicht im ganzen genommen distang Ersolge erzielt hat, kaum erbracht haben. Die wirtschaftlichen Ersolge kann man allerdings nicht in Abrede stellen, wenn man die Aufteilung von Großgrundbesit unter Bauern und Kleinsiedler für wünschenswert erachtet. Die Ansiedlungskommission hat aber nicht nur die Ansiedlung von etwa 100 000 Köpfen deutschende Ansiedlung polnischen Bauern und Arbeiter im Gesolge gehabt und damit auch dem polnischen Mittelsstande eine große Stärkung gebracht. Für die Städte im polnischen Sprachgebiet hat die mit der Schaffung der Ansiedlungskommission einsehende Verschärfung der nationalen Gegensähe den immer strenger durchgeführten Bohsott der deutschen Gewerbetreibenden durch die polnische Bevölkerung herbeigeführt; dadurch wurde dem beutschen Mittelsstand der Boden unter den Füßen weggezogen.

Die Städte Westpreußens sind zumeist deutsche Gründungen, vor allem Gründungen des Deutschen Ordens. Sie haben ihr Deutschtum zum guten Teil auch unter polnischer Herrschaft gewahrt und es so in die neuere Zeit hinübergerettet. Natürlich haben auch sie sehr unter der polnischen Mißwirtschaft zu leiden gehabt, wie die Schilderungen von ihnen aus der Zeit der Erwerbung durch Preußen (1772) ergeben.

Eigenartig und in vieler Sinficht für die polnische Abelsanarchie bezeichnend ist die Geschichte ber Posener Städte. Schon frühe erkannten die polnischen Könige und ber Abel, welch große Bedeutung die Städte für die Blüte des Landes hatten. Sie fahen im benachbarten Deutschland ben Reichtum ber Städte und hörten bon den großen Ginnahmen, die dem Landesherrn und bem Grundherrn baraus gufloffen. Daher ein Wetteifer von König und Abel, Städte zu gründen, wie wohl niemals besgleichen wieder gesehen murbe. Jeder Junker wollte, wenn irgend möglich, eine Stadt fein eigen nennen, um den Reichtum und die Steuerfraft ber Stadt fich nugbar machen zu können. So entstanden bis in bie Neuzeit hinein eine Ungahl Städte, viel zu gahlreich, als daß fie auch unter geordneten Berhältniffen als Stadt hatten bestehen konnen. Eine Anzahl bavon hat die Bezeichnung "Stadt" wieder abgelegt, die meisten nennen sich auch heute noch Stadt. Nur ein Teil dieser Städte aber tann nach Größe und ber Tätigkeit ihrer Einwohner auf ben Namen Stadt Anfpruch machen.

Um eine Stadt zu gründen, waren die Gründer in erster Linie auf bas beutsche Bürgertum angewiesen; mit ben indolenten unfähigen polnischen Bauern mar es unmöglich. Es murben also beutsche Burger ins Land gerufen und ihnen weitgebende Freiheiten und Vergünstigungen zugebilligt. Biele folgten bem Rufe in bas Land, wo ihnen neue Erwerbsmöglichkeiten in großer Bahl offen ftanden, und deutscher Burgerfinn und Bürgerfleiß konnten fich in weitem Mage betätigen. So entstanden zahlreiche deutsche Städte, darunter die Landeshauptstadt Posen schon im 13. Jahrhundert. Nicht zu lange sollten die Städte fich jedoch der Bunft ihrer Privilegien erfreuen. Schon fruhe festen der Deutschenhaß und ber Reid bes polnischen Abels ein und traten ben Städten auf jede Weise feindlich entgegen. Das Deutschtum wurde allmählich völlig unterbrückt und die Stadt nur noch als ein Objekt für die Ausbeutung durch den Abel behandelt. Raturgemäß gingen damit auch die Städte in ihrem wirtschaftlichen Gedeihen mehr und mehr gurud, fo daß schließlich von der ursprünglichen Städtegründung wenig blieb. Manche einfichtige Ablige gab es natürlich immer, die fich darüber klar maren, daß

ber Druck, ber auf ben Städten laftete, ihr Emportommen guruckhalten und damit die ihnen aus den Städten zufallenden Ginnahmen vermindern muffe, und die bemnach ihren Städten zu helfen fich bemuhten. großen und gangen mar bas Berftandnis bes polnischen Abels bierfür nur fehr gering und mußte jedenfalls völlig feinem Beftreben, aus den Städten möglichst viel herauszuholen, weichen. Bang bon ber gleichen Art war ja auch das Berhalten des Abels gegen feine Bauern. mertwürdig es uns heute bortommen muß, die wir die große Bermehrung der polnischen Bevölkerung als einen wefentlichen Grund für ihr Bordringen gegenüber dem Deutschtum tennen, das polnische Reich litt gur Beit seiner Selbständigkeit unter der fortdauernden Berringerung der Bebolterung, fo bag immer und immer wieder die Ginwanderung beuticher Bauern und Bürger beranlaft werden mußte. Der Grund lag ausschließlich in der überaus traurigen wirtschaftlichen und sozialen Lage bes Bauern und Bürgers. War dann wieder eine folche Berödung des platten Landes und der Städte eingetreten, daß die Ginnahmen des Abels erheblich guruckgingen — was felbst ben polnischen Abel gur Befinnung brachte -, bann murben wieder unter Berheigung ber größten Privilegien und Freiheiten leiftungsfähige beutsche Bürger und Bauern herangelockt, mit benen bann nach nicht langer Zeit das alte Spiel von neuem begann, bis fie nach furzerer ober längerer Zeit wieder mehr oder weniger auf das Niveau der polnischen Bevölkerung herabgedrückt waren.

Bur Zeit der preußischen Besitzergreisung war das Deutschtum aus den Posener Städten bis auf die Grenzstriche sast gänzlich verschwunden, mit dem Schwinden des Deutschtums waren auch die Städte ganz heruntergekommen. Auf dem Lande hatte sich das Deutschtum in einzelnen Gegenden noch besser zu halten gewußt. Mit der preußischen Besitzergreisung und der dadurch herbeigeführten Neuordnung aller Berhältnisse seigen wieder eine erhebliche deutsche Einwanderung nach unseren Provinzen, insbesondere nach den Städten, ein. Die Zunahme der beutschen Bevölkerung hielt dis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts an. Mit dieser Zeit tritt eine rückläusige Bewegung ein, erst langsam, dann rascher; seit den 1870 er Jahren macht sich allenthalben ein stetes Zurückgehen des Deutschtums, auch in den Städten, bemerkbar.

Im Regierungsbezirk Posen, einem Teile des Regierungsbezirks Bromberg und den Teilen Westpreußens mit gemischtsprachiger Besvölkerung ist die Bevölkerung des platten Landes immer im wesentlichen polnischer Nationalität gewesen; das blieb auch unter preußischer Herrs

schaft so; durch innere Kolonisation wurden jedoch eine Anzahl deutscher Bauerndörfer neu geschaffen. In den Städten mar feit der prengischen Befitzergreifung ber eigentliche Burgerftand jum guten Teil beutich. Diefer deutsche Teil ber Bevölkerung vermehrte fich unter preußischer Herrichaft zunächst mehr und mehr. In den Städten fand er feine erhebliche polnische Konkurrenz vor; aus den indolenten und zurückgebliebenen polnischen Bauern tonnte ein leiftungsfähiges Bürgertum nicht erwachsen. hier fand somit der Deutsche ein reiches Gebiet ber Betätigung. Außer ben Deutschen bilbeten die fehr gahlreichen Juden den Hauptbestand des Bürgertums, die einst von dem polnischen Adel durch besondere Privilegien in großer Zahl als Gegengewicht gegen bas beutsche Burgertum berbeigerufen worden waren. Auf dem Sande traten Deutsche hauptsächlich an die Stelle der heruntergekommenen polnischen Butsherren; viele polnische Edelleute mußten ihre Buter verkaufen, die Deutschen konnten die besten Preise gablen, auch waren fie eber in der Lage, rationellen landwirtschaftlichen Betrieb durchzuführen. Die Guts= besitzer holten sich auch zahlreiche Deutsche als Wirtschaftsbeamte, Vorarbeiter usw. ins Land, ba dazu die Polen noch nicht zu brauchen waren. Eine überaus fraftige Stuge hatte das Deutschtum außerdem an dem staatlichen Beamtentum, das ungehindert durch parlamentarische Schwierigkeiten unter energischen Männern wie dem Oberpräsidenten Flottwell in Pofen für deutsche Rultur und Ordnung wirken konnten. Selbst dem in Bosen von jeher entschieden polnisch gesinnten katholischen Klerus trat die Verwaltung entschieden entgegen und fie hatte damals noch die Macht, auch dem Rlerus gegenüber ihren Willen durchzuseten.

A. Bewegung der Nationalitäten in neuerer Beit.

1. Der Rückgang des Deutschtums.

Seit den 50 er Jahren des vorigen Jahrhunderts, insbesondere aber in letter Zeit, haben sich alle die Umstände, die bislang den Deutschen das Übergewicht gaben, geändert; seitdem dringt das Polentum vor.

Bei der preußischen Besitzergreifung war der Pole wirtschaftlich und sozial auf einer so tiesen Stuse, daß er als wirtschaftlicher Wettbewerber gegenüber dem Deutschen keine Bedeutung hatte, ja selbst daß die Bermehrung der polnischen Bevölkerung, wie erwähnt, der Bermehrung der deutschen Bevölkerung nachstand. Das ändert sich mit dem Eindringen deutscher Kultur und Ordnung. Man braucht die preußische Berwaltung in Bosen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht als untadelig

und unfehlbar hinzustellen — fie hatte gewiß auch ihre Mängel, wie fie jede Bermaltung in eroberten Gebieten zeigen wird -; jedenfalls mar fie die erfte wirkliche Bermaltung, die diefes ungludliche Land überhaupt erlebt hat, und fie erst hat Ordnung geschaffen und wirtschaftliches Gebeihen ermöglicht. Dem Bauern schaffte fie perfonliche Freiheit und die Möglichkeit weiterzukommen; fie erzog ihn durch Volksschule und Beer. Aus bem Polen, beffen Verkommenheit und Verlumptheit noch jest - zunnrecht - fprichwörtlich ift, wurde fo allmählich ber fparfame, nuchterne, fleißige, genügfame Arbeiter, als den wir heute ben Polen kennen. Seitdem die Lebensverhältniffe für die polnische Bevölkerung fich menschenwürdiger gestaltet, nahm die Bolksvermehrung einen großen Aufschwung; beute vermehrt fich bekanntlich die polnische Bevolkerung weit stärker als die deutsche. Die beffere Lebenshaltung ermöglicht den Polen ein längeres Leben und bringt vor allem ihren Nachwuchs leichter durch die ersten Lebensjahre, wo die Kindersterblichkeit so arg wütet. Aus diesem Arbeiterstamm drängt nun der intelligentere tüchtigere Teil weiter vorwärts zur Selbständigkeit, sei es als Landwirt sei es als Gewerbetreibender. So entsteht die Jagd nach den kleinen Landstellen, die den Parzellanten eine Verwertung des Grundbesites, wie sonst kaum denkbar, ermöglicht; so das Berdrängen des gewerblichen beutschen Mittelftandes in den Städten. Unterftügt oder vielmehr erft ermöglicht wird dieses Vordringen der Polen durch ihre straffe nationale Organisation unter dem polnischen Rlerus. Während die Deutschen den Aufenthalt in den Oftmarken heute durchgängig nicht fonderlich ichagen, haben die zahlreichen Polen, die im Deutschen Reiche an den einzelnen Arbeitsftellen gerftreut find, nur das eine Streben, nach dem polnischen Boden zurudzukehren und bort ihre eigene Scholle zu besitzen. Unter Führung des polnischen Klerus hat fich ein ganzes Net von polnischen Genoffenschaften und Vereinen über unsere Provinzen gezogen mit dem einzigen Ziel, die polnische Bevölkerung zu unterftügen und die Deutschen ju verdrängen. Und zielbewußt führen fie ihr Borhaben durch. Das nationale Zusammenhalten wird auf bas wirtsamfte unterstütt burch bie Furcht vor dem Bonfott durch die Volksgenoffen, den die polnische Preffe allenthalben predigt. Während wir alle Tage vom Berkauf deutschen Landes an Bolen hören, ift ber Berkauf polnischen Landes an deutsche Sand mehr und mehr zurudgegangen und wird bald wohl überhaupt nicht mehr borkommen.

Für das Zurudweichen der Deutschen ist aber nicht nur der stärkere Andrang der polnischen Bebolkerung maßgebend, auch andere Umstände

fallen schwer ins Gewicht. Bor allem die wirtschaftliche Entwicklung, die unfer Baterland genommen hat. Solange die Landwirtschaft und die mit der Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfniffe beschäftigten fleinen Gewerbebetriebe der Städte den Haupterwerb in Deutschland bilbeten, wurden die öftlichen Provinzen gern aufgefucht. In diefem Neuland fand man bald sein gutes Auskommen, beffer als im übrigen Deutschland. Das wurde wesentlich anders, als in Deutschland die Entwicklung der großen Industrie einsetzte und diese das Rapital, die Intelligeng und die Arbeitsfraft ber deutschen Bevolkerung immer mehr in ihren Dienst zwang. Die oft beklagte Landflucht bedeutet für unfere Provinzen zugleich Deutschenflucht. Zunächst bei den Arbeitern. In hellen Scharen zogen die deutschen Arbeiter seit den 1870 er Jahren in die Industrie des Westens und der Mitte der Monarchie und polnischer und ruffischer Erfat trat für fie ein. Uhnlich ging es mit den Rleingewerbetreibenden unferer Städte. Weshalb follen fie ihren Nachkommen ihren Beruf übertragen, obwohl die Ginnahmen allenthalben aurudgegangen find und noch zurückgehen und die polnische Konkurrenz ihnen blutfauer macht! Als gewerbliche Arbeiter der großen Industrie können fie ein forgenfreies Leben mit größeren Ginnahmen führen. So geben auch ihre Rinder zum Teil dem Deutschtum des Oftens verloren; an ihre Stelle treten Polen. Bezeichnend ift es, wie diefe Entwicklung junachst einset bei ben am wenigsten lohnenden Berufen, g. B. bem Schuhmacher= und Schneiderhandwert und allmählich weiter bringt. Besonders wird diese Bewegung noch unterstützt durch den nationalen Bonkott, der jett gerade von polnischer Seite auf das schärfste durchgeführt wird. Unsere kleinen Städte find zum guten Teil für ben Erwerb ihrer Bürger auf die Befriedigung der Bedürfnisse des platten Landes angewiesen. Ist das platte Land größtenteils polnisch und werden die deutschen Gewerbetreibenden von den Polen, soweit nur angängig, bontottiert, fo leuchtet ohne weiteres ein, daß ber deutsche Gewerbeftand mehr und mehr gurudgehen muß und daß die fortschreitende Polonis sierung des platten Landes auch die Polonisierung unserer kleinen Städte im Befolge haben muß.

Schwer hat das Deutschtum der ostmärkischen Städte unter der überaus hohen Belastung und sonstigen ungünstigen Lage unserer Städte zu leiden; davon soll an späterer Stelle noch ausführlicher gehandelt werden.

Die nachfolgenden Zahlen über die Bevölkerungsbewegung der ofts märkischen Städte mögen ein Bild der Bevölkerungsverschiebung bieten.

Diese Zahlen sind der Statistik der Konsessionen entnommen, die für unsere Ostprodinzen zugleich die zuberlässigste Statistik der Nationalitätsverschiebung bedeutet. Die Evangelischen und Juden sind durchgängig den Deutschen zuzuzählen, die Katholiken zum größten Teile den Polen, zum geringsten Teile den Deutschen. Eine Verschiebung der Konsessionen zugunsten der Katholiken bedeutet nun schlechthin eine Verschiebung zusunsten der Polen. An sich ist, wie angedeutet, die deutsche Einwanderung recht geringsügig. Zudem sind die angrenzenden deutschen Gebiete zum größten Teile protestantisch, eine Einwanderung deutscher Katholiken sindet somit nur in ganz geringem Umsange statt; gegenüber der Überzahl polnischer Katholiken sind die Zahlen der deutschen Katholiken ohne Bedeutung.

Die Zahlen aus den Städten mit größtenteils deutscher Bevölkerung, wo auch die Katholiken zum überwiegenden Teile deutsch find, können hierbei allerdings nur wenig Beweiskrast haben. Diese Städte sind in den Tabellen durch einen Stern kenntlich gemacht.

Wie die Zahlen ergeben, ift das Vordringen der Polen in den Städten auch seit 1895 nicht zum Stillstande gekommen. Nur in wenigen Städten ist ein Rückgang der Polen bemerkbar, worauf die staatliche Ansiedlungstätigkeit und sonstige staatliche Maßnahmen nicht ohne Einfluß gewesen sein werden.

Tabelle A. Die Bevölkerung in den Städten des Regierungsbezirks Pojen 1840, 1871, 1895 und 1905.

Stabt	Jahr	überh.		ferung f athol.	jüd.	-	Pros	,	#ole	hme ber n in % 1895-1905
€p. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Miloslaw	1840 1871 1895 1905 1840 1871 1895 1840 1871 1895 1905	1 576 1 878 2 213 2 549 3 022 3 966 5 148 7 007 1 741 2 220 3 535 5 116	185 209 282 255 380 660 852 1722 156 320 1 009 1 972	849 1 26 ³ 1 694 2 124 1 290 2 391 3 753 4 899 1 028 1 455 2 231 2 919	542 403 237 170 1 352 915 543 386 557 435 295 223	12 11 12 10 12 17 16 25 9 14 29 39	54 67 76 83 43 60 73 70 59 66 63 57	34 21 11 7 45 23 11 5 32 20 8 4	+22 +30 + 4	+ 7 - 3 - 6

(Die Städte unter 2000 Ginwohnern find fortgelaffen.)

Stadt	Jahr	21 X		ferung	:::5		Pro:			hme ber 11 in %
				tathol.			fath.	 	 	1895-1905
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4. Pleschen	1840	4 557	1 144	2 589	824	25	57	18		
1. pulajen	1871	6 106	1 857	3 210	1 039	30	53	17		
	1895	6 003	1 412	4 068	550	$2\ddot{3}$	68	9	l	
	1905	7 553	1 722	5 436	395	23	72	5	+11	+ 4
5. Roftschin	1840	1 147	48	1 068	31	4	93	3		
1,7	1871	2039	137	1841	61	7	90	3		
	1895	2274	244	1981	49	11	87	2		
	1905	2882	287	2576	19	10	89	1	- 6	+ 2
6. Pudewiß	1840	1 450	399	720	331	27	50	23		
	1871	2 002	578	1 189	235	29	59	12		
	1895	2 621	867	1 553	201	33	59	8	ا . ا	+ 2
- ~ ·	1905	3 070	1 045	1 894	129	35	61	4	+ 9	+ 2
7. Schroba	1840	2 183	311 498	1 534	338	14	70	15		
	1871	$\begin{bmatrix} 3 506 \\ 5 218 \end{bmatrix}$	609	$\begin{array}{c c} 2680 \\ 4390 \end{array}$	$\frac{328}{219}$	14	76	9		
	1895	6597	737	5 651	185	12 11	84 86	4	+14	+ 2
8. Kurnif	1905	2721	182	1 369	1 170	7	50	3 4 3	+14	T 4
o. Rutnii	18 40 18 71	2 735	353	1 983	399	13	$\frac{30}{72}$	15		
	1895	$\frac{2}{2} \frac{155}{555}$	287	2 048	220	11	80	9		
	1905	$\frac{2}{2}\frac{5}{521}$	216	2 194	111	9	87	4	+30	+ 7
9. Schrimm	1840	3 402	692	1 786	924	20	52	27	1-90	' '
o. Cujtimim	1871	6 047	1 322	3 597	1 127	$\frac{20}{22}$	59	19		
	1895	5 799	975	4 217	607	17	73	10		
	1905	6 625	1 560	4 669	396	24	70	6	+21	- 3
10. Czempin	1840	1 221	244	819	158	$\overline{20}$	67	13	'	
201 001	1871	1 991	408	1 353	2 30	20	68	12		
	1895	2 242	4 31	1650	161	19	74	7		
	1905	2153	438	1623	92	20	76	4	+ 7	+ 2
11. Roften	1840	2 199	537	1482	176	24	67	8		
·	1871	3595	771	2553	271	21	71	7		
	1895	4 625	884	3550	191	19	77	4		. 0
	1905	6 868	1 230	5 474	157	18	80	2	+10	+ 3
12. Schmiegel	1840	2 793	1 612	824	357	58	29	13		
	1871	3 379	1700	1 474	199	50	44	6		
	1895	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	1 495	$\begin{array}{c}2155\\2361\end{array}$	161 104	39 36	56	4	+27	+ 5
10 00*	1905	$\frac{3612}{2167}$	$\begin{array}{c} 1407 \\ 243 \end{array}$	1 683	241	11	61 78	3 11	+21	T 0
13. Buf	1840 1871	2 670	$\frac{245}{356}$	$\frac{1003}{2048}$	266	13	77	10		
	1895	3 385	443	$\frac{2}{2}\frac{692}{692}$	250	13	80	7		
	1905	3 672	563	2 910	199	15	79	6	+2	— 1
14. Gräß	1840	3 586	673	1 293	1 620	19	36	45	' ~	_
II. Otago	1871	3714	1 028	1 893	793	$\tilde{28}$	51	$\tilde{21}$	l	
	1895	4 042	920	2 756	366	23	68	9		
	1905	5501	1 179	4 051	250	21	74	4	+32	+ 6
15. Reuftadt bei	1840	2460	516	1 129	815	21	4 6	33		·
Pinne	1871	2456	636	1 280	540	26	52	22		
•	1895	2600	563	1 757	280	21	68	10		
	1905	2 731	565	1 980	186	21	72	7	+22	+4
16. Opaleniga	1840	1 337	33	1 277	27	2	95	2		
•	1871	1 497	127	1 356	14	8	91	1		
	1895	2 608	416	2 188	4	16	84	_	',,	0
	1905	3310	622	2 683	5	19	81	_	—11	— 3

Stadt	Jahr		Bevölf			In	Proz		Zuna Poler	me ber 1 in %
	1.0 ,	überh.	evang.	fathol.	jüb.	ev.	tath.	jüd.	1840-95	1895-1905
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17. Bojen	1840	31822	9 464	15 595	6 763	30	49	21		i
• • • •	1871	56 374	20386	28 733	7 255	36	51	13		
	1895	73 239	23829	43595	5 810	32	60	8		
	1905	136 808	$43\ 082$	87 613	5 761	32	64	4	+11	+ 4
18. Schwerfenz .	1840	2 968	771	566	1 631	26	19	55	ł	
	1871	2 939	1 008	1 152	779	34	39	27	ŀ	
	1895	3 157	1 097	1 667	393	35	53	12		
	1905	3050	1 053	1 777	208	35	58	7	+34	+5
19. Obornik	1840	1.526	486	714	326	32	47	21		
	1871	2283	836	1 143	304	37	50	13	l	
*	1895	3 059	1 202	1 557	300	39	51	10		
	1905	4 007	1 484	2297	226	37	57	6	+ 4	+ 6
20. Rogajen	1840	4 412	1 142	1 620	1650	26	37	37	l	
	1871	4857	1 623	1 884	1 350	- 33	39	28	1	
	1895	5 014	1726	2453	834	34	49	17	1	
	1905	5305	1 759	2955	591	33	56	11	+12	+ 7
21. Pinne	1840	1990	440	853	697	22	43	35	ł	
	1871	2328	547	1 109	672	23	4 8	29	1	
	1895	2604	788	1 440	376	30	55	14		
	1905	2681	923	1 533	225	34	57	8	+12	+ 2
22. Samter	1840	2541	657	927	867	27	38	35	ļ .	
	1871	4 214	1 589	1 676	949	38	40	22	l	
	1895	4 897	1 262	2988	647	26	61	13	İ	
	1905	6423	1 540	4 345	537	24	67	8	+23	+ 6
23. Wronke	1840	2276	580	905	791	$2\overline{5}$	40	35	l ' '	·
	1871	2542	902	1 036	604	35	41	24	l	
	1895	4357	1 488	2 341	528	34	54	12	i	
	1905	4722	1 475	2 866	380	31	60	8	+14	+6
24. Birnbaum* .	1840	2790	1 669	331	790	60	12	28	l .	
	1871	3207	2039	582	586	64	18	18		
	1895	3 207	2035	954	218	$6\overline{3}$	30	7		
	1905	5126	3 218	1 739	118	63	34	2	+18	+ 4
25. Schwerin*	1840	5 103	2 649	886	1 568	52	17	31	i .	
	1871	6368	3 904	1 824	640	61	29	10	İ	
	1895	7206	4 039	2 942	225	56	41	3		
	1905	6768	3 790	2817	161	56	41	2	+24	_
26. Zirke	1840	2060	815	895	350	40	43	17	1	
-	1871	2527	1 179	1 169	179	47	46	7	1	
	1895	2952	1 145	1 736	71	39	59	2	i	
	1905	3024	1 133	1 836	55	38	60	2	+16	+ 1
27. Bentschen	1840	1 868	871	690	307	47	37	16	i .	
. ,	1871	2451	1 213	1 016	222	49	42	9		
	1895	3358	1542	1 669	147	46	50	4	l	
	1905	3905	1881	1 909	111	48	49	3	+13	- 1
28. Betsche*	1840	1465	238	1 054	173	16	72	12		
. ,	1871	1 809	420	1 311	78	$\tilde{23}$	73	4	1	
	1895	2 016	472	1 486	58	$\overline{23}$	74	ાં		
	1905	1 902	424	1 434	41	$\overline{23}$	75	$\tilde{2}$	+ 2	+ 1
29. Meferip*	1840	4 784	2 858	771	1155	60	16	$2\overline{4}$	l	
, ,	1871	4 900	3 242	1 192	466	66	24	9		
	1895	5 366	3 496	1 617	253	65	30	5		
	1905		3 762		170		32	3	+14	+ 2

Stadt	Jahr			ferung			Pro,		Polei	hme ber n in %
	,	überh.	evang.	fathol.	jüb.	eb.	fath.	jüd.	1840-95	1895-1905
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30. Tirfchtiegel .	1840	2 216	1 450	461	305	65	21	14		
1 / 0	1871	2505	1 373	933	199	55	37	8	1	
	1895	2 476	1 445	941	90	58	38	4	١	
01 00 19	1905	2 229	1 303	871	54	59	39	2	+17	+ 1
31. Bomft	18 4 0 1871	$\begin{array}{c} 2036 \\ 2272 \end{array}$	$908 \\ 1070$	$709 \\ 1042$	419 160	44	36 46	$\frac{20}{7}$		
	1895	2 078	908	1 105	65	44	53	3		
	1905	1 985	847	1 097	39	42	55	2	+17	+ 2
32. Ratwit	1840	1 677	1 064	404	209	6 3	24	$1\overline{2}$	' - '	
•	1871	2019	1289	554	176	64	27	9		
	1895	2 210	1 183	932	95	54	42	4		_
00 2 - (1905	2 198	1 038	1 077	83	47	49	4	+18	+ 7
33. Fraustadt*	1840	5 303	3 512	1 233	558	66	24	10	· ·	
	1871	6 513 7 579	4 053	$\frac{2146}{3173}$	314	62	33	5		
	1895 1905	7 452	$\frac{4140}{3980}$	$\frac{3175}{3286}$	$\frac{266}{183}$	55 53	42 44	$\frac{3}{2}$	+18	+ 2
34. Liffa*	1840	8 838	3 959	1 413	3 466	45	16	39	7-10	T 4
ozi kilju	1871	10 516	5 662	2 956	1 889	54	28	18	i	
	1895	13583	7 218	5 159	1 206	53	38	9		
	1905	16 021	8 5 1 9	6482	996	53	40	6	+22	+ 2
35. Bojanowo* .	1840	2 218	1 773	134	311	80	6	14		
	1871	2 017	1 623	2 4	140	80	13	6		
	1895	2 188	1 684	440	64	77	20	3	ا ا	
00 W.M	1905	2 106	1 610	429	66	77	20	3 8	+14	
36. Gostyn	1840 1871	$2303 \\ 2988$	$\frac{244}{295}$	$\frac{1883}{2382}$	$\frac{176}{311}$	10 10	82 80	10		
	1895	3 834	$\frac{233}{437}$	3 207	190	11	83	5		
	1905	5 318	633	4 537	146	$\overline{12}$	86	2	+ 1	+ 3
37. Arveben	1840	1 346	47	1241	$\tilde{58}$	$\bar{3}$	92	4	· -	
	1871	1 596	57	1462	77	3	91	5	l i	
	1895	2012	117	1829	66	6	91	3		
00 M !!	1905	2 335	137	2 155	43	6	92	2	_ 1	+ 1
38. Punit	1840	1719	1 197	502	20	70	29	1		
	$ 1871 \\ 1895 $	$1982 \\ 2044$	$1323 \\ 1165$	$\begin{array}{c} 589 \\ 849 \end{array}$	70 30	$\begin{array}{c} 67 \\ 57 \end{array}$	$\begin{array}{c} 30 \\ 42 \end{array}$	3	•	
	1905	$\frac{2044}{2537}$	1 040	1 479	18	41	58	1	+13	+16
39. Rawitsch*	1840	8 752	5 885	1 087	1 780	$\vec{67}$	12	20	1 10	1 10
300 00000000000000000000000000000000000		10672	7 177	2330	1 165	67	$\overline{22}$	11		
		$12\ 362$	8 185	3 408	768	66	27	7		
		11 403	7 778	3 140	42 8	6 8	27	4	+15	
40. Borek	1840	1811	127	1093	591	7	60	33		
	1871	2 020	319	1 322	379	16	65	19		
	1895	2 074	224	1 693	157	11	82	7		
41. Robblin	$1905 \\ 1840$	$\begin{bmatrix} 2086 \\ 2263 \end{bmatrix}$	$\begin{array}{c} 201 \\ 972 \end{array}$	$\begin{array}{c c}1794 \\ 916\end{array}$	$\begin{array}{c} 91 \\ 375 \end{array}$	$\frac{10}{43}$	86 40	4 17	+22	+ 4
TI. MUUHIII	1871	2 366	917	1 095	354	39	46	15		
	1895	$\frac{2}{2}\frac{300}{255}$	700	1 357	197	31	60	9		
	1905	2 234	657	1 424	153	29	64	7	+20	+ 4
42. Rojchnin	1840	3264	403	2 139	722	12	66	22	1	
, ,	1871	3 595	611	2397	588	17	67	16		
	1895	4 701	1 099	3 208	394	23	68	8		_
	1905	4812	914	3 580	312	19	74	6	+2	+ 6

Stabt Jahr überh Ep. 1 2 3 43. Kratofchin	2 115 3 110 4 901 4 996 2 227 2 385 2 385 2 193 224 281 336	5 2 557 3 309 5 846 7 141 745 869 1 122 1 056 1 299 1 467 1 787 1	2 203 1 449 800 525 210 92 54 36 201 227 187	31 40 42 40 70 71 67 66 12 14 15	8 37 42 51 56 23 26 32 33 76 75	jüb. 9 32 18 7 4 7 3 1 12 11	$oxed{1840-95} \ oxed{10} + 14 + 9$	11
43. Krotofchin 1840 6 875 1871 7 868 1895 11 547 1905 12 665 44. Jounn 1840 1895 1871 3 346 1895 3 546 1905 3 285 45. Abelnau 1840 177 1871 1975 1895 2 281 1905 2 286 46. Oftrowo 1840 4 491 1871 7 964 1895 10 327 1905 13 115 47. Sulmierzhce . 1840 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Kempen 1840 6 660 1871 6 030	2 115 3 110 4 901 4 996 2 227 2 385 2 370 2 193 224 281 336	2 557 3 309 5 846 7 141 745 869 1 122 1 056 1 299 1 467 1 758	2 203 1 449 800 525 210 92 54 36 201 227	31 40 42 40 70 71 67 66 12 14	37 42 51 56 23 26 32 33 76 75	32 18 7 4 7 3 1 1 12	+14	+ 5
1871	3 110 4 901 4 996 2 227 2 385 2 370 2 193 224 281 336	3 309 5 846 7 141 745 869 1 122 1 056 1 299 1 467 1 758	1 449 800 525 210 92 54 36 201 227	40 42 40 70 71 67 66 12 14	42 51 56 23 26 32 33 76 75	18 7 4 7 3 1 1 12		
1871	3 110 4 901 4 996 2 227 2 385 2 370 2 193 224 281 336	3 309 5 846 7 141 745 869 1 122 1 056 1 299 1 467 1 758	1 449 800 525 210 92 54 36 201 227	40 42 40 70 71 67 66 12 14	42 51 56 23 26 32 33 76 75	18 7 4 7 3 1 1 12		
44. 3bunh 1895 11 547 1905 12 665 1840 3 182 1871 3 346 1905 3 285 45. Abelian 1840 1 724 1871 1 975 1895 2 286 1905 2 286 46. Oftrowo 1840 4 491 1871 7 964 1895 10 327 1905 13 115 47. Sulmierzhice . 1840 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Rempen 1840 6 260 1871 6 030	4 901 4 996 2 227 2 385 2 370 2 193 224 281 336	5 846 7 141 745 869 1 122 1 056 1 299 1 467 1 758	800 525 210 92 54 36 201 227	42 40 70 71 67 66 12 14	51 56 23 26 32 33 76 75	7 4 7 3 1 1 1 12		
44. 3dunh 1905 12 665 1840 3 182 1871 3 346 1905 3 285 1905 3 285 1905 2 281 1905 2 286 1905 2 286 1871 7 964 1895 10 327 1905 1840 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Rempen 1840 6 260 1871 6 030	4 996 2 227 2 385 2 370 2 193 224 281 336	7 141 745 869 1 122 1 056 1 299 1 467 1 758	525 210 92 54 36 201 227	40 70 71 67 66 12 14	56 23 26 32 33 76 75	4 7 3 1 1 12		
1871 3 346 1895 3 546 1895 3 285 1806 1807 1871 1 724 1871 1 975 1895 2 286 1905 2 286 1807 1895 1840 1871 7 964 1895 13 115 1840 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1895 3 081 1905 2 829 48. Rempen	2 385 2 370 2 193 224 281 336	869 1 122 1 056 1 299 1 467 1 758	92 54 36 201 227	71 67 66 12 14	26 32 33 76 75	7 3 1 1 1 12	+ 9	+ 1
1871 3 346 1895 3 546 1905 3 285 1840 1 724 1871 1 975 1895 2 281 1905 2 286 46. Oftrowo 1840 4 491 1871 7 964 1895 10 327 1905 13 115 47. Sulmierzhe 1840 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Rempen 1840 6 260 1871 6 030	2 370 2 193 224 281 336	1 122 1 056 1 299 1 467 1 758	54 36 201 227	67 66 12 14	32 33 76 75	1 1 12	+ 9	+ 1
45. Abelnau	2 193 224 281 336	1 056 1 299 1 467 1 758	36 201 227	66 12 14	33 76 75	$\frac{1}{12}$	+ 9	+ 1
45. Abelnau 1840 1 724 1871 1 975 1895 2 281 1905 2 286 46. Oftrowo 1840 4 491 1871 7 964 1895 10 327 1905 13 115 47. Sulmierzhe . 1840 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Kempen 1840 6 260 1871 6 030	224 281 336	1 299 1 467 1 758	201 227	12 14	76 75	12	+ 9	+ 1
1871 1 975 1895 2 281 1905 2 286 1905 2 286 1840 4 491 1871 7 964 1895 10 327 1905 13 115	281 336	1 467 1 758	227	14	75		1	
1895 2 281 1905 2 286 1905 2 286 1840 4 491 1871 7 964 1895 10 327 1905 13 115 115 12 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Rempen 1840 6 260 1871 6 030	336	1 758				11	l	1
46. Oftrowo 1905 2 286 1840 4 491 1871 7 964 1895 10 327 1905 13 115 47. Sulmierzhe . 1840 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Kempen 1840 6 6260 1871 6 030			187	15			ı	
46. Oftrowo 1840 4 491 1871 7 964 1895 10 327 1905 1810 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Rempen 1840 4 491 4 491 4 491 4 10 5 1 10		1 0007			77	8		
1871 7 964 1895 10 327 1905 13 115 154 16 16 16 16 16 16 16 1		1 807	126	15	79	5	+ 1	+ 2
1895 10 327 1905 13 115 1840 2 366 1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Kempen 1840 6 260 1871 6 030	1 619	1 545	1 327	36	34	29	1	
47. Sulmierzhe	2 912	3 441	1611	37	43	20		
47. Sulmierzhe 1840 2366 1871 2746 1895 3081 1905 2829 48. Rempen 1840 6 260 1871 6 030	3 236	6 178	912	31	60	9		1
1871 2 746 1895 3 081 1905 2 829 48. Rempen 1840 6 260 1871 6 030	4 4 1 7	7 949	744	34	60	6	+26	<u> </u>
1895 3 081 1905 2 829 48. Kempen 1840 6 260 1871 6 030	164	2 163	39	7	91	$\begin{array}{c c} 2 \\ 2 \end{array}$		
48. Rempen 1905 2 829 1840 6 260 1871 6 030		2514	55	6	92			
48. Rempen 1840 6 260 1871 6 030	261	2 777	43	8	90	1		_
1871 6 030	208	2 598	23	7	92	1	1	+2
	1 141	1 542	3 577	18	25	57	1	
[1895] 5 757	1 387	2 194	2 449	23	36	41	1	
14000 0000	1 546	2 974	1 237	27	52	21		l
1905 5 879		3 472	804	27	59	14	+27	+ 7
49. Schildberg 1840 2069	1 603	1 588	295	9	77	14	İ	
1871 2576	1 603 186	1 842	385	13	71	15	l	
1895 4 269	1 603 186 339	1 12 0 10	107	20	71 71	9		
1905 4 946	1 603 186	3 018	$\frac{407}{301}$	23		6	- 6	I —

Tabelle B. Die Bevölkerung in den Städten des Regierungsbezirks Bromberg 1885, 1895, 1905.

(Die Städte unter 2000 Ginwohnern find jumeift fortgelaffen.)

Stabt	Jahr	überh.		terung tathol.	jüb.		Proj		Zunahme ber Polen in % 1895—1905
Filehne	1885 1895 1905	4 317 4 425 4 407	2 498 2 518 2 544	1 156 1 313 1 466	663 576 378	 57 58	30 33	13 9	+ 3
Schönlanke	1885 1895 1905	3 971 4 402 7 304	2 575 2 863 4 751	887 1 045 2 042	509 494 511	65 65	24 28	11 7	
Czarnikau	1885 1895 1905	4 566 4 885 4 859	2 133 2 299 2 349	1 546 1 925 2 031	887 660 479	47 48	40 42	13 10	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$

Stabt	Jahr		Bevöl	ferung			Pro		Zunahme ber Polen in %
	340,0	überh.	evang.	fathol.	jüb.	eb.	tath.	jüd.	1895—1905
Schneidemühl*	1885	12 406	7 760	3 784	802	1	l		
Sugnetventuge	1895	17 050	10 495	5 679	782	$\frac{-}{62}$	33	5	
	1905	21 624	13 145	7 674	653	61	36	3	+ 3
kolmar in Bojen*	1885	3 023	1 444	993	$\begin{array}{c} 583 \\ 582 \end{array}$	01	_		~ °
.otmat in popin	1895	3 567	1849	1 280	437	$\frac{-}{52}$	36	12	1
	1905	6 348	3 556	2 491	298	56	39	5	+ 3
jóg	1885	2164	770	1 301	92	50	-	_	7 7
.,	1895	$\frac{2}{2}$ 466	809	1 588	69	32	64	3	1
	1905	$\frac{2336}{2336}$	691	1 604	41	29	69	2	+ 5
samotichin*	1885	$\frac{2099}{2099}$	1 309	461	329	20	_	l	T 9
	1895	$\frac{2079}{2079}$	1 321	535	223	63	25	11	l
	1905	2 003	1 326	513	164	66	26	8	+ 1
ubsin	1885	1 900	718	1 060	122		_	_	7- 1
	1895	1 910	741	1 081	. 88	39	57	4	
	1905	$\frac{1}{2} \frac{310}{002}$	805	1 124	73	40	56	$\overline{4}$	<u> </u>
afel	1885	6 430	3 239	2 461	705	10	_	_	1
	1895	7 402	3 732	3 101	546	50	42	7	
	1905	8 176	3 983	$\frac{3822}{101}$	336	49	47	4	+ 5
Arotichen	1885	1718	806	747	$\frac{350}{165}$	40			. + 0
ttorpajen	1895	$\frac{1}{2} \frac{110}{037}$	858	997	181	$\frac{-}{42}$	49	9	
	1905	$\frac{2}{2} \frac{031}{427}$	1 006	1256	155	42	52	6	+ 3
objens	1885	2 406	1 043	899		42		-	+ 0
00 6119	1895	$\frac{2}{2}\frac{400}{284}$	947	1 000	$\frac{464}{336}$	43	42	15	1
	1905	2 216	973	1 018	$\frac{350}{225}$	44	46	10	+ 4
dirfig	1885	1 428	694	590	$\frac{223}{142}$	44	_	10	+ 4
	1895	1 555	731	693	130	47	44	8	
	1905	1 532	650	802	80	42	$\overline{52}$	5	+ 8
romberg	1885	36294	24 180	10 175	1611	42	_		7 0
tombety	1895	46 417	31 798	12 624	1 488	69	27	3	
	1905	54 231	36 143	15 955	1 513	67	30	3	+ 3
rone a. d. Brahe	1885	3 966	1 260	2 249	456	01	_	_	T 0
tone a. v. Drage	1895	3 856	1 114	2 436	305	29	63	8	
	1905	5 268	1 303	3 708	$\frac{505}{252}$	24	70	5	+ 7
chulit*	1885	1 857	1 304	468	85	4	-		T '
այոււթ	1895	4 171	3 403	665	98	81	16	2	
	1905	4 326	3 715	546	65	86	13	ī	- 3
ordon	1885	2 007	1 003	660	335	00	_		- 3
010011	1895	2310	1 296	738		56	32	11	
	1905	2 785	1 519	1 055	$\begin{array}{c} 256 \\ 204 \end{array}$	54	38	7	
in		2 829	687	1 783		94	_		+ 6
, , , , , , , , ,	1885 1895	$\frac{2029}{2962}$	719	1 961	358	24	66	10	
		$\frac{2}{3}\frac{362}{367}$	635	2512	281		74	6	1.0
chubin	$\begin{array}{c} 1905 \\ 1885 \end{array}$	3 121	$\begin{array}{c} 655 \\ 923 \end{array}$	1 828	$\frac{220}{370}$	19	-		+ 8
ujuviii	1895	$\frac{3121}{3134}$	943	1 940	$\frac{370}{251}$	30	62	8	
		$\frac{3134}{3114}$	964	$1940 \\ 1991$		31	64	5	+ 2
ıbijahin	1905	$\frac{5114}{2540}$	994	1 044	159	91	_		+ 2
ioijujiii · · · · ·	$1885 \\ 1895$	$\frac{2}{2}\frac{340}{333}$	898	1 059	501	38	46	16	
		2 333		1 171	376	36	53	10	1 7
ohenjalza	1905		791	7532	219	90	_	10	+ 7
ogenjuizu	1885	13 548	4 337		1 602	97	56	7	
	1895	20689	$\begin{array}{c} 7711 \\ 8614 \end{array}$	11514 14577	1 386 1 157	$\frac{37}{35}$	59	5	+ 3
ı	1905	24 471							

Schriften 119.

2

	Jahr Bevölferung						Pro:	Zunahme ber Polen in %	
Stabt	Janr	überh.		tathol.	jüd.		tath.		1895—1905
OY	1885	2 539	095	1 461	100				
Argenau	1895	2820	935 1118	1 461 1 593	108 101	40	57	3	1
	1905	3 135	1 177	1843	101	38	59	$\frac{3}{2}$	+ 2
Stretno	1885	4 332	927	2973	432		-		T -
Ditting	1895	4 378	1 027	3 074	276	23	70	6	
	1905	4 897	1 023	3 722	151	$\overline{21}$	76	ğ	+ 6
Arujchwit	1885	1 606	496	1 048	62	_	_		' *
' ' '	1895	2209	512	1 589	101	23	72	4	1
	1905	2937	523	2 315	91	17	79	3	+ 7
Tremessen	1885	4 766	776	3 674	315	_		-	Ī
	1895	4880	806	3 830	237	16	78	5	ľ
	1905	5 195	723	4 331	130	14	83	2	+ 5
Mogilno	1885	2708	773	1 746	189		_]
	1895	3 321	919	2 210	173	28	67	5	i
n 4 tY	1905	4 280	1 071	3 044	148	25	71	3	+ 4
Bakojch	1885	1 833	334	1 360	139	10	70	_	İ
	1895	2 518	404	$\begin{array}{c} 1951 \\ 2938 \end{array}$	163 98	16 14	78 8 4	$\frac{6}{2}$	
0	1905	$\begin{array}{c} 3517 \\ 2430 \end{array}$	$\frac{480}{259}$	1836	314	14	04	Z	+ 6
3nin	1885 1895	$\frac{2450}{3344}$	693	2339	309	21	70	9	
	1905	4 088	941	$\frac{2}{2}\frac{339}{901}$	$\frac{303}{241}$	23	71	6	+ 1
Kanowik	1885	801	97	486	218	20	-	_	T 1
Junivivis	1895	1 401	245	953	203	17	68	14	i
	1905	1891	334	1 415	139	18	75	7	+ 7
Bongrowik	1885	4 330	913	2 783	632				' '
	1895	$\frac{1}{5}\frac{3}{260}$	1 062	3 654	543	20	70	10	Ì
	1905	6 040	1 393	4 264	383	23	71	6	+ 1
Inefen	1885	15 757	4 454	9 818	1 482	_	_	_	, -
	1895	20 489	7 174	12066	1 241	35	59	6	
	1905	23726	7 440	$15\ 295$	980	31	64	4	+5
₹Leģto	1885	1872	303	1393	176	_		_	
_	1895	1 666	278	$1\ 258$	130	17	75	8	
	1905	1 779	341	1 361	77	19	76	4	+ 1
Bembiy	1885	1012	157	76 8	87	_		-	
	1895	990	198	735	57	20	74	6	١
i	1905	1 329	238	1 051	39	18	79	3	+ 5
Bonjawa	1885	794	110	611	73		05		l
	1895	823	81	697	45	10	85	5	
Paanma	1905	827	56	753	18	7	91	2	+ 6
· · · · · awagaf	1885 1895	$\frac{622}{803}$	98	353	171	$\frac{-}{25}$	55	10	
	1905	841	$\frac{206}{119}$	441 634	156 88	14	75	19 10	+ 2
Miet já jíšťo	1885	1 155	92	867	96	14	10	10	+ 4
pricipalizatio	1895	1 049	96	889	64	9	85	6	ł
	1905	1 196	122	1 049	25	10	87	2	+ 2
Schocken	1885	1318	462	660	196		_] ' -
,	1895	1 316	471	663	182	36	51	14	1
	1905	1 363	510	741	112	38	54	8	+ 3
Bollantich	1885	1 138	281	667	190	_	_	_	l ' ັ
' '	1895	1 087	240	722	125	22	66	11	I
	1905	1 036	202	731	103	$\overline{19}$	70	10	+ 4
							1	1	

Takelle C.

Höchst charakteristisch ist auch ber aus ben vorstehenden Zahlen sich ergebende Rückgang der jüdischen Bevölkerung in unseren Städten. Da die Juden regelmäßig den Deutschen zuzuzählen sind, trägt ihr Rückgang erheblich zum Rückgange der deutschen Bevölkerung bei. Die Ursachen bes Rückganges der jüdischen Bevölkerung liegen ziemlich klar.

Bei der deutschen Besitzergreifung waren Juden in derartiger Menge porhanden, daß fich bei weitem nicht alle bem Erwerbszweige, zu dem fie besondere Vorliebe und besonderes Geschid haben, dem Sandel, widmen tonnten. Raturgemäß daß ein großer Teil, sobald fie die Freizugigkeit in gang Preußen und Deutschland erhielten, nach anderen Teilen Deutschlands, wo weit weniger Juden waren, abwanderten, ein Borgang, der alsbald einsette und wohl noch längst nicht seinen Abschluß gefunden Dazu tommt, daß fich dem judischen Raufmann heute in den Oftmarken wenig gunftige Ausfichten bieten. Zunächst macht fich auch für ihn der Bonkott durch die Bolen recht fühlbar. Sodann ift in handelszweigen, die Hauptgebiete für den judischen Handel find, durch die genoffenschaftliche Organisation eine fehr wirtsame Ronkurrenz ben Juden entstanden; insbesondere auf bem Gebiet der Geldacichafte und bes Sandels mit landwirtschaftlichen Produkten, Sämereien ufw. Auch ber Biebhandel ist bei weitem nicht mehr so lohnend wie früher, nachdem die ländliche Bevolkerung durch Preffe, Genoffenschaften und landwirtschaftliche Bereine mehr und mehr Auftlärung gefunden hat und dem Sändler mit der gleichen Sach= und Marktkenntnis gegenübertreten kann. Der Bauer kennt heute den Marktpreis für das Vieh genau jo wie der Händler und Die Erwerbsmöglichkeiten im Often find zudem im rechnet danach. wefentlichen auf der früheren Stufe gurudgeblieben, mahrend dem unternehmenden Geschäftsmann im industriereichen Westen und in der Mitte bes Staates ganz andere Aussichten fich bieten. Erklärlich, wenn auch die judifche Bevolkerung unferes Oftens, fobald fie fich emporgearbeitet hat, ber Beimat ben Ruden kehrt, um anderswo schneller vorwärts zu kommen.

2. Bedeutung der Städte für das Deutschtum.

Wie im vorstehenden gezeigt, ist auch in den Städten der Ostmark ein erheblicher Rückgang des Deutschtums zu verzeichnen. Das ist um so mehr zu beklagen, als gerade sie, wie sie srüher schon — unter polnischer Herrschaft — der Sammelpunkt und Halt des Deutschtums waren, auch jetzt noch in erster Linie berusen sind, dem Deutschtum ganzer Kreise als Stütze und Mittelpunkt zu dienen. hier in den Städten hat das Deutschtum den starken Rückhalt an der Beamtenschaft, Militär usw.

Auch die größeren Gewerbebetriebe, besonders auch die lohnenderen Handwerke, werden noch für lange Zeit in deutscher Hand verbleiben, da der Pole darin doch nicht dem Deutschen gewachsen ist. Insbesondere ist die vereinzelt vorhandene Industrie im wesentlichen deutsch und wird es voraussichtlich bleiben. Wie start die wirtschaftliche Macht des Deutschstums in den Städten noch ist, haben die letzten Stadtverordnetenwahlen dargetan, wo trot der eifrigsten polnischen Agitation die Deutschen durchsgängig erheblichen Gewinn errungen haben.

3. Beftrebungen gur Stärfung des Deutschtums.

a. Planmäßige Siedlung.

Es ist die wichtige, aber schwierige Ausgabe des Deutschtums, die jetzt innegehabte Stellung sestzuhalten und noch zu stärken. In der Richtung muß auch die preußische Regierungspolitik wirken, die das größte Gewicht auf eine planmäßige deutsche Siedlung legt. Bekommen unsere Städte wenigstens zum Teil eine kaufträftige deutsche ländliche Umgebung, so muß das zur Stärkung der deutschen Bevölkerung der Städte wesentslich beitragen. Ganz abgesehen von der nationalen Bedeutung der Frage, ist es natürlich für die Städte von großer wirtschaftlicher Bedeutung, wenn die Unzahl großer Güter wenigstens zum Teil zerschlagen und das für leistungsfähige Bauern angesetzt werden, die ihre Bedürsnisse doch mehr oder weniger in der Stadt decken müssen.

Ob diese Politik der preußischen Regierung aber in allen Einzels heiten folgerichtig und sachdienlich durchgeführt wird, ist gewiß sehr straglich. Zweisellos haben die staatlichen Maßnahmen mancherlei Übelstände im Gesolge gehabt, die die Borteile zu einem erheblichen Teile wieder aushoben.

Die Landwirtschaft leidet an sich darunter, daß die Grundwerte im Berhältnis zu den Wirtschaftserträgen sehr hoch sind. Besonders gilt das in unseren Ostprovinzen, wo die kleinen polnischen Ansiedler auf recht geringem Areal sich durchs Leben schlagen und noch eine hohe Grundrente herauswirtschaften können. Schon die lebhafte polnische Parzellierungstätigkeit treibt somit die Grundstückspreise sehr in die Höhe. Damit tritt nun noch die deutsche Ansiedlung und der preußische Domänensiskus als Käufer in Wettbewerb. Hierdurch sind die Landpreise gewaltig in die Höhe gegangen, so daß ein Herauswirtschaften der Grundrente kaum noch möglich ist, und allgemein hört man aussprechen, bei der Landwirtschaft sei nur noch beim Verkauf etwas zu verdienen.

Wer mag sich da wundern, wenn die deutschen Gutsbesitzer mehr und mehr die günstige Gelegenheit ergreisen und vertausen! Sie erhalten einen guten Preis und sind den Ürger und die Last, die bei den heutigen Arbeiterverhältnissen mit der Bewirtschaftung eines Landgutes verbunden sind, los. Seines Besitzes kann der Nachsolger natürlich auch nicht sroh werden, da er viel zu teuer bezahlt hat, so daß er Not hat, die Zinsen aufzubringen. Hier kann naturgemäß auch eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion durch Zölle usw. nichts helsen. Der Borteil, der in gesteigerten Preisen zutage tritt, ist alsbald in Kapital umgesetzt und vergrößert bei der nächsten Beräußerung die hypothekarische Beslastung. Und wieder wird der Autgen nur im Verkauf erblickt. Soweit der größere Grundbesitz nicht an den Ansiedlungss oder Domänensiskus oder in polnische Hand übergeht, wird er mehr und mehr zu einem Spekulationsobjekt; gleichzeitig verschwindet der alke ansässige deutsche Grundbesitzerstand.

Um diefer im nationalen Intereffe überaus unerwünschten Entwidlung entgegenzutreten und auch die Preise für die Ansiedlungsstellen nicht weiter fo fteigen zu laffen, daß ber deutsche Bauer schlieglich barauf fein Auskommen nicht mehr finden kann, hat die Regierung die Anfiedlungenovelle von 1904 durchgesett. Ihre wefentlichste Bestimmung besagt: Bu jeder neuen Ansiedlung in den Oftprovinzen ift die Beicheinigung des Regierungspräfidenten erforderlich, daß die Unfiedlung nicht mit den Zielen des Gefetes von 1886 betreffend die Beforderung beutscher Anfiedlungen im Widerspruch fteht. Damit ift eine polnische Ansiedlung (im Sinne des Anfiedlungsgesetzes) so gut wie unterbunden. Die Wirkungen diefer Bestimmung find aber nicht burchweg in ber Richtung, die die Novelle erftrebte. Die Reuanfiedlung von Bolen ist allerdings erheblich erschwert, auf polnischer Seite tann nur noch die fogenannte Adjazenten- und Ausbauparzellierung stattfinden. Da aber naturgemäß der Drang der polnischen Bevölkerung nach Unfiedlung auf eigener Scholle der gleiche geblieben ist, so ift dadurch die Nachfrage nach ben vorhandenen kleinen und mittleren Besitzungen, vor allem auch benen in deutscher Sand, enorm gewachsen; damit haben aber die Preise für diese Besitzungen eine besondere Steigerung erfahren. Die höchst bedauerliche Folge ift die, daß nun auch der deutsche bäuerlicher Besitz in die lebhafteste Bewegung geraten ift und mehr und mehr in Gesahr ift, bon Polen aufgekauft zu werben. Die Chancen fteben hier ausschließlich auf seiten ber Bolen, da ber polnische Bauer fich mit einem geringeren Ertrage ber Wirtschaft begnügt als ber beutsche, also auch einen größeren

Kaufpreis verzinsen und bezahlen kann, als der deutsche Bauer bei seiner Bewirtschaftung verzinsen kann. Auch hier sprechen die Leutenot und die anderen Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Beruses mit, um den deutschen Bauern den Berkauf nahezulegen. Diese Entwicklung ist durchsaus natürlich. So lange den Polen die Austeilung der großen Güter gestattet war, war es für sie immer billiger — meist allerdings auch schlechter — wenn sie sich hier ansiedelten, als wenn sie eine kleinbäuersliche Stelle kauften. Deshalb war so lange der Andrang der Polen zu den bäuerlichen Besitzungen nur gering. Das mußte anders werden, als den Polen die Parzellierungstätigkeit unterbunden wurde. Für die Städte ist diese Entwicklung recht bedenklich, weil gerade der ansässige deutsche Bauer der beste Rückhalt für die deutschen Gewerbetreibenden ist.

Die Erschwerung der Ansiedlung auf dem Lande muß aber auch dahin wirken, daß die Polen sich mehr den Städten zuwenden, wo eine Ansiedlungsgenehmigung nur selten in Frage kommt, und daß auch hiers durch die polnische Bevölkerung in den Städten gestärkt wird. Nicht unbedenklich ist es auch, daß die Praxis der Ansiedlungsnovelle den Polen in schärster Weise vor Augen sührt, daß sie der Staat mit anderem Maße als die Deutschen mißt, und daß gerade in der Übergangszeit vielleicht hier und da besonders schroff vorgegangen ist. Die bisher zur Unterstützung des Deutschtums ergriffenen Maßregeln trasen den Polen als einzelnen nur wenig. Jetzt empfindet es jeder, daß er vom Staate anders als der Deutsche behandelt wird. Daher auch gerade seitdem unter der polnischen Bevölkerung eine steigende Erbitterung, die sich wiederum dem deutschen Gewerbetreibenden bemerkbar machen muß.

Berücksichtigt man diese Umstände, so mögen die Zweisel nicht unberechtigt erscheinen, ob die Ansiedlungsnovelle dem Deutschtum von Borteil gewesen ist. Dem Deutschtum der Städte wird kaum das Geringste dadurch genützt worden sein. Nutzen mag in erster Linie der Ansiedlungs- und Domänensiskus haben, da für den Ankauf von Gütern die Konkurrenz der polnischen Parzellanten durch die Novelle ausgeschaltet worden ist. Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß bereits jetzt durch Maßnahmen der Verwaltung zur Stärkung des deutschen Grundbesites — Mittelstandskasse, Bauernbank — diesen ungünstigen Wirkungen entgegengearbeitet wird und daß die Staatsregierung diesen Borgängen die ernstesse Ausmerksamkeit widmet.

Der nationale Bohkott wird, wenn man von einzelnen Zeiten besonderer Kampfeshige absieht, regelmäßig nur da seine volle Wirkung ausüben, wo die Leistungen auf deutscher und polnischer Seite im wesents

lichen gleich sind. Andernsalls wird die bessere Leistung — mag der Preis oder die Güte in Frage kommen — sich doch geltend machen. Es ist daher von der größten Bedeutung, die deutschen Gewerbetreibenden in den Städten leistungssähig zu erhalten und zu kräftigen.

b. Bebung der Städte in tultureller Beziehung.

Um die Deutschen in unseren Städten zu halten, ist es aber auch vor allem nötig, daß die Städte auf das fulturelle Niveau der Mitte und des Weftens der Monarchie gebracht werden und daß endlich einmal der gewaltige Steuerdruck, der härter als irgendwo anders auf unseren Städten laftet, erleichtert wird. In diefer Richtung geben auch die Bemuhungen bes Staates und es muß bantbar anerkannt werben, bag er viele große Auswendungen zu diesem Zwecke bereits gemacht hat. wird ja vielfach der Einwand gemacht, daß alles, mas in diefer Beziehung geleistet wird, auch den Polen — und ihnen in erster Linie au gute komme; boch ift biefer Einwand zu versehlt, als daß es einer eingehenderen Burudweifung bedürfte. Die polnische Bevölkerung fühlt fich hier in der Heimat und findet sich mit den vorhandenen Zuständen, mögen fie auch noch fo unbefriedigend fein, ohne weiteres ab. Der Deutsche, dem das wirtschaftliche Weiterkommen erschwert wird, dem der nationale Streit das Leben auch nicht gerade angenehm geftaltet, muß das Fehlen der kulturellen Errungenschaften der Neuzeit, deren fich das übrige Deutschland erfreut, besonders ichmerglich empfinden. Unter polnischer Berrichaft verlief fich die eingewanderte deutsche Bevölkerung der Bofener Städte, als die Laften immer harter wurden und die Städte in ihrer Entwicklung gurudblieben. Das gleiche konnte heute eintreten, wenn die Stadte bes Oftens hinter benen bes übrigen Deutschlands jurudblieben und bie Steuerlasten weiterhin so viel drückender als in der übrigen Monarchie sind.

Der Staat hat besonders viel geleistet auf dem Gebiete des Verkehrswesens, insbesondere durch den Ausbau des Eisenbahnneges, das in den Ostprovinzen — in erster Linie allerdings wohl aus militärischen Rücksichten — in letzter Zeit eine große Förderung ersahren hat. Auch seine Auswendungen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens sind hervorzuheben. Er unterhält zahlreiche höhere Lehranstalten in den kleinen Städten unserer Provinzen und vielerorts hat er mit großen staatlichen Auswendungen neue höhere Lehranstalten gegründet.

Auch in den Städten selbst herrscht große Regsamkeit, um die wesentlichsten Errungenschaften der Reuzeit auf den Gebieten kommunaler Beranstaltungen einzuführen. Der Eiser wird auch kaum durch finanzielle

Schwierigkeiten zurückgehalten, oft muß man über den Mut staunen, womit sich manche Städte des Ostens an die größten und kostspieligsten Unternehmungen heranwagen, ebenso über den Gleichmut, womit unsere Städte große finanzielle Lasten auf sich nehmen, besonders gegenüber der Engherzigkeit in Geldsachen, die uns in mancher kleinen Stadt in anderen Teilen Deutschlands entgegentritt.

c. Bufammenfaffung.

Um die Zweckdienlichkeit der Maßnahmen zur Stärkung des Dentschtums in den Städten beurteilen zu können, muß man unterscheiden zwischen den Städten, die in gänzlich polnischem Gebiet liegen, denen, wo in Stadt und Land die Bevölkerung teils deutsch, teils polnisch ist, und solchen, wo das Deutschtum bei weitem überwiegt.

Bei den zuerft genannten Städten, die in ganglich polnischem Gebiet liegen, wird eine Stärkung des Deutschtums nur durch eine fehr kräftige Siedlung deutscher Bauern herbeigeführt werden konnen. Es leuchtet ein, daß in Zeiten rigoros durchgeführten nationalen Bonkotts der deutsche Gewerbetreibende, der bestenfalls die Rundschaft der deutschen Beamten hat, sich nur schwer halten kann. Mit der Größe des Umsages wächst die Ronturrengfähigkeit des Gewerbetreibenden. Noturgemäß, daß der deutsche, auf einen winzigen Rundenfreis beschränkte Bewerbetreibende dem polnischen auch in der Leiftungsfähigkeit auf die Dauer nachsteht. Bit der deutsche Gewerbetreibende aber erft vom Polen geschäftlich überflügelt worden, so verliert er auch bald zum guten Teil die deutsche Rundschaft, die im großen und ganzen doch da fauft, wo fie am billigsten und beften taufen tann. So erklärt fich das ichnelle Buruckgehen des deutschen Gewerbestandes in vielen Städten. hier wird von Staats megen nur wenig geholfen werden tonnen. Auch eine planmäßige Befiedlung der ländlichen Umgegend durch deutsche Bauern kann nur allmählich bei wenigen Städten eingreifen.

Anders in den Städten mit überwiegend deutscher oder national gemischter Bevölkerung in Stadt und Land. Hier kann der deutsche Gewerbetreibende mit dem polnischen durchauß konkurrieren, in vielen Gewerbezweigen wird er ihn vermöge seiner größeren geschäftlichen Gewandtheit und Tüchtigkeit überholen. So lange die deutsche Bevölkerung nicht wesentlich zurückgeht und der deutsche Gewerbetreibende damit die Hauptstüge verliert, wird die polnische Konkurrenz ihn schwerlich erdrücken, da seine Geschäftsüberlegenheit ihm auch die Kundschaft der Polen zum guten Teil zusührt. Nur in Zeiten besonderer nationaler

Erregung wird der Bopfott von polnischer Seite dem deutschen Gewerbestreibenden stärker fühlbar werden. Für diese Städte wird die Festigung des deutschen Bauernstandes der Umgegend und die Reuansiedlung deutsicher Bauern besonderen Ersolg haben. Hier muß auch die Hebung der Städte in kultureller und finanzieller hinsicht auf die Stärkung des deutschen Bestandteiles von erheblicherem Einsluß sein.

B. Die ungunstige Lage der kleinen Städte.

1. Im allgemeinen.

Wenn die große Mehrzahl der oftmärkischen Städte, mit ihnen das Deutschtum in den Städten, in wenig gunftiger Lage ift, fo liegt bas jum größten Teil an ber ungunftigen Entwidlung, die die fleinen Städte überhaupt durch die neueren wirtschaftlichen Vorgange und die neuere Rechtsentwicklung genommen haben. Gerade in den Oftmarken mit ihrem ausgesprochen landwirtschaftlichen Charatter mußte fich das besonders Während des letten Menschenalters find die großen geltend machen. Städte in Deutschland über alles Erwarten rasch emporgekommen, leidlich aunftig fteben immerhin auch die Groß- und Mittelftadte der Oftmark, gang ungenügend aber war die Entwicklung der kleineren Stadte. Die neuere Gesetgebung paßte fich lange Zeit überwiegend den Intereffen der größeren Städte, des Großgewerbes, in neuerer Zeit jast ausschließlich ben Intereffen ber Landwirtschaft an, die kleineren Städte haben bislang so gut wie keine Berücksichtigung gefunden. Soweit Städtewesen in Frage kam, waren maßgebend die großen Städte. Rein Wunder, daß die Beamtenschaft, vom Geifte diefer Gesetgebung erfüllt, ein Berftandnis für das Wefen und die Bedürfniffe unserer kleinen Städte überhaupt fich nicht mehr erwirbt. In der kleinen Stadt ift - nach ihrer Auffaffung - tein Fortschritt, tein Weiterkommen zu bemerken; was hier ift, ift jum Stillftand verurteilt. Alles brangt baber in bie größeren Städte und man fühlt fich jurudgefett, wenn man in eine kleine Stadt verschlagen wird. Selbstverständlich kann ber Staat unter biefen Um= ftanden teine Behörde, teine öffentliche Unftalt nach der Rleinstadt verlegen, wo ihre Beamten, bom Verkehr abgeschnitten, der Gefahr der Versimpelung ausgesett sind. Im Gegenteil, wo sich die Gelegenheit irgend bietet, verlegt der Staat feine Behörden nach den benachbarten größeren Städten. Was Militar für das Leben einer kleinen Stadt bedeutet, bebarf keiner Ausführung. Und boch murbe ruchfichtslos vielen kleinen Städten das Militar genommen und nach größeren Städten verlegt,

weil nach damaliger Auffaffung der maßgebenden Stellen militärtechnische Rücksichten das verlangten. Die Städte wurden dadurch auf das schwerste betroffen und in ihrer Entwicklung auf lange Jahre hinaus weit zurückgeworsen. Und noch heute ist die Notwendigkeit dieser Maß-nahmen doch nicht über jeden Zweisel erhaben. Es gibt noch jett eine große Zahl ähnlicher kleiner Garnisonen, manche sind sogar erst in der letten Zeit neu begründet worden. Man sah sich eben seiner Zeit eins sach nicht veranlaßt, auf die Interessen der kleinen Städte irgendwelche Rücksicht zu nehmen.

Bochst bezeichnend ist die Geschichte unserer Gerichtsorganisation. Die Ginrichtung ber alten preugischen Rreisgerichte gewährte fo mancher fleinen Stadt ein erkennendes Gericht erfter Inftang mit einer Angahl Richter, fonftiger Berichtsbeamten und Anwälte und dem erheblichen Berfehr, den das Bericht nach der Stadt jog. Diese Organisation hatte ben großen fachlichen Borteil, daß der Richter den Berfonen und Sachen. worüber er zu entscheiden hatte, naheftand, und daß fich in den Berichtsftabten eine tuchtige Anwaltschaft halten konnte. Bei ber Gerichtsreorganisation von 1879 wurden die alten Kreisgerichte abgeschafft und an ihre Stelle zwei Arten Gerichte gefett. Ginmal die Amtsgerichte als Spruchrichter für Bagatellfachen, als Richter ber freiwilligen Gerichts. barteit und als Auftragerichter. Ertennende Gerichte murden die Landgerichte, gebildet für einen weit größeren Begirt als den des Rreisgerichts. Gedacht hatte man fich, daß nach frangöfischem Mufter an den Landgerichten mit ihren großen Begirten ein besonders tüchtiges Richter= tollegium fich bilben wurde, das nur felten einem Wechsel unterliege und eine ständige auf der Bohe der Wiffenschaft stehende Spruchpraxis betätigen murbe. Die Erfahrung feitbem hat gezeigt, daß diefe Soffnungen nicht voll in Erfüllung gegangen find, und daß die alten Rreisgerichte vermöge ihrer fonftigen Vorzüge mindeftens dasselbe wie die heutigen Landgerichte leifteten. Bahlreiche Rreisgerichtsftädte find aber um diefer Theorie willen ihre Gerichte und ihre Anwälte loggeworden. Amtsgericht und die Anwaltschaft baran bieten ihnen natürlich nicht hinreichenden Erfat, jumal die tüchtigen Anwälte immer ftreben werden, ans Landgericht überzugeben.

Uhnliche Borgänge ließen sich noch aus vielen anderen Berwaltungen anführen. In den Oftprovinzen ist dieses System, die kleinen Städte allenthalben zuruckzusetzen, in neuerer Zeit allerdings etwas gemildert worden, besonders infolge des neuesten Kurses in der Ostmarkenpolitik. Allmählich mußte doch jedem klar werden, daß es so mit unseren Städten

nicht weitergehen könne und daß fie weiterhin staatliche Zurucksehung nicht nur nicht ertragen könnten, sondern vielmehr des besonderen staatlichen Schutzes und Fürsorge bedürften, sollten sie auch nur entsernt ihre Aufgaben erfüllen können.

2. Schwierigkeit der Berwaltung der kleinen Städte.

Man spricht so viel von der Schwierigkeit der Berwaltung unserer großen Städte und von der Tüchtigkeit der darin tätigen Personen und zweifellos mit Recht. Und doch läßt fich nicht verkennen, daß die Berwaltung der kleinen Städte viel schwieriger ift. Die Verwaltung der großen Stadt verfügt über gewaltige Mittel und kann fich alle Vorteile des Großbetriebes zunuge machen, insbesondere die Roftenersparnis und Arbeitsteilung, so daß jede Sache je nach ihrer Wichtigkeit dem besonders dazu geeigneten Beamten zufällt. Die wichtigeren Sachen werden von den fachkundigen Magistratsmitgliedern oder technischen Beamten, die übrigen im wesentlichen bon den mittleren Beamten erledigt. Gine minutiofe Arbeitsteilung geftattet bie Ausnutung ber Arbeitstraft jedes einzelnen Beamten. Die Leitung ber Berwaltung wird in ber großen Stadt durchgängig einem befonders dafür geeigneten, mit weitem Blid und Sachkunde ausgestatteten Beamten zufallen. Die Stadt hat die Auswahl, da fie in der gludlichen Lage ift, die Beamten der Bedeutung des Amtes entsprechend zu ftellen und zu besolben. Die kleinen Städte find finanziell in der bedrängteften Lage und die Sorge um die Finangen hemmt unaufhörlich ihre Tätigkeit. Als Burgermeister kann sich die tleine Stadt nur einen Mann von geringerer Borbilbung und Begabung halten, naturgemäß daß dieser häufig bei weitem nicht die Rechts= und Bermaltungstenntniffe befigt, um die Borteile ber Stadt vollständig mahrnehmen und die Stadt entsprechend vertreten zu können. mancher Kehlgriff in der Verwaltung ist barauf zurückzuführen! wie kostspielig ift ber gange Apparat im Berhältnis zu ben winzigen Steuereinnahmen, die bekanntlich weit geringer find, als fie nach dem Berhältnis ihrer Einwohnerzahl zu der der größeren Städte sein mußten 1. Die Kosten der allgemeinen Berwaltung sind, gemessen an dem Steuersoll bei den kleinen Städten, weit größer als bei den großen. In einer großen Stadt spielt 3. B. die Frage der Besoldung des leitenden Beamten finanziell gar feine Rolle, in den kleinen schon eine febr erhebliche.

¹ Darüber vergl. das Nähere S. 57 ff.

Die große Stadt hat auch tüchtige technische Kräfte, die ihre technischen Angelegenheiten sachtundig in durchaus zusriedenstellender Weise ausstühren, auch das Interesse der Gemeinden dabei voll wahrnehmen. Wie mangelhaft ist es gerade in dieser Beziehung bei den kleinen Städten bestellt! Häusig sind sie ausschließlich auf die Angaben des Lieseranten angewiesen und man kann es ihnen schließlich nicht verargen, wenn sie dem billigsten den Borzug geben. Daß das oft verkehrt ist, daß das Billigste oft auch das Schlechteste und im Ergebnis schließlich das Teuerste ist, wissen sie auch. Nach welchen Gesichtspunkten können sie aber sonst wählen?

Charafteriftisch für die ungunftige Lage unserer fleinen Städte find die Berhandlungen, die fie mit dem Staat und ben anderen großen öffentlichrechtlichen Berbanden über Neugrundung von Anftalten ufw. führen. Seit Miquels Leitung der Finanzverwaltung ift es Sitte geworden, daß der Staat bei jeder Reugrundung öffentlicher Unstalten von ben beteiligten Gemeinden Intereffentenbeitrage erhebt, Beitrage, die etwa dem Intereffe der beteiligten Gemeinden an der Neugrundung ent= sprechen follen. Die großen Städte lehnen folche Beitrageleiftungen häufig ab, weil fie genau wiffen, daß der Staat fie gar nicht übergeben fann, daß die gunftige Lage ber Stadt bagu zwingt, die Anftalt in ihr zu errichten, und, obwohl das Intereffe auf ihrer Seite das gleiche ift wie bei der fleinen Stadt, fällt ihnen die Reugrundung foftenlos ju. Leistet die kleine Stadt den Beitrag nicht ober ftraubt fie fich auch nur schüchtern bagegen, so wird ihr sosort eröffnet, daß man damit umginge, die Anftalt anderswohin ju legen, ein Drudmittel, dem die kleinen Städte kaum standhalten können. In der Provinzialpresse ist öfters zu lefen, daß die Reichsbant in einer tleinen Stadt eine Nebenstelle grundet, fich zuvor aber neben anderen Vorteilen von der Stadt auf eine Reihe von Jahren Steuerfreiheit ausbedingt. Dag diefes Ausbedingen der Steuerfreiheit rechtswirtsam erfolgen konne, ift schon nicht über jeben Zweifel erhaben; jedenfalls ift es kein gutes Beispiel, das die ftaatliche Berwaltung mit diefem Feilschen um die Stenern gibt, mahrend bas Rommunalabgabengeset zwingend vorschreibt, daß die Steuern auf alle Steuerpflichtigen gleichmäßig ju verteilen find. Dag die tleinen Städte von der Gründung öffentlicher Anstalten bei weitem nicht den Vorteil haben wie große Städte, daß fie etwa die Balfte der daraus mehr erwachsenden Steuern an den Rreis abzuführen haben, daß fie bei ihrer beschränkten Leiftungsfähigkeit besonders ichonender Behandlung bedürften, ficht die fistalischen Bertreter nicht im geringsten an, zumal die kleine Stadt, die in ihrer bedrängten Lage die größten Mittel auswendet, um weiterzukommen, schließlich doch alles unterschreibt, was gewünscht wird.

Auch materiell ist die Verwaltung der kleinen Stadt viel teurer als die der groken, ichon absolut, besonders aber gemeffen an den Steuereinnahmen. Welch gewaltiges Strafennet hat eine kleine Stadt bei ihrer weitläufigen Bebauung zu unterhalten im Bergleich zu dem fleinen Stragennet ber Großstadt! Die Stragenfläche einer Stadt von 10000 Einwohnern ift häufig ebenso groß wie die Stragenfläche für 50000 Einwohner einer Grofftadt. Da ift es nicht vermunderlich, wenn bas Pflafter der Rleinstadt oft recht bedenklicher Qualität ift, und es ift unmöglich, daß die Rleinftadt in der Beziehung jemals das Niveau der größeren Städte erreicht. Bang bas gleiche gilt von den anderen Laften, die mit der Unterhaltung der Strafen in Berbindung stehen, der Beleuchtung, Straßenreinigung, Sprengung usw. Naturgemäß kann die große Strafenfläche der Rleinstadt nicht fo beleuchtet werden wie die geringe ber Grofiftadt. Die Rleinstadt muß bei jedem biefer Dinge fparen, wo fie tann. In der Großstadt wird die Durchjuhrung der Strafenreinigung in städtischer Regie bas Begebene fein; hier find bie Rosten der Straßenreinigung durch die Stadt an sich nicht besonders hoch, anderseits ist bei lebhastem Verkehr die Reinigung durch die Anlieger gang ungenügend und den Forderungen der Spgiene nicht ent= fprechend. Anders in der Rleinstadt. Übernimmt bier die Stadt die Reinigung in eigene Regie, so erwachsen ihr immerhin recht erhebliche Roften, die in gar teinem Berhältnis ju ber baburch etwa erreichten Berbefferung der Reinigung fteben. Deshalb bedeutete es für viele Rlein= ftadte eine schwere Belaftung, als hier und da die Staatsbehörden ent= schieden, für ihre Stragen bestände eine Reinigungspflicht der Unlieger nicht, da eine entsprechende Observang sich nicht nachweisen ließe.

Große Schwierigkeiten verursachen unseren kleinen Städten die großen Anlagen, die allenthalben aus hygienischen und sonstigen Rücksichten sür unentbehrlich betrachtet werden, die Anlagen für Beleuchtung, Wasserversorgung, Entwässerung u. a. Eine allgemeine Kanalisation mag in den kleinsten Städten bei weitläusiger Bauweise nicht so dringend erstorbert werden, in den größeren Kleinstädten ist sie auch ein dringendes Bedürsnis, da die Städte häusig auf andere Art ihre Abwässer kaum mehr los zu werden vermögen. Zentrale Wasserversorgungen sind aus hygienischen Gründen sür kleine Städte ebenso notwendig wie für große und immer wieder macht sich in kleinen Städten das Fehlen einer zentralen Wasserversorgungsanlage durch epidemisches Austreten von Typhus

und anderen Seuchen bemerkbar. Eine andere Beleuchtung als die Petroleumlampe wird heute auch schon in den kleinsten Städten als Bedürsnis empsunden. Welche Kosten verursachen die Anlagen aber den kleinen Städten! Die kleinsten Städte sind häusig überhaupt nicht imstande, sie auszuführen, und die größeren müssen dafür ganz unverhältnissmäßig hohe Gebühren berechnen. Es ist durchaus häusig, daß in den kleinen Städten 0,30 Mk. für das Kubikmeter Wasser und 0,20 Mk. für das Kubikmeter Gas und mehr erhoben werden, während in den Großstädten vielleicht die Hälste davon berechnet wird. Die Kanalsgebühren müssen in den kleinen Städten aber ganz besonders hoch aussfallen.

3. Benachteiligung durch die Gesetzgebung.

Diese und andere Umstände wirken zusammen, um die Belastung in den kleinen Städten ganz unverhältnismäßig hoch zu gestalten. Es ist deshalb um so weniger zu verstehen, daß die kleinen, schon durch die Natur der Dinge so ungünstig gestellten Städte auch jetzt noch in den wichtigsten Fragen durch gesetzliche Bestimmungen schwer benachteiligt werden. Im nachfolgenden sollen nur einige wichtige Punkte erörtert werden.

a. Steuerreform.

Eine der einschneidendsten Magnahmen zuungunsten unserer kleinen Städte war die Reform der Steuergefetgebung ju Beginn der 90 er Jahre des vorigen Jahrhunderts, vor allem die Reform der Ginkommenfteuer. Die ftaatliche Gintommenfteuer wurde babin abgeandert, bag bie tleinsten Ginkommen ganglich freigestellt ober wefentlich entlastet, die größeren aber erheblich mehr belaftet murden. Dieje Art der Befteuerung wurde auch für die Gemeinden vorgeschrieben, ihnen allerdings zugleich freigestellt, eigene Steuerordnungen einzuführen, mas aber wegen ber Schwierigkeit ber Durchführung nur gang felten geschehen ift. Für unfere fleinen Städte hatte diese Steuerreform höchst unerwünschte Folgen. ben Städten des Oftens maren ichon immer besonders hohe Steuern ju tragen und gleichwohl war nur wenig von einer Abwanderung der wohlhabenderen Leute zu verspuren. Die Steuern, die ber wohlhabendere Bürger nach den alten Gefegen ju tragen hatte, maren doch recht gering; wie wir wiffen, hat fich bei ben Wohlhabenberen ber Betrag ber ju entrichtenden Einkommensteuer nach Einführung der Resorm vielsach vergehnsacht. Run tam die Reform, die die geringeren Ginkommen entlaftete, die größeren aber gegen den früheren Buftand fehr ftart belaftete. Rest merkte man erst ben Unterschied, den es ausmacht, ob 100 ober 300 % Buschläge zur ftaatlichen Einkommensteuer zu entrichten find, und mehr und mehr griff es Play, daß die wohlhabenderen Glemente, sobald fie es irgend ermöglichen konnten, unfere Städte verließen und nach Orten in gunftigerer Lage zogen. Es foll nicht verfannt werben, bag in der Richtung auch wohl fonft die Unnehmlichkeiten schöner Gegend, die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten der Großstadt, vor allem auch die sonftigen Umftande, die der deutschen Bevolkerung das Bergiehen aus ben Oftprovingen nabelegen, wirken. Gbenfo gewiß ift aber auch, daß viele in erfter Linie, um dem großen Steuerdruck zu entgeben, die Stätte ihres langjährigen Wirkens verlaffen. Der Gewerbetreibende, ber lange Jahre in einer Stadt gelebt und gearbeitet hat, ber an dem Wohlergeben feiner Gemeinde lebhaften und tätigen Anteil genommen bat, beffen Bekannte und Freunde fämtlich dort wohnen, geht in der Regel doch nur schweren Bergens weg. Was bieten ihm auch die Bergnügungen und Annehmlichkeiten der Großstadt! Dazu ift er viel zu sparsam gewöhnt, um fie wirklich auszunugen. Lediglich die Steuerlast ift für die meisten das entscheidende Moment. Sie fragen fich, und anscheinend mit Recht: Weshalb follen wir für die winzigen kommunalen Leiftungen einer kleinen oftmärkischen Stadt 300 % Steuern gahlen, mahrend uns Berlin feine großen Leiftungen für 100 % bietet. So verlaffen unfere Städte die wohlhabenderen Leute in neuerer Zeit faft regelmäßig, sobald fie fich zur Rube fegen. Die Steuern, die fie gezahlt hatten, haben die Burudbleibenden mitzuentrichten.

Diese Scheu der größeren Einkommen vor unseren Kleinstädten geht aber noch weiter. Wohlhabendere Leute werden dadurch auch abgehalten, sich hier niederzulassen, da sie die übergroße Beteiligung der Gemeinde an ihren Einnahmen fürchten müssen. Naturgemäß übt dieser Umstand auch auf die gewerbliche Entwicklung einen sehr ungünstigen Einsluß aus. Ohne ein erhebliches Anlages und Betriebskapital kann man heute nichts mehr unternehmen. Wer aber über größeres Kapital verfügt, geht nur ungern, etwa nur dann, wenn sonst ganz besondere Vorteile ihn locken, in eine schwer belastete Gemeinde.

So trägt benn auch die neuere Steuergesegebung zu ihrem Teil erheblich dazu bei, daß die wohlhabenderen Elemente, die früher in unseren Kleinstädten immerhin vorhanden waren, mehr und mehr daraus verschwinden. Das hat natürlich steuerlich die sehr üble Folge, daß die Steuerlasten für die übrigen sich ungemein erhöhen, ohne daß schließlich

doch erhebliche Steuererträge erzielt werden. Da die geringen Gintommen zu ben Laften nur gang wenig beitragen, fo laftet ber Steuer= brud befonders ftart auf bem gewerbetreibenden Mittelftand, ber burch Einkommen= und Realsteuern überlaftet ift. Gerade Diefe Bersonen mit einem Einkommen von etwa 1200-2500 Mt., benen die Steuerreform noch Erleichterung schaffen follte, find badurch in der erheblichften Weise mehr belaftet worden. Wenn feinerzeit bei ber Durchführung ber Steuerreform beforgt murde, burch die ftartere Belaftung der großen Gintommen möchten diefe jum erheblichen Teil ins Ausland verdrängt werden, fo war diefe Besorgnis wohl im wesentlichen unbegründet. Als Kommunalsteuer verwandt muß die staatliche Ginkommensteuer aber in der Richtung wirfen, daß die größeren Gintommen, foweit nur irgend angangig, die stärker belafteten Gemeinden meiden. Sat fich somit für die Rommunalbesteuerung der Zwed der Resorm der Ginkommensteuer, die kleinen Gin= kommen zu entlaften, nicht erfüllt, fo wird man keinen Unlag haben, für die Rommunalbesteuerung auf der für diese so häufig nicht paffenden staatlichen Gintommenfteuer fernerhin zu bestehen. Berade unfere fleinen Städte follten diese Steuer möglichst bald beiseite schieben und eigene Einkommensteuerordnungen, wozu ihnen das Gefet die Möglichkeit bietet, erlassen. Schwierigkeiten bereitet hier neben vielem anderen auch das Berhältnis jum Rreife, das weiterhin des näheren zu erörtern ift. Der Rreis, der die Steuereinnahmen der Stadt ju 1/3 bis 3/5 für fich in Unspruch nimmt, hat natürlich genau bas gleiche Interesse wie die Stadt, gute Steuergahler durch möglichste Entlaftung in der Stadt zu halten. Er mußte beshalb gesetlich gehalten fein, besondere Steuerordnungen der Stadt auch für die Rreisbelaftung als maggebend anzuerkennen. das jemals durchzusuhren gelingen wird, erscheint bei der städtischen Interessen wenig geneigten Richtung der gesetzebenden Körperschaften allerdings fehr fraglich.

b. Schullaftenverteilung.

Schwer benachteiligt werden die meisten kleinen Städte ferner durch die Entwicklung, die die Schulgesetzgebung und Schullastenverteilung gesnommen haben. Die Schullasten sind in unseren kleinen Städten vielssach unerträglich hoch. Das ist ganz natürlich. Je weniger wohlshabende Leute in der Gemeinde wohnen, um so größer die Kinderzahl und um so größer die Schullasten, um so geringer aber auch das Steueraustommen. Man wird dem Staate den Borwurf kaum ersparen Schriften 119.

tönnen, daß die Regelung der Schullastentragung unbillig und uns gerecht ift.

Mls das Schulmefen in Preußen auftam, maren die Rosten minimal und ohne das geringfte Bedenken konnte diefe Laft ben lokalen Berbanben auferlegt werden, jumal die Bevölkerung in der Regel dort verblieb, wo fie ihre Schulbildung genoffen hatte, die Bolksschule also in erster Linie ben Ortsgemeinden jugute tam. Mit dem meift fehr urfprunglichen Schulgebäude und einigen Morgen Land waren Schule und Lehrer abgefunden. heute haben fich die Berhältniffe völlig geandert. Schullaften find immer mehr geftiegen und werden weiter fteigen, viel= fach nehmen fie bereits heute den Sauptteil der Steuereinnahmen der Gemeinde in Anspruch. Dabei wird die Boltsichule jest ausichlieflich als staatliche Beranstaltung behandelt, wo der Staat dem Staatsbürger die für fein Leben notwendigen Renntniffe gutommen läßt. Bewiß hat die Bemeinde immer ein Intereffe daran, daß die Rinder der Gemeindeangehörigen eine gute Schulbildung erhalten, die ihnen bas weitere Fortfommen erleichtert, und ohne Bedenken wird das beim mittleren und höheren Schulwesen anerkannt. Bei den Volksschulen, die in erster Linie von den Arbeiterkindern besucht werden, kann man ein besonderes Interesse der Ortsgemeinde heute um so weniger mehr annehmen, als die Arbeiter mit der einzelnen Gemeinde nur noch wenig verwachsen find und überaus häufig, besonders in den Oftmarten, die Arbeitsftatte wechseln. hier muß das Interesse der Staatsgesamtheit an der gleichmäßigen Schulbilbung aller Staatsangehörigen überwiegen. Der Staat behält sich nun auch ausschließlich die Leitung des Unterrichts und die Verwaltung des gesamten Schulwesens vor. nur die Tragung der Kosten überläßt er den Gemeinden. Denn auf etwas anderes kommt ichließlich die örtliche Schulverwaltung in den kleinen Gemeinden nicht hinaus. Da es nun unmöglich ist, daß die kleinen Gemeinden die Schullaften allein tragen, fo gibt ihnen ber Staat aus feinen Fonds widerrufliche Beihilfen. Die Belaftung gemeffen an dem Steuereinkommen bleibt gleichwohl unverhältnismäßig hoch.

Weshalb der Staat dieses unbillige Shstem auch in dem neuen Schulunterhaltungsgesetz beibehalten hat, ist eigentlich nicht recht erstennbar. Da die Schulpflicht eine allgemeine Staatsbürgerpflicht ist und die Schulleistung bei der heutigen Wanderung der Bevölkerung in keiner Weise mehr den einzelnen Schulgemeinden zugute kommt, hätte die Last der Staatsgesamtheit auserlegt werden müssen. Die Gründe, die Regierung zu dieser Stellungnahme bestimmt haben, mögen in

erster Linie siskalischer Natur gewesen sein. Woher sollte der Staat das Geld für Bestreitung des Schulwesens nehmen? Würde er dann nicht in vorderster Reihe dem Ansturm der Bolksschullehrer um Gehalts-ausbesserung usw. standzuhalten haben, den jest zunächst die Gemeinden aushalten müssen? Beide Bedenken hätten sich wohl dadurch beseitigen lassen, daß man für das gesamte Bolksschulwesen der Monarchie eine abgesonderte Kassensührung mit eigenen Einnahmen und Ausgaben einrichtete und die Lasten als besondere Schullasten nach dem Maßstabe der staatlich veranlagten Steuern auf die Staatsangehörigen verteilte. Dann würde sich die Regierung auch gar nicht so sehr gegen die Ausbessenschulter usw. zu sträuben brauchen, sondern es ruhig den Abgeordneten überlassen können, ob sie die größere Last auferlegen wollen.

Gewiß hatte diefes Spftem auch manche Rachteile. Unzweifelhaft find viele Berbefferungen im Schulwefen von den einfichtigen Schulverwaltungen unferer großen Städte angeregt worden, Anregungen, die später nicht mehr fo hervortreten wurden, wenn die einzelne Gemeinde mit ber Schule nichts mehr zu tun hatte. Das könnte aber um fo eber in den Rauf genommen werden, als es nur für die wenigen großen und reichen Gemeinden einen gemiffen Rachteil bedeuten wurde. Für die meiften Gemeinden wurde das Spftem die weitgebenofte Berbefferung ber Schule bedeuten. Das jetige Spftem hat ja auch nicht nur wegen ber unbilligen Art der Laftenverteilung abgewirtschaftet, sondern auch beshalb, weil es auf die Dauer die Schulen in den kleinen leiftungsschwachen Gemeinden noch über die natürliche Gestaltung der Dinge hinaus zu Schulen zweiter Ordnung macht, mahrend boch gerade die Fürforge des Staats dahin gehen muß, nach Möglichkeit allen Staats= bürgern die gleiche Bolksschulbildung zu gewähren. Der Umstand, daß gerade die schwierigsten Lehrerstellen, in Ortschaften mit gemischtsprachiger Bevölkerung, denen die Deutschen an fich gerne den Rücken kehren, wo die überfüllten Rlaffen die Arafte des Lehrers über das Mag anftrengen, noch am schlechtesten bezahlt werden, muß dahin führen, daß die tüchtigeren Lehrkräfte, fo wie fie nur irgend konnen, andere Stellen auffuchen, und daß hier nur die jungeren, die fich erft noch bewähren follen, und die weniger begehrten verbleiben. Im Berein mit der überfüllung der Rlaffen und der Schwierigkeit des Unterrichtes bei der gemischtsprachigen Bevölkerung muß das die Schulleiftungen herunterbringen. Muß nicht auf die Dauer der Zeit auch diese Minderwertigkeit der Bolksschulbildung in den kleinen Gemeinden den Aufenthalt in ihnen verleiden und den

Bug nach der Großstadt vermehren? Wie viele Eltern erkundigen sich vor dem Anzuge in einem Orte genau nach den Schulverhältnissen, um jenachdem ihren Wohnort zu wählen. Mehr und mehr gewinnt dieses Moment auch beim Volksschulwesen Einsluß. Selbst wenn die Volksschulen alle über einen Kamm geschoren würden, also die gleiche Größe der Klassen, gleiche oder gleichartige Besoldung der Lehrer, angemessene Unterrichtsräume und Lehrmittel usw. durchgeset würden, würde in der Großstadt im Schulwesen immer noch mehr geboten werden. Hier können rationellere Schulspsteme durchgesührt werden — achtklassige Volksschule, Mannheimer System u. a. —, die Großstadt wird wie bei anderen Beamtenkategorien, auch bei gleicher Besoldung immer eine große Anziehungskraft auf die Lehrkräfte außüben und die besten heranziehen. Es liegt kein Grund vor, die kleinen Gemeinden noch außerdem durch positive Gesessbestimmung besonders schlecht zu stellen.

Wie verkehrt das jegige Spftem wirkt und wirken muß, das ergibt flar der fogenannte Bremserlaß des Rultusminifters betreffend die Lehrerbesolbungen. Die Schulaufsichtsbehörden follen banach für die wohlhabenderen Gemeinden eine Erhöhung der Lehrergehälter, die zu weit über den Durchschnitt hinausgeht, nicht genehmigen, damit nicht weiterhin die Flucht der Lehrer aus den kleinen ärmeren Gemeinden — vor allem des Oftens - junehme. Man wird die Abficht des Erlaffes, der Landflucht der Lehrer entgegenzutreten, durchaus billigen muffen, gleichwohl mutet er doch höchft fonderbar an. Jedermann wird den Gemeinden, benen die Sorge für ihre Schulen durch das Besetz auferlegt ift, seine Anerkennung nicht verfagen, daß fie unter erheblichen Opfern fich bemühen, die besten Lehrkräfte für ihre Schulen zu gewinnen und fie nach Möglichkeit an die Gemeinde zu feffeln. Dem tritt der Minifter ent= Nimmt der Staat aber ben Gemeinden noch die Möglichkeit, ihre Schulen zu heben - in anderer Weise als durch Berangiehung besonders tüchtiger Lehrfräfte durch Gehaltsaufbesserungen ift es ihnen schon jest kaum möglich -, bann hat die Überlaffung ber örtlichen Schulverwaltung an die Gemeinden überhaupt feinen Sinn mehr. Dann ift es ichon richtiger, ber Staat übernimmt die gesamte Schulverwaltung.

Ein Schlagwort, das dieser Forderung entgegengehalten wird, heißt die Wahrung der Selbstverwaltung der Einzelgemeinde. Zeder Sachetenner wird den Wert dieses Schlagwortes kennen. Die Selbstverwaltung der Schule in den kleinen Gemeinden besteht eigentlich nur in einem unaufhörlichen Kampse mit den Schulbehörden über Ansorderungen der letzteren. Auch in anderen Gemeinden ist es häufig nicht viel anders

und selbst in den großen und wohlhabenden Gemeinden, die sinanziell vom Staate vollständig unabhängig sind, ist man im Punkte der Selbstwerwaltung in Schulsachen durchaus nicht verwöhnt. Wer hinderte aber die Staatsverwaltung im Falle, daß die Schullast auf die Gesantheit gelegt würde, wenn sie auf einen sachkundigen Beirat aus der Gemeinde Wert legen sollte, einen solchen bei der Lokalverwaltung zu organisieren, etwa in gleicher Art, wie sie die örtlichen Steuerveranlagungsbehörden zum größten Teil aus den Selbstverwaltungsorganen zusammens setzen läßt?

Dahingestellt mag bleiben, ob der Staat nicht den Großstädten, die in der Lage sind, eine sachkundige Schulverwaltung zu organisieren, durch besonderes Abkommen die selbständige Verwaltung der Volksschulen überstragen sollte, so daß sie gegen eine nach Maßgabe ihrer Auswendungen von Zeit zu Zeit neu sestzusesende Pauschalvergütung auch die Schulslasten sür ihre Gemeinde übernähmen. Die Voraussehung wäre, daß sich eine kommunale Schulverwaltung wirklich als ein Selbstverwaltungsstörper organisieren ließe, die gegen willkürliche Eingriffe der Staatssbehörden geschützt wäre. Das würde wesentlich dazu beitragen, das Schulwesen vor bureaukratischer Engherzigkeit und Einsörmigkeit zu beswahren.

Boraussetzung würde hinsichtlich der Lastenverteilung auch sein, daß die ländlichen Werte steuerlich wirksamer und gerechter ersaßt werden als bislang, was im wesentlichen bei dem Bersagen der Einkommenbesteuerung auf dem Lande nur durch eine zeitgemäße Ausbildung der Grundsteuer herbeigeführt werden könnte. Hierüber wird weiterhin noch näher zu handeln sein.

Sozietätsschulen in der Provinz Posen.

Bringt schon die kommunale Schule für unsere kleinen Städte eine unbillige Belastung, so noch weit mehr die in vielen Städten der Proving Posen bestehende konsessionelle Soziekäkschule. Für die einzelnen Konssessionen sind besondere Schulen mit besonderer Verwaltung organisiert, deren Lasten die Angehörigen der einzelnen Konsessionen zu tragen haben. Die Juden, die wohlhabendste Bevölkerungsschicht, schicken nur sehr wenig Kinder zur Volksschule und haben deshalb ganz minimale Schullasten zu tragen; die ärmste Schicht, die viel Arbeiter umfassenden Katholiken, haben die größte Kinderzahl und die größten Schullasten. Die Prostessanten stehen etwa in der Mitte. Gelegentlich ist das Verhältnis aus besonderen Gründen etwas verschoben.

Rur einige Beispiele für die eigenartige Lastenverteilung in den Sozietätsschulen der Proving Posen feien hier angeführt.

Es erhoben Zuschläge zu den staatlich veranlagten Steuern 1906:

, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	7777	,	5	
	fatholische	evangelische	jüdische Schule	
Gnefen	154 º/o	53 º/o	28 º/o	
Crone a. b. Brahe	170 "	90 "	90 "	
Kruschwitz	120 "	50 "	50 "	
Rakwit	115 "	60 "	45 "	
Schroda	100 "	37 "	37 "	
Tremeffen	100 "	5 0 "	72 "	

Man wird jugeben muffen, daß biefe Regelung ber Schullaftenverteilung die Unbilligkeiten, die de Kommunalschule mit sich bringt, in verftärktem Mage zeigt und dag das Weiterbestehen diefes Buftandes erhebliche Bedenken hat. Wahrscheinlich find es im wesentlichen politische Rudfichten, Die dabin wirten, für die Proving Pofen Diefen Buftand aufrechtzuerhalten. Gine Underung murde in erfter Linie für die den aröften Teil der Ratholiken ausmachenden Bolen Entlaftung, für die Deutschen und Juden eine erhebliche Mehrbelaftung bringen. Auch verlore der Staat das wichtige Drudmittel gegenüber den Volen, das ihm jest die widerruflich gewährten Staatszuschuffe zur Verfügung ftellen. In erster Linie werden der polnische Mittelftand und die wohlhabendere Bevölkerung hiervon berührt und fo lebhaft intereffiert, mit den Staatsbehörden im Frieden zu leben; der Arbeiter, der doch nur gang geringe Steuern gahlt, wird wenig getroffen. Wie fcharf diefes Mittel gu wirken vermag, hat der polnische Schulftreit in gablreichen Fällen dargetan. Immerhin wird der Staat diese unserem modernen Rechtsempfinden zuwiderlaufende Ordnung auf die Dauer nicht aufrechthalten konnen und es ware zu wünschen, daß auch hier bald eine Underung Plat griffe.

c. Armenlaften.

Die Armenlasten sind in unseren kleinen Städten durchgängig auch ganz besonders hoch, insbesondere gemessen an dem geringen Steuer-austommen. Es hat dies seinen Hauptgrund darin, daß die jungen kräftigen Arbeiter größtenteils in die westliche Industrie gehen, während mehr die älteren, schwächeren zurückleiben, die am ehesten dem Armen-verband zur Last sallen. Der Staat hat diese der Natur der Sache nach der Allgemeinheit obliegende Last auf die Gemeinden abgewälzt, die gleichviel, ob leistungssähig oder nicht, ob sie Vorteil von dem Unter-

stützten gehabt haben oder nicht, die schwere Last zu tragen haben. Mögen praktische Gesichtspunkte immer dafür sprechen, die Ortsverbände bei der Armenpslege zu interessieren, die Hauptbelastung müßte dem Staate obliegen, das Interesse der Gemeinden könnte dadurch wachsgehalten werden, daß sie am Tragen der Last beteiligt würden.

d. Die Städte im Rreisverbande.

Am schwersten lasten auf den kleinen Städten der Oftmark die Kreislasten und zwar besonders auf den Städten Westpreußens, während in Posen die Kreislasten nicht ganz so hoch sind. Der Grund hiersür ist im wesentlichen darin zu suchen, daß das Landstraßennet in Westpreußen in erster Linie vom Kreise und nur zu einem geringen Teil von der Provinz angelegt ist und unterhalten wird, während in Posen in der Hauptsache der Provinz die Unterhaltung der Landstraßen zufällt. Auch ist das Landstraßennet in Posen bei weitem nicht so ausgebildet wie in Westpreußen. Welche gewaltige Last den Städten durch die Kreisabgaben auserlegt wird, dafür einige Beispiele aus Westpreußen:

1906 wurden als Kreisabgaben erhoben:

Im Rreise Briefen 110 % Ginkommenfteuer, 100 % Realsteuern,

```
" " Stuhm 125% aller Steuern,
```

,, ,, Culm $125~^{
m 0/o}$,, ,,

, " Tuchel 100 % " "

, " Löbau 109.% Einkommensteuer, 180% Realsteuern,

" Berent 115% aller Steuern,

" " Strasburg 125% aller Steuern,

" " Dirschau 105°/0 "

, " Flatow 100 %

" Landfreise Graudenz 103 % aller Steuern.

Besonders interessant ist das Beispiel von Culm. Culm ist eine reiche Stadt von 11661 Einwohnern, die jährlich etwa 100000 Mt. Einkünste aus werbendem Bermögen, insbesondere ihrem sehr aussgedehnten wertvollen Grundbesitz zieht. Für ihre eigenen kommunalen Zwecke erhebt sie nur 85% Geinkommensteuer und 55% Realsteuern, an den Kreis muß sie aber 125% dieser Steuern absühren, so daß sie im ganzen 210% Einkommensteuer und 180% Kealsteuern erheben muß. An direkten Steuern hat die Stadt 1906 eine Gesamteinnahme von 132940 Mt.; hiervon sind an den Kreis weit über die Hälste, nämlich 76000 Mt. abzusühren.

Die durchschnittliche Belaftung mit Rreisfteuern beträgt für die weft=

preußischen Städte — ungerechnet die neueingeführten Kreisumsatz und Kreisschankkonzessionssteuern — wenigstens $100\,^{\circ}$ /o, während diese Beslaftung in den westlichen Provinzen durchschnittlich höchstens $50\,^{\circ}$ /o außemachen wird. Gerade in dieser Kreisbelastung ist aber der Hauptgrund für die ganz besonders hohe Belastung unserer kleinen Städte zu ersblicken. Wenn in unseren Oftprovinzen die Kreislasten so viel größer sind als in den anderen Provinzen, so hat das in erster Linie seinen Grund in dem geringen Steuerauftommen und der großen Ausdehnung der Kreise. Die vom Lande erhobenen Einkommens und Grundsteuern bringen, wie weiter unten außgeführt wird, nur geringe Erträge, und die Steuererträge aus den kleinen Städten sind, wenn sie auch immer noch erheblich höher sind als die vom platten Lande, doch auch recht gering.

Die 100% Kreisabgaben seigen sich zusammen aus etwa 20% sür Provinzialabgaben, die auf die Land- und Stadtkreise in gleicher Höhe ausgeschrieben werden. Weiter werden von den Kreisen etwa 20% aufsgewendet für die Kosten der Kreisausschußverwaltung, für Gemeindewegebau und für sonstige Zwecke, an denen der Gesamtverband intersesser ist, iusbesondere als Beitragsleistungen sür Cisenbahnbauten, sür Hebammenwesen usw. 50—60%, der Hauptteil, sallen auf die Kreissstraßen. Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß die Hauptsgeschäfte des Kreises als Kommunalverbandes der Ausbau und die Unterhaltung des Kreissstraßennezes sind, und daß die Hauptlasten des Kreises auf diesen Zweck entsallen.

Die alten Land= und Heerstraßen, die vom Staate unterhalten wurden, stellten die großen Verkehrswege der Monarchie dar. In dieser Rolle sind sie durch das Eisenbahnneh abgelöst worden. Die heutigen von Prodinz und Kreis unterhaltenen Chausseen haben ausschließlich den Zweck, die einzelnen Ortschaften an das Verkehrsneh anzuschließen, vor allem den Landgemeinden und Gütern den Anschluß an die Bahn und die sür sie hauptsächlich in Vetracht kommenden Verkehrsmittels punkte, insbesondere die größeren Städte, herzustellen. In dieser Beziehung haben sie hervorragende Bedeutung für das platte Land. Die Grundlosigkeit der Landwege ist bekannt und ihr übler Justand erschwert ungemein die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Da drängt denn alles dahin, in die Nähe eine Kreischaussez zu bekommen, die von Kreiswegen gebaut und unterhalten wird. Durch eine solche Straße werden die Werte der Landgüter auf das erheblichste gesteigert, in der gleichen Weise wie durch Sisenbahnen, die in der Nähe vorbeigesührt

werden. Wenn die landwirtschaftlichen Besitzungen in den Ostprovinzen in den letzten Jahrzehnten ganz enorm, oft um das doppelte, im Werte gestiegen sind, so ist das zum guten Teil mit auf die Leistungen des Staats und der Kreise sur Eisenbahn- und Chausseebauten zurüczussühren, wie dies sachkundige Landwirte der Ostmark wiederholt sestgestellt haben. Wenn dementsprechend eine höhere Kreisbelastung dem platten Lande auserlegt wird, so geschieht das mit vollem Recht, da der Borteil für das platte Land, der in der Wertsteigerung hervorgetreten ist, unendlich weit höher als die Belastung ist.

Einigen Vorteil haben die Städte, die für die Umgegend den Berkehrsmittelpunkt bilben, die ben Landverkehr an fich ziehen. Das find durchaus nicht in ber Regel die dem Rreise angehörigen Städte, fondern bor allem die nächften größeren Städte. Es ift bekannt, bag die geschäftliche Tätigkeit, insbesondere auch das Detailgeschäft, durchgängig mit der Broge ber Stadt an Bute gewinnt und daß in ben kleinsten Städten in der Regel in dieser Hinsicht sehr wenig geboten Be größer bie Stadt, um fo größer ift ihre geschäftliche Anziehungstraft. Bei den kleinsten Städten ift diefe recht gering und fie wird mit der weiteren Erschließung durch Stragen und Gifenbahnen immer geringer, bei ben größeren immer größer. Man fann mit einiger Sicherheit behaupten, daß die Mehrzahl der kleinen Städte, vor allem bie kleinsten, von der Ausbildung des Rreisftragenneges eber Schaden als Vorteil gehabt hat. Ohne diefes hatten fie den Verkehr aus ihrer Umgegend völlig in ber Sand behalten, naturgemäß in wenig entwickelter Form; das Kreisstraßennet hat den Verkehr der Umgegend erheblich vermehrt, jum guten Teil aber von der Stadt abgelenkt. Auch die Stärkung der Raufkraft der ländlichen Bevolkerung, von der heute fo viel gesprochen wird, kommt hier wenig in Betracht, da die durch den Stragenbau herbeigeführte Werterhöhung der ländlichen Befigungen in furger Zeit, spätestens beim nächsten Berkauf, burch bie erweiterte hnpothekarische Belaftung absorbiert wird.

Man muß bei Beurteilung dieser Frage besonders eines berückssichtigen. Die durch die Kreisstraßenverwaltung herbeigeführte Berschsferung des Landstraßenwesens spielt für das städtische Detailgeschäft, für die städtischen Gewerbe nur eine geringe Rolle. Zum Einkausen tommt der Landwirt zur Stadt auch bei den schlechtesten Wegen. Die Kreisstraßen tragen hingegen auf das erheblichste bei zur bessern Berswertung der landwirtschaftlichen Produkte, Getreide, Rüben, Karstoffeln usw., sie gestatten der Landwirtschaft die bequemere Herbeischaffung

von Produktionsmitteln, als Kohlen, Dünger, Baumaterialien usw. Bon biesem Verkehr hat die kleine Stadt aber in der Regel keinerlei Außen. Der Verkehr bewegt sich vom Bahnhof zur Betriebsstätte; nur selten, daß ein städtischer Zwischenhändler davon einen geringen Prosit zieht. Für die größeren Güter, die gerade im Osten sehr von Bedeutung sind, hat der Zwischenhandel der kleinen Stadt kaum jemals Bedeutung gehabt; für die bäuerliche Bevölkerung haben diese Tätigkeit immer mehr die von Staats wegen so sehr gesörderten Genossenschaften an sich gezogen. Übrigens spricht hierbei der Wohnort des Zwischenhändlers gar nicht mit, da die Güter naturgemäß nach der für den Landwirt am bequemsten liegenden Bahnstation bestimmt werden.

Prüsen wir nun, ob die Verteilung der Kreisstraßenlasten entsprechend dieser Gestaltung der Vorteile geregelt ist, so sehen wir, daß die größten Städte, die, soweit die Städte in Frage kommen, den Hauptvorteil von der ganzen Verkehrsentwicklung ziehen, die den Verkehrsemittelpunkt für die ganze Provinz oder größere Teile der Provinz absgeben, von diesen Lasten vollkommen frei sind, da sie als Stadtkreise sür den Chaussedau der Landkreise nicht einzutreten brauchen, und daß im übrigen die sämtlichen kleinen Städte zu den Lasten der Kreisschaussen beizutragen haben, gleichviel ob sie wenig oder gar keinen Ruzen davon haben. Die Frage mag nicht solche Bedeutung haben, wenn es sich wie in den westlichen Provinzen ost nur um wenige Prozente Kreisbelastung handelt. Hier, wo 60 und mehr Prozente aller Steuern in Frage kommen, muß die Wichtigkeit der Frage, anderseits aber auch die Unbilligkeit der jezigen Lastenverteilung jedem einseuchten.

Die Frage brängt sich auf, wie hat die Regelung Plat greisen können, daß die Kreisverbände die Hauptträger der Chausseunterhaltung sind, anderseits aber nur die größeren Städte dem Kreisverbande nicht angeshören. Wie schon erwähnt, sind die Landstraßen in ihrer Bedeutung als die großen Verkehrswege der Monarchie durch Eisenbahnen und Kanäle ersett worden. Die Landstraßen behielten nur lokale Bedeutung. Naturgemäß schwand damit das Interesse der Staatsgesamtheit und der Staatssverwaltung und sortgesetzt strebt die Verwaltung dahin, noch die letzen Straßen, die ihr seit früherer Zeit gehören, loszuwerden. Genau so geht es den Provinzen, die — abgesehen von der Provinz Posen — schon seit längerer Zeit Straßen nicht mehr neu ausbauen. Zum Ersaß für die Arbeit beider Verbände wurde nun der Kreisverband mit den Landsstraßen bedacht, indem man singierte, daß die Glieder dieser alten historisschen Verbände ein gemeinsames Interesse an dem Ausbau der Landsschen Verbände ein gemeinsames Interesse

straßen hätten. Ein Unterschied zwischen Stadt und Land und ihren verschiedenen Intereffen wurde nur bei den Städten über 25 000 Ginwohner anerkannt, im übrigen in Abrede gestellt, und die Kräfte der fleinen Städte den Intereffen ber landlichen Umgebung dienstbar gemacht. Ein wesentlicher Grund ift wohl auch darin zu finden, daß die Intenfitat bes Strafenbaues früher darunter ju leiden hatte, daß ju große Berbande — Staat und Proving — damit betraut waren. Deren Berwaltung steht den lokalen Bedürfnissen zu fern, als daß unter ihrer Berwaltung ein ausreichendes Net von Verkehraftragen ausgebaut worden Unders bei den auf einen kleinen Begirt beschränkten Rreisverwaltungen mit bem Landrat an der Spige, der für das platte Land die Berkörperung aller staatlichen und tommunalen Autorität bedeutet, anderseits naturlich nach Araften bemuht ift, allen Teilen des Rreises zu helfen. Naturgemäß tann auch gerade in den engen Kreisverhältniffen, wo die angeseheneren Grundbesitzer sich genau kennen, sehr leicht eine Bereinbarung über den Stragenbau zustande kommen, die allen beteiligten Grundbefigern vorteilhaft erscheint. Unter der Rreisverwaltung mußte ber Strafenbau die große Entwicklung nehmen, die er genommen hat.

Daß aber die großen Städte aus dem Landfreise herausgelaffen wurden, hatte wohl in erfter Linie feinen Grund in Rudfichten ber allgemeinen Landesverwaltung. Man hielt es feiner Zeit nicht für angemeffen und notwendig, die Berwaltungen der großen Städte noch unter den Landrat zu stellen. Dazu kam auch die Erwägung, daß die größere Stadt der Anlehnung an den Kreisverband nicht bedarf, daß fie ihre Ungelegenheiten felbständig ohne Unterstützung des Kreifes erledigen kann. Nun hat der erste Grund zweisellos hier nichts zu bedeuten. Die ftaatliche und kommunale Buftandigkeit fallen völlig außeinander. Deshalb, weil die Stadt der Zuständigkeit des Landrats als Staatsbehörde entrudt ift, braucht fie noch nicht aus dem Rreisverbande auszuscheiden und umgekehrt. Anderseits bedarf wohl kaum eine Stadt - abesehen vielleicht von den allerkleinsten — der Anlehnung an den Areisverband. Die kleineren Gemeinden, vor allem die kleinen Landgemeinden, bedürfen in manchen Dingen, ju beren Erledigung fie allein ju schwach find, ber Unterstützung durch den größeren Berband, den Kreis; erwähnt seien nur die Gebiete des Wegewesens, der Krankenfürsorge. Die Städte find durchgängig in der Lage für fich felbst zu forgen, erhalten auch vom Rreise fo gut wie keine Unterstützung.

Wenn man trothem nur den Städten über 25 000 Einwohner das Recht einräumte, aus den Kreisen auszuscheiden, so lag das haupt= fächlich auch baran, daß man die Landkreise durch das Ausscheiden der zahlreichen kleinen Städte nicht zu sehr schwächen wollte, Städte über 25 000 Einwohner damals aber nur in recht geringer Zahl vorhanden waren. Man wird aber auf die Dauer in dieser Beziehung die kleinen Städte nicht schlechter stellen dürsen als die großen Städte und auch ihnen deshalb das Ausscheiden aus dem Kreisverbande ermöglichen müssen. Als man seiner Zeit bestimmte, daß die Städte über 25 000 Einwohner aus den Landkreisen ausscheiden könnten, mag auch die Erwägung mitzgesprochen haben, daß die Interessen einer solchen Stadt durchgängig weit über den einzelnen Landkreis hinausgewachsen sind, daß sie sür einen weiteren Umkreis den wirtschaftlichen Mittelpunkt abgibt. Das trifft jesdoch auch bei kleineren Städten in gleicher Weise häusig zu, kann auch sür die Frage, ob die einzelne Stadt zu den Landskraßenlasten heranz zuziehen ist, keinen Unterschied begründen.

Die Bufammenfaffung kleiner kommunaler Berbande ju einem größeren übergeordneten ift am Plate, wo es fich um gemeinfame 3wede der fämtlichen kleinen Berbande handelt, zu beren Erfüllung der einzelne tleine Verband unfähig ift. Sollen dabei nicht einzelne der tleinen Berbande auf das empfindlichste benachteiligt werden, so muß eine gemisse Bleichheit diefer Berbande in Zweck und Aufgaben vorausgesett werden. Eine folde Bleichheit ift aber zwischen ben Städten und dem übrigen Rreife nicht vorhanden. Die Gefetgebung erkennt das unummunden bei ben Städten über 25 000 Einwohner an, bei den kleineren ftellt fie es in Abrede, obwohl tatfächlich zwischen beiderlei Arten von Städten nur der willfürliche Unterschied der Zahl besteht. Tatjächlich kann man sich eine größere Berichiedenheit in Aufgaben und Zweden als zwischen Stadt und Land taum vorstellen. Die Tätigkeit der Landgemeinden — die Butsbezirke inbegriffen - beschränkt fich im wesentlichen auf Wegewesen, Boltsichulmefen und Armenpflege, die Städte haben außerdem die bedeutendsten Aufgaben auf dem Gebiete der kulturellen und fozialen Fürforge für ihre Bürgerschaft zu erfüllen und unaufhörlich brängen neue Aufgaben an fie heran. Der Rreis, beffen Bertretung ja durch Gefetesbeftimmung in der Mehrheit dem Lande zufällt, übernimmt bon diesen Aufgaben nur die dem platten Lande beschwerlichen und läftigen, von ben Aufgaben ber Stadt halt er fich fern. Auf dem Gebiet bes Wegewesens hat er den Landgemeinden im wesentlichen die Fürsorge für das öffentliche Straßenwesen durch Herstellung des Kreisstraßenneges abgenommen, ben Städten überläßt er die Fürforge für die für den öffentlichen Berkehr häufig weit wichtigeren ftabtischen Strafen. Die gur Be-

gründung dieses Berjahrens von agrarischer Seite behauptete Gemeinsamteit ber Intereffen von Stadt und Land an bem Rreisstragennet ift, wie oben ausgeführt, eine Fiftion, die einer ernfteren Prufung nicht standhält. Mag immerhin für die größeren Verkehrszüge eine gewisse Intereffengemeinschaft borhanden fein, für die Ungahl der Rebenftragen jällt jedes Interesse der Stadt sort. Ursprünglich hatte der Kreis nur die größeren Berkehrszüge ausgebaut, mehr und mehr mußte er dann aber dem Drängen einflugreicher Intereffenten nachgeben und ihre Besitungen an das Areisstraßennet anschließen; schließlich wird es eine Forderung der Billigkeit, das gesamte Wegenet des Kreises, soweit es für den öffentlichen Berkehr irgend eine Bedeutung hat, in die Kreis. verwaltung zu übernehmen. Weshalb einzelnen Intereffenten gute Stragen verschaffen, den anderen nicht! Unbegründet ift es aber, auch die Städte zu diefen Laften heranguziehen und von ihren Steuern die Stragen des platten Landes ju bauen. Selbst wenn der Rreis dafür die städtischen größeren Berkehreftragen, die für den öffentlichen Berkehr zum wenigsten die Bedeutung wie die Kreischauffeen haben, also insbesondere die durchgehenden Straßenzüge, in seine Verwaltung übernähme, ware die Stadt noch immer gegenüber dem übrigen Rreife gurudgefest. Naturgemäß wächst die Straßenlast mit der Länge der zu unter= haltenden Strafenzuge, die Unterhaltung der ftädtischen Strafen ift viel weniger kostspielig als die der Landstraßen. Wie schon erwähnt, überläßt der Kreis aber den Städten die Unterhaltung der ftädtischen Straßen.

Für die besonderen kommunalen Zwecke der Städte haben die Kreise nichts übrig. Die haben die Städte allein zu erfüllen. Es sei hier gesdacht der Ausgaben der Städte auf dem Gebiete des Bildungswesens — sür mittlere und höhere Knaben= und Mädchenschulen, für Fachschulen usw. —, der besonderen Ausgabe der Städte auf dem Gebiete der Fürsorge sür Kranke, Sieche usw., was doch alles auch den übrigen Kreisteilen wesentlich zu gute kommt. Erwähnt seien auch die großen Leistungen der Städte in hygienischer und sozialer Beziehung, Leistungen, die naturgemäß nur in größeren Gemeinden erwachsen. Hier und da gewähren die Kreise ja den Städten geringe Beihilsen, insonderheit zur Unterhaltung der städtischen Straßen. Doch was bedeutet das gegenüber der übermäßigen Heranziehung für das Landstraßennet? Ost erreicht diese Unterstützung noch nicht einmal den Beitrag der Stadt zum Fonds des Kreises für den Gemeindewegebau, aus dem die Unterstützung genommen wird, so daß tatsächlich die Stadt, auch abgesehen von der

Unterhaltung der Landstraßen, noch Beiträge für den Wegebau anderer Gemeinden zu leisten hat.

Besonders scharf tritt die Unbilligkeit der Geranziehung der Städte zu den Kreislasten in den Fällen in die Erscheinung, wo es sich um Industriestädte, Beamten= und Wohnstädte, kurz um Städte handelt, in denen der geschäftliche Verkehr mit der ländlichen Umgebung nur in geringem Maße den Erwerb der Bürgerschast ausmacht. Hier ersordert die Eigenheit der Stadt ganz besonders hohe Auswendungen für den die wirtschaftliche Grundlage der Stadt bildenden Teil der Bürgerschaft; gleichwohl muß die Stadt den gleichen Teil der Kreislasten tragen. Der Vorteil der wirtschaftlichen Verbindung liegt hier sast ausschließlich auf seiten des platten Landes, das in der Stadt einen guten Abnehmer für seine Produkte hat.

Die Stellung der Städte im Kreisverbande war übrigens ursprüngslich bei weitem nicht so ungünstig, sie ist aber mit jedem Jahr unsgünstiger geworden; ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht abzusehen. Die Kreisverwaltung ist immer intensiver gestaltet worden, besonders sind ihre Auswendungen sür den Straßenbau gestiegen. Jeder Wechsel im Landratsamt bringt es mit sich, daß der neue Träger des Amtes mit neuen Gedanken sür das wirtschaftliche Gedeihen seines Kreises — d. h. in erster Linie des platten Landes — hervortritt und damit eine neue Belastung der Städte herbeiführt.

Anderseits steigt der Anteil der Städte an den Kreislaften unauf= hörlich. Es bildet jest die Regel, daß die Rreislasten gebect werden durch gleich hohe Buschläge jur Ginkommensteuer, Grund-, Gebäude- und Bewerbesteuer. Bur Beit des Beftebens der alten Rlaffenfteuer mag die gleichmäßige heranziehung diefer primitiven Einkommensteuer aus Stadt und Land berechtigt gewesen fein; damals gahlte Stadt und Land annähernd dieselbe Rlaffensteuer. Wie hat fich aber seitdem das Bild verschoben! Die Beranziehung ber Ginkommensteuer in den Städten ift von Jahr ju Jahr schärfer geworden und auch die Rovelle jum Ginkommensteuergeset vom 19. Juni 1906 hat für die Städte eine wesentlich ftarkere Beranziehung der kleinen Ginkommen herbeigeführt. Auf dem Lande, wo allerdings bei der zunehmenden Berschuldung das widernatürliche Steigen ber Brundrente bas Ginkommen herabdruden muß, verfagt die Einkommenbefteuerung bollig. Selbst wohlhabende Leute versteuern hier nur geringe Einkommen. Es mag dahingestellt bleiben, ob das darin feinen Grund hat, wie oft gefagt wird, bag ber Landwirt bas, mas er und seine Familie zum Lebensunterhalt braucht, als Betriebskoften berechnet und nicht mitversteuert, oder ob eine unrichtige Handhabung des Gesetzes durch die Beranlagungsbehörden vorliegt, oder ob tatsächlich die Einkommen aus der Landwirtschaft so gering sind; sest steht, daß die städtische Bevölkerung jetzt weit höhere Einkommensteuern ausbringt als die ländliche (vgl. hierüber S. 58 ff.). Die durch die Einkommensteuergesetznovelle eingesührten Ermäßigungen kommen aber auch der ländelichen Bevölkerung in erster Linie zu gute, während die Heranziehung der kleinen Einkommen auf Grund des § 23 der Fassung der Novelle bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung naturgemäß nicht Platz greist. Die Einkommensteuer dürste hiernach um so weniger als Maßstab für die Berteilung der Kreislasten dienen, als die gesamten Kreisauswendungen in erster Linie dem Grundbesitz zu gute kommen, nach dem System des Kreisabgabengesetzes und des Kommunalabgabengesetzes also vorzugsweise durch die Realsteuern zu becken sind.

Wenigstens ebenso sehr werden die Städte durch die Heranziehung nach Maßgabe der staatlich veranlagten Realsteuern benachteiligt und mit jedem Jahr wächst diese Benachteiligung. Hier kommt für das Land saft ausschließlich die Grundsteuer in Frage, die vor etwa 50 Jahren nach dem damaligen Reinertrage der landwirtschaftlichen Grundstücke sestz gesetzt und trotz aller Wertz und Ertragssteigerungen seitdem unverändert geblieben ist. Anders die Realsteuern in den Städten, die Gebäudez und Gewerbesteuer. Da beide Steuern von Zeit zu Zeit neu sestgesetzt werden, so kommt bei ihnen die erhebliche Wertssteigerung, die sast alle Erzeugznisse genommen haben, voll zum Ausdruck; seit der staatlichen Beranzlagung der Grundsteuer sind die Werte wenigstens um das Doppelte gestiegen. Auch die naturgemäße Bermehrung des Wohnbedürsnisses in den Städten, die, abgesehen von der Vermehrung der Bevölkerung, einz getreten ist — man begnügt sich nicht mehr mit den engen Wohnungen wie früher — hat ein startes Anwachsen der Gebäudesteuer hervorgerusen.

Wie die Verhältnisse liegen — politisch und wirtschaftlich — besteht auch keine Aussicht, daß eine Besserung für die Städte eintreten könnte. Die oben dargestellten Verhältnisse werden fortbestehen und die Gesetzgebung wird den Städten im Kreisverbande eine Hilse nicht bringen. In dieser Beziehung ist die Geschichte des Kreisabgabengesetses vom 23. April 1906 ungemein lehrreich. Das Gesetz sollte im wesentlichen unter Ausrechterhaltung der bisherigen Grundsätze das Kreisabgabenwesen dadurch vereinsachen, daß die Kreisabgaben im ganzen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt würden, diese also die Abgabepflichtigen würden. Wie hart und unbillig sind aber viele Städte dadurch betroffen worden!

So war nach den bisherigen Gefegen das Einkommen des Gifenbahnfiskus nicht zu den Rreislaften heranzuziehen. Die Gemeinden, die die Kreisfteuern auf ben Gemeindeetat übernommen hatten und ben Gifenbahnfistus wie jeden anderen Steuerpflichtigen zu den Gemeindeabgaben heranzogen, tonnten also die Gintommensteuer bes Gifenbahnfistus in Sobe beg vom Rreise zu erhebenden Zuschlages ihrer Raffe zuführen. Nach dem Kreisabgabengefet haben fie diefen Betrag an den Rreis abzuliefern. manche Stadt mit großen Gifenbahnanlagen eine gewaltige Mehrbelaftung. So hat die Stadt Dirschau dieserhalb jährlich etwa 30 000 Mf. mehr an den Rreis abzuführen als bislang; das find etwa 30 % der gefamten staatlich veranlagten Ginkommen- und Realsteuern. Und zweisellos ift biefe verschärfte Heranziehung der Stadt in Bohe der Ginkommensteuerleistung des Eisenbahnfiskus in höchstem Maße unbillig. Brund war nach den bisherigen Gefeken der Gifenbahnfistus bon der Rreissteuerpflicht befreit. Die Steuern, besonders die Kommunalsteuern, sollen in gewisser Sinsicht auch ein Entgelt für die Leistungen des Steuergläubigers barftellen und gerade für Festlegung und Normierung der kommunalen Steuerpflicht des Gifenbahnfiskus ist dies das ent= scheidende Moment gewesen. Der Rreis leiftet aber für ben Gifenbahnfistus nichts, im Gegenteil, er hat ausschlieflich Borteile von der Entwicklung des Gifenbahnneges. Anders die Gemeinde, die wie Dirschau durch große Eisenbahnanlagen mit ihrem Heere von gering besoldeten Beamten und Arbeitern zu großen tommunalen Aufwendungen befonders auf dem Gebiete des Schul- und Armenwesens gezwungen wird. Diese Befegeganderung ift von den gesetgebenden Fattoren mit vollem Bewußtsein vorgenommen worden, obwohl durch wiederholte Betitionen der in Betracht tommenden Gemeinden auf die Unbilligkeit ber Gesehesanderung hingewiesen worden war. Und es hätte doch wirklich nahe gelegen, unsere kleinen Städte, die, wie ausgeführt, mit Kreissteuern schon überbürdet find, nicht noch mehr heranzuziehen. Diefe Beranziehung trifft übrigens gerade befonders boch belaftete Gemeinden, wie Dirschau, das ichon jest 290 % Einkommensteuer aufzubringen hat.

Wie wenig von den gesetzgebenden Faktoren eine billige Berückssichtigung der kreisangehörigen Städte zu erwarten ist, dasur ist auch die Geschichte des § 8 des Kreisabgabengesetzes recht lehrreich. Rach dem § 8 des Entwurst sollte den Kreisen das Recht gegeben werden, anstatt der veralteten Grunds und Gebäudesteuer die Steuer nach dem gemeinen Werte einzusühren. Zweisellos wäre das ein gerechterer Maßstab für die Heranziehung der Realien zur Steuer als die staatlich veranlagte

Brunds und Gebäudesteuer gewesen. So hätte auch die seit der Beranlagung der Grundsteuer eingetretene Wertsteigerung ber ländlichen Grundftude fteuerlich erfaßt werden tonnen. Wenn außerdem mit der Grund. wertsteuer der 3med verfolgt mird, der svekulativen Beraufichraubung der Brundftudepreise entgegenzutreten, fo mare bas gerade bei ben landlichen Brundstüden - infonderheit in unferen Oftprovingen - am Blake gewefen, da, wie bekannt, die Beraufschraubung der Grundstückspreise und ber Grundrente für die landwirtschaftlichen Betriebe eine große Gefahr bedeutet. Dag im übrigen die Landwirtschaft dabei nicht ju fchlecht gefahren wäre, dafür bürgte die agrarische Zusammensehung der Kreistage und der Areisausschüffe, von deren Beschlüffen die Ginführung der Grundwertsteuer doch abhängig war. Das Abgeordnetenhaus hat biesen Paragraph fo abgeandert, bag er ju einer erweiterten Belaftung der Städte führen tann. Rur die nicht landwirtschaftlich genutten Grundstücke durfen nach § 8 des Kreisabgabengesetzes nach dem gemeinen Werte besteuert werben, bezüglich der landwirtschaftlichen foll der Ertragswert zugrunde gelegt werden. Es lag aber mahrlich fein Grund bor, hier zuungunften der Stadt zu unterscheiden.

Übrigens wird der § 8 des Gesetes, wenn man absieht von einigen Rreisen, in denen städtische Vorortgemeinden wirtschaftlich die Sauptbedeutung haben, schwerlich Ausführung finden, so daß die gänzlich veraltete Grund= und Gebäudesteuer als Maßstab für die Kreisbelastung bestehen bleibt. Ein Fortschritt wäre nur dann zu verzeichnen gewesen, wenn das Gefet die Einführung einer nach gleichen Grundfagen ju beranlagenden Steuer für Stadt und Land angeordnet hätte. Ausbildungsfähig ift auf dem platten Lande nur die Realbelaftung, da fie allein auch bei Erhöhung der Sppothekenbelaftung dauernde Erträge erzielt, während die Ginkommensteuer auf dem Lande versagt. Es besteht aber auch fein fachliches Bedenken gegen eine angemeffene Erhöhung ber Realbelastung, die durchaus getragen werden kann, da doch die hppothekarische Belastung, die sich so gewaltig vermehrt hat, getragen wird. rationelle Grundbesteuerung würde es aber auch allein ermöglichen, einigermaßen die durch Beranstaltungen von Staat, Proving und Rreis neu geschaffenen Werte steuerlich ju erfaffen. Es ift in hochstem Mage unbillig, daß die durch den Ausbau des Gisenbahnneges und des Kreis= straßennehes oft enorm in die Höhe gebrachten Güter noch immer nach dem Maßstabe von 1860 steuerlich so behandelt werden, als ob die Beranstaltungen von Staat, Proving und Rreis gar nicht vorhanden Belfen wurde hier nur die gleichmäßige Beranziehung aller Schriften 119.

Liegenschaften nach einheitlichem Maßstabe, am besten nach dem Maßstabe des gemeinen Wertes.

Sierbei foll nicht unerwähnt bleiben, daß die Grundwertsteuer noch beffer allerdings die Wertzuwachsfteuer — auch ein fehr bankbares Steuerobiekt für den Staat bilben würde. Da die staatliche Tätigkeit burch Bau von Gifenbahnen, Ranalen, Errichtung öffentlicher Anftalten, Diglozierung der Garnisonen ufm. - die realen Werte ftarter beeinflußt als jede andere öffentlichrechtliche Korporation, fo ist es durchaus angebracht, daß der Staatsfistus durch eine angemeffene Realbelaftung von der Wertsteigerung der Realien auch Vorteile zieht. Die Erganzungs= steuer reicht hierzu nicht aus, da fie zu gering ift, außerdem aber bei ihr die Schulden in Abzug gebracht werden. Das tritt insbesondere bei Es ist sicherlich ungerechtsertigt, daß der Staat Landgütern hervor. bon einem großen Gut, das durch den Bau einer Gifenbahn etwa um das doppelte im Werte gestiegen ist, nicht mehr einholt als zuvor, fobald der frühere wohlhabende Befiger das Gut unter ftarter Belaftung an einen minder Wohlhabenden veräußert hat. Die Ginführung einer staatlichen Wertzuwachssteuer unter angemeffener Beteiligung der Rreise hatte außer dem, daß fie bei den enormen Wertsteigerungen auf dem Lande große Erträge brachte, ben weiteren wirtschaftlichen Vorteil, daß ihr Bestehen das Emporschnellen der Grundpreise wenigstens in etwas jurudhalten murbe. Borausgefest, daß die Steuer nicht ju niedrig bemeffen ware, wurde der beim Berkauf zu erlegende bare Steuerbetrag nur Räufer zulaffen, die über ein entsprechendes Rapital verfügen.

Auch in den Kreisvertretungen sind die Städte im wesentlichen zu einer passiven Rolle gezwungen. Nach dem Geset dürsen die Städte eines Kreises zusammen nie mehr als ¹/2 der Kreisvertreter stellen und gemessen an ihren Leistungen ist ihr Einsluß ganz verschwindend. So bringt z. B. die Stadt Marienwerder, die etwa ¹/6 der Bevölkerung des Kreises umsaßt, etwa 30 °/0 aller Kreisabgaben auf, von den 32 Kreistagsabgeordneten stellt sie jedoch nur drei. In der Provinz Posen hatten bislang die Städte im Kreise eine noch geringere Vertretung; das ist in neuester Zeit abgeändert worden. Auch tatsächlich ist der Einsluß der Städte in den Kreisvertretungen nicht größer; Leistungen irgendwelcher Art von den Kreisen zu erzielen, ist für sie ungemein schwer. Die Landwirte betonen heute schrosser denn je die Vertretung ihrer Interessen und sie prüsen alles, was ihnen vorgelegt wird, nach diesem Maßstade. Die Existenz der Städte hängt ihrer Aufsassung nach aber ausschließlich von der Landwirtschaft ab, die Städte leben danach

nur bom Lande. Es foll hier nicht auseinandergesett werden, daß die Auffaffung fo allgemein nicht zutrifft, infonderheit aber für viele Induftrie-, Beamten- und Wohnstädte nicht; immer mehr ift vielmehr die Stadt in ihrer Erifteng bom Lande unabhängiger geworden. Es ift schon barauf hingewiesen, daß die Berwertung der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr in der nächsten Stadt erfolgt, daß ländliche Genoffenschaften einen großen Teil des ftädtischen Sandels ausgeschaltet haben. Auch viele Gewerbe, die früher ausschlieflich in der Stadt zu finden waren, find auf das platte Land verpflanzt worden. Allenthalben findet man auf dem Lande handwerker, wie Schuhmacher, Schneider, Schmiebe, Stellmacher, Fleischer, Bader usw., hier und ba Raufhäuser. Anderseits nimmt die Stadt in viel höherem Maße als früher der Landwirtschaft ber Umgegend ihre Produtte ab. Die Gigenproduttion von Milch, Giern, Gartenfrüchten usw. geht in ber Stadt naturgemäß immer mehr zurud. Die Decung des Bedarfs übernimmt die Landwirtschaft der Umgegend. Wovon lebt übrigens die Landwirtschaft? Doch nur von den Städten, insonderheit den großen, die ihre Erzeugniffe verzehren.

Stadt und Land sind in ihrer wirtschaftlichen Existenz naturgemäß auseinander angewiesen. Die Kaustraft der Landwirtschaft wird immer für Industrie und Handel eine große Bedeutung haben. Hier handelt es sich aber um die Frage, inwieweit die Stadt von der landwirtschaft- lichen Umgegend lebt. Und da ist unzweiselhaft, daß die Städte um so ungünstiger dastehen, je mehr ihre wirtschaftliche Existenz ausschließlich von der Befriedigung der Bedürsnisse der landwirtschaftlichen Umgegend abhängt. Diese Städte sind schlechthin zum Rückgang verurteilt, was, wie schon angedeutet, darin seinen Grund hat, daß die großen Städte das Geschäft an sich ziehen, außerdem aber ein nicht unerheblicher Teil bes Gewerbes auf das platte Land verpstanzt worden ist. Die Städte haben nur dann eine Entwicklung vor sich, wenn sie durch industrielle Tätigkeit, Bahnverkehr, Garnison u. a. m. in sich selbst die Gewähr des Fortschritts haben.

Rach dieser agrarischen Borstellung wirtschaften aber die Kreise verbände. Hier und da mag durch die Stellungnahme des Landrats, durch den Einfluß besonders angesehener Städter eine gewisse Abeschung hervortreten, im Grunde genommen wird wenig dadurch gesändert. Auch die Landräte, deren Sachkunde im allgemeinen nicht in Zweisel gezogen werden soll, und die häusig den entscheidenden Einfluß in der Kreisvertretung außüben, sind gar nicht in der Lage, den Städten

4;

gegenüber unbesangen zu urteilen und zu entscheiden. Der Landrat wird immer mit der Stimmung seiner agrarischen Mehrheit, mit der er arbeiten muß, rechnen, vielleicht auch rechnen müssen, und es peinlichst zu vermeiden suchen, mit ihr in Konslikt zu geraten. Zudem sind die Städte seiner Zuständigkeit in weitem Umsange entzogen — in vieler Hinsicht ist sür ihre Verwaltung der Regierungspräsident Aufsichtse behörde — und auch die kommunale Tätigkeit des Kreises — vor allem auf dem Gebiete des Straßenwesens — endet meist vor den Toren der Stadt.

Wie wenig unsere Kreisbertretungen auch nur baran benken, ben Städten gerecht zu werden, das ergibt die Zusammensetzung des Provinzial= landtages der Provinz Weftpreußen. Die Landtreise senden insgesamt 68 Bertreter in den Provinziallandtag. Hierunter befindet fich nur ein Vertreter einer Stadt, nämlich der bom Kreise Deutsch-Krone abgeordnete Bürgermeister der Stadt Deutsch. Krone. Ob diese Eigentümlichkeit Deutsch - Arones lediglich mit der Person des jegigen Burgermeifters qu= sammenhängt ober mit ber Eigenart bes Rreises - es wird immer gesagt, er gehöre nach Lage und Bevölkerung eher zur Neumart - laffen wir dahingestellt. Bon ben anderen freisangehörigen Städten ber Broving ift tein einziger Bertreter im Provinziallandtag. In der Proving Bosen fteht es in diefer hinficht weit beffer; hier beruht der Provinziallandtag noch auf der alten ständischen Grundlage (Geset vom 27. März 1824), feine Bertreter werden also nicht von den Rreistagen gewählt. Der Provinziallandtag der Provinz Posen hat 49 Mitglieder, davon 33 dem Brundbefit entnommene, 16 den Städten angehörige. Bon diefen 16 ftellt 2 die Stadt Posen, 1 die Stadt Bromberg, die übrigen 13 ge= hören den freisangehörigen Städten an. In Westpreußen sind fämtliche Landräte Provinziallandtagsabgeordnete: da fie in der Rreisstadt mohnen, rechnet man fie gelegentlich, um den Ausschluß der ftädtischen Bertreter ju beschönigen, als Bertreter der Stadt. Dazu find fie nicht geeignet, vom Standpunkt der Städte betrachtet, vertreten fie bestenfalls die Gefamtintereffen des Rreifes. Außer den Landräten und dem Burgermeifter der Stadt Deutsch = Rrone find nur Grundbefiger Bertreter der Landfreise. Die Zusammensehung des Provinziallandtages ergibt aber auf das deutlichste, welche Beachtung und Rudfichtnahme die Rreis= vertretungen unserer Proving den Städten ichenken. Es geht aber ferner auch baraus hervor, wie fehr die Rechtslage ber freisangehörigen Städte durch die neuere Provinz= und Kreisorganisation verschlechtert worden ift. Nach der alten ständischen Organisation galten die Städte als solche etwas, sanden sie als Städte im ständischen Organismus ihre Berstretung. Nach der neuen Kreiss und Provinzorganisation werden sie in den wesentlichsten Beziehungen nur noch als Teil des Kreises behandelt, von den Kreisen aber ihnen eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung nicht gewährt.

Übersehen wir nochmals die Lage, in der sich die Städte unserer Oftpropinzen im Rreisverbande befinden, fo ergibt fich, daß fie davon eine schwere Belaftung, hingegen nur gang geringen Nuten haben. Es entsteht von felbst die Frage, wie diesem Zustande abgeholfen werden fonnte. Gine wirtsame Bilje konnte ben Stabten aber nur werden, wenn ihnen geftattet wurde, aus dem Rreisverbande auszuscheiben. bereits darauf hingewiesen, daß es des inneren Brundes entbehrt, nur ben Städten über 25000 Einwohner bas Recht zu geben, aus dem Rreise auszuscheiben. Weshalb foll gerade ben größten und leiftungs= fähigsten Städten ein solches Vorrecht gegeben werden, obwohl ihr Ausscheiden den Landfreis am meisten schwächen muß? Erwägungen ähnlicher Art sollen schon geraume Zeit bei der Staatsregierung schweben, nur daß daraus der umgekehrte Schluß gezogen wird, es fei notwendig, die Ginwohnerzahl, bei beren Vorhandensein das Ausscheiden aus dem Landfreise gestattet wäre, zu erhöhen. Daß man so einer richtigeren Lösung nicht näher kommt, bedarf nach dem Ausgeführten keiner näheren Begründung. Es würde doch nur darauf hinaustaufen, den Borteil allein ben größten und leiftungsfähigften Städten zuzuwenden. sachlich Richtige ist, die Städte, soweit es ihre Leistungsfähigkeit gestattet, allgemein aus dem Rreisberbande herauszulaffen, die Schädigung aber, die dadurch den Landfreisen erwachsen könnte, durch erweiterte Staatsbeihilfen abzuwenden. Diese Lösung wäre auch in soweit die geeignetste, als fie ein fachgemäßes Rriterium für das Ausscheiden aufstellt und nicht mehr auf eine rein willfürlich gewählte Zahl verweift. Die Stadt ift ein hiftorisches Gebilde und wird durch Geschichte, Bauart, wirtschaftliche Bedeutung und Bevölkerung auf das wefentlichfte vom platten Lande unterschieden. Allein die Sorge vor der Schwächung der Landfreise darf aber nicht dahin führen, unsere kleinen Städte darin ju behalten. Aus welchen Gründen will man ihnen vorzugsweise bie Laft aufburden, für die Sorgen der Landkreife aufzukommen! Biel richtiger erscheint es da boch, die Staatsgesamtheit ju belaften, die berufen ift, für die einzelnen untüchtigen Staatsglieder einzutreten.

Run ift allerdings zu beforgen, daß schon die Angst um die Staats= finanzen die Regierung abhalten wird, in absehbarer Zeit an die Lösung

diefer Frage für das gesamte Staatsgebiet heranzutreten. Dann sollte fie wenigstens für unsere Oftprovingen eine besondere Regelung ichaffen. Nationale Rudfichten haben die Staatsregierung ichon wiederholt veranlaßt, Spezialgesethe für unfere Propinzen einzubringen, und große Staatsmittel jur Berfügung zu ftellen. So ift in ber Proving Pofen noch jest nicht die in den anderen öftlichen Provinzen geltende Provinzial= und Rreisordnung eingeführt, fo murde im Jahre 1886 in unferen Provingen den Gemeindeporftänden turgerhand das Lehrerberufungsrecht genommen u. a. m. ließe sich wohl auch ein Schritt zur wirksamen Entlastung und Unterstützung unferer kleinen Städte rechtsertigen. Die Opfer, die diefe Regelung für die beiden Unfiedlungsprovinzen bom Staate fordern murbe, find übrigens recht gering und wurden für die Staatsfinanzen feinerlei Bedeutung haben. Rechnet man, daß für Kreiszwecke, an denen die Stadt nicht intereffiert ift, in jedem Kreife durchschnittlich 50 % aller Laften gehoben werden, so würden zurzeit für ganz Westpreußen höchstens 1000 000 Mt. jährlichen Zuschuffes zur Abfindung ber Landfreise aus Staatsmitteln aufzubringen fein und wohl auch nicht mehr für die Proving Pofen. 3m Verhältnis ju dem, mas der Staat fonft für biefe Provingen befonders aufbringt, eine gang verschwindende Summe.

Die Wirkung auf die Städte würde die denkbar günftigste sein. Gerade in unseren Oftprovinzen, wo es gilt, das Deutschtum gegenüber den Polen zusammenzuhalten und zu einigen, sollte man sich peinlichst bemühen, alles abzustellen, was zwischen den einzelnen Erwerbsständen, insbesondere zwischen Stadt und Land, Mißstimmung hervorrusen kann. Nun herrscht in unseren Städten wegen der schweren und, wie oben außesicht, unbilligen Belastung der Städte zu Kreiszwecken und wegen ihrer Zurückstung im Kreisverbande eine steigende Verbitterung, was sür das Deutschtum nicht günstig wirken kann. Hier kann nur eine reinliche Scheidung zwischen Stadt und Land helsen. Im übrigen stehen keine Vedenken dem im Wege, insbesondere sollte auch die übrige Kreiszbevölsterung damit einverstanden sein, wenn durch diese Sonderung die Entwicklung der Städte günstig beeinslußt und dem Lande damit ein besseres Absatzgebiet sür viele Produkte der Landwirtschast eröffnet würde.

Handelt es sich aber um Erfüllung von Aufgaben, die im einzelnen Fall Kreis und Stadt nur gemeinschaftlich aussühren könnten — solche wird es nur selten geben —, so bliebe immer noch die von der Staats=regierung so sehr bevorzugte Form des Zwedverbandes zwischen ihnen übrig. So auf dem Gebiete der Krankenhausfürsorge, der Fürsorge für Schulen u. a. m. Es unterliegt keinem Zweisel, daß auf diesen Gebieten

dann mehr geschaffen werden wurde als jest. Seute streiten sich häufig Stadt und Rreis herum, wem es guftande, auf biefem Bebiete boranzugehen. Der Kreis meint, die Stadt hätte das Haupt- oder das alleinige Intereffe, die Stadt dagegen ertlärt, der Rreis folle für gemeinfame Rreiszwecke, an benen auch die Stadt intereffiert fei, in erfter Linie eintreten. Der Streit bringt es des öfteren mit sich, daß gar nichts geschieht. Ift aber die Stadt die Kreisfesseln los, so wird fie viel eber auch allein an berartige Aufgaben herantreten als jest. Überhaupt würden die Städte, wenn der Druck der Rreislaften von ihnen ge= nommen wurde, in gang anderer Beife an die Bebung der Stadt herangehen fonnen. Saufig werben von den Stadten große Opfer verlangt, um öffentliche Anftalten ober gewerbliche Anlagen in die Stadt ju be-Bierzu leistet ber Rreis regelmäßig feinen Beitrag, obwohl er von den dadurch herbeigeführten wirtschaftlichen Vorteilen und der Steuererhöhung seinen vollen Teil nimmt. Der Gifer ber Städte, an berartige Bründungen heranzugeben, muß aber nachlaffen, wenn fie bamit rechnen muffen, daß ein erheblicher Teil der Borteile dem Kreisverbande aufällt, ohne daß diefer dafür etwas leiftet.

Bertreter agrarischer Interessen sind oft der Ansicht, daß jede Förderung der Städte allgemein Bedenken gegen sich habe, da dadurch die Abwanderung vom Lande verstärkt werden müßte, und werden deß=halb auch gegen das angeregte Ausscheiden der Städte aus dem Kreiß=verbande Bedenken haben. Demgegenüber sei hervorgehoben, daß durch eine günstigere Stellung der kleinen Provinzialstädte dem platten Lande kein Schaden zugesügt werden könnte, da die Abwanderung sich immer nur nach den Industrieorten und den großen Städten wendet. Nur das Berhältnis der kleinen Städte zu den großen würde etwas günstiger gestaltet werden, indem die geringere steuerliche Belastung dahin wirken würde, daß vieles in der kleinen Stadt zurückbliebe, was jetzt nach der Großstadt abwandert. Gerade hieran ist aber der ganze Staat, ins=besondere auch das platte Land wesentlich interessiert.

Daß die hier angeregte Lösung durchaus sachgemäß und durchstührbar ist, ergibt die Entwicklung im früheren Königreiche Hannover. Dieser als junkerlich und agrarisch verschrieene Staat hat ein Wegewesen entwicklt, das in der preußischen Monarchie seinesgleichen nicht hat. Als Träger dieses Wegewesens waren Wegeverbände konstituiert, woran die Städte nicht beteiligt waren. Der preußischen Verwaltung war es vorbehalten, die Amts= und Wegeverbände aufzulösen und sie nach dem Schema der sonstigen preußischen Kreise — zum Teil unter Widerstreben

ber hannöverschen Bevölkerung — mit den kleinen Städten zu Kreisverbänden zusammenzuwersen. Wohl aus dieser Entwicklung der Dinge
ist es zu erklären, daß die hannöverschen Städte im Kreisverbande viel
besser behandelt werden, als die Städte in den östlichen Provinzen, indem
die hannöverschen Kreise bei Erweiterung des Kreisstraßennehes häusig
auch den Städten Verkehrsstraßen abnehmen und ausbauen, so daß in
diesen Städten die Verkehrsstraßen zu einem erheblichen Teil von Provinz
und Kreis unterhalten werden. Daß die Besreiung der Städte von den
Lasten der Wegeverbände eine Unbilligkeit darstelle, haben die intelligenten
und ihre Interessen energisch vertretenden hannöverschen Bauern niemals
angenommen, ebensowenig wie jeht von agrarischer Seite die Einbeziehung
der großen Städte in die Kreisverbände erstrebt wird. Die Bilbung der
hannöverschen Kreise wurde ausschließlich durch angebliche Bedürsnisse
ber preußischen Verwaltung herbeigesührt.

Ein Bebenken wird noch erhoben werden, nämlich, aus nationalen Rücksichten könnten die Kreisvertretungen die Städte nicht entbehren. Da die Städte größtenteils eine deutsche Bertretung haben, so könnte hier und da die deutsche Mehrheit im Kreistage erheblich leiden, wenn die Städte aus dem Kreisverbande schieden. Ühnliche Erwägungen sind ja auch sür die Rovelle vom 4. August 1904 maßgebend gewesen, die den Städten der Provinz Posen ein erweitertes Stimmrecht auf den Kreistagen verlieh. Dieses Bedenken könnte nur in Frage kommen in Kreisen, wo das Land ganz überwiegend polnischer Rationalität ist. Ihm müßte entweder durch eine Ünderung der Kreisorganisation oder badurch begegnet werden, daß die Genehmigung zum Ausscheiden der Stadt versagt würde, wenn das Interesse an der Erhaltung der deutschen Kreistagsmehrheit es ersorderte. In diesem Falle müßte aber der Stadt sür ihre Kreisleistungen eine entsprechende Gegenleistung gewährt werden.

Das Ersordernis der staatlichen Genehmigung würde auch verhindern, daß ganz kleine Stadtgemeinden, die tatsächlich auf die Anlehnung an den Kreisverband angewiesen sind, unüberlegt ausscheiden. Es kommen da in Frage Städte von einigen Tausend Einwohnern, die etwa die Unterhaltung großer Chausseckten zu übernehmen hätten, oder sonst vom Kreisverbande wesentliche Borteile haben.

4. Sohe ber fteuerlichen Belaftung. Steuerauftommen.

Die höhe der steuerlichen Belastung der kleinen Städte der Oft= markenprovinzen ergibt die nachstehende Tabelle der Kommunalsteuer= zuschläge in den Städten des Regierungsbezirkes Marienwerder für 1906. Man muß dabei berüdsichtigen, daß in unseren Prodinzen die Umstände, die anderswo eine besonders hohe Belastung herbeiführen, vor allem das Vorhandensein großer industrieller Arbeiterschaften, so gut wie gar nicht mitsprechen. Industrielle Unternehmen bringen aber neben der Belastung auch sehr wesentliche wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde mit sich.

Tabelle D. Rachweifung über die von den Städten im Jahre 1906 als Gemeindeabgaben ers hobenen Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und zu den Realsteuern.

Lfde. Nr.	Magifträte	Ein= tommen= fteuer	Real: steuern	Lfde. Nr.	Magifträte	Ein= tommen= fteuer	Real= steuern
1 2 3 4 5 6	Balbenburg Bijchofswerber . Briefen Chriftburg	270 250 270 335	210 200 210 260	24 25 26	Leffen Löbau Marienwerber .	245 360 260	$\begin{bmatrix} 200 \\ 230 \\ 210 \\ 0.42 \\ 2 \end{bmatrix}$
5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Gulmfee. Ot. Cylau. Flatow. Freyftadt. Märf. Friedland Pr. Friedland Garnfee. Gollub. Graudenz. Gommerflein Jaftrow Ramin	210 270 260 243 215 260 200 240 275 200 400 120 220 250	280 180 210 200 200 175 180 175 190 215 195 290 120 160 190 200	27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 40	Mewe Reumark Reumark	336 280 300 260 350 280 240 270 260 270 300 290 210	200 s 243 200 200 200 250 200 214 195 235 200 220 240 270 185
20 21 22 23	Konty Krojanke Ot. Krone Landeck Lautenburg	260 260 225 270 300	200 200 190 270 220	41 42 43 44	Tuchel	220 280 275 320	200 230 200 260

Wie gering das Einkommen in unseren kleinen Städten im Vershältnis zu dem in den Großstädten ist, dafür mögen die nachstehenden Zahlen einen Anhalt gewähren. Sie zeigen zugleich, einen wie geringen Anteil an den Erträgen der Einkommensteuer das platte Land aufbringt

¹ Gebäudefteuer.

² Prozent bes gemeinen Wertes ber zur ftaatlichen Grundsteuer veranlagten Grundstücke.

⁸ Gewerbefteuer.

und wie sehr beshalb durch diese Steuer die Stadt bei der Heranziehung zu den Kreislasten benachteiligt ist. Ühnlich ist das Verhältnis der anderen Steuerarten, womit die Gemeinden ihren Bedarf zu decken pslegen, der Gebäudes, Gewerbes, Umsatzsteuer usw. Auch da sind in großen Städten die Erträge mindestens um das doppelte, häusig aber noch weit größer als in den kleinen Städten, gemessen an der Bevölkerungsszisser.

Die nachstehende Tabelle ergibt das Einkommensteuersoll der Städte und des platten Landes des Regierungsbezirkes Marienwerder für 1906. Zum Bergleiche seine noch folgende Zahlen angesührt. In Berlin betrug für 1906 das Einkommensteuersoll auf den Kopf der Bevölkerung 17,35 Mk., in den Stadtkreisen Preußens durchschnittlich 12,61 Mk., in den Städten des Regierungsbezirkes Marienwerder durchschnittlich 3,87 Mk., auf dem platten Lande desselben Regierungsbezirkes durchschnittlich 0,97 Mk. Für den Regierungsbezirk Posen sind die entsprechenden Zahlen für die Städte 4,69, für das Land 1,22, für den Regierungsbezirk Bromberg 4,49 und 1,14.

Tabelle E. Einkommensteuersoll 1906 der Städte und des platten Landes des Regierungsbezirks Marienwerder.

Areis	Stadt	Einwohner 1905	· Steuerfoll 1906	
ETM	Schweg Neuenburg Plattes Land	7 739 5 144 12 883 74 265	27 185 14 090 41 275 64 706	
Strasburg {	Gorczno Lautenburg Strasburg Plattes Land	1 607 3 806 7 220 12 633 47 297	$ \begin{array}{r} 1 010 \\ 10 662 \\ 20 696 \\ \hline 32 368 \\ 29 941 \end{array} $	
©tս կա {	Chriftburg Stuhm Plattes Land	$ \begin{array}{r} 3\ 003 \\ 2\ 557 \\ \hline 5\ 560 \\ 31\ 005 \end{array} $	$6920 \\ 6196 \\ \hline 13116 \\ 29641$	
Stadtfreis Thorn	Thorn	4 3 659	218 331	

A reis	Stabt	Einwohner 1905	Steuerfoll 1906
Candfrei3 Thorn	Land Thorn Culmfee Podgorz Plattes Land	$ \begin{array}{r} 10\ 004 \\ \hline 3\ 618 \\ \hline 13\ 622 \\ 45\ 127 \end{array} $	$\begin{array}{r} 33\ 031 \\ 7\ 508 \\ \hline 40\ 539 \\ 47\ 001 \end{array}$
Tuchel {	Tuchel Plattes Land	3 450 27 432	13 239 18 813
Briefen	Briefen Gollub Schönfee Plattes Land	$\begin{array}{c} 7529 \\ 2945 \\ \underline{2354} \\ 12828 \\ 34642 \end{array}$	$20 617 \\ 5 793 \\ 4 045 \\ \hline 30 455 \\ 23 298$
Culm {	Culm " Land	11 661 37 875	43 538 47 185
Flatow	Flatow Ramin	$\begin{array}{c} 4\ 163 \\ 1\ 526 \\ 3\ 464 \\ 2\ 836 \\ \hline 3\ 811 \\ \hline \hline 15\ 800 \\ 51\ 992 \\ \end{array}$	14 961 1 983 5 661 4 448 9 371 36 424 42 181
Stadtfr. Graudenz	Graudenz	35 995	183 815
Landfr. Graubenz	Land Graubenz Leisen Rheben Plattes Land	$ \begin{array}{r} 2720 \\ 2073 \\ \hline 4793 \\ 41713 \end{array} $	$\begin{array}{r} 7\ 458 \\ 3\ 142 \\ \hline 10\ 600 \\ 58\ 165 \end{array}$
R onity {	Konig Land	$\begin{array}{c} 11013 \\ 48675 \end{array}$	52 339 52 093
Deutsch'= Krone .	Deutsch-Arone Märk. Friedland . Jastrow Schloppe Tüg	7 516 2 117 5 397 2 130 2 120 19 280 44 421	$\begin{array}{c} 28503 \\ 3705 \\ 10451 \\ 3849 \\ \underline{2281} \\ \hline 48789 \\ 51663 \end{array}$
Löbau {	Löbau	5 047 3 800 8 847 48 448	12 935 14 548 27 483 25 518

Kreis	Stabt	Einwohner 1905	Steuerfoll 1906
Marienwerber .	Marienwerder	$ \begin{array}{r} 10\ 254 \\ 983 \\ 4\ 033 \\ \hline 15\ 270 \\ 52\ 803 \end{array} $	82 629 2 220 10 420 95 269 64 380
Rofenberg {	Bijchofswerber Deutsch-Eylau	$\begin{array}{c} 2\ 060 \\ 9\ 518 \\ 2\ 425 \\ 4\ 826 \\ \hline 3\ 258 \\ \hline \hline 22\ 087 \\ 31\ 202 \end{array}$	$\begin{array}{c} 5 637 \\ 41 338 \\ 5 532 \\ 17 059 \\ \underline{9 610} \\ \hline 79 176 \\ 45 807 \end{array}$
S ஞ்(லஞ்வய }	Balbenburg Pr. Friedland	2 507 3 730 2 993 807 3 531 13 568 52 724	3 667 9 758 8 302 1 344 11 635 34 706 33 307

5. Bufammenfaffung.

Die vorstehenden Erörterungen werden gezeigt haben, in welch weitgehender Beife unfere fleinen Städte durch den Rreisverband und bie Auferlegung staatlicher Aufgaben beschränkt find. Formell gesetlich gilt für fie diefelbe Selbstvermaltung, diefelbe Städteordnung wie für die Großftabte ber öftlichen Provinzen. In der Sache ift ihre Selbstverwaltung auf das weitgehendste durch den Rreisverband eingeschränkt, die ungeheuere Belaftung bemmt ihre freie Tätigkeit allenthalben. Es ift nur naturgemäß, wenn fo ftart belaftete Gemeinden nur die notwendiaften Aufgaben erledigen, folche aber, zu beren Erfüllung nicht dirett ftaatlicher Zwang besteht, nach Möglichkeit von fich abzuhalten suchen. hohe Belaftung zwingt aber auch unfere Städte immer wieder, die Unterftugung des Kreifes, ber Proving und des Staates nachzusuchen, die ihnen dann auch je nach dem Befinden der entscheidenden Behörde widerruflich gewährt wird. Dag damit schlieglich noch die lette Spur Selbstbestimmung beseitigt wird, leuchtet ein, da die über die Gewährung der Zuschüffe befindenden Instanzen selbstverständlich eine genaue Nachprüfung des Etats der unterstütten Gemeinden vornehmen, um festzustellen, ob nicht etwa fonft nach ihrem Befinden unnuge Ausgaben gemacht werden.

Alle diese Umstände wirken zusammen, um die für unsere Städte sormell bestehende Selbstverwaltung zu einem leeren Wort ohne materiellen Inhalt zu gestalten. Schon deshalb sind sie nicht imstande, in sozialer Beziehung irgend Wesentliches über das vom Staate gesorderte hinaus durchzusühren.

Eine Befferung konnte nur eintreten, wenn, wie oben ausgeführt, ber Staat feine Tätigkeit mefentlich erweiterte, wenn er die den Städten durch den Rreisverband auferlegte Belaftung auf fich nahme und ben Gemeinden einen großen Teil ihrer Laften abnahme. Die heutige Normierung vieler der Allgemeinheit obliegenden Laften als Gemeindelaften, insonderheit auf dem Gebiete des Schul- und Armenwesens, mag in früherer Zeit angebracht gemefen fein, als die Berhältniffe überall noch ziemlich gleichartig waren, als die Bevölkerung noch an ber Scholle haftete und die Lasten auch nur einen geringen Umfang hatten. Bei der heutigen Differenzierung der Gemeinden in der Bevölkerung, in Wohlhabenheit ufm., tritt die Unbilligkeit der heutigen Normierung allenthalben hervor. Die großen den Gemeinden heute zugewiesenen Lasten, insonderheit die Schul- und Armenlasten, belasten die Gemeinden ohne jede Abstufung nach der Leiftungsfähigkeit im wefentlichen nach der Kopfzahl. Nach heutigen Anschauungen muß aber die Lastenverteilung in erster Linie nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit erfolgen. Soll es 3. B. irgend mit der Billigkeit übereinstimmen, daß die reichen Leute, die die Kolonie Grunewald fich gegründet haben, für Armen- und Bolksschulzwede fo gut wie nichts aufzubringen haben, mahrend andere Bemeinden darüber ersticken? Das heutige Spftem, diese Laften auf die Bemeinden zu malgen, hat Borteil nur für die reichen Gemeinden mit wenig armer Bevölkerung, die wenig Laften haben und deshalb mit besonderen Leistungen für Schul= und Wohlsahrtswesen billig prunken tonnen. Für die große Mehrzahl bedeutet die jegige Verteilung eine überaus harte Belaftung.

Die Gemeindezugehörigkeit kann für diese Verhältnisse auf die Dauer nicht mehr das entscheidende Moment sein, wo die Einwohnerschaft sorts während wechselt und der Zusammenhang mit der Gemeinde nur noch ganz lose ist. Besonders scharf tritt das ja auch bei benachbarten Gesmeinden hervor, z. B. den großen Gemeinden des Industriereviers oder den Vorortgemeinden großer Städte, die die Bevölkerung doch nur als einen Ort betrachtet und bei denen die Gesetzgebung sich vergeblich absmüht (§ 53 des Kommunalabgabengesetzs), die Unbilligkeiten des Kommunalprinzips zu beseitigen.

Auch hier wird man sich mit dem Einwande der Wahrung der Selbstverwaltung abzusinden haben, einem Einwande, der allerdings, abgesehen von den Vertretern des Staatssiskus, in erster Linie von den Vertretern großer und reicher Gemeinden erhoben werden wird. Für das Schulwesen haben wir uns damit bereits auseinandergesetzt; gleiches gilt auch sonst. Unzweiselhast würde durch eine weitgehende Beteiligung der Staatsgesamtheit am Tragen der Armenlasten sür die große Mehrzahl der Armen eine Verbesserung des bisherigen Zustandes herbeigesührt werden. Die Gemeinden würden wohl nicht mehr so ängstlich in der Bestimmung des zum Lebensunterhalt durchaus Notwendigen sein wie jetzt. Niemand würde aber die Gemeinden hindern, über die vom Staate anerkannten Normalien hinaus Unterstützungen zu gewähren.

Richt mit Unrecht sagt man heute in unseren kleinen Städten, daß die Selbstverwaltung nur eine Umschreibung für die besonders hohe Belastung der schwächeren Gemeinden sei. Würde die Selbstverwaltung, wie ausgesührt, sormell eingeschränkt, so würde das für die meisten Gemeinden, insbesondere auch die größeren Industriegemeinden, eine gewaltige materielle Erweiterung und Besruchtung der Selbstverwaltung bedeuten. Erst die eintretende Erleichterung würde es ihnen gestatten, den großen vielseitigen Ausgaben, die an die städtischen Gemeinden auf allen Gebieten sozialer und kultureller Fürsorge herantreten, gerecht zu werden.

Der Gedanke, die Staatsgesamtheit in größerem Umfange an den nach heutigem Rechte den Gemeinden obliegenden Aufgaben zu beteiligen, ist so unabweislich, daß unausgesetzt in dieser Richtung fortgeschritten wird. Die zahlreichen Staatsdotationen an Provinzen und Kreise, die Unterstützungen an Schulverbände usw. zielen dahin. Es wäre wohl angebracht, die Aufgaben von Staat und Gemeinde prinzipiell neu abzugrenzen, und den Gemeinden die Lasten abzunehmen, an deren Erzstulung ein besonderes Interesse des engeren Gemeindeverbandes nicht besteht.

Das heutige Spstem, die Lasten den Gemeinden aufzuerlegen, ihnen aber in Notsällen von Staat, Provinz und Kreis Unterstützungen zu gewähren, hat für die kleinen Städte noch besondere Härten. Häusig trifft es doch zu, was immer behauptet wird: wo es sich um Rechte unserer kleinen Städte handelt, werden sie behandelt wie die kleinste Landsgemeinde, soweit es sich aber um ihre Pflichten handelt, soweit sie vom Staate oder den anderen Verbänden etwas haben wollen, da gelten sie als großer leistungsfähiger Verband, der soweit nur denkbar mit den

großen Städten auf eine Stufe gestellt wird. Es ist das wohl versständlich, da auch die kleineren Städte im Berhältnis zu den Landsgemeinden immerhin große Verbände darstellen und sie, soweit Unterstützungen an sie in Frage kommen, da hierbei die größeren Städte zusmeist ausscheiden, nur mit den Landgemeinden verglichen werden.

C. Ginzelheiten der Verfassung und Verwaltung.

Die Versassung und Verwaltung ber nach der Städteordnung für die öftlichen Provinzen verwalteten Städte find im allgemeinen an anderer Stelle dieser Veröffentlichung behandelt; hier seien nur einige Punkte, die für unsere kleinen Städte besonderes Interesse bieten, berührt.

Die fogiale Bliederung ber Bevölkerung bietet wenig Befonderheiten. Es handelt fich durchgängig um Städte mit geringer Induftrie, die gu einem nicht geringen Teil angewiesen find auf die Befriedigung ber Bedürfnisse des platten Landes. Danach ergibt fich die Zusammensehung der Einwohnerschaft von felbst. Einen großen Teil machen die gahl= reichen Gewerbetreibenden aus, insonderheit Raufleute und Sandwerker. Dazu tommt häufig eine Barnifon, eine ftattliche Anzahl von Beamten, Rechtsanwälten, Arzten ufm. Gewerbliche Arbeiter find in größerer Bahl durchgängig nur im Baugewerbe vorhanden. Soweit, wie in den meiften Städten, die Bevolkerung national gemischt ift, nehmen die Deutschen die wirtschaftlich höheren, die Polen mehr die niederen Stellungen ein. Die Arbeiter, vor allem die ungelernten Arbeiter, find überwiegend polnischer Nationalität. Diese Zusammensetzung der Einwohnerschaft, in Berbindung mit der Anschauungsweise der überwiegend landwirtschaftlichen Oftprovinzen bringt es mit fich, daß soziale Gedanken hier nicht gerade einen fruchtbaren Boden finden.

1. Stadtvertretung.

Arbeiter sind in unseren kleinen Städten gar nicht oder so gut wie nicht in den städtischen Körperschaften vertreten und es besteht auch für absehbare Zeit keine Aussicht auf Anderung. Der Arbeiterstand im Often steht in der sozialen Achtung verhältnismäßig recht ties, die Arbeiter selbst sind nicht organisiert und denken kaum an den Erwerb kommunaler Rechte. Es mag das zum Teil auch daran liegen, daß die tüchtigeren Arbeitskräfte der Ostmark zum erheblichen Teil den Rücken gekehrt haben und daß die Zurückgebliebenen, wenigstens in der Mehrzahl der hier bestührten Städte, zum größten Teil polnischer Nationalität sind. Naturs

gemäß stehen diese auf einer tieferen Stuse als unsere deutschen gewerblichen Arbeiter.

So fommt es, daß in erfter Linie ber gewerbetreibende Mittelftand der Raufleute, Schankwirte, Sandwerker ufm. die Stadtvertretung befekt. wo er in der Regel den Ausschlag gibt. Daneben foll die Tätigkeit der freien Berufe, der Rechtsanwälte, Arzte, Apotheter, Beamten ufm., in unseren Stadtvertretungen nicht übersehen werben. Sie übernehmen fogar ziemlich häufig die Führung in den Stadtvertretungen. Sobald jeboch die verschiedenen Intereffen aufeinanderftoßen, werden die Gewerbetreibenden regelmäßig den Ausschlag geben. Politische Parteien find durchgängig in der kommunalen Berwaltung nicht engagiert; nur, wo der nationale Gegensatz — wie so häufig in unseren Provinzen — her= portritt, wird bei Bergebung der Stadtverordnetenmandate vielfach auf die Nationalität der Kandidaten entscheidendes Gewicht gelegt. Hierbei kommen nur zu häufig die kommunalen Intereffen zu kurz, da die Geeignetheit für den nationalen Rampf und nicht die für kommunale Intereffenvertretung den Ausichlag gibt.

Früher war die kommunale Vertretung, wo nicht eine Nationalität von vornherein eine ausschlaggebende Stellung hatte, vielfach im Bege bes Rompromiffes fo geregelt, daß ben Deutschen, Juden und Polen bie Mandate je einer Abteilung zugewiesen wurden, den Bolen die der dritten, ben Deutschen die der zweiten und den Juden die der ersten Abteilung. Diefe Rompromiftattit ift mit dem heftigeren Ginfegen des nationalen Streites mehr und mehr aufgegeben worden und wird heute, wenn überhaupt, nur noch in vereinzelten Fällen befolgt. Bielmehr wogt heute in den Städten mit erheblich national gemischter Bevölkerung bei jeder Stadtverordnetenwahl ein lebhafter Rampf, der in letter Zeit doch häufiger zugunsten ber Deutschen ausfiel. Der Grund bafür mag ber sein, daß auf deutscher Seite mehr und mehr — auch von Staats wegen alles aufgeboten wird, um ben Sieg zu erringen, mahrend man bislang den Polen vielfach entmutigt von vornherein den Plat überließ. die zumeist beutschen Stadtverwaltungen find durchgängig nicht erfreut, wenn viele Polen in die Stadtvertretung kommen, da fie vielfach die Bermaltung erschweren und lähmen. Den Polen stehen die kommunalen Intereffen durchaus gurud hinter den nationalen Rudfichten und bei jeder Frage prüfen fie zunächst, ob und welche Vorteile für das Polentum daraus erwachien.

Die so häufig überschätte Bedeutung des § 16 der Städteordnung, wonach die Hälfte der Stadtverordneten aus Hausbesitzern bestehen muß,

ist für unsere kleinen Städte gar nicht vorhanden. Bei weitem die Mehrzahl aller in der Stadt irgend hervortretenden Männer sind Hausbestiger und deshalb besteht auch die übergroße Mehrheit der Stadtverordneten aus Hausbesigern. Daran würde nichts geändert werden, wenn die Bestimmung in Wegsall käme. Um so weniger dürste — wenigstens vom Standpunkt der kleinen Städte aus — Anlaß gegeben sein, das Hausbesisterprivileg sernerhin aufrecht zu halten.

Eine wesentliche und erwünschte Ünderung des Wahlrechts träte ein, wenn das Beamtensteuerprivileg beseitigt würde und auch bei den Beamten die vollen Zuschlagsprozente zur Einkommensteuer bei Aufstellung der Abteilungslisten in die Erscheinung träten. Dadurch würde der Einfluß der Beamtenschaft auf die Stadtverwaltung ganz erheblich vermehrt werden, häusig würden sie in der zweiten, hier und da auch in der ersten Abteilung die Entscheidung bekommen. Eine erhöhte Mitwirkung des Beamtentums in kommunalen Angelegenheiten wäre aber durchaus erwünscht und würde wesentlich dazu beitragen, den Gegensatwischen Beamten und der sonstigen Bürgerschaft herabzumindern; in den Städten der Ostmark würde dadurch der beutsche Einfluß erheblich vermehrt werden.

Wollte man im übrigen das Wahlrecht in kommunal- und fozialfortschrittlichem Sinne andern, so lage am nachsten, die Anrechnung der Realsteuern bei Bemeffung des Wahlrechts zu beseitigen. Gerade diefe Unrechnung ber Realsteuern gibt den rudständigen Glementen ben besonderen Ginfluß. Sie ist aber ungerechtsertigt, da die Realsteuern nicht ben Burger belaften, ber fie entrichtet, fondern wie eine Reallaft auf bem Steuerobjekt laften. Welchen Sinn und welche Berechtigung foll es haben, daß ein Bauunternehmer, dem nominell 10 große Bäufer gehören, der aber total überschuldet ift und jeden Augenblick vor dem Zu= sammenbruch steht, obenan in der ersten Abteilung figuriert? Auch der Anrechnung der Gintommenfteuer murde zwedmäßig eine Schranke gefest werben, etwa fo, dag höchstens das dreifache des auf den Wahlberech= tigten entfallenden Durchschnittsteuerbetrages in Unrechnung fame. Burde die Rlaffeneinteilung in diefer Beise lediglich nach Maggabe ber ber Gemeinde entrichteten Gintommenfteuer erfolgen, fo murde eine wefentliche Erweiterung des Wahlrechts für die Minderbemittelten eintreten.

Ein etwas bedenklicher Punkt in den kleinen Städten ist die Besteiligung der Mitglieder der städtischen Körperschaften an städtischen Lieferungen und Arbeiten. Ganz zu entbehren ist diese Beteiligung nicht, weil sehr häufig die einzigen leistungsfähigen Unternehmer in der Stadtschriften 119.

vertretung figen. Naturgemäß führt nun die Notwendigkeit diefer Beteiligung anderseits auch dahin, daß niemand an solcher Beteiligung etwas bedentlich findet und daß die Mitglieder der städtischen Bertretung es häufig als gang selbstverständlich betrachten, daß fie gleichsam als Belohnung für die Arbeit, die sie für das Gemeinwesen leisten, auch die städtischen Lieferungen erhalten. Und doch ift gerade in kleinen Orten die Vergebung städtischer Lieferungen an Mitglieder der Gemeindevertretung besonders bedenklich. In den kleinen Berhältniffen ift es den anderen Bertretern immer recht erschwert, Rritik an der Qualität des Belieferten und an den Preifen zu üben. Wem foll man einen folchen Belbenmut zumuten, daß er fich für das Wohl der Stadt den ganzen perfonlichen Groll der Sippe des Unternehmers zuzieht! Biele fagen fich da: Weshalb foll ich mich ins Feuer wagen, wenn es die Anderen nicht für notwendig halten? Schießlich weiß man noch nicht einmal, ob nicht die Mehrheit rundweg ein Ginschreiten ablehnt. Wollte man aber städtische Vertreter von der Übernahme ftädtischer Lieferungen ausschließen. fo murben häufig die tuchtigften und intereffierteften Manner der Bemeinde bestrebt sein, der Stadtverwaltung fernzubleiben, und an ihre Stelle vielleicht Leute treten, die man ohne jeden Schaben entbehren fann. Der einzige Schutz dagegen bleibt in erster Linie die Schärfung des öffentlichen Gemiffens, das in der Gegenwart doch gang anders wie früher fich regt, und die Integrität der ftadtischen Beamten, infonderheit des Burgermeisters. Er wird in biesen Fragen häufig die Entscheidung in ber Sand haben.

2. Der Bemeindevorstand. Berhältnis gur Stadtvertretung.

Die Person des Bürgermeisters ist für die kommunalen Zustände unserer Städte überhaupt von der größten Bedeutung, gleichviel ob die Magistratsversassung unserer öftlichen Städteordnung besteht oder wie in der Provinz Posen häusig gemäß der §§ 72, 73 die Städteordnung in den Städten bis 2500 Einwohner die Bürgermeisterversassung. Die Meinungen über den Wert beider Versassungen sind recht geteilt. Beide Versassungen haben ihre Vorzüge und Nachteise und je nach den Ersahrungen, die der einzelne mit ihnen gemacht hat, wird das Urteil darüber verschieden sein. Für kleinere Städte wird man der Bürgersmeisterversassung entschieden den Vorzug zu geben haben. Der Apparat der beiden städtischen Körperschaften ist für eine kleine Stadt zu groß und zu schwersälig. Häusig hat auch das Magistratskollegium neben dem Bürgermeister nicht die gebührende Stellung. Es ist nicht versonen

wunderlich, wenn der Bürgermeister, der mit einigen Herren aus der Bürgerschaft — drei oder fünf — den Magistrat bildet, bald eine übersragende Stellung einnimmt und den Magistrat in den Hintergrund drängt. Das liegt wesentlich anders, wenn das Magistratskollegium eine erheblich größere Zahl Mitglieder hat oder noch andere besoldete Magistratsmitglieder vorhanden sind.

Beide Körperschaften fo zu besegen, daß in beiden tuchtige einfichts. volle Manner bas heft in der hand haben, wird nicht immer möglich sein. Dazu fehlen die Bersonen. So findet man nicht felten in den fleinen Städten, daß das eine Kollegium an Tatkraft, Ginficht und Tüchtigkeit das andere bei weitem übertrifft. Gleichwohl find Streitigfeiten zwischen ben Körperschaften recht häufig. Die Luft zum Streiten scheint tatfachlich um fo größer ju fein, je kleiner ber Gegenftand ift, um den es fich handelt. Gerade diese Streitigkeiten ohne ernfteren fachlichen hintergrund find aber dazu angetan, bas Berhaltnis der ftabtiichen Körperschaften zueinander zu ftoren und die städtische Berwaltung Besondere Schwierigkeiten können in den kleinen Städten mit Magiftratsverjaffung durch das Amt bes Stadtverordnetenvorftebers entstehen. Baufig beschränkt fich ber Stadtverordnetenvorsteher nicht auf die ihm zustehende formelle Leitung der Geschäfte der Stadtverordnetenversammlung. Wie der Magistratsdirigent im Magistrat auch in fachlicher Sinficht einen weit über die Befugniffe formeller Gefchäftsleitung hinausgehenden Ginfluß ausübt, fo will auch mancher Stadtverordnetenvorsteher in der Stadtverordnetenversammlung die entscheidende Stimme Die Gegenüberftellung der beiden Borfteber der ftadtischen Rörperschaften birgt an fich ben Reim zu manchen Zwistigkeiten in fich. Die Befonderheiten der fleinen Städte wirten des öfteren noch verschärfend ein. Der Stadtverordnetenvorsteher ift häufig dem Burgermeifter an Bildung und gesellichaftlicher Stellung, Geschäftsgewandtheit und Erfahrung überlegen; fo g. B. wenn ber Burgermeifter atademische Bildung überhaupt nicht hat, der Borfteber ein alterer, lange Zeit am Orte anfäsiger Argt ift. Da liegt es ju nabe, daß ber Stadtverordnetenvorsteber den Ton angeben will, mag es fich um die leidigen Fragen der Reprafentation ober um geschäftliche Dinge handeln. Naturgemäß führt dies gelegentlich zu Reibereien, die beiden ihre Tätigkeit zu verleiden imstande find, fich auch leicht auf die Rorperschaften felbst erftreden.

Alles dies kommt in Wegfall, sobald die Bürgermeisterversaffung besteht. Die Repräsentation der Stadt kann hier nur dem Bürgermeister zusallen und Konflitte zwischen Stadtverordneten und Bürgermeister find

5*

viel eher zu vermeiben, als zwischen Magistrat und Stadtverordneten, da die Stadtverordnetenversammlung schließlich die Entscheidung hat. Gewiß sielen damit auch die Vorzüge der Magistratsversassung weg. Doch sind diese Vorzüge sür unsere kleinen Städte wohl nur wenig von Belang. Der Bürgermeister erledigt schon jetzt eine recht erhebliche Anzahl Geschäfte allein und würde auch ohne Nachteil überhaupt die lausenden Geschäfte der Gemeindeverwaltung allein erledigen können. Die Einwirfung, die jetzt von dem Magistrat außgeübt wird, würde aber zum guten Teil auf die Verwaltungsdeputationen und die Stadtverordneten übergehen, wogegen nichts einzuwenden wäre, zumal die Stadtverordneten dann die bewährten Kräste, die sie jetzt an den Magistrat abgeben müssen, behalten würden.

Für unfere Oftprovinzen mit national gemischter Bevölkerung könnten national politische Bedenken gegen die allgemeine Ginführung der Bürgermeisterversaffung erhoben werden. Da bei ihr die Stadtverordneten allenthalben ben Ausschlag geben, hatte der Staat hier feine ausreichende Sandhabe, gegen eine Betätigung der Stadtverwaltung im polnischen Nationalintereffe einzuschreiten, eine Sandhabe, die ihm bei der Magistratsversaffung gegeben ift. Wie das Bestätigungsrecht gehandhabt wird, ift ein polnischer oder ben polnischen Beftrebungen gunftig gefinnter Magiftrat ausgeschloffen. Gin beutsch gefinnter Magiftrat wird aber die Stadtverwaltung nicht in polnischem Sinne führen, gleichviel ob die Stadtverordneten eine polnische Mehrheit haben. Würde aus biefen Grunden auch für die Butunft für die Städte mit national gemischter Bevölkerung die Magiftratsverfaffung beibehalten werden, fo ware gleichwohl zu ermägen, ob für die fleinen Städte die Magiftratsverfaffung nicht einigen Abanderungen unterzogen werden könnte, um Streitigkeiten zwischen den städtischen Körperschaften besser zu verhüten, etwa in der Richtung, wie in der Provinz Hannover Magistrat und Bürgervorsteher= tollegium nebeneinander geftellt find.

Man sollte übrigens die Bedeutung der Frage, wie schon gesagt, gerade für die kleinen Städte nicht überschäßen. Ob in ihnen — vor allem in den Städten unter 10 000 Einwohnern — Bürgermeisters oder Magistratsversassung besteht, die treibende Krast der ganzen Verwaltung wird regelmäßig der Bürgermeister sein. Durch seine sonstige Tätigkeit in staatlichem Auftrage, insbesondere als Verwalter der Ortspolizei, und dadurch, daß er ausschließlich die gesamten kommunalen Geschäfte leitet und erledigt, hat er eine derart überragende Stellung in der Stadtsverwaltung, daß gegen seinen Willen eigentlich nichts vorgenommen

werben fann. Rann die Stadt irgend etwas unternehmen, wenn ber Bürgermeifter es nicht will, obwohl er allein die Ausführung hat? Budem überfieht er meiftens am beften die gesamte Sach- und Rechtslage, so daß man nur felten den Mut finden wird, gegen feine Unficht etwas Wichtigeres zu beginnen. Rechnet man die Tätigkeit, die im staatlichen Auftrage ausgeübt wird, hingu, fo vereinigt fich in der Sand des Bürgermeisters eine recht erhebliche Machtfülle, um fo erheblicher, wenn fich höhere Bermaltungsbehörden nicht am Orte befinden, die Behörden also vorzugsweise auf feine Berichte angewiesen find. Um so dringlicher ist es, den Bürgermeister so zu stellen, daß in dieser Stellung tüchtige Manner Befriedigung finden fonnen und vor allem, daß die Unabhängigkeit und Integrität bes Stellenträgers außer Frage geftellt find. Dazu mare in erster Linie ein ausreichendes Gehalt erforderlich, bas ben Bürgermeifter allen ben Berfuchungen entrudte, die an Beamte in ähnlichen Stellungen heranzutreten pflegen. Leider ift es damit nicht immer zum besten bestellt. Nicht felten steht bas geringe Gintommen in einem erheblichen Migberhältnis ju den Anforderungen, die Amt und Stellung an den Bürgermeifter ftellen und der Bürgermeifter wird geradezu gedrängt, nach Rebenverdienst zu suchen. Die Besorgnis liegt nahe, daß dadurch feine amtliche Unbefangenheit nicht geftärkt wird. Es ift nicht felten, daß der Burgermeifter auch um eine notwendige Behaltszulage die Stadtverordneten lange bitten muß, mas feine Stellung ju ihnen als einzelnen und im gangen nicht ftarten tann. Es tommt fogar vor, daß die Stadtverordneten dem Burgermeifter eine Bulage nur bei ber jedesmaligen Reftsetung des Gtats bewilligen, ohne daß ein Rechtsanspruch auf die Weitergewährung gegeben wird. Die Weiterbewilligung ber Bulage hangt dann davon ab, ob der Burgermeifter im verfloffenen Jahre fich genügend fügfam erwiefen hat. Diefe und andere Umstände drücken die Stellung herab. Dazu kommt, daß für das Amt eine bestimmte Vorbildung nicht vorgeschrieben ift und ein Stellenrang angepaßt der staatlichen Rangordnung - nicht besteht. Nun richtet sich in Preußen die Achtung eines Mannes in amtlicher Stellung nicht in erster Linie nach bem, was er leistet, und nach seinem Konnen, fondern nach dem Dienstrange, nach seiner Borbilbung und den Brufungen, die er abgelegt hat, oder beren Ablegung für feine Stellung erforderlich ift. Es leuchtet ein, daß das Amt bes Burgermeisters banach nicht befonders bewertet wird. Säufig wird auch von den Staatsbehörden der Eigenheit und Schwierigfeit ber Stellung wenig Rudficht getragen. Alles dies in Verbindung mit den Eigenheiten der kommunalen Verwaltung wirkt dahin, daß nicht immer die Tüchtigsten sich der Laufbahn widmen und mancher froh ist, wenn er ihr den Rücken wieder kehren kann.

Soweit durften in dieser Sinficht Meinungsverschiedenheiten nicht Diese treten erft hervor, wenn man ermägt, wie au helfen ware. Was junachst die Gehaltsfrage angeht, so ift häufig fehr fraglich, ob man den kleinen Städten größere Leiftungen auferlegen kann. Stadtvertretungen und die Aufsichtsbehörden werden diefer Frage die gebührende Rudficht widmen und im einzelnen Falle auf Abftellung vorhandener Mifftande nach Möglichkeit bedacht fein muffen. Die Frage der Vorbildung ist des öfteren von Burgermeiftervereinigungen erörtert und im Intereffe des Standes die Feftsetzung einer Mindeftvorbildung verlangt worden. Auch bas hat aber große Bedenken. Gefett, die Regierung verlangte für die Bürgermeifter ber Städte unter 10 000 Ginwohner die Befähigung jum Regierungsfetretar, wo follten die fleinsten Städte den Bürgermeifter herbekommen? Der Regierungsfekretar hat die Aussicht, auf ein Gehalt von etwa 5000 Mt. zu tommen; das konnen die kleinsten Städte nicht bezahlen. Underfeits murde gerade burch solche Forderung die Stellung direkt auf das Riveau der mittleren Beamten herabgedrudt werden, mahrend viele Rleinstädte jum Teil mit guten Grunden banach ftreben, einen Mann mit akademischer Bildung zum Bürgermeister zu bekommen. Ühnliches würde bei den Städten über 10000 Einwohner zutreffen. hier wurde manches dafür fprechen, grundfählich für den Burgermeifter das Affefforeramen gu berlangen. Gerade für diese Stellung ist eine gründliche juristische Vorbildung am Plage, da die Städte bei ihren ausgedehnten Betriebs= wirtschaften viel in Privatrechtsangelegenheiten zu tun haben, deren Bearbeitung aber in erfter Linie dem Bürgermeifter zufällt. Und zweifel= los wurde bei dem heutigen Andrang jum Rechtsftudium die Forderung fich durchführen laffen. Gleichwohl wird man auch dem widersprechen muffen. In den kleineren Städten arbeitet fich mancher tuchtige Burger= meifter ohne Affefforqualität fo in die Rommunalverwaltung ein, daß er auch die Burgermeifterstelle in einer größeren Stadt durchaus mahrnehmen fann. Wollte man diefen voll geeigneten Glementen bas Beiterfommen unmöglich machen, fo wurde man wieder gerade hierdurch die Stellung der Bürgermeifter in den Städten unter 10000 Einwohnern erheblich herabdruden und manchen besonders tüchtigen Mann abhalten, in diefen Städten mit der kommunalen Tätigkeit den Anfang zu machen. Es tommt ja auch häufig vor, daß ein Mann ohne eigentliche beamtenmäßige Borbildung gleichwohl fich besonders jur Bermaltung einer

kleineren Stadtgemeinde eignet. Es wäre verfehlt, einen folchen auszusschließen. Überhaupt wird nur in seltenen Fällen Anlaß zu einem staatlichen Eingriffe bestehen, da schon jetzt auch die kleinsten Städte dieser Frage die größte Bedeutung beilegen.

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder unserer kleinen Städte kann nur rühmend anerkannt werden. Sie erledigen einen großen Teil der Angelegenheiten, die mehr eine geschäftsmännische Abwicklung ersordern, und leiten sehr häusig die eigentlichen Betriebsverwaltungen. In beiderlei Geschäften sind sie zumeist den Berussbeamten an Sachstenntnis und Gewandtheit überlegen, ihre Mitwirkung verhindert vor allem auch, daß in diesen Geschäften bureaukratische Schwerfälligkeit plaggreist. Mag man immer der Ansicht sein, daß die unbesoldeten Magistratsmitglieder ihre Haupttätigkeit in der Teilnahme an den Beratungen des Magistratskollegiums sinden sollten; in kleinen Städten ift ihre tätige Beteiligung an der Berwaltung unentbehrlich.

3. Silfsorgane der Stadtverwaltung. Gemeindebeamte.

Bon den Subalternbeamten nimmt der Stadtsekretär in den kleinen Städten, wo er neben dem Bürgermeister der einzige Berussbeamte, also auch allein in die Routine des Geschäftsganges eingeweiht ist, ost eine nicht unbedeutende Stellung ein. Im übrigen haben sie keinen oder nur geringen Einfluß und sind auf die bureaumäßige Erledigung der Geschäfte beschränkt. Im Berhältnis zu den staatlichen Subalternbeamten ist ihre Besoldung regelmäßig recht gering und steht häusig nicht im Einklang mit der Bedeutung der ihnen anvertrauten Arbeiten. Das ist um so bedenklicher, als die Zuverlässisseit gerade der Beamten der lokalen Berwaltung besonders schweren Belastungsproben ausgeseht wird. Auch hier muß es Sache der Stadtvertretungen und der Aussichtsbehörden sein, allmählich eine angemessene Besoldung durchzusühren. Dabei wird die sinanzielle Belastung der Städte nicht zu sehr ins Gewicht sallen dürsen, da die Ausgabe gar nicht im Berhältnis steht zu dem Schaden, den unfähige oder unzuverlässige Beamte der Stadt zusügen können.

Das gleiche gilt von den Unterbeamten, besonders den städtischen Polizeisergeanten. Sie haben eine nicht unbedeutende amtliche Tätigkeit und von ihrer Zuverlässigkeit und Unbestechlichkeit hängt häufig die forrekte Handhabung der Polizei saft noch mehr als von den gleichen Eigenschaften des Polizeiverwalters ab. Wie häufig bringt sie aber die Kargheit ihrer Einkünste in die Versuchung, Einflüssen, die von außen an sie herantreten, nachzugeben!

Einen nicht unerheblichen Anteil an der Geftaltung diefer Beamtenverhältniffe haben die Borichriften über die Besekung der Stellen mit Militäranwärtern. Rach den geltenden Beftimmungen muffen die Stellen der Bureaubeamten gur Sälfte, die der Unterbeamten gang mit Militaranwärtern besetzt werden. Bu Bureaubeamten eignen fich nun aber nur recht wenig Militaranwarter. Die Militarverwaltung hat heute die größte Mühe, die Unteroffiziere auf 12 Jahre bei der Truppe zu halten und es find nicht immer die fähigsten und tüchtigsten, die sich zur Rapitulation entschließen. Entsprechend natürlich das Militäranwärter= material. Budem haben fie in der Regel keinerlei Renntnis des Bureaudienstes, eignen fich häufig auch wenig dazu. Bleichwohl muß die Bemeinde fie anstellen, obwohl fie nicht gang einfache Sachen nicht bearbeiten fönnen. Ihre Arbeitsleiftung überragt regelmäßig nicht die eines Ge= hilfen mit Bolksschulbildung, der sich einige Zeit in einem Gemeindebureau eingearbeitet hat. Es leuchtet ein, daß das nicht jur Bebung bes Standes dient. Die Regierung und die großen Städte haben fich auf ziemlich einfache Beife geholfen, indem fie Prufungen eingeführt haben, wobei alle Bewerber, die nicht wenigstens annähernd die Befähigung nachweisen, zuruchgewiesen werben. Für die kleinen Städte ift die Ginführung folcher Prufungen fehr schwierig. Wenigstens für die wichtigeren Bureaubeamtenstellen wird man in Bukunft ohne solche doch nicht auskommen können.

Noch eigenartiger ist die Sache bei den Unterbeamten, besonders wieder bei den Bolizeisergeanten. Diese Stellen find ausschlieklich mit Militaranwartern zu befeten, eine Borfchrift, die burchaus angebracht ift, soweit badurch die Anstellung von Leuten mit zwölfjähriger ober wenigftens langerer Militardienftzeit herbeigeführt wird. Es ift befannt, daß das Amt des Polizeierekutivbeamten an Körper und Geift erhebliche Unforderungen ftellt. Bierfür ift die lange Dienstzeit bei der Truppe eine vorzügliche Schulung. Dem Unteroffizier wird die militarische Ordnung jur zweiten Natur und die langjährige schwierige Tätigkeit als militärischer Erzieher lehrt ihn Geduld und Ruhe in besonderem Mage. Außerdem ift der Unteroffizier trot feiner überaus durftigen Stellung gewöhnt, auf fich zu halten und als eine Respektsperfon auf-Tatfächlich kommt es aber bei den kommunalen Bolizei= zutreten. verwaltungen der tleinen Städte wohl nur noch felten bor, daß fie Militaranwarter mit langerer Dienftzeit bekommen. Go fommt es, bag die Kommunalberwaltungen im wesentlichen auf die zahlreichen Bivil= versorgungsberechtigten angewiesen find, die nach turger Dienstzeit wegen

irgendeines kleinen Dienftichadens entlaffen und mit dem Bivilverforgungsschein abgespeist werden. Säufig melben sich überhaupt nicht geeignete Militaranwarter, da unter ben vorzeitig mit bem Bivilverforgungsichein entlaffenen, die fich um folche Stellen bewerben, fehr viele find, die faum lefen und schreiben können. Dag unter diefen Umftanden bag Polizeibeamtenmaterial fich gegen früher nicht gehoben hat, bedarf feiner Ausführung. Es ift boch ein eigen Ding: die Militarverwaltung hat die größten Schwierigkeiten, die alten Unteroffiziere in geeigneten Bivilversorgungestellen unterzubringen, und gerade diese Schwierigkeit wirkt dazu mit, die Zahl der Unteroffizieranwärter zu verringern; auf der anderen Seite find die vorzugsweise für Militäranwärter geeigneten Stellen jo beschaffen, daß ausgediente Unteroffiziere sich nicht darum bewerben, obwohl die übergroße Bahl der Zivilverforgungsberechtigten fie schon veranlaßt, ihre Ansprüche niedrig zu halten. Man befreie also entweder die Gemeinden von der Verpflichtung, Militäranwärter für den Polizei= dienst anzustellen ober, wenn man auch in Zukunft diese Stellen ben Militäranwärtern vorbehalten will, fo forge man dafür, daß die Stellen fo beschaffen find, daß als Regelfall wieder die Besetzung mit ausgedienten Unteroffizieren gelten tann. Der jegige Buftand, wobei die Gemeinden nur dafür aufzutommen haben, daß der Militarfistus die Berforgung feiner Salb- oder Banginvaliden los wird, ift unerträglich. Der Staat fest fich bei ber staatlichen Polizei wegen des Mangels an geeigneten Militäranwärtern über biefe Bestimmungen ohne weiteres hinmeg, indem er als Schutleute Unteroffiziere mit fürzerer — fechsjähriger - Dienstzeit einstellt, die fich in einer Reihe von Jahren bei ber Schutymannichaft ben Bivilberforgungsichein verdienen konnen. Bur eine Reuregelung diefer Frage ware als Mindeftforderung aufzustellen, daß die kommunale Polizei nicht schlechter gestellt wurde als die staatliche, zumal die Gemeinden mit tommunaler Polizei ichon dadurch ichmer benachteiligt find, daß fie die Polizeitoften allein zu tragen haben, mahrend bei ber staatlichen Polizei ber Staat ben Sauptteil tragt.

Gine Heranziehung der Bürger zu städtischen Ehrenämtern findet in weitestem Maße statt, und die Ersahrungen, die damit gemacht sind, sind durchgehend günstig. In der Armens, in der Bauberwaltung, als Bezirksvorsteher, Waisenräte und sonst bei den verschiedensten Gelegensheiten, z. B. bei Volkszählungen, arbeiten Bürger in hervorragender Weise mit. Ihre Tätigkeit hat vor der Beamtentätigkeit den großen Vorzug, daß sie den Verhältnissen sehr nahe stehen, daß sie geschäftliche Dinge nicht bureaukratisch anfassen, sondern mit großer Sachkunde und

Schnelligkeit erledigen. Auch an Gewissenhaftigkeit und Bünktlichkeit nehmen sie es mit den Beamten durchaus auf, wobei naturgemäß voraussgesetzt wird, was in der Regel zutreffen wird, daß nur geeignete Elemente tätig sind. Durch diese Mitarbeit der Bürger an der städtischen Berswaltung werden nicht nur erhebliche Kosten erspart, sie trägt auch mit dazu bei, den Gemeinsinn in der Bürgerschaft zu stärken und aufrechtsauerhalten.

Arbeiter werden zu städtischen Ehrenämtern wohl gar nicht herangezogen, das widerspricht noch den in den Ostprovinzen sast durchgängig vorhandenen Borstellungen über Stellung und Tätigkeit der Arbeiter; ebensowenig Frauen, wenn auch hier und da in der Armenverwaltung bereits eine Ausnahme gemacht sein mag. Den Hauptanteil an der ehrensamtlichen Berwaltung haben die Angehörigen des den größten Teil der Bürgerschaft ausmachenden gewerblichen Mittelstandes.

4. Berhältnis der Städte zur Staatsregierung. Städtische Polizei.

Über die Stellung der Städte zur Staatsregierung lassen sich rechtliche Besonderheiten für die tleinen Stadte des Oftens taum anführen. Daß die Selbstvermaltung für unfere tleinen Städte erhebliche Bedeutung nicht mehr hat, ift schon dargelegt worden. Naturgemäß tritt aus Brunden der Oftmarkenpolitif das Beftreben der Staatsbehorden, den Städten ihren Willen aufzudrängen, hier noch schärfer hervor als anderswo, jumal die kleinen Städte nur felten in der Lage find, ihre Rechte voll zu mahren, sie auch durchgängig auf die wohlwollende Unterftugung der Staatsbehörden angewiesen find. Um schroffften zeigt fich diefes Beftreben der Staatsbehörden burch die besondere Betonung der polizeilichen Zuftandigkeit auf ben hauptgebieten kommunaler Tätigkeit. Sand in Sand hiermit geht das Beftreben ber Staatsbehörden, die Polizeigewalt in ihrer Sand zu vereinigen und die kommunalen Polizeiverwalter ju Werkzeugen ihres Willens ju machen. In ben Städten der öftlichen Provinzen hat nach dem Gefet der Burgermeifter oder ein anderer Gemeindebeamter bie Polizei zu verwalten, ausgenommen die wenigen großen Städte mit ftaatlicher Polizei. Der Polizeiverwalter ift der Trager der Ortspolizei, hat fie aber im Namen des Ronigs in ftaatlichem Auftrage zu führen. Der Polizeiberwalter in den zum Landfreise gehörigen Städten untersteht dem Landrat und den im Instanzenzug folgenden Behörden und alle diefe Behörden betrachten ihn als ihr Organ, bas berufen ift, ihre Auftrage auszuführen. Rach bem Gefete und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ift er allerdings

ber Träger der Ortspolizeigewalt, der nicht beiseite geschoben werden kann und dessen Funktionen die vorgesetze Behörde nicht willkürlich an sich ziehen dars. Das hat jedoch nur sormelle Bedeutung. Einen großen Teil der ortspolizeilichen Aufgaben hat die vorgesetze Behörde, insondersheit der Landrat, an sich gezogen, der Polizeiverwalter kommt dabei oft nur als ihr aussührendes Organ in Betracht. Stünde es nicht im Gesetz, aus den tatsächlichen Borgängen könnte man es häusig nicht absleiten, daß die Ortspolizeibehörde die Berwalterin der Ortspolizei sei. Der Zug geht immer mehr dahin, die eigentliche Polizeiverwaltung in der Hand der höheren Behörden zu vereinigen.

Wie die bureaukratische Zentralisterung der Polizeigewalt immer weiter greift, ergeben zwei neuere Ministerialversügungen, wodurch die Ortspolizeibehörde ausgeschaltet wird. Nach dem Landesverwaltungsgesetz hat die Ortspolizeibehörde ein selbständiges Polizeiverordnungsrecht. Dieses ist neuerdings dadurch beseitigt worden, daß angeordnet wurde, vor Erlaß jeder Polizeiverordnung sei die Genehmigung des Regierungspräsienten einzuholen. Die zuvorige Prüsung der Aufsichtsbehörde soll— nach der amtlichen Begründung— nach Möglichkeit verhindern, daß rechtsungültige Polizeiverordnungen erlassen werden. Mag dieser Zweck den Erlaß der Vorschrift rechtsertigen, mag es immer auch angebracht sein, die Flut der Polizeiverordnungen nach Möglichkeit einzudämmen, im Ergebnis ist durch die Ministerialversügung den Ortspolizeibehörden ein wichtiges durch Gesetz verliehenes Recht entzogen worden.

Rach § 1 bes Fluchtliniengesetes serner bedarf die Festsetzung von Fluchtlinienplänen der Zustimmung der Ortspolizeibehörde. Durch Ministerialerlaß sind die Polizeibehörden neuerdings angewiesen worden, vor Erteilung dieser Zustimmung die Genehmigung des Regierungspräsenten einzuholen. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß bislang bei Festsetzung der Bebauungspläne die Wohnungsfürsorge zu wenig berücksichtigt worden sei. Ob aber die Regierungsinstanz in dieser hinsicht größeres Sachverständnis besitzt, ist gewiß sehr fraglich. Man wird im Gegenteil annehmen müssen, daß, abgesehen von den kleinsten Orten, die kommunalen Beamten in dieser Frage den staatlichen Beamten durchschnittlich überlegen sind, wie das ihre Ortskenntnis und ihre häusige Besassung mit diesen Angelegenheiten durchaus nahelegen. Die Absicht des Erlasses ging wohl in erster Linie dahin, auch in Gemeinden mit kommunaler Polizei den Staatsbehörden überhaupt eine Mitwirkung bei den Fluchtliniensesssen zu sichern.

Die Berbindung ber Polizei mit bem Amt des Burgermeifters

bringt, wie schon im vorstehenden angedeutet worden, gewiß manchen Nachteil mit fich. Immerhin find diefe Nachteile nicht fo erheblich, daß man die Trennung beider Umter wünschen follte. Raturgemäß find ber Bürgermeifter und die tommunalen Polizeibeamten mehr oder weniger ber Bersuchung ausgesett, wo es sich um einflugreiche Leute ber Stadt handelt, eine gewiffe Nachficht zu üben. Aber gang ift diefe Gefahr bei ben staatlichen Polizeibeamten auch nicht ausgeschloffen, nur daß es sich da um andere Individuen und Sachen handeln wird. In mancher Beziehung wird die Polizei von Gemeindebeamten beffer als von Staats= beamten gehandhabt. Die staatliche Polizei steht dem Leben der Bemeinde zu fern und wird mehr nach bureaufratischen Grundfaken geleitet. Der kommunale Polizeidirigent fteht durch feine Betätigung in der Rommunalverwaltung, insbesondere der Armen- und Steuerverwaltung, mit den Intereffen der Bebolferung in recht enger Beziehung. ohne Grund hat der preußische Entwurf eines Wohnungsgesetzes, dem man ben Borwurf einer ju ftarten Betonung ber tommunalen Selbft= verwaltung mahrlich nicht machen kann, den hauptwert auf die Tätigkeit der Kommunalorgane gelegt. Dabei mögen finanzielle Gefichtspunkte mitgesprochen haben, zweifellos aber auch die durch die Praris bestätigte Erwägung, daß die Gemeindeorgane in diefer hinficht das größere Intereffe und die größere Sachtunde haben.

Wo also nicht besondere staatliche Interessen für staatliche Polizei in einzelnen Städten fprechen, ift die kommunale Bolizei durchaus am Plage. In den kleinen Städten läßt fich aber die Berbindung der Polizei mit dem Amt des Burgermeifters überhaupt schwer umgehen, da hier die Einsetzung einer besonderen Staatsbehörde als Ortspolizei= behörde einen zu schwerfälligen Apparat schaffen würde. Was hätte benn diese Polizeibehörde zu tun? Ebenso wurde der Burgermeifter einen großen Teil seiner jetigen Tätigkeit verlieren. Dem Landrat aber für den gangen Rreis die Ortspolizei ju übertragen, hat auch feine Bedenken, da der Landrat den Verhältniffen - mit Augnahme vielleicht der Stadt, wo er wohnt - doch recht fern fteht, er anderseits auch jest schon viel zu belastet ist, als daß ihm diese Arbeit noch auferlegt werden konnte. Budem läßt fich auch nicht verkennen, daß die Bereinigung beiber Umter erhebliche Borteile mit fich bringt. Wie vielen Ronflikten zwischen Polizei und Gemeinde wird von vornherein durch die Berbindung beider Amter vorgebeugt! Überaus häufig ift der Bürgermeifter als Polizeiverwalter gerade besonders intereffiert, irgend= eine gemeinnütige oder wohltätige Sache bei ber Bemeinde durchzu= bringen, mährend er, wenn die Anregung von einer andern Stelle ausginge, die Sache vielleicht nicht so fördern wurde.

Will man den Staat auch hier noch mehr beteiligen, so wäre es durchaus gerechtsertigt, wenn er von den Kosten der Polizeiverwaltung einen entsprechenden Teil auf sich nähme. Der § 3 des Polizeigesets vom 11. März 1850, wonach die Gemeinden die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu tragen haben, sindet in der Hauptsache nur auf die Städte mit kommunaler Polizei Anwendung. Auf dem Lande wird das Exekutivpersonal — die Gendarmen — vom Staate gestellt, in den großen und leistungssähigen Städten mit königlicher Polizei trägt der Staat den Hauptteil der Kosten der Polizeiverwaltung. Den andern Städten die gesamten Kosten der Polizei aufzubürden, liegt umsoweniger Beranlassung vor, als, wie schon ausgesührt, tatsächlich die Polizei ausssschließlich als Staatssache behandelt wird. Für die kleinen Städte ist die Last der Polizeitosten aber ost recht erheblich.

Die Stadt Gnesen.

Don

Irih Dosberg,

Generalfefretar des deutschen Oftmarkenvereins in Pofen.

Entwurf.

Sinleitung.	eit
Gnesen ist ber Mittelpuntt beutscher Anfiedlungen ber Königlich preußischen Unsiedlungskommission für Westpreußen und Posen	8:
Hauptteil. Die Entwicklung der Stadt Gnesen unter dem Einstluß der Tätigkeit der Ansiedlungskommission im Kreise und des Rationalitätenkampses.	
Erster Teil.	
Die Kräfte der Polen in und um Gnesen.	
1. Der polnische Besitztand im Kreise	86 91 92 92 96
Zweiter Teil.	
Die Kräfte der Deutschen in und um Enejen.	
A. Die Grundlagen der deutschen Kraft um Gnesen	06 06 13 17 17 24
Dritter Teil.	
Die Berfassung und Berwaltung der Stadt.	
B. Die städtische Verwaltung	55 62 62
	64
C. Das Stadtgebiet und die politische Bertretung der Stadt	74 76
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	79
Literaturverzeichnis	81

Einleitung.

Gnejen - polnisch Gniegno -, nach mittelalterlicher überlieferung bie alteste Stadt des Landes, mar bereits im 10. Jahrhundert Metropole und Sit bes herrschers über Polen und gewann durch die Errichtung des Erzbistums durch Kaiser Otto III. im Jahre 1000 besondere Bedeutung. Vor 12431, mahrscheinlich als erste großpolnische Stadt, wurde fie mit deutschem Rechte bewidmet, ein Beweis für ihre deutsche Einwohnerschaft, und war unmittelbare Stadt, d. h. fie stand direkt unter dem Landesherrn, deffen Rechte ein Staroft mahrnahm. Diefe alte deutsche Bevölkerung der Stadt ift, wie überall, im Polentum völlig aufgegangen. Nach der Reformation war es den Evangelischen, d. h. den Deutschen, verwehrt, in der Stadt Enesen, dem Site des Erzbischofs von Polen zu wohnen, nicht einmal ein längerer Aufenthalt mar ihnen hier gestattet. "Als die Proving Posen 1793 zu Preußen gekommen war, erhielt Gnefen preußische Besagung, und tam eine Unzahl beutscher Beamter hierher, denen deutsche Sandwerker folgten; auch ließen sich nach und nach in der Umgegend deutsche Rolonisten nieder. Diese bilbeten ben Stamm der evangelischen Gemeinde 2."

So ist Gnesen seit 1793 preußische Stadt mit Unterbrechung der Jahre 1807—1815, der Zeit des Herzogtums Warschau, und eine deutsche Bevölkerung siedelte sich infolge der Maßnahmen der preußischen Regierung allmählich wieder in Gnesen an.

Die älteste zuverlässige Angabe über die Bevölkerung der Stadt enthält der amtliche Bericht des Magistrats an die Königliche Regierung vom 10. Januar 1836:

6

Schriften 119.

¹ cf. Cod. dipl. majoris Poloniae Nr. 240 und Barichauer, Die stäbtischen Archive in ber Proving Posen, S. 60.

² Bgl. Werner, Geschichte ber evang. Parochien in ber Probing Bosen. Bosen 1898, S. 88.

"Ohne Militar besteht die Bevolkerung der Stadt in

2725 weiblichen Seelen, 2897 männlichen " 5619 Seelen überhaupt;

babon gehören:

ber evangelischen Religion 884,
ber katholischen " 3 282,
ber alttestamentl. " 1 453,

5 619 Seelen."

Das Nationalitätenverhältnis ist leider nicht angegeben, läßt sich aber, wie sast überall in der Provinz Posen, aus der Konsession insosern schließen, als die evangelische Bevölkerung unbedingt als deutsch, die katholische damals in Gnesen sicherlich völlig als polnisch zu betrachten ist. Gnesen war also damals zu 58,4 % polnisch. Ein besonderes Gewerbe wurde in der Stadt nicht betrieben. Eine Liste der Gewerbetreibenden des Jahres 1835 gibt ihre Zahl auf 687 an. Eine hervorzagend wirtschaftliche Bedeutung hat Gnesen auch heute nicht. Und doch verdient Gnesen allgemeines Interesse.

Gnefen ist rings umschloffen von Bauerndörfern der Röniglich preußischen Anfiedlungskommiffion1.

In diesen Worten sind so viel kommunal-politische Probleme enthalten, so viele Fragen, daß eine Untersuchung über Gnesens Zustand
allgemeine Bedeutung haben muß. Kein Gebiet ist so energisch von der Ansiedlungspolitik ergriffen worden, wie der Kreiß Gnesen und der ansstoßende Kreis Znin. Im Kreise Gnesen hat die Tätigkeit der Anssiedlungskommission bereits in ihrem Gründungsjahre 1886 ihren Ansang genommen. Heute nach 21 Jahren ist Gnesen von einem Gürtel von Bauerndörsern und Gütern der Ansiedlungskommission, die noch nicht ausgeteilt und besiedelt sind, umschlossen. So entsteht jest die wichtige Frage: Wie hat das alles auf die Stadt Gnesen gewirkt, ist eine Wirkung der Tätigkeit der Ansiedlungskom=
mission auf die Stadt Gnesen, auf ihre Entwicklung, auf ihre Verwaltung usw. wahrnehmbar?

¹ Bgl. die Karte der Anfiedlungsfommission von Langhans nach dem Stande vom 1. Januar 1907.

Die Ansiedlungspolitik ging bahin, breite Ringe beutscher Bauernbörser um die Städte zu legen, in der Hossenung, dadurch einmal das
platte Land zu germanisieren und in den polnischen kompakten Grundbesitz trennende Breschen zu legen, dann aber auch durch die umschließenden deutschen Bauerndörser die Städte selbst deutsch zu machen.
Man nahm an, daß der Nachwuchs der Bauern zu einem Teile als
deutsche Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende anderer Art sich in
der Stadt niederlassen, daß durch den gesteigerten deutschen Berkehr,
namentlich an Marktagen, daß deutsche städtische Gewerbe emporsteigen
würde und daß die eingeschlossenen Polen, die früher auf den polnischen
Gütern Erwerd sanden, im Lause der Jahre verschwinden würden. Man
nahm weiter an, daß die Schwierigkeiten der Stadtverwaltungen im Gebiete des Rationalitätenkampses allmählich schwinden und von Jahr zu
Jahr der deutsche Charakter der Stadt mehr hervortreten würde.

Untersuchen wir, wie die Dinge heute liegen.

Die Stadt Enesen zählte nach der Bolfszählung vom 1. Dezember 1905:

Die Ergebnisse der Fortschreibung der Seelenzahl der Bevölkerung für 1906 und 1907 sind beshalb nicht herangezogen worden, weil diese Zahlen insosern sehr unsicher sind, und darum ein salsches Bild geben, als sie die Zahl der Abgezogenen nicht berücksichtigen, die sich polizeilich nicht abmelbeten, und das trifft ersahrungsmäßig bei den unteren, d. h. hier polnischen, Bevölkerungsschichten zu.

Gnesens Bevölkerung ift also überwiegend polnisch. Und doch find Stadtverordnetenversammlung und Magistrat rein beutsch. Es gelingt also, die polnische Majorität von der Stadt=verwaltung fern zu halten.

Die Bevölkerung der Stadt gliedert sich in ihren Hauptberufen und nach Nationalitäten wie folgt:

6*

Es find zuzuzählen:					Deutsche		Polen		
I. dem Beamten=, Offiziers= u und freien akademischen Bo	eru	fen	(a.	2 330	Seelen	320	Seelen	
II. Handel, Gewerbe, Industrie und Lands									
wirtschaft					1900	"	3380	"	
III. dem Arbeiterstande			(a.	2000	"	9900	"	
IV. Andere und ohne Berufe					7 00	"	700	"	
V. Militär (ohne Offiziere)	•	•	•	•	243 3	"	_		
	@a (0969	@aalan	14 200	Saalan	

Summa 9363 Seelen 14 200 Seelen.

Daraus ergibt sich, daß die Oberschicht der Bevölkerung der Stadt deutsch, die Mittels und Unterschicht überwiegend bzw. sast ganz polnisch ist. Der Oberschicht wären außer den unter I Ausgesührten von den Gewerbetreibenden usw. auf deutscher Seite ca. 800 Seelen, auf polnischer Seite ca. 100 Seelen zuzuzählen. Es ergibt sich danach eine Oberschicht von rund 3130 Deutschen und 420 Polen, oder 88% der Oberschicht der Bevölkerung sind deutsch und nur 12% sind polnisch. Bon der Mittelschicht (ohne Militär) sind 32% deutsch und 68% depolnisch, und von der Unterschicht von 12000 Seelen sind 83% polnisch und 17% deutsch. Diese Berteilung spiegelt sich auch in der Berechtigung zu den Stadtverordnetenwahlen wider. Von 1431 wahlberechtigten Bürgern im Jahre 1905 wählten:

in	der	I.	Rlasse	5 8	Deutsche	und	13	Polen,
,,	"	II.	,,	182	"	"	7 0	"
"	"	III.	"	631	"	"	477	"

Insgesamt 871 Deutsche und 560 Polen,

oder 9 % der deutschen und 4 % der polnischen Bevölkerung ist wahls berechtigt.

Obwohl die polnische Majorität scheinbar unschädlich ist, so ist Gnesen doch eine Hochburg des Polentums, in der sich die polnischen Unternehmungen jeder Art im Kreise zentralisieren, dort sinden sie ihren wirtschaftlichen Ausgleichspunkt. Und jedes polnische Unternehmen ist zugleich Mittel zum nationalpolnischen Zweck.

Seitbem das polnische Gebiet ringsum zerschnitten ist durch deutsche Ansiedlungen, finden die Polen ihren Zusammenhang nur noch in der Stadt.

¹ Bgl. unten Teil I B. 2. Die polnische Bevölferung der Stadt, Teil II B. 1 Gnesen als Beamtenftadt und B 2 Handel, Gewerbe, Industrie und Berkehr.

Dorthin senden sie ihre Ersparnisse, von dort erhalten sie ihre Darlehen, und so erhebt sich heute in Gnesen eine der stärksten polnischen Banken, die "Kasa pożyczkowa", die in enger Fühlung zur polnischen Bersbandsbank in Posen steht und ihren Einsluß weit im Kreise Gnesen geltend macht. Neben dieser Bank besteht die für die ärmere Bevölkerung der Stadt bestimmte "Kasa Ul"; die landwirtschaftliche Eins und Berskaufsgenossenschaft polnischer Bauern "Kolnik" hat dort ihren Sitz, und die in der polnischen Genossenschaftsdruckerei "Drukarnia społkowa w Gnieznie" hergestellte Zeitung "Lech" bildet das geistige Band in diesem öbonomischen System. Denn jeder Arme und Reiche, Landwirt und Handwerker in und um Gnesen liest den "Lech", der vollständig die Funktionen eines Kreisblattes übernommen hat.

Diese kurzen Bemerkungen zeigen schon, daß sich das Polentum in Gnesen viel stärker und kraftvoller zusammenballt, als man vielleicht vermutet hat, und es verlohnt wohl, die Fundamente dieser Kraft zu untersuchen.

Die Entwicklung der Stadt Gnesen unter dem Einflusse der Ansiedlungskommission und des Nationalitätenkampses.

Erfter Teil.

Die Kräfte der Polen um und in Gnesen.

A. Die Grundlagen der polnischen Kraft um Gnesen.

1. Der polnische Befitftand.

Im Jahre 1886 besanden sich im Kreise Gnesen rund 26000 ha in polnischem, 28000 ha in deutschem Besitz. Die Ansiedlungskommission erwarb bis Ende des Jahres 1907 19715 ha, davon 8820 ha aus polnischer, 10895 ha aus deutscher Hand. Im Privatverkehr gingen in der gleichen Zeit aus deutscher in polnische Hand 3600 ha, aus polnischer in deutsche Hand 1940 ha über.

Somit ergibt das Besitzverhältnis Ende des Jahres 1907 solgendes Bilb:

Polnischer Besit: 18840 ha = 35 % der Kreissstäche außschließlich der Städte, davon 7500 ha Großgrundbesit, 11 300 ha bäuerlicher Besit.

Deutscher Besit: 35160 ha = 65% ber Kreissläche, davon a. bäuerlicher Besit: 19715 ha Ansiedlungskommission, einschl. ber noch nicht aufgeteilten Güter,

3 500 " alte deutsche Bauern,

23 215 ha.

b. Groggrundbefig: 12000 ha.

Es ist also in den 21 Jahren eine Berschiebung zugunsten des Deutschtums um 7160 ha = 13% der Kreissläche eingetreten.

Der polnische Großgrundbesit hat einen Grundsteuerreinertrag von 50 465 Mf., der deutsche Großgrundbesit (ausschließlich der Ansiedlungsetommission) 116 100 Mt.

Trot der Ankäuse der Ansiedlungskommission bes findet sich also noch immer ein beträchtlicher Teil des Grund und Bodens in polnischer Hand.

Als 1886 der wirtschaftliche Nationalitätenkampf mit der Gründung der Ansiedlungskommission neue Formen annahm, fand die Ansiedlungskommission im Kreise Gnesen viel verschuldeten polnischen Großgrunds besitz vor. Fast die Hälste der Hypotheken auf den polnischen Gütern besand sich in der Hand jüdischer Geschäftsleute, die gleichzeitig auch hohe Personalkredite gewährt hatten. So waren diese Güter leicht zu erwerben. Noch 1886 setzte die Ankaufstätigkeit der Ansiedlungsstommission ein.

Es wurden aus polnischer Sand erworben:

tannten Familie von Malczewsti für 1/2 Mia. Mt.

Un polnischen Bauernwirtschaften wurden aufgefauft:

```
      Zbiechowo Nr. 15 . . . . 63 ha,

      Wożnił Nr. 7 . . . . . . 31 "

      Braciszewo Nr. 11 a . . . . 17,26 ha
```

Insgesamt 2082 ha für 1468 095 Mt.

1887: Michalcza (Michelsdorf) 324 ha, sowie 7 Bauernwirtschaften von zusammen 198,50 ha Größe, insgesamt 522 ha für 293 205 Mf.

1888: Lednagora (Lettberg) 949 ha für 480 000 Mf.

1889: Czechn (Schechin) mit gutem Boden 255 ha für 175 000 Mt.

1891: Groß=Rybno, der Gräfin von Potworowski gehörig, 886 ha für 660 000 Mk.

1892: Mieleszhn (Hohenau) 430 ha, Ulanowo (Uhlenhof) 531 ha, zufammen 961 ha für 698 902 Mf.

1893: Arkuszewo (Arkushof) 463 ha für 391 000 Mk., der bekannten Familie von Moszenski gehörig, die wenige Jahre später ihre

im Nachbarkreise Znin gelegenen Stammgüter an die Ansied= lungskommission hatte verkausen mussen.

So hatte die Ansiedlungskommission bis Ende 1893 aus polnischer Hand 6118 ha erworben und dafür 4166 202 Mk. gezahlt.

Run aber trat eine neunjährige Paufe ein!

Die Ansiedlungskommission besaß jett genügend Besitum und für viele Jahre genügend Grund und Boden, um Ansiedler rings um Gnesen anzusiedeln.

Für die Polen aber begann jest feit 1894 in den Jahren fcheinbarer Ruhe der eigentliche Rampf. Gin großer Teil des polnischen Grundbesiges mar zwar verloren, aber es maren das gerade teine Stugen ber Rraft gewesen, Diefe verschuldeten Befigungen, die teils in der Gubhaftation, teils zur Bermeidung berfelben in ben Befit der Unfiedlungs= tommiffion übergegangen waren. Auch waren jest viele unbequeme und altmodische Führer verschwunden. Josef Malczewsti, der im Rreise eine große Rolle gespielt hatte, war nach dem Verkauf feines Gutes nach Rrakau gezogen. Stanislaus Graff, der einst Czechn verkauft hatte, faß Ferdinand Kalkstein, dem früher Mieleczyn gehört hatte, hatte fich nach Galizien zurudgezogen. So war Plat geworden für neue, energische Männer, die aus dem polnischen Mittelftande hervorgingen. Diefe Manner versuchten junachst den in polnischem Besit befindlichen Boden zu halten und zu beseftigen und gingen bann feit 1898 jum Angriff über. 3mei Inftitute haben biefe Berteidigung und biefen Angriff zunächst ausgeführt: Die "spolka ziemska" und die "bank parcelacyjni", beibe in Bofen.

Zuerst seit 1897 die im Jahre 1890 gegründete "spolka ziemska", die planmäßig deutsche Bauerngüter auftauste und schon im Jahre 1898 den Deutschen erhebliche Berluste beibrachte. Ihre Hauptarbeit im Kreise Gnesen verrichtete sie in den Jahren 1899—1902 in Gemeinschaft mit Ignah Sikorski, dem bekannten Direktor der "bank parcelacyjni" in Posen. Der gemeinschaftlichen Arbeit dieser beiden Institute gelang es in den zwei Jahren 1899 und 1900 die Welt damit zu überraschen, daß sie in dem scheindar von der Ansiedlungskommission eroberten Kreise Gnesen nicht weniger als sast 1400 ha aus deutscher in polnische Hand brachten: Die Rittergüter Dziadkowo 673 ha, Sulin 336 ha und Dalki 385 ha, lehteres ist 1906 von der Ansiedlungskommission angekaust worden. Besonders empfindlich war der Verlust von Dziadkowo, das durch seine Ziegelei dem polnischen Besiher erhebliche Verdienste brachte. In demselben Jahre erwarb die "bank parcelacyjni" das zur Gemeinde

Alekko gehörige Gut Wola lagiewnik, 105 ha groß, und in der Land= gemeinde Wiesenheim gingen durch freihandigen Verkauf mehrere Sundert Morgen an das Polentum verloren. Gleichzeitig unterstützte die polnische Varzellierungsbant einen verschulbeten volnischen Großgrundbefiger. um ihn zu rangieren. Das folgende Jahr 1901 maren bie Banken vollauf beschäftigt, die erworbenen Güter an polnische Ansiedler aufzuteilen und ein Sahr später (1902) erwarben fie weiter aus deutscher Sand bas Rittergut Karczewo, 398 ha, und das Gut Popowo ignacewo, 237 ha, und noch Ende des Jahres 1902 tam durch die Sand des geschickten und bekannten Guterhandlers Martin Biedermann das Rittergut Uniewtowo, 146 ha, in ihren Befit. Bier Jahre machten die Polen fo im Rreise, wo sie am meisten bedrängt worden waren, ganz erhebliche Fortschritte, denen auf deutscher Seite neben einigen bäuerlichen Wirtschaften nur der Erwerb von Rybno faw., 478 ha (1898), des kleinen Gutes Charlottenhoj, 124 ha, und des rückerworbenen Popowo, 237 ha (1903) gegenüberstanden. Als dann 1903 die Anfiedlungskommission wieder eingriff und das Rittergut Turoftowo, 566 ha, für 560 000 Mt. aus polnischer Sand gewann, gaben die Polen den Widerstand keineswegs auf, sondern erwarben teils durch die geschickte Tätigkeit Biedermanns, teils freihandig einige mittlere und kleinere Wirtschaften: in den Landgemeinden Wiesen= heim, Zerniki, Michowo, Zydowko und Wonfosch, insgesamt rund 255 ha. Ein Jahr darauf (1904) verdoppelte die Anfiedlungskommiffion ihre Bemühungen und erwarb die polnischen Ritterguter Modliszewo, 944 ha, für 1012000 Mf. durch Bermittlung des Grafen Johann von Bninsti und Charbowo, 306 ha für 310 000 Mt., mit Silfe eines polnischen Agenten, sowie die kleine polnische Bauernwirtschaft Welnica Rr. 12, 27 ha für 34 500 Mt., in Summa alfo 1277 ha für 1365 000 Mt. Den Polen gelang aber der Erwerb bes 968 ha großen Rittergutes Modliszemto fowie einiger fleiner Bauernftellen aus beutscher Sand (barunter Drachowo 100 ha). Besonders wertvoll für fie war, daß burch ben Ankauf bes polnischen Gutes Ujaft burch Biebermann es ihnen gelang, 204 ha in polnischer Sand zu erhalten. Das Jahr 1905 verlief bann infofern ruhig, als nur Bauernwirtschaften gekauft murben. Die Anfiedlungskommiffion erwarb aus polnischer Sand nur eine Wirtschaft in Indowsto, 56 ha für 87 000 Mf.

Im August 1904 war die Novelle zum allgemeinen Ansiedlungs= gesetz von 1876 in Kraft getreten, die dem Parzellieren von Gütern durch die polnischen Banken einen Riegel vorschob. Die Wirkungen dieses Gesetz wurden jetzt sosort fühlbar. Die Banken kausten keine großen Güter mehr, da deren Parzellierung nur unter bestimmten Boraussetzungen durchführbar und rentabel war; desto mehr warsen sie sich auf den Ankauf deutscher bäuerlicher Stellen. So gingen in den Jahren 1905 und 1906 etwa 400 ha in die Hände der Polen über, unter denen die polnischen Parzellierungsbanken in Wreschen und Schrimm neuerdings als Käuser austraten. Bemerkenswert ist der Ankauf von Kustodya, 180 ha, durch den polnischen Reichstagsabgeordneten Leon von Grabski. Der Übergang von Ujast, 204 ha, in deutsche Hände machte aber den deutschen Verlust noch nicht wett. 1906 setzte die Anssiedlungskommission ihre Ankäuse aus polnischer Hand wieder sort und schloß mit dem Ankauf von Dalki, 338 ha sür ½ Mill. Mk. den Ring um Gnesen. Weitere große Güter aus polnischer Hand zu erwerben gelang ihr nicht; sie kauste im selben Jahre nur noch die polnischen Bauernwirtschasten

```
Kaminiec Ar. 11 . . .
                         18 ha jür 36 500 Mf.
Kawiarn Nr. 4 .
                                  258000
                        125
Rlegto Nr. 60, 183, 226.
                          11
                                    24\,000
Obora Nr. 37 . . . .
                          17
                                    28\,500
Bustachowo Nr. 48. . .
                          58
                                    92\,500
Zdiechowo Ar. 10 . . .
                          44 "
                                    83 000
```

insgesamt 611 ha, für die fie den enormen Preis von 1 030 000 Mt. zahlen mußte. Freihandig gingen aus polnischer in deutsche hand drei Bauernwirtschaften über, bon denen als wichtigfte eine in Winiary, 140 Morgen, unmittelbar bor den Toren Gnefens gelegen hervorzuheben Das Jahr 1907 brachte dem Polentum wieder größere Berlufte. Die Ansiedlungskommission erwarb aus polnischer Sand zwar nur bas eine Landgut Paulsdorf, 190 ha für 37 000 Mf. und das Schulgrundftud in Ujaft, 11/2 ha, für 5010 Mt., im privaten Berkehr aber ging bas polnische Rittergut Modliszewsko, 891 ha, an einen deutschen Großgrundbefiger im Kreise über, sowie einige polnische Bauernwirtschaften in Größe von rund 50 ha. Auf beutscher Seite mar in diesem Jahre nur ber Berluft einer 60 ha großen Wirtschaft in Welnita an die Bank parcelacyjni zu verzeichnen. Die brobenbe Enteignungsvorlage mag wohl die Ankaufeluft ber polnischen Banken von größeren Borftogen gurudgeschredt haben; benn die Bant parcelacyjni teilte nur noch eine 30 ha große polnische Wirtschaft in Rosa an polnische Bauern auf, und auch die społka ziemska parzellierte nur das im Jahre 1900 aus deutscher Sand erworbene Sulin an 12 polnische Bauern und verkaufte das Reftgut von faft 1200 Morgen einem polnischen Rittergutsbesitzer.

So wurden seit 1886 seitens der Ansiedlungskommission aus polenischer Hand 8820 ha für 7579212 Mt. erworben. Freihändig gewannen die Deutschen in dem gleichen Zeitraum ca. 1940 ha, während ca. 3600 ha in polnische Hand übergegangen waren.

* *

Blidt man auf diefe Entwidlung jurud, fo erkennt man, daß die herkömmliche und vielverbreitete Meinung über den Zustand im Rreise Gnefen feineswegs gang richtig ift. - Es ift mahr, die Unfiedlungs= tommiffion hat in diefem Rreife eine herrschende Position erobert, aber doch find die Polen keineswegs ganz aus dem Felde geschlagen worden, sondern sie haben sogar in den Jahren, da die Ansiedlungskommission ihre Ankaufe aus polnischer Sand einstellte, erhebliche Fortschritte gemacht. Erst die Novelle jum Anfiedlungsgesetz und fpater die brobende fogen. Enteignungsvorlage haben ihrem rafchen Wachfen Ginhalt getan. Sie haben aber gleichzeitig mahrend bes letten Jahrzehnts ihren Befit landwirtschaftlich verbeffert und befestigt, so daß es der Anfiedlungskommission nicht mehr möglich wurde, polnische Guter in größerem Umfange, wie es anfänglich geschah, ju erwerben. Die Schwierigkeit bes Ankaufs polnischer Güter wurde noch durch die scharfe Agitation der polnischen Preffe, ingbesondere auch des in Gnesen erscheinenden "Lech" erhöht, die einen ungeheuren moralischen Drud auf die polnischen Befiger ausübte, nicht an die Anfiedlungskommission zu verkaufen 1.

2. Die polnische Bevölkerung im Kreise.

Bon den 28491 Einwohnern im Kreise Gnesen (extl. der Stadt Enesen) find nach der Bolkszählung vom 1. Dezember 1905

```
20058 Polen . . . . . = 70 %, 7324 Deutsche . . . . = 26 , 1109 andere Nationalitäten = 4 , ,
```

Die Polen find also im Rreise fast dreimal so stark wie die Deutschen.

Ihrem Stande nach wären dieser polnischen Bevölkerung zuzuweisen: 15 Rittergüter und 6 Güter in Landgemeinden befinden sich noch in polnischer Hand — ca. 100 Seelen, 1300 Seelen gehören dem Bürgerstande der Stadt Klezko an, ca. 18000 sind dem Bauerns und Arbeitersstande zuzuweisen, der Rest von 600 Seelen verteilt sich auf Beamte, landwirtschaftliche Angestellte, Gewerbetreibende, Geistliche u. a.

¹ Bgl. Wagner u. Bosberg, Bolenfpiegel S. 170.

An industriellen Unternehmungen im Kreise sind in polnischem Besith: 6 Ziegeleien, 2 Brennereien, 1 Dampsmahlmühle, 2 Toristich= anlagen, 1 Schneidemühle und 1 Molkerei. Von besonderer wirtschaft= licher Bedeutung sind alle diese Unternehmungen nicht. Die im Jahre 1883 gegründete Zuckersabrik Gnesen wird im II. Abschnitt behandelt.

B. Die Grundlagen der polnischen Kraft in Gnesen.

Die im Vorhergehenden geschilderte Entwicklung fand ihren natürslichen Mittelpunkt in der Stadt Enesen. Sie ist für die Polen heute der wirtschaftliche Mittelpunkt des Kreises und vor allem der sinanzielle Mittelpunkt; denn außerhalb Gnesens gibt es im Kreise weder hervorzagende industrielle Unternehmungen, noch irgend nennenswerte polnische Kreditinstitute.

1. Die wirtichaftlichen Kräfte.

a. Die Finanzinstitute.

Nur zwei Banken, die keine erhebliche Bedeutung haben, existieren außerhalb der Stadt. Die eine in Schwarzenau — bereits im Kreise Wittowo gelegen - eine "Bank ludowy", die 1894 begründet wurde und von dem Geiftlichen Bat geleitet wird. Diese Raffe hat ein eigenes Bermögen bon nur 28 000 Mf. und etwas über 100 000 Depofiten. Sie arbeitet ausschlieflich im engsten Umtreife und hat keine bebeutende Wirfung. Sie gablte am 1. Januar 1906 172 Mitglieder. Noch geringfügiger ist die zweite Bank ludowy, die in Klekto feit 36 Jahren ein fehr gedrücktes Dafein führt. 1871 begründet, hat fie Jahre lang mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und steht in der Reihe der polnischen Banten fast an letter Stelle. Sie hat nur 2600 Mt. Vermögen und 5000 Mt. Depositen und gählte im Januar 1906 83 Mitglieder. Sie genießt in der eigenen Bevölkerung wenig Vertrauen und tommt als Finanginstitut taum in Betracht. Durch die Raufe der Unfiedlungstommiffion in der Umgebung von Rlegto verliert fie auch von Jahr ju Jahr mehr an hinterland, fo bag fie an Bedeutung voraussichtlich nur noch einbugen, nicht gewinnen fann. Beide Banten find eingetragene Genoffenschaften m. b. S. Ihre Mitglieber find nur Bauern und Rleinburger. Mit biefen beiden Raffen ift das gefamte polnische Bantwefen außerhalb der Stadt Unefen getenngeichnet. Es gibt außer den Boltsbanten in Schwarzenau und Rletto teine Rreditinstitute für die Polen. Die notwendige Folge davon ift,

daß das gefamte polnische Wirtschaftsleben, insbesondere das Rreditmefen, fich um fo energischer und erfolgreicher in ber Stadt Bnefen fongentriert. Die dort feit 1871 bestehende polnische "Kasa pożyczkowa", die im Stile der alteren Schulge-Delitichichen Genoffenschaften organifiert ist, wird seit langen Jahren von Teofil Theurich geleitet, der als Raffierer ber Bant ichon früher die wirtliche Führung hatte und ber jett auch formell als Direktor an der Spite steht. Die Raffe ift eine der wenigen Banten, die rein taufmannisch geleitet werden, b. h. in teiner Beziehung zur Geiftlichkeit stehen. in der kleinen "Kasa Ul" — von der unten die Rede ist — der geist= liche Einfluß fehr start ift, hat Theurich dafür Sorge getragen, daß die "Kasa pożyczkowa" lediglich von Geschäftsleuten und Mitgliedern der jogenannten "Intelligenz" geführt wird. Ihr Borftand find drei Raufleute. Borfigender des Auffichtsrats und fein Stellvertreter find zwei Raufleute, Sekretar ein Rechtsanwaltsgehilfe; die übrigen Mitglieder des Auffichterate find: 1 Fabritant, 1 Sausbefiger, 1 Urgt und 2 Grundbefiger. Die Bahl ihrer Mitglieder betrug 1906 1486, die allen Ständen aus Stadt und Rreis Unefen angehören. Der Geschäftsanteil beträgt 600 Mt., die haftsumme das Doppelte für jeden Geschäftsanteil. Gefamtbetrag ber haftfummen belief fich banach im Jahre 1906 auf rund 2 Mill. Mt. Die Bant ift bei der polnischen "Bereinsbank der Erwerbsgenoffenschaften in Pofen (Aftiengesellschaft)" angeschloffen und gehört dem polnischen "Revisionsverbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenoffenschaften ber Provinzen Bofen und Weftbreugen in Mogilno" an.

Die Tätigkeit der Bank steht im engsten Zusammenhange mit den landwirtschaftlichen Borgängen im Kreise Gnesen. Der größte Teil ihrer Mitglieder find Landwirte; unter ihren Schuldnern findet man nicht weniger als 700 Personen, d. h. die Hälste der Mitglieder, die im Kreise Gnesen teils Großgrundbesitz, teils Bauernbesitz haben.

Um für diese gewaltige Tätigkeit die Mittel aufzubringen, geriert die Bank als "polnische Sparkasse" und nimmt in Gnesen die Spargelber der polnischen Arbeiter und Handwerker von den kleinsten Beträgen ab in Empsang. So sindet man z. B. jest in ihren Büchern Spareinlagen von 5 Psennig, und die Majorität ihrer Spareinleger hat je unter 100 Mk. deponiert. Die Gelder werden mit 4% verzinst.

Es ist höchst charakteristisch, daß die Entwicklung dieser Bank, die früher lange Zeit stagnierte, genau mit den Jahren beginnt, wo der polnische Kamps um den Boden, der oben geschildert wurde, einsetzt. Um die Mitte der 90er Jahre nämlich hebt sich die Geschäftstätigkeit

ber Bank. Es bietet sich ihr Gewinn bringende Tätigkeit und die Depositen steigen. Damals zog die Bank ihre bei der Kreissparkasse besindlichen Depositen aus dieser, legte die Gelder in Essekten an und hinterlegte diese bei der Reichsbank, um durch den dort gewährten hohen Kredit stets Mittel slüffig zu haben. Kein Güterkaus, kein Güterverkaus, keine Melioration, keine Parzellierung ging ohne Eingreisen der "Kasa pożyczkowa" von statten. Kein Wunder, daß dieses so rührige Institut sich rings im Kreise bald einer großen Beliebtheit ersreute und daß man von allen Seiten die überslüssigen Gelder, Ersparnisse usw. in diese Kasse pożyczkowa" gelungen, im letzen Jahrzehnt zu einer der bedeutendsten polnischen Banken zu werden.

Leider maren aus den Berichten der Raffe nur die Zahlen erreichbar, die die polnische Presse, speziell der "Dziennik Rujameti", bei Gelegenheit von Generalversammlungen veröffentlichte. So murde 1896 berichtet, daß die Bahl der Deponenten auf 1215 geftiegen fei, eine Rahl, die nur bei der polnischen Industriebant in Bosen übertroffen Die Mitgliederzahl betrug 1899: 1150, 1900: 1201, 1903: 1345, 1905: 1486. Die Summe ber Mitgliederanteile betrug 1899: 285 118 Mt., 1900: 299 093 Mt. 1. Nach dem Genoffenschaftstatafter 1903 betrug der Gefamtbetrag der haftsummen 1818 000 Mf. Bahl ber Mitglieder 1345, ber Geschäftsanteil 600, die Saftsumme für jeden Anteil 1200 Mf. Die Bank hatte alfo 909 000 Mf. Anteile gehabt, wenn diefe voll eingezahlt gewesen waren. Die Depositen ftiegen im Laufe bes Jahres 1900 um 90 000 Mt. auf die Summe von 1752 791 Mt. und erreichten Ende 1905 bereits 2500 000 Mt. neben einem eigenen Vermögen von 500000 Mt. Der Umfan im Jahre 1905 mar auf 12 Mill. Mt. geftiegen, der Reingewinn belief fich auf 30 000 Mt., jo daß 7 % Dividende verteilt werden konnten. Gleich= zeitig wurde in der Generalversammlung beschloffen, die Summe, bis zu der Einlagen angenommen werden konnten, von 2 auf 4 Mill. Mt. zu erhöhen, ein Zeichen fur bas Bertrauen und ben Bulauf, den die Bant in der polnischen Bevölkerung gewonnen hatte.

So arbeitet die "Kasa pożyczkowa" mit einem Kapital von 3 Mil. Mk. in und um Gnesen. Es ist klar, daß neben dieser hervor-

¹ Refervefonds 1899 . . Mt. 87 038, " 1900 . . " 81 773, Spezialreferven 1899 . " 17 856, " 1900 . " 19 941.

ragenden Bank eine zweite polnische Kasse nur schwer bestehen kann. Tropdem hat die Geistlichkeit in Gnesen es für notwendig gehalten, auch ihrerseits ins Wirtschaftsleben einzugreisen.

Die Kasse, die unter geistlichem Einfluß steht, ist die 1876 gegründete "Kasa Ul", e. G. m. b. H. Ihr geistiger Leiter ist der Borssißende des Aussichtsrats, Probst Piotrowiez, der aus den Schulstreikprozessen bekannt geworden ist. Wie schon erwähnt, wendet sich diese Kasse nicht an den landwirtschaftlichen Kreis Gnesen, sondern arbeitet in der Hauptsache unter der zahlreichen polnischen Handwerkerschaft der Stadt. Ihr Vermögen beträgt etwa ein Zehntel des Vermögens der "Kasa pożyczkowa", also 50000 Mk., an Depositen besitzt sie etwa 400000 Mk. Sie steht in enger Verbindung mit der polnischen Versbandsbank in Posen, bei der sie mit 50000 Mk. aktreditiert ist. Man kann ihr Verhältnis zur herrschenden "Kasa pożyczkowa" etwa so aussbrücken: Die "Kasa Ul" übernimmt die kleinen Hilfsgeschäfte in der Stadt Gnesen, während die eigentliche wirtschaftliche Initiative zweisellos von der "Kasa pożyczkowa" ausgeht.

Im Jahre 1906 sind als wirtschaftliche Institute hinzugetreten der "Rolnik" und "Społka budlowana". Der "Rolnik", eine Einsund Berkausgenossenschaft landwirtschaftlicher Erzeugnisse der polsnischen Bauern, eine Gründung des Prälaten Wawrzyniak, des Patrons des Verbandes der polnischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossensichaften in Mogilno, hat den Zweck, den polnischen Bauern vom deutschen Geschäftsmanne loszulösen. Der Bauer kaust und verkaust seine Produkte, Futter- und Düngemittel beim "Rolnik", er erzielt so bessere Preise und wird — was die Hauptsache ist — von der wirtschaftslichen Abhängigkeit von dem deutschen Geschäftsmann besreit, und zur Selbständigkeit erzogen. Hier sindet er auch Kat und Beistand, wenn er seine Produkte auf den Markt bringt und Einkäuse für seine Wirtschaft besorgt. Der "Rolnik" zählte 120 Mitglieder. Im Vorstand sind außer zwei Landwirten zwei Kausseleute in Gnesen.

Die "Spolka budlowana" ist eine Baugenossenschaft auf die Stadt Gnesen beschränkt. Als ihre spezielle Aufgabe wird die Beschaffung eines geeigneten Saales für die polnischen Vereine bezeichnet. Gleichzeitig mit ihr wurde eine gleiche Genossenschaft in Bromberg bezundet mit dem Zwecke, deutsche Hausgrundstücke in polnische Hände zu bringen. Es scheint außerordentlich nahe liegend, daß auch die Gnesener Baugenossenschaft die schlener Baugenossenschaft die schlener bon städtischen Grundstücken wollen die Polen ein Aufrücken aus der

britten in die zweite bezw. erste Wahlklasse bei den Stadtverordnetenswahlen erreichen und so allmählich wieder in der Stadtverordnetensversammlung Sitz und Stimme gewinnen.

b. Der Grundbesit.

Die wirtschaftliche Kraft bes Polentums in der Stadt Gnesen beruht weiterhin in seinem städtischen Grundbesitz.

Es maren Ende 1906

in polnischer Sand

293 Gebäude, für die eine Gebäudefteuer von 24 482,95 Mf. gezahlt wurde,

unbebaute Grundstücke: 164, 64, 68 ha;

in deutscher Sand

280 Gebäude, für die eine Gebäudesteuer von 32653,30 Mf. gezahlt wurde,

unbebaute Grundstücke: 32, 61, 25 ha.

Aus diesen Zahlen ergibt sich einmal, daß die Polen die Deutschen bereits um 13 Grundstücke in dem Wettbewerb überholt haben (und zwar ist diese Verschiebung zuungunsten des Deutschtums in dem Jahre 1906 eingetreten), daß aber auch die in polnischem Vesitz befindlichen Grundstücke minderwertiger sind, als die in deutschem Vesitze. Man ersieht serner, daß bei dem Wachstum der Stadt die Zahl der polnischen Gebäude erheblich rascher steigen wird, als die der deutschen, da jene eine fünsmal so große unbebaute Fläche besitzen, als diese. Denn es ist nicht anzunehmen, daß die Polen ihren Vesitzstand, der ihnen den Einstritt in die Stadtverwaltung eröffnen könnte, so leicht an Deutsche versäußern werden.

Industrielle Unternehmungen oder Handelsgeschäfte in polnischer Hand, die eine besondere wirtschaftliche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen können, sind in der Stadt Gnesen nicht vorhanden. Zu erswähnen wäre höchstens der Bazar gnieznienski, ein Warenhaus für Kurzs und Eisenwaren.

2. Die polnische Bevölferung der Stadt.

Die polnische Bevölkerung der Stadt gliedert sich nach ihren Haupts berufen nach dem Abresbuch der Stadt 1906/07 wie folgt:

I. Beamte, einschl. ber penf., Geistlichkeit und Angestellten ber kath. Kirchenverwaltung 71

II.	Freie akademische Berufe	11
III.	handel und Gewerbe	
	a. ins handelsregister eingetragene Firmen	55
	b. Minderkaufleute	165
	c. Angestellte im Handelsgewerbe	113
	d. Handwerker (davon 136 zur Gewerbesteuer veranlagt)	406
IV.	Arbeiter aller Art	800
v.	Landwirte	15
VI.	Andere Berufe	85
VII.	Ohne Berufe	
	a. als Rentier sind bezeichnet	40
	b. Witwen und andere unverehelichte Frauenspersonen	526

Berechnet man von den unter I., II., III a. und c. Aufgeführten die Familie bestehend aus 4 Köpsen (das Chepaar und 2 Kinder), von den unter III b. u. d, IV.—VI. Aufgeführten die Familie zu 5 Köpsen (das Chepaar und 3 Kinder), die Familie der unter VII a. Aufgeführten zu 2 Köpsen, da wohl anzunehmen ist, daß die Kinder der Kentiers meist bereits selbständige Beruse ausüben, serner die Geistlichkeit und die unter VII d. Aufgesührten mit je 1 und berücksichtigt, daß von den unter VII d. Aufgesührten ca. 400 dem Arbeiterstande zuzuweisen sind und von den unter IV. aufgesührten Arbeitern etwa $^2/_5$ als ledig betrachtet werden können, so gewinnt man das in der Einleitung gegebene Bild der polsnischen Bevölserung:

Es war eingangs erwähnt, daß die polnische Bevölserung der Stadt im Jahre 1835 58,4 % ausmachte; die deutsche 41,6 %. Es hatte sich weiterhin ergeben, daß im Jahre 1905 dieses Verhältnis 60:40 % war. Die polnische Bevölserung hat sich also im Vergleich mit der deutschen, trot der seit 1860 in Gnesen befindlichen Garnison, trot der im Lause der Jahre verstärkten oder neu begründeten Behörden mit ihren deutschen Beamten, trot der Ansiedlungstätigkeit im Kreise nicht nur nicht verringert, sondern hat prozentual etwas stärker zusgenommen, als die deutsche Bevölserung.

So entsteht die Frage: Worin hat diese stetige Zunahme ber polsschriften 119.

nischen Bevölkerung ihren Grund? Ist die vielsach verbreitete Annahme, daß die Ankauss= und Ansiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission eine Polonisierung der Städte herbeisührt — im vorliegenden Falle also der Stadt Gnesen — richtig? Oder, liegen andere Tatsachen dieser Ersicheinung zugrunde?

Bevor auf eine dieser Fragen eingegangen werden kann, muß fests gestellt werden, in welcher Beisc die gesamte sowie die polnische Bevölkerung der Stadt sich im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung vermehrt hat.

Die Bevölferungsziffern nach Nationalitäten find leider nicht vorshanden. Die Berichte des Magistrats an die königliche Regierung enthalten nur Ziffern nach Konfessionen. Doch gewähren diese Zahlen immerhin ein ziemlich genaues Bild der Bevölkerung nach Nationalistäten, da die evangelische und jüdische Bevölkerung als deutsch, die katholische mit wenigen Ausnahmen als polnisch bezeichnet werden kann.

Nachstehende Tabelle zeigt die Bevölkerung der Stadt nach Konfessionen seit dem Jahre 1835:

Jahr	evan	gelisch	ťath	olisch	mo	jaijet)	Summa
1835 1845 1855 1865 1875 1885 1890 1895 1900	884 1182 1231 2690 3469 4454 6327 7181 6794 7440	15,7 % 16,3 " 17,7 " 29,7 " 31,5 " 28,2 " 35,1 " 35,0 " 31,3 " 31,4 "	3 282 4 086 3 981 4 843 6 048 9 818 10 402 12 067 13 720 15 295	58,4 % 66,4 % 57,5 % 58,5 % 62,3 % 63,2 % 64,5 %	1453 1974 1712 1517 1508 1482 1353 1241 1179 980	25,8 % % 27,2 " 24,7 " 16,7 " 13,6 " 9,4 " 7,2 " 6,1 " 5,4 " 4,1 "	5 619 7 242 6 924 9 050 11 025 15 757 18 082 20 489 21 693 23 715

Tabelle I.

1860 wurde Garnison nach Gnesen verlegt.

Die Zunahme der Bevölkerung nach Konfessionen beträgt in den Zeiträumen:

Jahr	evangelisch	t atholisch	mojaisch	Gesamtbevölkerung
1885—1890	$\begin{array}{c} +\ 42,0\ {}^{0}/_{0} \\ +\ 13,4\ {}^{"} \\ -\ 5,3\ {}^{"} \\ +\ 9,1\ {}^{"} \end{array}$	+ 5,9 °/o	- 8,6 %	+ 14,8 %
1890—1895		+ 16,0 "	- 8,2 "	+ 13,3 "
1895—1900		+ 13,6 "	- 4,9 "	+ 5,8 "
1900—1905		+ 11,4 "	- 16,8 "	+ 9,3 "

Tabelle II.

Die Sprachenzählung von 1905 weist 6,1 % der Katholiken als Deutsche nach. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Prozentsat

ber beutschen Katholiken ruckwärts rechnend mindestens bis zum Jahre 1885 annimmt. Danach würde sich das Bild zugunsten des Deutschstums folgendermaßen verschieben, die Evangelischen, deutschen Katholiken und Juden als Deutsche zusammensaffend.

Tabelle III.

		Deutsche			Polen	
Jahr	Summe	Prozent Ginwohner		Summe	Prozenti Ginwohner	c
1885 1890 1895 1900 1905	6 535 8 315 9 158 8 810 9 386	41,4 45,9 44,7 40,6 40,0	$ \begin{array}{rrr} & - \\ & + 27.2 \\ & + 10.1 \\ & - 3.7 \\ & + 6.5 \end{array} $	9 219 9 767 11 331 12 883 14 318	58,5 54,0 55,3 59,3 60,3	+ 5,9 + 16,0 + 13,6 + 11,1

Aus den beiden erften Tabellen geht nun hervor: Die Gefamtbevölke= rung der Stadt befindet fich in ftetem Wachsen, fie hat feit 1885 fich um 7958 Seelen ober 50,0 % bermehrt. Der Prozentfat ber Bunahme fällt aber in dem Zeitraum von 1885-1900 von 14,8 auf 5,8, was auf die Verringerung der Garnison zurudzuführen ift, und zeigt erft in dem letten Jahrfünft wieder eine erhebliche Steigerung von 5,8 auf 9,3. Die fatholische, b. h. vorwiegend polnische, Bevölkerung, seit 1835 in einem dauernden Fortschreiten begriffen, zeigt nur 1855 einen Rudichritt, der unzweifelhaft als eine Folge des polnischen Aufftandes von 1848 zu bezeichnen ift. Seit 1885 beträgt ihre Zunahme 5477 Seelen, d. h. 55,7 %; fie ift alfo ftarter als die Zunahme der Gefamtbevölkerung ber Stadt, doch finkt die Bunahme in den letten 15 Jahren ziemlich gleichmäßig von 16 % auf 11,4 %. Roch stärker hat sich prozentual die evangelische Bevölkerung vermehrt; ihre Bunahme feit 1885 beträgt 2986 Seelen = 67 %. Der Rückgang in ben Jahren 1895-1900 ift auf die inzwischen eingetretene Berminderung ber Garnison gurudzuführen. Endlich zeigt fich ein gleichmäßiger ununterbrochener Rudgang ber judischen Bevolkerung, ber feit 1885 502 Seelen = 34,4 % beträgt.

Die dritte Tabelle gibt ein Bild über die Bevölkerungsbewegung nach Nationalitäten seit 1885. Die deutsche Bevölkerung hat in den 20 Jahren um 2851 Seelen = 43,6%, die polnische um 5099 Seelen = 55,2% augenommen. Die Zunahme der Deutschen ist also geringer als die der Polen, hält auch nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der gesamten Einwohnerzahl; sie sinkt seit 1890 von 45,9

auf 38,3% und ber Prozentsat ihrer Vermehrung von Jahrsünst zu Jahrsünst hat bis 1900 eine rückläusige Bewegung, zeigt seitdem aber wieder eine erhebliche Steigerung. Dieser geringe Fortschritt der deutschen Bevölkerung ist wesentlich beeinslußt durch den ununterbrochenen Rückgang der jüdischen Bevölkerung, der die Zunahme der deutschen evangelischen Bevölkerung im Vergleich mit der polnischen wieder hinsällig macht. Die polnische Bevölkerung ist zwar, wenn auch nur gering, von 58,5 bis 60% gewachsen; der Prozentsat ihres Wachsetums ist aber seit 1895 ein stetig sinkender von 16,0 bis auf 11,1%.

Aus alledem kommt man zu dem Schluß: Die polnische Bevölkerung hat zwar an Zahl und im Prozentsatz zur gesamten Einwohnerzahl der Stadt zugenommen, aber diese Zunahme ist keine besonders erhebliche: 1835 58,4 % polnisch und 41,5 % deutsch (15,7 %
evangelisch und 25,8 % jüdisch), 1885 58,5 % polnisch und 41,4 %
deutsch, 1905 60 % polnisch, 40 % deutsch und seit 1895 zeigt die ZuZunahme der Polen eine start sallende Tendenz. Aus deutscher Seite wird das Wachstum der Bevölkerung durch die stetige Abnahme
der jüdischen Bevölkerung gehemmt, so daß die deutsche Bevölkerung im
Vergleich mit der Zunahme der Gesamteinwohnerzahl der Stadt im
Kückstande bleibt. Dieser geringe prozentuale Kückgang zeigt aber seit
1900 eine sallende Tendenz, d. h. ein beginnendes Fortschreiten des
Deutschtums.

Welche Ursachen nun liegen dem Wachstum der polnischen Bevölkerung zugrunde? Einmal eine Zunahme durch Überwiegen der Geburten über die Sterbefälle, dann die Polonisierung von Deutschen und drittens der Zuzug von auswärts.

1. Der Geburtenüberichuf:

Es wurden in dem Jahrfünft 1901—1905 geboren: 920 Evangelische, 2956 Katholische und 57 Juden; rechnet man von den katholischen Geburten wieder 6,1 % auf die deutschen ab, so ergibt sich: 1157 Deutsche und 2776 Polen, d. h. es wurden saft $2^{1/2}$ so viel polnische als deutsche Kinder geboren. In dem gleichen Zeitraum starben: 576 Evangelische, 1973 Katholische und 79 Juden, oder 775 Deutsche und 1853 Polen. Mithin bleibt ein Geburtenüberschuß von 385 Deutschen und 923 Polen. Das Verhältnis des deutschen zum polnischen Geburtenüberschuß ist wie 1:2,4. Dieses erhebliche Überwiegen der Geburten polnischer Kinder ist also eine Ursache der stärkeren Zunahme der polnischen Bevölkerung vor der deutschen.

2. Die Polonifierung von Deutschen:

Daß das Polentum durch Polonisierung deutscher Katholiken seine Bolkszahl und "Kräste zu vermehren und zu heben gesucht hat und noch sucht, ist eine bekannte Tatsache. Besonders auffallende Beispiele von Polonisierungen, wie die sog. Bamberger Bauern bei Posen, sind aus Gnesen nicht bekannt geworden. Das Abresduch der Stadt aber führt 173 polonisierte und rein deutsche Familiennamen, deren Träger Polen sind, aus. Die Seelenzahl dieser Familien dürste sehr niedrig auf etwa 600 zu veranschlagen sein = 6.4 % der deutschen Bevölkerung. Wahrscheinlich aber ist die Zahl der polonisierten Deutschen erheblich höher, da die ins Polnische übersetzen deutschen Ramen nicht erkennbar und daher auch nicht mit gezählt werden konnten.

3. Der Zuzug von außerhalb:

Nach ben Volkszählungen betrug die Zunahme von 1901-1905: 571 Deutsche und 1435 Volen. Daraus ergibt fich nach Abzug des . Geburtenüberichuffes, wenn man von Polonisierungen gang absieht, ein Augug von auswärts von 191 Deutschen und 512 Bolen. Berhältnis des deutschen jum polnischen Bujuge von außerhalb ift alfo wie 1:2,7. Danach ift - wenigstens in ben letten Jahren die Zunahme des Polentums in der Stadt zurudzuführen einmal auf den größeren polnischen Geburtenüberschuß und in etwas höherem Maße auf die größere polnische Einwanderung nach der Stadt. Frage nun, ob diefe Buwanderung auf die Untaufstätigkeit der Unfiedlungstommiffion jurudjuführen ift, ift von größter Wichtigkeit für die weitere Entwicklung Unefens, wie überhaupt ber Pofenichen Städte. Eine gang genaue Untersuchung, woher diese polnische Bevolkerung aumanderte, ift deshalb nicht möglich, weil ein Teil der Augiehenden, wenn auch ein verhältnismäßig geringer, feinen Bugug in Bnefen bei dem Meldeamt nicht anmeldet. Um für den Fall der Berarmung des Bugiehenden beffen Unterftugungswohnsig vorher zu ermitteln, werden bei der Unmelbung auf bem Melbeamte Niederlaffungsverhandlungen aufgenommen, aus denen die früheren Aufenthaltsorte erfichtlich find. Es find nun etwa 700 Prototolle von Niederlaffungsverhandlungen, darunter 538 folche mit Polen aus ben Jahren 1903-1906 burchgesehen und ber Zuzug nach bem Stande der Berfonen und nach ihrem früheren Aufenthaltsorte geprüft worden. Faft alle Zuziehenden, soweit fie nicht Grundbefiger waren, hatten ihren Aufenthaltsort vor bem Bujug in Gnefen fehr oft gewechselt. Durchschnittlich hatten fie fich in den einzelnen Orten 1-2 Jahre aufgehalten. In Betracht konnte natürlich nur berjenige Ort kommen, aus

bem sie nach Enesen zuzogen. Es zogen nun zu in den Jahren 1903—06: 538 erwachsene Polen mit 770 Kindern = 1308 Personen. Es war oben der Zuzug in den Jahren 1901—05 auf 512 Personen berechnet. Das sind diesenigen, die ihren Wohnsitz in der Stadt beibehalten haben und nicht nach kurzer Zeit wieder sortgezogen sind. Und es ergibt sich aus dem Vergleich der beiden Zahlen, daß die Zunahme des Polentums der Stadt eine ungleich raschere sein würde, wenn nicht der größere Teil der Zuziehenden nach kurzem Ausenthalt der Stadt wieder den Kücken kehren würde. Es sind dies Arbeiter, die durch die günstigere Arbeitsgelegensheit in der Stadt vom Lande angelockt werden und nachher wieder in ihre Heimat zurückehren. So hatte in letzter Zeit namentlich die Kanalisierung der Stadt aus den umliegenden Ortschaften eine große Zahl von polnischen Arbeitern herangezogen, die nach Beendigung der Arbeit aus Gnesen wieder abwandern. Die oben genannten 538 ers wachsenen Zugezogenen waren dem Stande nach

- 271 landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen,
 - 84 gewerbliche Arbeiter,
 - 51 häusliche Arbeiter, Dienstmädchen u. dgl.,
 - 38 Angehörige des Sandels- und Gewerbestandes,
 - 12 landwirtschaftliche Angestelte, Altfiger und ehemalige Wirte,
 - 13 hatten ein hausgrundstück erworben oder bezeichnen fich als Rentiers,
 - 9 Lehrer und Unterbeamte (einschl. der penfionierten),
 - 1 Vikar,
 - 59 Witwen, geschiedene oder unverehelichte Frauenspersonen ohne besondere Angabe eines Beruses, zu 2/8 dem Arbeiterstande zuzugählen.

Von diesen 538 besanden sich nur 26 im Besitze von Vermögen in Höhe von 250—75000 Mt. (insgesamt 292850 Mt.), während 512 ohne Geldmittel waren.

Was nun den Aufenthaltsort betrifft, aus dem der Zuzug nach Gnesen ersolgte, so waren

- 209 mit 331 Rindern aus dem Rreife Gnefen,
- 137 mit 202 Kindern aus den Nachbarkreisen Witkowo, Mogilno, Inin und Wongrowit (davon 31 mit 46 Kindern aus den Städten dieser Kreise),
- 112 mit 160 Kindern aus den übrigen Teilen der Proving Pofen,
 - 25 mit 12 Kindern aus den Provinzen West- und Oftpreußen und Schlesien,
 - 44 mit 53 Rindern tamen aus Westjalen, Berlin und Umgegend usw.,
 - 11 mit 12 Rindern aus bem Auslande.

Bon den 209 aus dem Kreise Gnesen Zugewanderten kamen 90, also noch nicht die Hälfte aus Dörsern und Gütern der Ansiedlungsstommissien. Bon diesen 90 waren 43 abgewandert vor dem Ankauf des Gutes durch die Ansiedlungskommission. Bon den übrigen 47 waren von den Ansiedlungsdörsern, bezw. Gütern abgewandert:

		,	U	, ,	•			•					
15	Jahre	nach	dem	Ankauj	des	Gutes	durch	die	Ansied	l.=A	domm.	7	
10	,,	,,	"	"	,,	"	,,	,,		,,		4	
8	,,	"	"	"	,,	,,	,,	,,		,,		1	20
7	"	"	"	"	,,	,,	"	,,		,,		1	40
3	,,	,,	"	"	,,	,,	,,	,,		,,		3	
2	"	,,	,,	"	,,	,,	,,	,,		,,		4	
1	,,	,,	,,	"	,,	"	"	,,		"		12	27
in	bem	Anfau	fsjah	re								15	27

Es ift klar, daß eine Abwanderung, die 15 bis 7 Jahre nach dem Ankauf bes Gutes burch bie Anfiedlungskommiffion erfolgt, mit biefem in gar keiner Beziehung fteht. Eher konnte man annehmen, daß die im Ankaufsjahre ober im Jahre barauf folgende Abwanderung auf den Antauf burch die Ansiedlungstommission jurudjuführen ift, da die Abwanderung in diefen Jahren ja erheblich ftarter ift, als in ben früheren. Bon ben 27 Personen, die in dem Ankaufsjahre und bem Jahre borber abwanderten, maren 2 Bögte, 2 Dienstmädchen, 2 Mägde, 2 alte Witmen und 19 Arbeiter. So waren also von 538 erwachsenen Polen, die in den Jahren 1903-06, gerade in den Jahren, in denen die Unfiedlungs= tommission erhebliche Ankäufe im Kreise Gnesen machte, nach der Stadt Gnefen zugezogen nur 27, d. h. es ware nur der 20. Teil auf Ankaufe ber Unfiedlungstommiffion gurudguführen. Umgekehrt hat eine Rudfrage bei ben Diftrittsämtern Rlegfo und Welnau ergeben, dag von 147 Arbeitern auf Anfiedlungsgutern nur 17 nach Gnefen und 130 auf andere Büter im Rreise verzogen find. Damit ift wohl flar erwiesen, bag die Ankaufs= und Siedlungstätigkeit ber Unfiedlungskommiffion nicht bie Urfache für die Zunahme bes Polentums in der Stadt Gnefen ift, und damit wohl auch der Posener Städte überhaupt. Was den Zuzug der polnischen Arbeiterbevölkerung nach der Stadt veranlagt, ift die gunftigere und bequemere Arbeitsgelegenheit und die höheren Löhne, die in der Stadt gezahlt werden. Dazu kommt die Abwechslung, die ein Leben in der Stadt bietet, gegenüber der Ginformigkeit auf dem Lande. Bergleicht man aber die Bevölkerungsbewegung von Pofener Städten, die nicht von Anfiedlungsgebieten in dem Mage umschloffen find und volnisches hinterland haben, g. B. Samter, Schroba, Rosten usw., fo

findet man die merkwürdige Tatsache, daß in diesen Städten die polnische Bevölkerung im Bergleich mit der deutschen erheblich rascher zugenommen hat, als in dem Ansiedlungszentrum Gnesen. Rechnet man die edangelische und jüdische Bevölkerung als deutsch und die katholische als polnisch, so ergeben sich solgende Zahlen:

Samter .			1840	=	62	$^{\rm O}/_{\rm O}$	deutsch,	38	$^{\rm O}/_{\rm O}$	polnisch,
			1895	==	39	"	,,	61	,,	"
			1905	=	3 2	,,	,,	68	,,	"
Rosten .	•						"	67	,,	"
			1895	=	2 8	,,	"	71	,,	"
			1905				"	79	,,	,,
Schroda.		•	1840	=	29	,,	"	70	"	"
			1895	=	2 3	,,	"	76	"	"
			1905	=	15	,,	"	85	,,	"

Die Denkschrift ber Ansiedlungskommission, "20 Jahre deutscher Kulturarbeit" gibt S. 262 ff. einen interessanten Überblick über die Bevölke-rungszunahme von 7 Städten, die Ansiedlungszentren sind, und 8 Städten, die nicht von Ansiedlungen eingeschlossen sind. Das Resultat der Unterssuchung ist:

		Anfiedlungs: städte	Nichtansied= Lungsstädte
Zunahme von 1885—1905	Seelenzahl	+ 47,40 % + 45,14 % + 32,19 % + 56,70 % + 58,54 % + 57,38 % - 39,59 %	+ 8,47 % + 16,64 " - 5,75 " + 35,67 " + 2,54 " - 54,25 "

Es ergibt sich also ganz deutlich eine erheblich stärkere Zunahme der Bevölkerung überhaupt wie nach Nationalitäten und Konsessionen in den Ansiedlungsstädten im Bergleich mit den Nichtansiedlungsstädten und vor allem eine starke Zunahme der deutschen Bevölkerung in den Ansiedlungsstädten, der sogar eine Abnahme in den Nichtansiedlungsstädten gegenübersteht.

Somit kommt man zu dem Schluß, daß durch die Tätigkeit der Ansiedlungskommission der raschen Polonisierung der Städte Einhalt getan wird, da durch sie das Hinterland der Städte verdeutscht, und dadurch der Zuzug vom Lande in die Stadt allmählich ein deutscher wird. So

ift es auch mit Gnesen, und die Zukunft wird ganz entschieden bei gleicher sortschreitender Entwicklung in Stadt und Umgegend eine allmähliche Germanisierung der Stadt herbeiführen.

* *

War so dargetan, daß die Kraft der Polen im Kreise Gnesen trot der Tätigkeit der Ansiedlungskommission ungebrochen ist, so sehen wir weiterhin, daß sie in Gnesen Stadt in ihren Kassen, im Grundbesitz und in der Bevölkerungszisser starke, den Deutschen zum Teil überlegene Kräste besitzen. Es ist also durchaus berechtigt, Gnesen heute noch als Hochburg des Polentums zu bezeichnen. Um so auffallender ist es, daß die Polen auch nicht den geringsten Einsluß in der Stadtverwaltung und auf dieselbe auszuüben imstande sind, daß es gelingt, sie völlig davon fernzuhalten.

Zweiter Teil.

Die Kräfte der Deutschen um und in Guesen.

A. Die Grundlagen der deutschen Kraft um Gnesen.

1. Die Ansiedlungskommission im Kreise.

Wie in dem vorhergehenden Abschnitt bereits nachgewiesen, hat die Ansiedlungskommission im Kreise eine dominierende Stellung sich ersworben. Sie ist gewissermaßen der größte Besitzer im Kreise und ihre 20jährige Tätigkeit hat naturgemäß in dem Kreise eine Umgestaltung der Verhältnisse herbeigeführt.

Die Gesamtstäche der Ankäuse der Ansiedlungskommission im Kreise Enesen bis Ende 1907 beträgt — wie bereits oben erwähnt — 19715 ha == 35,10 % der Gesamtstäche des Kreises, die nach dem Gemeindes lexikon von 1888 56164 ha beträgt. Von den 19715 ha der Ansiedslungskommission waren erworben

vom Großgrundbesit rund 17032 ha = 51,22 % der Guts= begirtsfläche, und zwar

18 Güter mit 8 278 ha aus polnischer hand,

29 " "8754 " "beutscher " eingrundbefitz 2683 ha = 13% ber Kläche ber

vom Kleingrundbesit 2683 ha = 13 % der Fläche der Landsgemeinden, und zwar

542 ha aus polnischer Hand,

2141 " " beutscher "

Für den gesamten Ankauf zahlte die Ansiedlungskommission 19604938 Mk.; davon entsielen auf den aus polnischer Hand erworbenen Besitz 7449782 Mk. = 38 % der Kaussumme. Bon dieser Summe wurden an die polnischen Berkäuser bar nach Abzug der Hypotheken, von der Ansiedlungskommission ausgezahlt 1870385 Mk. = 25 % der sür den Ankauf aus polnischer Hand ausgewendeten Summe und nur 9,5 % der gesamten Ankaussjumme. Die

Gelder sind also zum größten Teil in deutsche Hände gelangt. Bei drei polnischen Großgrundbesitzern fielen in der Subhastation die Gläubiger mit einer eingetragenen Hypothekensorderung von zusammen 220062 Mt. aus, und bei einem polnischen bäuerlichen Besitzer siel dessen Gläubiger in der Subhastation mit einer eingetragenen Hypothekt von 5121 Mark aus.

Bis Ende 1907 waren von diesem Grundbesit 17923 ha besiedelt oder in der Besiedlung begriffen, während der Rest von 1792 ha noch ungeteilt verwaltet wurde.

Es entstanden 21 neue Ansiedlerdörfer¹, 10 weitere find in der Bildung begriffen und in 23 Fällen verblieben die neuen Ansiedler in der alten Landgemeinde bzw. die neue Ansiedlung wurde mit der alten Landgemeinde vereinigt. Insgesamt waren bis zum Schluß des Jahres 1906 918 Ansiedlerstellen begeben, 66 ausgelegt, aber noch nicht vertauft. So sind 918 deutsche Bauernsamilien von der Ansiedlungskommission im Kreise angesiedelt worden. 17 polnische², 29 deutsche Großgrundsbesiger und 18 polnische und 25 deutsche Bauern (zusammen 89 Familien) haben der zehnsachen Zahl Ansiedlersamilien Plat machen müssen. Demzzusolge ist auch die Zahl der Deutschen im Kreise erheblich gestiegen.

Die ländliche Bevölferung im Kreise zählte nach der Bolkszählung vom 1. Dezember 1885, also kurz vor Beginn der Ansiedlungskätigkeit, 3683 Evangelische und 19143 Katholiken. Nach der Bolkszählung vom 1. Dezember 1905 7814 Evangelische und 18835 Katholiken bzw. 8278 Deutsche und 18464 Polen. Bon der katholischen Bevölkerung waren also ½00 Deutsche. Rechnet man den gleichen Bruchteil der Katholiken vom Jahre 1885 ebensalls den Deutschen zu, so ergibt sich für 1885: etwa 4060 Deutsche und 18760 Polen. Während nun die gesamte ländliche Bevölkerung um 3864 Seelen zunahm = 17,5%, vermehrte sich die deutsche um 4210 Seelen = 103,9%, und ging die polnische um 296 Seelen zurück = 1,5%. Hier zeigt sich deutlich der Ersolg der Tätigkeit der Ansiedlungskommission. Der Zuwachs der Deutschen im Kreise ist saft ausschließlich auf sie zurückzusühren.

Die neuen Gemeinden wurden ausgestattet mit 3:

¹ Arfusdorf, Bismarcksfelbe, Deutschthal, Falkenau, Groß-Rybno, Hohenau, Karnrobe, Kleeborf, Lettberg, Libau, Michelsborf, Reu-Striesen, Owieschön, Paulsborf, Schechin, Segenshof, Talsee, Thorsfelbe, Ulenhof, Walse und Widau.

² Gin polnischer Großgrundbesiger bejag 2 Guter.

^{3 3}m Falle von Umbauten ift ber Wert ber alten Gebäude außer Berechnung geblieben.

Insgefamt 678 390 Mt.

Zu erwähnen bleibt noch, daß bis Ende 1906 17 000 Morgen Acterfläche brainiert und 9000 laufende Meter Wege beseftigt wurden.

Durch die Schaffung der Bauernstellen ist naturgemäß eine intensivere Bewirtschaftung des Grund und Bodens eingetreten. Der Übersgang zu der heutigen Wirtschaftsart liegt allerdings schon vor Besginn der Ansiedlungstätigkeit zurück. Der Zuckerrübenbau im Kreise nahm mit der 1883 ersolgten Gründung der Zuckersabrik einen größeren Umsang an. Leider sind Statistiken über den Zuckersübenbau nicht vorhanden. Die Statistische Korrespondenz sührt in den Erntestatistiken die Hacksichte nicht auf. Nach dem "Verzeichnis deutscher Zuckersabriken" gibt die Landwirtschaftskammer sür die Provinz Posen in ihrem Jahresbericht 1905/6 die Andausläche der Zuckersabrik Gnesen wie solgt an:

Ungefähr gleichzeitig mit der Aufnahme des Kübenbaues sand die künstliche Düngung Eingang und mit ihr verschwand die schwarze und grüne Brache, deren Verschwinden neben der australischen Konsturrenz und des mit ihr eintretenden Sinkens der Wollpreise den Kückgang der Schaszucht zur Folge hatte. Dazu kam die bessere Besarbeitung des Ackers mit dem zweis und dreischärigen Pfluge und dem Dampspfluge, gegenüber dem srüher vielsach verbreiteten sog. böhmisschen Pfluge und dem polnischen Haluge. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion im Kreise ist im allgemeinen auf diese Momente zurückzusühren, wie sie auch in allen übrigen Provinzen ungesähr gleichzeitig stattsand. Daß jedoch die Parzellierung des Großsgrundbessiges und die Schaffung der bäuerlichen kleinen Wirtschaftsbetriebe ebensalls eine intensivere Bearbeitung und damit eine bessere Ausnutzung des Bodens herbeigesührt haben — und als Folge davon eine erhöhte Produktion —, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Ernteerträgnisse und Anbauftächen im Kreise Gnesen.

fte	Ertrag	im		100 kg	28 804	16 483	16 324	11 964	12 763	11 851	12496	16 185	21 098	14 830	20 329	22 064	26 396	40695	43 384	48 508	45 184	55 246	49 967	67 612	65 943	
Sommergerste	Gr			p. ha	1		7,94	6,63	7,58	7,38	7,49	8,48	10,36	7,21	10,35	11,00	12,69	16,2	15,6	13,0	14,9	18,6	15,3	18,5	18,9	
စ်	ə6 =n:	odn bölf	5	ha	ı	ı	١	1 804,5	1683,5	1605,8	1668,3	1908,6	2036,5	2056,6	1964,2	2005,8	2080,1	2510,5	2781,0	3 731,4	3 032,5	2970,2	3261	3 668	3495	
nət	Ertrag	imi	ilagungi 1901	100 kg	726	290	157	164	137	171	172	378	- 568	113	311	442	224	203	378	798	998	334	550	143	85	
Sommerroggen	(Eri			p. ha	1	1	5,83	4,43	6,5	7,13	5,73	00′9	10,7	6,64	2,60	7,13	2,00	0,6	0,6	7,4	11,1	9,2	1	6,7	10,3	
© nu	əq =nv	dn gan gan	, •	ha	J	I	1	37,0	21,0	24,0	30,0	63,0	25,0	17,0	41,0	$62'_{0}$	32'0	22,5	42,0	107.8	0,87	36,3	20	18	œ	
nəf	Ertrag	im	gungen	100 kg	153 653	95	94	88 648	89	92	118	149	130	139	168	161	187	192	$\frac{510}{100}$	129	275	254	291	232	242	
Winterroggen	Er		•	p. ha	1	١	8,18	7,5	7,72	7,58	68'6	11,62	88/6 6	10,18	12,24	11,59	13,43	13,6	13,8	9,1	16,9	15,5	17,7	13,8	14,4	
333 in	əh =nt	dnK bbIf	5	ha	1	1		11819,7	12 086,2	12 137,2	12 014,2	12 862,5	13158	13 696,2	13 728,5	13 903,9	13 956,4	$14\ 129,2$	15284,3	14 222,9	16279	16 424,2	16510	16 800	16 764	
nəf	Ertrag	im	gungen	100 kg	191	1	1	132	311	237	385	588	398	140	95	œ es	121	359	1	3559	1511	336	∞	31	36	
Sommerweizen	Ert		-	p. pa	1	1	١	6,13	8,29	2,00	6,29	7,31	12,57	5,49	10,50	5,89	13,0	14,8	1	12,9	14,6	15,4	8,0	15,5	18,0	
ලා		dnK obA		ha	ı	1	1	21,5	37,5	33 83 84	60,7	39,6	31,7	25,5	0,6	6, 5,	ල	24,3	90,5	275,9	103,5	21,8	-	6 7	2	
Ħ	Ertrag	im	100 J	100 kg	46 872	29 833	25 033	21510	54 800	23 803	29 528	27 002	15702	13646	16549	18 253	24315	29541	37560	3 225	27 044	25 155	26710	31904	30 737	
Winterweizen	Ert			p. na	1	1	8,52	7,75	2,6	8,95	10,83	11,43	9,7	7,87	11,45	12,51	15,36	16,9	17,1	4,0	17,7	18,0	17,2	19,2	20,1	
₩.	ə6 Ç =nv	dnK phi	-	па	1	١		2775,5	2 704,5	2 659,5	2 726,5	2 362,4	2 066	1 733,9	1445,3	1459,1	1 583,0	1 745,9	2196,5	806,3	1 527,9	1 397,5	1 553	1662	1 532	
		Zahr			1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1905	1903	1904	1905	19061	

Ernteerträgnisse und Anbauflächen im Kreise Gnesen.

11		=	br I								ç,	_	ಕ್ಷ	∞	6	_									
_	gı .	tm ganzen	100 kg	l	1	l	1	1	1	ļ	58532	0814	77.52	115078	127649	13151	l	I	1	1	1	ŧ		-	
iibe	Ertrag		a 1(_	_				_				4 15										
Zuckerriiben			p. ha 1	1	1	1	[1		į	2 181,1	,0 186,1	178,0	207,05	224,54	3,813	1	-			1	1	1		
ين س	albi idje		ha		1	1	-			-	323,2	581,0	135,0 178,01	∞	569,0	01,0	1	-	1		1	-	1	1	
	,		g	691	74.	819	228	045	828		••	41.07	4.	40		<u>9</u> 88	٠ <u>.</u>	2	33	<u>.</u>		က္	ဝ္လ	460	
	Ertrag .	ganzer	100 k				5025			39 8	478(66 32	620	64581	86 74	84 56	11437	16 75	68 36	$113 \ 15$	15096	46 72	$113 \ 15$	10246	
Wiesen	ر ھ		p. ha 100 kg	-	1	16,89	17,36	18,50	18,75	13,88	14,28	1	18,53	19,29	25,91	3347,9 25,26	34,7	85 87	21,9	35,3	15,7	13,9	34,5	32,7	
\\ \cdot\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	a(bi)1 <u> </u>	ha	,		,	2893,3	7,3	80	2870,81	3347,9	3347,9	3347,9	3347,9 19	6.2	6,7	6,1	5,1	1,6	6,2	80,	4,0	0,0	3,0	
	=nvg				1	١	289	286	287	287	334	334	334	334	334	334	329	322	312	320	3303,	329	328	312	
	5	ım ganzen	100 kg	061	363	085	807	314	680	863	793	280	430	613	660	253	305	983	173	175	493	270	295	020	
3116	Ertrag 	1 18	100		က	Τ		7	_	6	7	-			Г	Η	9	_	27	ಒ	6	9	14	14	
Ruzerne	න		p. ha	1	1	23.88	20,48	24,45	22,4	16,8	23	18,5	14,4	$20'_{.93}$	32,0	38,7	40,1	33,0	15,1	34,0	47,8	30,0	56,5	65,0	
	=und iche	214	ha		1	1	39,4	33,8		51,1				30,1	34,1	32,3	157,4	241,9	143,9	152,2	198,6	209,0	253,0	16,0	
	-1109			-2	25	31												$\frac{3}{2}$	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u>8</u>	2	352	
	g	um ganzen	100 kg		51567	41 48]	42 14	51830	49 26	35 35	2460	44 57	4260	31836	73 84	80 20	969	64.18	1020	380	5685	32 8	057	809	
81	Ertrag		1a 1	ļ <u>-</u>	,	15	0.2		_												-	0			
Ree			p. ha		<u> </u>	15,	16,07		18	13,		17,	15,	12,71	8	30,	22,	21,	4	37		10	30,2	4,	
	nnd iche)] <u> </u>	ha		1	١	322,0	2674,4	354,4	2658,4	2748,7	2611,4	2782,5	2504,8	0'269	2608,3	3103,2	57,7	2373,3	3681,5	3454,3	3282,0	195,0	334,0	
		.4.10	_	-	23	6	$\frac{2}{2}$	-				$\frac{4}{26}$	2	32	9 25	<u>8</u>	<u>4</u> 윤	<u>ي</u>	7	<u> 36</u>			0 34	<u>%</u>	
		ım ganzen	100 kg	9 55	485	2449	0727	8 639	7 97	290	7370	5104	0.653	580 903	9 26	35	$\frac{1}{36}$	2 95	58	476	352	233	$\frac{50}{2}$	5 970	
Ę	Ertrag	1 108	10(69	37	385	440	348	22	35	267	555	54	$\widetilde{2}$	67	99	3	59	102	100	8	200	1248	925	
Rartoffeln	.න _		p. ha	1	_	53	84,93	3,92	18,0	3,86	1,63	9,44	1,24	1,37	1,40	8 4	4,6	2,1	149,8	2.1	120,021	∞ Ω		60	
Rai			p.			~												1 94,	148	$\frac{15}{15}$	$\frac{120}{120}$	8		3136	
	±11.pd idje		ha	1	ı	I	5189,3	5058,6	4976,6	5092,6	5577,0	5582,3	5340,	5565,8	5595,3	5578,6	6316,9	6261,4	6813,0	6484,9	6696,0	0,6807	6961,0	6795,(
		ugen mgen	$100 \mathrm{kg}$	990	<u>¥</u>	650	532			_	_		_	_	-	383	_	_	_	751	142	394	969	225	
	Ertrag	ım ganzen	100	089	35	35 (36	37.	362	53	23 (368	ಹ	63	∞	9	ŭ	7	9	7	00	505		73.5	
Hafer	Er _		p. ha	1	1	8,10	7,51						5,94		9,53	12,52	13,2	14,8	12,0	14,6	17,6	12,5	16,9	17,8	
~ -	a(bi	<u>-</u>		,	-	,	4,4	6,8	6,7	6,8	6,7	6,9	5,1	4105,7	9 30	4,2	0,8	5,0	6,9	5,0	4599,0	4031,0	0	0′9	
	=nvq	űj	ha	1	l	-	486	490	473	467	405	397	401	410	392	405	419	438	530	443	459	403	4007,	410	
	Soft.	- 4.20		9881	1887	8881	6881	1890	1891	892	883	894	895	9681	897	8681	668	0061	1901	1902	190:3	1904	1905	9061	

Vorstehende Tabelle der Ernteerträgnisse des Kreises Gnesen von 1886—1906 nach der "Preußischen Statistit" zeigt diese Steigerung, sowie eine allmähliche Berschiedung der Andaustächen. Die Ernteerträgnisse vom Hektar sind danach bei allen Früchten seit 1889 so erheblich gestiegen, daß trot des Rückganges in der Andaustäche einzelner Früchte der Ertrag von der kleineren Fläche ein größerer war, als vordem: gewiß ein beredtes Zeichen der intensiveren Bewirtschaftung des Bodens. So wurde geerntet:

								1 88 6		1906
Getreide								$\boldsymbol{298312}$	dz	$403224\mathrm{dz}$
Kartoffel								699970	,,	929970 "
Viehfutter	$(\Re$	lee,	\mathfrak{L}_1	uzei	rne,	Þ	eu)	169147	,,	276 895 "
								167 429	dz	1 610 089 dz

Die gesamte Produktion im Kreise stieg somit um 442 660 dz. Leider enthalten die Statistiken nur von 1892—1898 Angaben über den Zuckerrübenbau, der in dieser Zeit ebenfalls eine Zunahme in der Anbausläche wie der Erträge zeigt.

Die Zunahme der Anbauflächen für Roggen, Kartoffel und Klee und der Rückgang der Anbaufläche für Weizen ist wohl mit Sicherheit auf die Ansiedlungen zurückzusühren und den durch sie hervorgerusenen häuselichen Bedarf dieser Früchte zur Nahrung für Mensch und Bieh.

Roch mehr wie die Erntestatistiken die Wirkungen der Tätigkeit der Ansiedlungskommission erkennen lassen, zeigt sich ihre Wirkung auf die Bermehrung des Biehbestandes. Die Viehzählungen im Kreise Enesen (ohne die Städte) ergeben solgendes Bild:

Jahr	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Federvieh	Bienen= stöcke
1892 1897 1900 1906	4 685 5 117 5 798 6 147 (2 652) 1	14 069 16 916 19 167 19 727 (7 964)	28 977 16 770 15 206 9 995 (336)	11 217 13 306 16 614 25 222 (10 912)	988 1 357 1 315	52 018 59 584 —	2 142 3 021

Zur Hebung der Viehzucht waren nach dem Berichte der Landwirtsschaftskammer (S. 258) im Kreise Gnesen in den Jahren 1901 bis 31. März 1906 20 Bullenstationen und 4 Eberstationen eingerichtet worden.

¹ Die Zahlen in Klammern bedeuten die Zahl der Tiere auf den Anfiedlungen im Kreise.

Ein großes Berdienft erwarb fich die Anfiedlungskommiffion burch die Unbflanzung von Obitbaumen auf den Unfiedlerstellen wie an den öffent. lichen Gemeindewegen. Die Anfiedlungsgemeinden und sauter erhalten die Bäume auf Roften des Anfiedlungsfonds ohne Erstattungsverbflichtung auf Grund des Beschluffes der Anfiedlungskommission vom 17. Dezember 1888. Die Rentenansiedler erftatten 40 Pfennig für den Baum, der ihnen bis jur nächsten Bahnftation frachtfrei geliefert wird; den Reft, das ift bas drei= bis vierfache des Anfiedlerbeitrages, trägt der Staat. Die staatliche Lieferung ift auf 40 Bäume für jede Anfiedlerstelle beschränkt. enthalten die Denkichriften der Anfiedlungskommission über die Abgabe der Obstbäume keine detaillierten Angaben, fo daß die Bahl der bis Ende 1907 im Rreife Gnefen angepflanzten Obstbaume nur ichagungsweise angegeben werden kann. Die Mehrzahl der Anfiedler hat fich mit der Anzahl der ihnen gelieferten Obstbäume nicht begnügt, und namentlich die Suddeutschen haben oft weit über 100 Baume angepflangt. Weniger als 25 Obstbäume find auf teiner Stelle vorhanden. Legt man einer Schätzung 40 Bäume pro Stelle zugrunde, eine Zahl, die eher zu niedrig als zu hoch zu bezeichnen ift, so ergibt fich, daß durch die Unfiedlungstätigkeit im Rreife Gnefen die Bahl ber Obstbaume um minbeftens 30 000 Stud geftiegen ift. Nach bem "Biehftand= und Obft= baumlegikon vom Jahre 1900 für den preußischen Staat" waren 75 666 Obftbäume im Rreife Gnefen vorhanden. Nach der Dent= schrift der Ansiedlungskommission 2 waren bis 1900 auf sieben Anfiedlungsdörfern im Kreife 12 197 Obstbäume angepflanzt; feit 1900 find von der Anfiedlungskommiffion 437 Anfiedlerstellen gebildet worden; fomit ergibt fich feitdem ein Zuwachs von rund 17 400 Obstbäumen, mithin insgesamt bis Ende 1907 rund 30 000 Stud. Dennoch kann diefer enorme Zuwachs heute ben Obstmarkt in Gnesen nicht fehr beeinfluffen, da die Baume noch ju jung find, um genügend ertragsfähig zu fein. -

* *

Daß die eingetretene Berschiebung im Grundbesitz im Kreise zusgunsten des deutschen bäuerlichen Besitzes, daß die Underung in der landwirtschaftlichen Produktion, Feldfrüchte wie Bieh, nicht spurlos an der Kreisstadt Gnesen hat vorübergehen können, leuchtet ein. Und sollte sich ein solcher Einsluß heute noch nicht so bemerkbar machen, wie man

¹ herausgegeben vom Agl. Statistischen Bureau, Berlin 1903.

^{2 20} Jahre deutscher Rulturarbeit S. 243.

vielleicht anzunehmen geneigt sein könnte, so wird der Einfluß sicherlich in den kommenden Jahrzehnten ein ganz erheblicher werden. Denn es ist nicht zu übersehen, daß jeder Ansiedler die ersten Jahre vollauf zu kämpsen hat, um seine Wirtschaft in die Höhe zu bringen. Er ist in den ersten Jahren, bis er sestgewurzelt ist, immer der nehmende, nicht der gebende Teil. Er braucht das Geld, was er verdient, in seiner Wirtschaft, und erst wenn deren Bestand gesichert ist, sängt er an, Kapitalien durch Schuldentilgung auf den Markt zu bringen und durch seinen eignen steigenden Wohlstand auch Angebot wie Nachstrage zu steigern, und so das Wirtschaftsleben seiner Umgebung mehr und mehr zu bessruchten.

2. Das Genoffenschaftswefen und andere Ginrichtungen im Kreife.

Während auf polnischer Seite — wie oben nachgewiesen — die Stadt Gnesen ber finanzielle Mittelpunkt bes Rreises ift, und in ber Umgebung der Stadt nur zwei völlig bedeutungslofe Rreditinftitute befteben, trifft bies auf beutscher Seite in bem Dage nicht gu. Für bie Polen ist Gnesen die einzige Geldausgleichstelle; das polnische Geld strömt in Gnesen zusammen und wirkt von dort aus wieder befruchtend auf das Land zurud. Wohl bestehen auf deutscher Seite ebenfalls Rreditinstitute in der Stadt, die die Entwicklung im Rreife beeinfluffen, aber feins dieser Institute ist in der Beziehung mit der "Kasa pożyczkowa" auf die gleiche Stufe zu stellen. Die finanzielle Kraft der Deutschen ist vielmehr in kleinere lokale Areditinstitute zersplittert. Allein 14 deutsche Spar- und Darlehnsgenoffenschaften bestehen im Rreise neben drei deutschen Darlehnsgenoffenschaften in ber Stadt Gnesen. Die vier privaten beutschen Bankgeschäfte sowie die städtische und die Rreissparkasse und die Reichs= bant muffen hier außer Betracht bleiben, da fie naturgemäß nur ein rein geschäftliches Interesse verfolgen durfen, b. h. fie stehen mit ihren Geldmitteln Deutschen wie Polen in gleicher Weise zu Verfügung.

Diese 14 Spar- und Darlehnskassen im Kreise besinden sich fämtlich bis auf die in Kletz und Welnau auf Ansiedlungsdörfern. Ihre Mitsglieder sind sämtlich Deutsche. Nur die beiden letztgenannten Kassen in Kletz und Welnau sind national gemischt, d. h. sie zählen auch Polen zu ihren Mitgliedern. Bis auf diese beiden sind alle diese Institute als Folgeerscheinung der Ansiedlungstätigkeit zu bezeichnen; und wenn sie auch nicht direkt mit der Königlichen Ansiedlungskommission zusammenshängen, so sind die Gründungen doch auf ihre Anregung zurückzusühren.

Diese Kassen sind für das wirtschaftliche Gedeihen der Ansiedlungen, zur Besestigung des kleinen Grundbesitzes von größtem Werte. Sie regen den Sparsinn der Ansiedler an, sie geben ihnen rasch die benötigten Kredite, sie besorgen auch fast alle den Ein= und Verkauf von Getreide, Dünge= und Futtermitteln. So sind diese Genossenschaften in dem Wirtschaftsleben des Ansiedlers, des Bauern, wie kleinen Mannes übershaupt, dasselbe, was für den Kausmann die Bank bedeutet, und noch mehr als dieses, sie sind dem Ansiedler zugleich der Kausmann, der seine Ein= und Verkäuse besorgt.

Die älteste der Raffen im Kreise ift der 1890 begründete "Libauer Darlehnstaffen-Berein, e. G. m. u. S." Die Raffe blieb jahrelang die einzige. Erft 1895 fest die Tätigkeit der Unfiedlungekommiffion auf diesem so wichtigen Gebiete ein mit Gründung ber Raffe zu Bismarcksfelbe: 1896 folgte bann Falkenau, die fich später wieder auflöste, 1898 die Raffe in Hohenau. 1899 wurden die Darlehnskaffen zu Gr.-Rybno und Lettberg gegründet, 1900 Reu-Strießen und Arkusdorf. Rach vierjähriger Paufe erfolgte 1904 die Bründung der Spar- und Darlehnsgenoffenschaft zu Mnichowo. 1905 folgte Joachimsborf, 1906 Paulsdorf, Turostowo und Rarnrode. Die Mitglieder dieser Raffen find fast ausschließlich Unfiedler. Die Raffen zu Welnau und Rlegto, 1895 bezw. 1897 gegründet, gählen nur 21 bezw. 5 Ansiedler unter 140 bezw. 43 Mitgliedern. Diefe Raffen find zwar, wie gefagt, nicht rein beutsch, fie können aber doch zu den deutschen gezählt werden, da die polnischen Mitglieder in der Minderheit find. Diefe zwei Raffen gehören dem "Berband der landwirtschaftlichen Genoffenschaften für die Proving Bofen" (Offenbacher Verband) mit dem Site in Vosen an und find bei der "Provinzialgenoffenschaftstaffe für Pofen", e. G. m. b. S. angeschloffen, die übrigen 12 find Mitglieder bes "Berbandes beutscher Genoffenschaften in der Proving Pofen" (Raiffeisenverband) und bei der "Pofenschen Landesgenoffenichaftsbant", e. G. m. b. S. angeschloffen. Diefe im Rreife Inefen befindlichen Kaffen (ausgenommen Turostowo und Karnrode) hatten im Jahre 1906 zusammen:

Bahl ber Benoffen: 700,

Wert des eingekauften Getreides 26 592,30 Mt. Wert der an die Genossen verkauften Dünges und Futtermittel, Kohlen und Saatgetreide 90 326,47 "

Von den im Jahre 1907 in der Stadt Gnesen besindlichen drei Kreditgenossenschaften gehören zwei, die 1895 gegründete "Spars und Darslehnskasse" und der 1901 begründete "Dentsche Spars und Darlehensverein" dem Offenbacher Verbande an, während der SchulzesDelitschsche "Vorschußverein", 1870 begründet, nirgend angeschlossen ist. Eine vierte Kasse, die "Kreditgenossenschaft", ebenfalls dem Offenbacher Verbande zugehörig, hat 1907 den Konkurs anmelden müssen. Die "Spars und Darlehnskasse" und der "Deutsche Spars und Darlehnsverein" haben nur deutsche Mitglieder. Letztere zählt nur Gewerbetreibende der Stadt Gnesen als Genossen, ersterer hat von 60 Mitgliedern 50 Ansiedler. Der "Vorschußverein" ist national indisserent, doch ist die Zahl der polnischen Mitglieder eine geringe. Dem Stande nach gehören ihm an 75 Geswerbetreibende, 36 Beamte und Lehrer und 20 Landwirte, davon 2 Ansiedler.

Die drei städtischen Darlehnsgenoffenschaften, von denen die eine zwischen Stadt und Land eine Verbindung hergestellt hat, haben im Jahre 1906 zusammen:

Bahl ber Genoffen 277,

Bei einem Vergleiche biefer 15 deutschen Kreditinstitute mit den polnischen Kaffen ergibt fich:

- 1. Die vier nationalpolnischen Kreditgenossenschaften (Kasa pożyczkowa, Kasa "Ul", bank ludowy in Kleyko und Schwarzenau) sind erheblich älter als die deutschen Kreditgenossenschaften, von denen nur der national indisserente Vorschußverein zu Gnesen ein Jahr früher gegründet ist als die größte und älteste der polnischen Kassendzyczkowa. Es zeigt sich also auch hier die Tatsache, daß der nationalpolitische Kamps von den Polen aus wirtschaftliche Gebiet hinübergetragen worden ist.
 - 2. Die den polnischen Raffen zur Berfügung ftehenden Mittel be-

8*

tragen 3585 600 Mf., die der deutschen Kassen nur 576 270 Mf., d. h. die Kräfte der Polen sind siebenmal so start als die der Deutschen, sie arbeiten mit 3 Millionen Mark mehr in und um Gnesen als die deutschen. Keine einzige der deutschen Kassen hat auch nur die Besetutung der bank ludowy in Schwarzenau, und alle zusammen überragen die wirtschaftliche Krast und Bedeutung der Kasa "Ul" nur um weniges, geschweige, daß sie die Bedeutung der Kasa pożyczkowa erreichen.

Diese beutschen Kassen sind nur für die Gemeinde, in der sie ihren Sit haben, von Bedeutung; es sind nur kleine lokale Institute, die in das große nationalwirtschaftliche Leben nicht wirkungsvoll einsgreisen können. Der Grund für die stärkere Entwicklung der polnischen Kassen liegt einmal in ihrem erheblich höheren Alter, dann in der eisrigeren Agitation unter der polnischen Bedölkerung sür diese Kassen, namentlich durch die polnische Presse und die Geistlichkeit. Trägt doch der "Lech" am Kopse jeder Rummer die Mahnung: "Leget eure Spargroschen in polnischen Banken an!" Und die Geistlichkeit ist ja, wie wir gesehen, in den Kassen selbst tätig. So erklärt es sich, daß allein die Kasse pożyczkowa ungesähr doppelt so viel Mitglieder zählt, wie die deutschen Kassen zusammen genommen.

Neben diefen Rreditgenoffenschaften find auf die Unfiedlungstätigkeit ber Anfiedlungskommiffion noch bie Grundung folgender Betriebs- und anderen Genoffenschaften gurudguführen: Die Molkereigenoffenschaften gu Libau 1897 und Gnefen 1901 gegründet, ferner die Brennereigenoffenschaften Gr.-Rybno 1898, Lettberg 1900 und Jankowo 1902, fowie der 1901 ins Leben gerufene landwirtschaftliche "Deutsche Ginund Berkaufsverein" mit bem Sige in ber Stadt Gnesen. Die feit 1885 au Sarocann bestehende Molkereigenoffenschaft "Concordia" steht mit der Tätigkeit der Ansiedlungskommission in gar keiner Beziehung. Es befinden fich dann ferner im Rreife die feit 1896 bestehende Schonbrunner Pjerdezuchtgenoffenschaft in Schönbrunn und eine 1901 entstandene Eier= perkaufsgenoffenschaft zu Welnau. Der Nationalität ihrer Mitglieder nach find diese Betriebs. und Bermertungsgenoffenschaften gang ober überwiegend beutsch. Auf die mit ihrem Sig in Gnefen befindlichen Bieb. verwertungs= und die dortige Bierdezuchtgenoffenschaft, sowie den Gin= und Berkaufsberein und die Gnefener Molkerei wird im folgenden Rapitel eingegangen werben.

Die wirtschaftliche Förderung der Ansiedler bezwecken noch die lands wirtschaftlichen Bereine. 1886 gab es einen 42 Mitglieder zählenden Kreissverein Enefen und einen Lokalberein Gnesen mit 46 Mitgliedern. Die Zahl

diefer Bereine ftieg bis jum Jahre 1894, in welchem der landwirtschaft= liche Provinzialverein sich infolge der Bildung der Landwirtschaftskammer auflöste, im Kreise auf fünf mit 296 Mitgliedern. Nach dem Jahresbericht 1905/06 der Landwirtschaftskammer bestanden im Rreise neben den landwirtschaftlichen Rreisvereinen Gnefen mit vier Lokalvereinen mit insgesamt 240 Mitgliedern noch der Berein für Geflügelzucht und Bogel= schutz mit 48 und der Bienenwirtschaftliche Zweigverein mit 40 Mit= gliebern, lettere beibe mit bem Sit in ber Stadt Gnesen. Diesen Bereinen gehören auch Polen als Mitglieder an. Die Organisation ber Deutschen, speziell der Ansiedler im Kreise in nationaler Beziehung, wird burch den "Deutschen Oftmarkenverein", b. h. feine Ortsgruppen, getragen. Solche Ortsgruppen bestehen außer in Gnesen selbst in Klegko, Hohenau und Owieschön mit 360 Mitgliedern, davon 233 Unfiedler aus 30 Ortschaften. Die Oftmarkenvereine haben die Aufgabe, die Ansiedler national zu erziehen, sie mit den einheimischen deutschen Bauern in Verkehr zu bringen, über die politische Lage Aufflärung zu ichaffen. Sie halten hauptfächlich darauf, daß ihre Mitglieder bei Gintaufen in der Stadt Gnefen, namentlich an Markttagen, die deutschen Geschäfte und Gewerbetreibenden aufsuchen und suchen auf diefe Beife die von der Anfiedlungskommission aufgewandten Gelder weiter in die Bande der deutschen Geschäftswelt Unefens zu leiten. Go verfucht der Oftmarkenverein ein geistiges und wirtschaftliches Bindeglied zwischen dem Lande und der Stadt herzustellen.

B. Die Grundlagen der deutschen Kraft in Gnesen. 1. Gnesen als Beamtenstadt.

Wir hatten eingangs gesehen, daß die Bevölkerung der Stadt Enesen zu 60 % polnisch und nur zu 40 % beutsch ist. Es war weiterhin dargetan worden, daß die polnische Bevölkerung die Unterschicht, die deutsch eie Oberschicht bildet.

Dem Stande nach teilt sich die beutsche Bevölkerung nach dem jüngsten Adregbuch 1906/07:

- I. Beamtenschaft ¹
 1. Oberbeamte 64, Ossigiere 71 = 135
 2. Mittlere und Unterbeamte 645
 3. Pensionierte Beamte 32
 - 3. Pensionierte Beamte 32 J davon ab 65 Polen = 747 Deutsche.

¹ Es find hier als Beamte mitgezählt worden auch die Hilfstanzliften ber

II. Freie akademische Berufe		8	
III. Handel und Gewerbe			
1. eingetragene Kaufleute		131	
2. Raufmännische Angestellte .		124	
3. Minderkaufleute		129	
4. Handwerker		136	
IV. Arbeiter jeder Art		494	
V. Andere Berufe		31	
VI. Ohne Beruje			
1. als hausbesitzer bezeichnen sic	сħ	39	
2. "Kentiers ", ,	,,	. 44	
3 . "Witwen " ,	,,	235	
4. " ledige Frauenspersonen .		44	
azu Militär (ohne Offiziere)		2433	Mann.

Von den Witwen sind nach dem Abresbuch 35 Beamtenwitwen, 47 dem Handels- und Gewerbestande angehörende, während der Rest von 153 dem Arbeiterstande zuzuzählen sind. Zur Berechnung der Seelenzahl tann der gleiche Multiplitator wie bei Abschähung der polnischen Berusstände nicht zugrunde gelegt werden, da oben nachgewiesen wurde, daß der Geburtenüberschuß bei der polnischen Bevölkerung fast noch einmal so groß ist, wie bei der deutschen. Bei Abschähung der Seelenzahl der deutschen Berussstände muß daher ein um 1 niedrigerer Mulstiplikator angenommen werden. Es ergibt sich danach:

I. Beamtenschaft ca	2300	Seelen,
II. Freie akademische Beruse ca.	30	"
III. Handel und Gewerbe ca	1900	"
IV. Arbeiterstand ca	2 000	"
V. u. VI. Andere und ohne Beruf ca.	700	"
Summa	6930	
Dazu Militär, Dragoner=Reg. Nr. 12		
und Infanterie=Reg. Nr. 49	2433	Mann,
Insgesamt	9363	Ceelen.

Das Militar tann ohne weiteres ju ber beutschen Bevolkerung ge-

einzelnen Behörden, die außeretatsmäßigen Beamten, sowie die in beamtenähnlicher Stellung befindlichen Angestellten bei Behörden und der fatholischen Kirchen, die nicht Staats= oder Kommunalbeamte find, wie z.B. die Sekretäre der Distriktsämter. Die Zahl der zur Staats= bezw. Kommunalsteuer veranlagten Beamten beträgt nach den Einkommensteuereinschäungslisten 653.

rechnet werden, da die polnischen Rekruten in der Provinz Posen im allgemeinen nicht eingestellt werden, und die Zahl der sich freiwillig meldenden Polen eine verschwindend geringe ift.

Aus den obigen Zahlen ift erfichtlich:

Gin Drittel der deutschen Bevölkerung — ohne Militär — gehört dem Beamtenstande an; die deutsche Arbeiterschaft beträgt etwa ein Fünftel der polnischen, während in den gewerblichen Berusen die Polen um sast das Doppelte überwiegen. Auffallend ist ferner, daß die Beamtensbevölkerung stärker ist als die gewerbliche deutsche Bevölkerung sowie die Arbeiterbevölkerung. Es ist klar, daß ein derartiges Überwiegen der Beamtenschaft, die mit den größeren Kausleuten und Industriellen die Oberschicht der gesamten Bevölkerung Gnesen bildet, ein ausschlaggebendes Moment auch in der Entwicklung des Wirtschaftslebens der Stadt sein muß und der Stadt ihren Stempel ausdrückt. Enesen ist heute somit eine Beamtenstadt.

Inefen ift der Sit nachstehender Behörden:

- I. Juftigbehörden.
 - 1. Das Landgericht mar befett

1890 mit 11 Oberbeamten,

15 mittleren Beamten und Unterbeamten,

1906 mit 11 Oberbeamten.

15 mittleren Beamten und Unterbeamten.

2. Das Umtsgericht mar befest

1890 mit 7 Oberbeamten,

23 mittleren und Unterbeamten,

1906 (nach Abtrennung bes Amtsgerichtes in Wittowo mit 2 Richtern) mit 6 Oberbeamten,

27 mittleren und Unterbeamten.

Notare:

1890: 4 (babon 0 Bole),

1906: 5 (davon 1 Pole).

3. Die Staatsanwaltichaft

1890 mit 4 Oberbeamten.

9 mittleren und Unterbeamten,

1906 mit 5 Oberbeamten,

10 mittleren und Unterbeamten.

4. Das Juftizgefängnis

1890: mit 1 mittleren Beamten,

8 Unterbeamten,

1906: mit 1 mittleren Beamten,

7 Unterbeamten.

Danach hat sich die Zusammensetzung in dem Zeitraum von 16 Jahren nur insofern verändert, als das Amtsgericht Wittowo von Gnesen abgezweigt wurde.

II. Das Raiferliche Post = und Telegraphenamt.

1890:	1	Oberbeamter mittlere und		\cdot	10
	47	mittlere und	Unterbeamte	۱.	40
1906:	2	Oberbeamte mittlere und		.1	0.0
	96	mittlere und	Unterbeamte	.}	98

Die starke Vermehrung des Beamtenpersonals um 50 Beamte in 16 Jahren ist ein deutlicher Beweis für die enorme Steigerung des Vostverkehrs.

III. Die Rönigliche Gifenbahnverwaltung.

1890: 1	Oberbeamter	100
99	Subaltern= und Unterbeamte .	100
1906: 1	Oberbeamter	ດດະ
224	mittlere und Unterbeamte	425

Auch hier zeigt sich die enorme Zunahme des Fracht- und Personenverkehrs, die den Ausbau der Linie Gnesen—Rakel brachte, bereits in der starken Zunahme des Beamtenpersonals von 100 auf 225 Köpse. Dazu tritt noch die Kleinbahn Gnesen—Wittowo mit 14 Beamten.

IV. Die Rreisbehörben.

1. Das Landratsamt, Areisausschuß, Areistaffe, Areisspar- und Areiskommunalkaffe, Diftrittsamt I und II zählen zusammen:

1890:	1	Oberbeamter mittlere und		. }	10
	18	mittlere und	Unterbeamte	. ∫	19
1906:	1	Oberbeamter mittlere und		. 1	20
	29	mittlere und	Unterheamte	. (30

2. Die Rreisbauinspettion

1890: 1 Oberbeamter, 1906: 1 Oberbeamter,

1 mittlerer Beamter.

v.

VIII.

IX.

X.

3. Die Landesbauinspektion (Provinzial = Wegebauinspekstion)
1890: 1 Oberbeamter,
3 mittlere und Unterbeamte,
1906: 1 Oberbeamter,
1 mittlerer Beamter.
4. Die Kreisarzt- und Kreistierarztstelle war stets mit je 1 Beamten besetzt.
5. Das Katasteramt wie vorher.
V. Das Königliche Steueramt. 1890: 9 mittlere und Unterbeamte. 1906: 10 " " "
VI. Die Reichsbanknebenftelle war stets mit 1 mittleren Beamten und 1 Unterbeamten besetzt.
VII. Die Garnifonverwaltungsbehörden.
Neu errichtet wurde ein Proviantamt und eine Garnisonbäckerei.
1890: 7 Beamte,
1906: 17 "
I. Die Gendarmerie.
1890: 5 Gendarmen,
1906: 1 Offizier und 5 Gendarmen.
. Die Stadtverwaltung zählte
1890: 43 Beamte, 1906: 99 Beamte (einschließlich der Hilfskanzlisten).
C. Die Unterrichtsanstalten. 1. Das Gymnasium zählte
1890: 18 Lehrfräfte, 1 Schulbiener,
1906: 19 " 1 "
2. Die höhere Töchterschule
1890: 9 Lehrfräfte und 1 Schuldiener,
1906: 10 " " 1 "
3. Die Handels= und Gewerbeschule
1901 eröffnet mit 6 Lehrkräften und 1 Schuldiener,
1906: 14 " 1 "
4. Die evangelische Volksschule
1890: 11 Lehrkräfte und 1 Schuldiener, 1906: 12 " " 1 "
1900: 12 " " 1 "

5. Die katholische Volksschule

1890: 16 Lehrfräfte und 1 Schuldiener,

1906: 37 , , 1 , ,

6. Die judische Volksichule

1890: 4 Lehrkräfte und 1 Schuldiener,

1906: 3 " " 1 "

XI. Die evangelische Rirche.

1890 und 1906: 3 Beiftliche,

1 Rantor,

1 Rüfter.

XII. Das Landgestüt.

1890 und 1906: 1 Oberbeamter,

3 mittlere Beamte.

Danach waren im Jahre 1890: 392 Beamte,

" " 1906: 694 " einschließlich der Rleinbahnbeamten und Hilfsbeamten, davon 653 Staats und Kommunalbeamte. Die Zahl der Beamten ist danach in 16 Jahren um 302 — 77 % gestiegen.

Eine Borftellung der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Beamten= heeres für die Stadt gewinnt man, wenn man erfährt, daß die 653 Staats- und Rommunalbeamten ein jährliches Diensteinkommen von 1428431 Mt. haben und die 71 Offiziere ein Jahregeinkommen von 580 430 Mt. versteuern. Rechnet man das anderweitige Ginkommen der Beamtenschaft auf Schuldentilgung usw. ab, fo ergibt fich, daß Beamte und Difiziere zusammen über ein Jahreseinkommen von über 2 Mill. Mt. verfügen, das bedeutet pro Ropf 2780 Mt. Ginkommen. Das fteuer= pflichtige Gesamteinkommen der Ginwohner Gnefens überhaupt beläuft fich auf 8 057 703 Mt., das Gintommen der Beamten beträgt mithin 25 % ber Befamtfumme, und das Einkommen pro Ropf ber Einwohnerschaft beläuft fich auf nur 350 Mt. jährlich. In ihrem vollen Umfange wird dieses Diensteinkommen der Beamten von 2 000 000 Mt. in Gnesen felbft nicht verzehrt. Wohl fast fämtliche Oberbeamte und Offiziere deden einen Teil ihres Bedarfes, namentlich an Konfektion für Berren und Damen, Lugus- und Runftgegenftanden, außerhalb Gnefens, bornehmlich in Berlin, Breglau, Bromberg und Pofen. Unter ben mittleren Beamten tauft die weit überwiegende Mehrzahl ihren gefamten Bedarf in Onefen ein, mahrend bei ben Unterbeamten Gintaufe außerhalb Onefen wohl zu den Seltenheiten gehören. Nach Umfragen in Beamtenfamilien

kann man von dem Durchschnittseinkommen von 2770 Mk. als nicht in Gnesen verzehrt, d. h. entweder außerhalb verausgabt oder gespart, rund 770 Mk. annehmen. Mithin würden seitens der Beamtenschaft und Offiziere in der Stadt Gnesen mindestens rund 1 448 000 Mk. jährlich verzehrt werden. Die Frage nun, ob und in welcher Weise die wirtschaftliche Bedeutung des Beamtentums zur Entwicklung von Handel und Gewerbe in der Stadt beigetragen hat, wird im folgenden Kapitel besprochen werden.

Bur Beschaffung von billigen und geeigneten Wohnungen für die Beamten ift feit 1902 eine Genoffenschaft m. b. S. "Deutscher Beamten-Wohnungsbauberein" tätig. Ihm gehören nur Beamte an. Er jählte im erften Jahre 32 Mitglieder, im Jahre 1906 110 Mitglieder. Der Befchäftkanteil ift auf 300 Mt. festgesett, die Baftsumme ift eben fo boch. Der Berein erwarb junächst mit geliehenen Bankgelbern 2 Baugrundftude an der Wreschener Chauffee von 4000 und 6200 gm. Mit Silje von zwei vom Eisenbahnministerium gemährten Darleben von je 100 000 Mf. ju 4 und 31/2 0/0 wurde auf bem erften Grundftuck ein schöner Reubau aufgeführt, der seit dem 1. April d. J. von 26 Familien bewohnt wird. Die Wohnungen find Vier-, Drei- und Zweizimmerwohnungen mit reichlichem Nebengelaß, Zentralheizung und Wafferleitung. Die Vier- und Dreizimmerwohnungen haben je 1 Badeftube und von den Zweizimmerwohnungen je 3-4 eine Badestube zusammen. Dies ist deshalb erwähnenswert, weil nur in den neuesten Wohnhäusern der Stadt derartige Ginrichtungen vorhanden find. Die Mieten betragen für die Vierzimmerwohnung 520-550 Mf., für die Dreizimmerwohnung 360-370 Mt., für die Zweizimmerwohnung 230 Mt., für jedes Zimmer werden 20 Mf. für Beheizung extra erhoben. Die Wohnungen find zwar nur um ein Beringes billiger als die andern Dietswohnungen, bieten aber einen größeren Romfort.

Trot der großen Zahl von Beamten ist der Einssuß der Beamtenschaft in der Stadtverwaltung ein geringer. Es gehörten 1906 dem aus 9 Mitgliedern zusammengesetzten Magistrat außer den städtischen Beamten, dem ersten und zweiten Bürgermeister und dem Stadtbaurat, nur 2 Beamte, ein Kreissparkassenrendant und ein Notar an. Und unter den 29 Stadtverordneten sind nur 4 mittlere Beamte. Unter den Mitgliedern der 19 Berwaltungsdeputationen und Ausschüsse befinden sich außer 7 städtischen Beamten und den beiden Beamten, die Mitzglieder des Magistrats sind, nur 6 Beamte und zwar ein Kentmeister, ein Eisenbahnwerkmeister, der Kreisarzt, ein Landrichter, ein Chmnasial-

projessor und ein emeritierter Pastor; von diesen ist einer, der Landrichter, von der Regierung bestellt worden. Bon den 64 im Dienste besindlichen höheren Beamten sind nur 4 kommunalpolitisch tätig. Die Beteiligung der Beamtenschaft war stets eine sehr geringe. Es waren Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung:

```
1885/86:
              3 Ober= u. 2 mittlere Beamte
                                           = 5 Beamte.
   1887:
                                           = 6
   1888:
              3
                                           = 5
              \mathbf{2}
   1889:
                      ,, 1
                                           = 3
 1890—97:
              1
                      " 1
                                           = 2
              2
                      ,, 2
   1898:
                                           = 4
                              "
1899-1903:
              4
                       und 1 Lehrer a. D.
1803—1906:
              1 Ober= u. 4 mittlere Beamte = 5
```

Die Oberbeamten waren dem Stande nach 1 Chmnafialdirektor, 2 Chmnafialoberlehrer und 2 Notare.

Trot dieser geringen Beteiligung an der Berwaltung der Stadt hat die Beamtenschaft dennoch einen erheblichen kommunalpolitischen Einfluß ausgeübt, und zwar durch den im Jahre 1897 gegründeten deutschen Wahlverein, den ein Gymnasialbirektor leitete und in dem die Beamtenschaft überwog. Es war kein Zusall, daß die Gründung dieses Wahlsvereins von dem Beamtenzweigverein beschlossen wurde und gerade in der Zeit, in der die Beteiligung der Beamtenschaft an der Stadtverwaltung am schwächsten war. Der Grund hierfür lag in dem deutschseindlichen Verhalten der polnischen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, dem deutscherseits nicht energisch entgegengetreten wurde. Dem Einfluß der deutschen Beamtenschaft neben dem energischen Auftreten der beutschen Presse Gnesens ist die Ausmerzung der polnischen Mitglieder der Stadtverwaltung zuzuschreiben. Diese für die politische Entwicklung Inesens so merkwürdigen und aussalenden Berhältnisse sinden im III. Teile ihre eingehende Klarlegung.

2. Sandel, Gewerbe, Induftrie, Berfehr.

Es war in der Einleitung bereits betont worden, daß Enesen eine besondere Bedeutung im Wirtschaftsleben nicht beanspruchen kann. Handel und Gewerbe erheben sich nicht über ein normales Maß gleichsgrößer Städte, und bis auf eine Ledersabrik sind auch die industriellen Unternehmungen ohne besondere Bedeutung.

Spricht man mit Einwohnern der Stadt, die feit über 20 Jahren am Orte wohnen und die Entwicklung der Stadt gerade in Handel und Gewerbe beobachtet haben, so erfährt man, daß die Stadt ihr Außeres vollkommen geändert hat. Wo früher, noch Mitte der 80 er Jahre, kaum ein kleines Geschäft zu sehen war, sind heute Laden an Laden mit großen modernen Schaufenftern borhanden. Die hauptverkehrsader bom Markt nach dem Bahnhofe gahlte Anjang der 80 er Jahre des vorigen Nahrhunderts nur wenig kleine Geschäfte mit unscheinbaren Läden und Schaufenftern, mahrend heute bereits über 70 Beichafte mit großen modernen Schaufenstern bestehen. Wo vor 15-20 Jahren noch kleine unschöne einstödige Bauschen mit Strohbachern standen (Warschauerstraße), erhebt fich heute ein geschloffener Straßenzug großer mehrstöckiger Bäufer. Während früher fast alle Beamten, die wohlhabenderen Gewerbe= treibenden und Industriellen fast ihren gefamten Lebensbedarf von ausmarts bezogen, weil man diefe Bedürfniffe in ber Stadt überhaupt nicht befriedigen konnte, oder der Raufmann nicht imftande mar, die gewünschte beffere Qualität ju liefern, bekommt man heute in Bnefen bei einigem guten Willen alles ju taufen. Es ift tlar, daß diefer Umschwung ber Berhältniffe feine Ursachen haben mußte, die entweder in der Stadt oder außerhalb derfelben zu fuchen find, b. h. entweder ift die Stadt durch seine Beamtenbevölkerung oder durch die Ansiedler auf die heutige Bobe gelangt, oder durch beide Momente zugleich.

Untersuchen wir junächst, wie sich Sandel und Gewerbe in Gnesen in den letzten Jahren entwickelt haben.

Die Gewerbesteuerrolle pro 1885/86 weist nach:

4	Raufleute in Rlaffe	AI.
154	Raufleute (Bäcker, Fleischer usw.) in Klasse .	A II.
189	händler in Rlaffe	BI.
5	,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,,	BII.
113	Gast= und Schankwirte in Klasse	\mathbf{C}
98	Bau- und sonstige Handwerker in Rlaffe	Η
16	Fuhrleute, Spediteure usw. in Klasse	K
579	Gewerbetreibende mit 17742 Mt. Jahresfteuer.	

Die Zahl der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden Ende März 1898 betrug:

2	Raufleute	in	Rlaffe		•						ΑI.
167	,,	,,	"								A II.
211	Händler	,,	,,								ВI.
4	,,	"	,,								BII.
115	Schank=	und	Gastw	irte	in	RI	affe				C.
120 Handwerker in Klasse H.											
13	Fuhrleut	e un	d Spe	dite	ure	in	Rl	affe		•	К.

632 Gewerbetreibende mit 18 453 Mt. Gewerbesteuer.

Es zeigt sich also in dem Zeitraum 1885—1893 eine Zunahme um 53 = 9,1% Gewerbetreibende mit einem Steuerzuwachs von 711 Mt. = 4%. Es haben in den 8 Jahren zugenommen: Die Kaufleute und Händler (einschließlich Brauer, Fleischer, Bäcker Klasse A II) um 32, die Gastwirte um 2, die Baus und sonstigen Handwerker (Klasse H) um 22, während Fuhrleute und Spediteure (Klasse K) um 3 abgenommen haben.

Nach dem Gewerbesteuergesetze vom 24. Juni 1891, dessen Bersanlagungsbestimmungen nach § 82 erst für das Jahr 1893/94 zur Answendung kamen, sind diejenigen Gewerbetreibenden steuersrei, deren jähreliches Einkommen aus dem Gewerbebetriebe 1500 Mt. nicht erreicht. Danach waren statt der bis Ende März 1893 steuerpslichtig gewesenen 632 Gewerbetreibenden seit dem 1. April 1894 nur noch 478 gewerbesteuerpslichtig mit einem Steuersat von 16499 Mt. Gewerbes bezw. Betriedssteuer. Hieraus solgt, daß die Zahl der Gewerbetreibenden seit 1893 erheblich höher ist, als die Zahl der zur Gewerbesteuer versanlagten.

Es waren gur Gewerbesteuer veranlagt:

	Gewerbetreibende	Gewerbe= bezw. Betriebeftener 1
1894/95	498 (133)	mit 16 735 (2065) Mf.
1895/96	513 (133)	" 17924 (2070) "
1896/97	502 (122)	" 16 667 (1955) "
1897/98	525 (121)	, 17024 (1990) ,
18 98/99	552 (149)	" 17 599 (2285) "

Die Berwaltungsberichte der Stadt über die Jahre 1899—1906 enthalten die Zahl der Betriebssteuerpflichtigen nicht, sondern führen nur die zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden wie solgt an:

¹ Die Zahlen in Mlammern find von der gangen Summe die zur Betriebesfteuer Veranlagten.

```
1899:
      413 Gewerbetreibende mit 16 885 Mt. Gewerbesteuer.
       411
1900:
                               17 550
                                                ,,
1901:
      427
                               19 291
                                                ,,
1902:
       437
                              19 626
1903: 445
                              19797
1904:
      462
                               20\ 215
1905: 462
                               18 803
```

Die Zahl der zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden ist danach von 1894-1905 von 356 auf 462 gestiegen, d. h. um 106=30%, und die Gesamtsumme der Gewerbesteuer von 14670 Mt. auf 18803 Mt., d. h. um 4136 Mt. =28%.

Die Zunahme in dem zweiten Zeitraume von 11 Jahren ist also eine erheblich größere als in dem ersten Zeitraum von allerdings nur 8 Jahren. Dafür ist aber in dem Zeitraum eine größere Zahl von Gewerbetreibenden steuersrei, sodaß die gesamte Zunahme wahrscheinlich eine noch größere ist. Ebenso zeigt sich eine Hebung des Wohlstandes in dem Steuerzuwachs. Er betrug im ersten Zeitraum pro Kops 15 Mk., in dem zweiten pro Kops 39 Mk. Die Zahl der zur Gewerbesteuer versanlagten selbständigen Handwerksmeister zusammen betrug:

1885: 167, 1890: 176, 1895: 139, 1900: 154, 1905: 192.

Das Sinken der Zahl von 1890—1895 ist, wie oben erwähnt, auf die Wirkung des Gewerbesteuergeselses vom 24. Juni 1891 zurückzusühren. Die Zahlen der tatsächlich vorhandenen Gewerbetreibenden bezw. selbständigen Handwerker ist natürlich größer, da ein Teil zur Gewerbesteuer nicht veranlagt ist. So waren nach dem Adresbuch von 1890 und nach amtlichen Angaben aus den Jahren 1905 und 1906 vorhanden:

1890: 516, 1905: 498, 1906: 542.

Das Sinken und Steigen der Ziffer ist darauf zurückzuführen, daß die 19 Konsektionsgeschäfte sowie die 17 Schuhwarengeschäfte und die Schuhsabrik Schneider und Schuhmacher in größerer Zahl als Heimsoder Fabrikarbeiter beschäftigen. Mit dem Steigen und Sinken der Konjunktur steigt bezw. sinkt auch die Zahl der beschäftigten Handwerker, die gegebenenfalls Gnesen verlassen und später wieder zuziehen. Es hatte sich ja oben aus den Niederlassungsverhandlungen ergeben, daß 1903 bis 1906 84 polnische Handwerker ihren Zuzug polizeilich angemeldet hatten, und diese Handwerker waren in überwiegender Mehrzahl Schuhsmacher und Schneider.

Der Nationalität nach waren borhanden:

1890: 176 deutsche, 340 polnische Handwerker,

1906: 136 " 406 " "

Während fich alfo die Zahl der polnischen handwerter in den 16 Jahren um 66 = 19,4% vermehrt hat, ist die der deutschen um 40 = 22,7 % gurudgegangen. Gin folder Rudgang im beutichen Sandwerk tann wohl in fast allen Städten Bofens tonftatiert werden, er ift nicht in Gnesen allein der Fall. Der deutsche Handwerker wird durch den zum Teil — gerade im Schuhmacher- und Schneiderhandwerk technisch geschickteren und geschäftlich gewandteren Polen verdrängt. beutschen Konfumenten und zwar zum größten Teil die Beamtenschaft bevorzugt aus diesen Gründen den polnischen Sandwerker, dem dank der ftraffen national=polnischen Schulung die polnische Kundschaft von selbst zufällt. So muß der deutsche Handwerker oft genug aus Mangel an Unterstützung durch Arbeitsaufträge sein Bundel schnüren. Ohne Schuld ift er aber felbst vit genug dabei nicht. Er steht vielfach auf dem Standpunkt: Ich bin Deutscher, also muffen die Deutschen zu mir kommen, d. h. er liefert oft teurer als der polnische Konkurrent, ist nicht fo punktlich und lagt es dabei im perfonlichen Verkehr mit feinen beutschen Runden an geschäftlicher Söflichkeit sehlen, die man im allgemeinen und namentlich in den Rreisen der Beamten, die aus dem Weften in die Broving verfett find, gewöhnt ift.

Der Rückgang des deutschen Handwerks, im einzelneu betrachtet, ergibt die auffallende Erscheinung, daß gerade im Baugewerbe ein solcher eingetreten ist, während die regere Bautätigkeit in der Stadt und die Arbeitsgelegenheit auf den Ansiedlungsdörfern das Gegenteil vermuten lassen. So ist die Zahl der Bauunternehmer und Baugewerksmeister um 4, der Tischler um 5, der Glaser um 3, der Töpser und Ofensehmeister um 4, der Klempner und Dachdecker je um 1 zurückgegangen. Es haben serner die deutschen Stellmacher und Schmiede je 3 eingebüßt und auch die Zahl der deutschen Gärtner hat sich um 4 verringert.

Der Rückgang der letztgenannten Gewerbe ist leicht erklärlich. Die Anfiedlungskommission setzt auf ihren Dörsern Stellmacher und Schmiede als Ansiedler an, sodaß die Rachsrage der Ansiedler an Ort und Stelle gedeckt wird. Diese Ansiedlung von Handwerkern muß im Interesse der Ansiedler erfolgen. So fällt die Rachsrage in der Stadt fort, da auch die alten deutschen Bauern und die Großgrundbesitzer ihre Aufträge dem näher wohnenden Ansiedlerhandwerker zuwenden und den Weg nach der Stadt sparen. Der Rückgang der Gärtner liegt in der übermächtigen

Konkurrenz durch die Ansiedler, die Obst und namentlich Gemüse und Gartenfrüchte auf den Markt nach Gnesen bringen, wie weiter unten ausgeführt ist.

Der Rudgang im Baugewerbe ift auf Grunde allgemeiner wie ibezieller Ratur gurudzuführen. In der ganzen Provinz findet ein Rudgang bes beutschen Baugewerbes ftatt. Der beutsche Baumeifter wie die deutschen Bauhandwerker werden durch die polnische Konkurreng verdrängt. Die polnisch sprechende Bevölkerung ift nun einmal in der Überzahl; der Nachwuchs im Handwerk ist daher zum größten Teil polnisch, die stärkere Zunahme der polnischen Handwerker somit die natürliche Folgeerscheinung. Dazu tommt die dem Polentum von Preffe und Agitatoren anerzogene Unterftugung bes polnischen Gewerbes, Die ein rasches Emportommen desselben wesentlich begunftigt und fordert. spezielles lotales Moment, das den Rudgang des deutschen Baugewerbes wesentlich fordernd beeinflußt hat, ift die Baufpetulation. Die diefer notgedrungen folgenden Konkurfe der hausbesitzer wirkten naturgemäß auf die Bauhandwerter jurud und hatten beren Ruin jur Folge. So brachten am 4. Juni 1902 die "Bofener Reueften Nachrichten" die Notiz aus Gnesen, "die Konkurse mehren sich in unserer Stadt in bedenklicher Weise. Fast täglich werden solche angemelbet und meift von Sausbefigern, die mit bedeutendem Roftenaufwande Baufer aufführten, die fich bei ber schlechten Beschäftslage nicht rentieren". 22. Oftober 1902 machte der "Gnefener General-Anzeiger" darauf aufmertfam, daß demnächst ein großes massives Sausgrundstud mit einer in demselben befindlichen Dampftischlerei durch den Konkursverwalter Diese Rotizen reden eine deutliche Sprache; hier versteigert würde. liegt der eine Grund für den Rückgang im beutschen Baugewerbe Unefens. In ähnlicher Lage befindet fich das deutsche Baugewerbe heute in Gnesen wiederum infolge des Konturfes von 2 der größten Bauunternehmer, die beide ihr Geschäft mit einer Schulbenlaft von zusammen rund 100 000 Mt. anfingen, und beren Zusammenbruch bis Mitte 1907 17 Konkurje beutscher Bauhandwerfer und anderer Gewerbetreibender nach fich gejogen hat. Wohl werden diefe Konturfe eine Gefundung der Verhältniffe allmählich herbeiführen, ob fie aber ben weiteren Rudgang im Baugewerbe aufhalten werden, muß aus den oben angeführten Brunden allgemeinerer Ratur in Zweifel gezogen werden 1.

Schriften 119.

¹ Der im Sommer 1908 erfolgte Konkurs bes "Deutschen Spar- und Dar- lehnsverein" in Gnesen bestätigt die Bermutung.

Daß mit dem Rückgang im deutschen Handwerkerstande ein alls gemeiner Rückgang des deutschen Gewerbes überhaupt eingetreten ist, ist aber durchaus nicht der Fall. Die deutschen Gewerbetreibenden sind, wenn sie auch an Zahl den Polen unterlegen sind, ihnen wirtschaftlich weit boraus.

Das Steuersoll der Gewerbesteuer 1906/07 betrug 18 443 Mf. Davon entsallen auf die Evangelischen 4000 Mf., die Katholiken 4300 Mk., die Juden 6500 Mk., die Forensen 3600 Mk. Von der Zahl der Katholiken, die deutschen Katholiken in Abzug gebracht, ergibt: Es zahlen Gewerbesteuer:

```
Die Deutschen rund 10750 Mt. =26,87 Mt. pro Kopf, die Polen rund 4150 " =16,38 " " "
```

Die allgemeine Hebung von Handel und Gewerbe tritt namentlich in der Zunahme der Läden und Geschäfte zutage. Viele kleine Läden sind verschwunden und an Stelle von 2 auch 3 Läden ist ein neuer entstanden mit großen, breiten modernen Schausenstern. Auf diese Tatsache machte auch das "Posener Tageblatt" am 21. Mai 1905 ausmerksam: "Einzelne Häuser in den Hauptstraßen werden, soweit dies in den letzten Jahren noch nicht geschehen ist, zur Bergrößerung der Läden umgebaut und mit großen modernen Schausenstern versehen." Im Jahre 1890 waren ungesähr 390 Läden vorhanden, im Jahre 1906 wurden 506 gezählt. Der Nationalität nach waren

1890: 217 deutsch und 173 polnisch, 1906: 258 " " 248 " Zunahme: 41 deutsche und 75 polnische.

Während die deutsche Bevölkerung in dem Zeitraum 1890—1905 um 13% jo zunahm, stieg die Zahl der deutschen Geschäfte um 19% und während die polnische Bevölkerung um 42% zunahm, stieg die Zahl der polnischen Geschäfte um 46%. Die Zunahme der deutschen Geschäfte ist also im Bergleich mit der Zunahme der Rationalitäten größer als die der polnischen. Dazu kommt, wie schon aus dem oben angesührten Berhältnis der Gewerbesteuer hervorgeht, daß die polnischen Geschäfte die kleineren sind. Es erhellt ja aus den oben angesührten Statistiken der Bevölkerung dem Stande nach, daß unter den Minderkausleuten die Polen um 36 überwiegen. Bon den Vorkost-, Grünzeug-, Obst- und Milchgeschäften sind 13 deutsch und 33 polnisch. Von den 69 Kolonial-, Material- und Drogenwaren-geschäften sind zwar 36 in polnischer Hand, doch aber besindet sich

gerade der Kolonialwarenhandel in deutscher Hand. Die polnischen Geschäfte dieser Branche sind im Bergleich mit den deutschen ganz unsbedeutend, da Größe und Umsang der deutschen Geschäfte die der Polen bei weitem überragen. Ebenso befindet sich das Konsektionse, Weiße und Schnittwarengeschäft zum überwiegenden Teil in deutscher Hand: 28 deutsche, 10 polnische Geschäfte und von den Haushaltungsgeschäften (Eisenwaren, Porzellan, Hause und Küchengeräte) ist die Zahl der beutschen Geschäfte doppelt so groß: 10 deutsche, 5 polnische.

Die Zunahme der polnischen Geschäfte hat außer in dem Wachstum der polnischen Bevölkerung mit ihren Grund darin, daß fie neben ihrer polnischen eine recht starke deutsche Kundschaft haben, mährend die deutschen Geschäfte im wesentlichen nur auf deutsche Kundschaft angewiesen sind; und zwar sind es neben einem Teile der Beamtenschaft gerade auch Ansiedler, die die polnischen Geschäfte aus dem oben angedeuteten Grunde bevorzugen.

Es war ermittelt worden, daß seitens der Beamtenschaft rund $1^{1/2}$ Mill. Mt. jährlich in Gnesen verzehrt würden. Der Geldzufluß vom Lande läßt sich naturgemäß in dieser Weise nicht sestschen. Immerhin läßt sich ein nicht unerheblicher Einfluß der Ansiedlungen bezw. der Lande wirtschaft auf die Stadt erkennen, und es ist klar, daß die in der Umgebung von Gnesen eingetretene Umwälzung im Grundbesitz zugunsten des deurschen Bauern ihren Einsluß auf die Entwicklung der Stadt geltend machen mußte.

Während früher der Groggrundbefiger, der an Stelle einer großeren Rahl Anfiedler auf der gleichen Fläche fag, feine Bedürfniffe durch Bezug von auswärts bedte, b. h. in Berlin, Bromberg, Pofen, Breslau oder Danzig einkaufte und feine Rreisstadt Unesen nur auf der Durchreise oder in Ausnahmefällen besuchte, kauft ber Unfiedler, was er nicht durch seine Genoffenschaft bezieht, d. h. Dünge- und Futtermittel, Rohlen und Saatgetreide und manchmal auch Maschinen, am Orte, in Gnesen ein. hierher kommt er allwöchentlich zum Markte und diese Gelegenheit benutt er, nicht nur seine Produkte abzusehen, sondern auch einzukaufen und zwar vornehmlich in beutschen Geschäften. Der Berwaltungsbericht ber Stadt von 1899-1903 hebt bies ausdrücklich hervor: "Die gahlreiche Landbevölkerung der näheren und weiteren Umgebung bildet den beften Rundentreis einer großen Ungahl hiefiger Gefchäfts- und Gewerbe-Diese erwähnte "Landbevölkerung" find die deutschen Anfiedler. Sie find die tauftraftigsten bauerlichen Elemente im Rreise; ein Bergleich ber Anfiedlungsbörfer, namentlich ber alteren, mit alten beutschen ober gar polnischen Dörfern zeigt dies auf den ersten Blid. Und

in der Tat haben gerade solche Geschäfte an Zahl und Umsang zusgenommen, die in dem Ansiedler eine neue zahlreiche Kundschaft geswonnen haben. So ist die Zahl der Kolonialwarens und Drogensgeschäfte um 35 gestiegen (darunter die deutschen um 11), die Konsektionssgeschäfte haben sich von 17 auf 23 (darunter die deutschen von 9 auf 16) vermehrt, die Haushaltungsgeschäfte von 8 auf 15 (darunter die deutschen von 7 auf 10), die Schuhwarengeschäfte von 11 auf 17. Hier ist die Zahl der deutschen Geschäfte zwar von 8 auf 6 zurückgegangen, und die der Polen von 3 auf 11 gestiegen, es sind aber die deutschen Geschäfte doch die erheblich größeren und besseren; das Geschäft hat sich eben in wenigen Händen konzentriert.

Bei Beurteilung dieser Einstüffe auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt darf aber nicht übersehen werden, daß der Ansiedler zunächst dadurch, daß er seine Produkte, Gemüse, Obst, Gier, Gestügel usw., auf dem Wochenmarkt in Gnesen absetzt, Geld aus der Stadt an sich zieht. Wenn er nun seinen Ausenthalt in der Stadt dazu benutzt, seine Einskäuse zu besorgen, so sindet im Grunde nur ein Warentausch statt. Käuser auf dem Wochenmarkt ist vornehmlich das kauskräftige Publikum Inesens, in erster Linie die zahlreiche Beamtenschaft. Das von auswärts zugeslossene Geld der Beamtenschaft wandert so durch die Taschen der Bauern auf dem Wochenmarkt, d. h. eben auch des Ansiedlers, in die Hände des Gewerbetreibenden. Außer seiner Wochenmarktware bringt aber der Ansiedler sein Vieh auf die Märkte nach Inesen, liesert er seine Milch an die Inesener Genossenschaftsmolkerei und verkaust hier den größten Teil seines Getreides durch den "Deutschen Eins und Verkaussberein".

Die Bebeutung der Landwirtschaft für die Stadt Gnesen liegt im Marktverkehr und im Viehhandel, vornehmlich in den Schweine- und Pserdemärkten. Die Wochen- und Jahrmärkte waren den Verwaltungs- berichten der Stadt zusolge stets sehr gut besucht. Erst seit dem Jahre 1899 scheint ein Rückgang der Krammärkte — wie in allen Städten — einzutreten. Die Verwaltungsberichte von 1899/1903 und 1903/1906 heben dies besonders hervor.

Aus den Marktstandsgelbern ist ein genaues Bild über die Besschickung der Wochens und Jahrmärkte nicht zu gewinnen, da die Erschebung der Standgelber und das Recht Jahrmarktsbuden zu bauen stets verpachtet war. Diese Pacht brachte einschließlich des geringen Standsgeldes einiger Händler solgende jährliche Einnahmen:

```
1886/87: 1666 Mf. 1887/88—1889/90: 1385 Mf. 1890/91: 1561 ,, 1892/93: 1671 ,, 1893/94—1895/96: 1400 ,, 1896/97—1898/99: 1883 ,, 1899/1900—1901/02: 1720 ,,
```

Im Jahre 1902 wurde die Pacht für Marktstandsgelderhebung und das Recht für den Nahrmarktsbudenbau auf 1675 Mt. bis jum Nahre 1907 festgesett. Diese Summe wurde aber durch Stadtverordneten= beschluß vom 16. Dezember 1903 um 500 Mf. herabgesett von dem Beitpunkt der Eröffnung des Biebhofes (1. Juli 1904) ab. Die Standgelber von den händlern ftiegen in den Jahren 1900-1906 von 30 Mt. auf 150 Mt. Gin genaues Bilb der Beschickung ber Märkte ift schon beshalb aus den Biffern nicht zu gewinnen, weil fie die Wochen- und Jahrmarktoftandgelber gufammen enthalten. Es muß aber der Wochen= markteberkehr erheblich zugenommen haben, weil die Sahrmartte berabgingen und die Pachtergebniffe doch im allgemeinen die gleichen geblieben find. Bei einem Besuch der Wochenmartte findet man auch die Wagen ber Anfiedler in langen Reihen aufgefahren. Sie beschiden die Wochenmartte febr ftart, und zwar muß diefer Befuch der Unfiedler erft in ben letten Jahren besonders hervorgetreten sein, da von den Verwaltungs= berichten der Stadt erst der jüngste von 1903/06 dies mit den Worten hervorhebt: "Die Zufuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat zugenommen. Bang bedeutend find die Bufuhren an Bemufe und Bartenfrüchten, deren Bunahme größtenteils den fich immer mehr dem Bemufe= und Bartenbau widmenden, in der Begend angeseffenen Unfiedlern gu= aufchreiben ift."

Die Einsuhr von Geflügel nach Gnesen, die zu den Wochenmärkten am stärksten ist, betrug 1885: 13 731 Stück, 1894: 20 244 Stück. Demgemäß stiegen auch die Erträgnisse der Geslügelsteuer von 2575 Mt. auf 3061 Mt. Seit 1895 sühren die Verwaltungsberichte der Stadt die Einsuhrstückzahl an Geslügel nicht mehr auf. Die Einsuhr scheint 1898 ihren höchsten Stand erreicht zu haben, da in diesem Jahre die Geslügelsteuer 3422 Mt. brachte, eine Höhe, die sie nicht mehr erreicht hat; seitdem gingen die Erträge langsam herunter und sanken 1905 auf 2285 Mt., also unter den Stand vom Jahre 1885. Der Rückgang des Steuerertrages ist auf die geringere Einsuhr an Geslügel zurückzusühren. Die Geslügelzählung von 1900 ergab zwar im Kreise Gnesen gegen das Jahr 1897 einen Zuwachs um 7566 Stück. Doch wurde das Geslügel meist an Ort und Stelle vom Händler ausgekauft und nach auswärts versandt. 1905/06 betrug der Versand auf der Station Gnesen 7358

Stück. Dazu kommt, daß der Ansiedler wohl Hühners, auch Entens, aber verhältnismäßig wenig Gänsezucht betreibt, da diese nicht lohnend genug ist. In 7 bis zum Jahre 1900 sertigbesiedelten Ansiedlungen im Kreise gab es

1900: Gänfe 748, Enten 858, Hühner 5862 Stud, 1906: "420, "727, "7077 "1.

Die Nachfrage auf bem Markt in Gnesen nach Geflügel ist zwar infolge der Bevölkerungszunahme gewachsen, das Angebot aber ift trot der Anfiedlung deutscher Bauern infolge des starken Exportes zurückgegangen, und die Preise für Geflügel erheblich geftiegen. Der Geflügelmarkt wird also nicht durch die Ansiedlungen, sondern durch den Export ungunftig beeinflußt. Der Ginfluß ber Unfiedlungstätigfeit zeigt fich im Marttverkehr weiter darin, daß trot des allgemeinen Rudganges der Rrammärkte Tifchler-, Böttcher- und Schuhmacherwaren in der letten Zeit in bedeutend größeren Mengen als früher auf den Martt gebracht werden. Produzenten find meift kleine Sandwerker aus den kleinen Rachbarftädten und den umliegenden Dörfern, wo fie neben der Landwirtschaft noch ihr Sandwert betreiben. Abnehmer find meift die um Gnefen wohnenden Anfiedler. So werden durch den Anfiedler auch Einwohner der Nachbarstädte nach Gnesen gezogen, und die Krammärkte wenigstens in bestimmten Artiteln wieder belebt. Dag mit dem gahlreichen Erscheinen der deutschen Unfiedler auch die Marktiprache beeinflußt wird, ift felbftverftandlich; doch ift diese noch nicht durchgängig die deutsche, weil die Märkte auch bon polnischen Bauern als Verkäufern wie polnischen Ginwohnern Gnefens als Käufern besucht werden, und diese sich natürlich der polnischen Sprache

Von größerer Bedeutung als die Wochenmärkte find die Vieh- und Schweinemärkte Gnefens.

Nach den oben angeführten Resultaten der Biehzählungen hat sich der Biehstand im Kreise (ausschließlich der Städte) wie solgt vermehrt: Kindvieh um 5658 und Schweine um 14005 Stück. Diese Vermehrung des Viehbestandes ist zum erheblichsten Teil auf die Tätigkeit der Anssiedlungskommission zurückzusühren; denn es waren nach der Viehzählung von 1906 auf den Ansiedlungsdörfern vorhanden: 7964 Stück Kindvieh, 10912 Schweine und 336 Schase. Diese Zunahme des Viehbestandes spiegelt sich wieder in der Beschickung der Viehs und Schweinemärkte,

¹ Bgl. Denfichrift der Anfiedlungstommission "20 Jahre deutscher Kulturarbeit" S. 243.

ber Bieh= und Schweineeinsuhr und =aussuhr nach und von Gnesen. Biehmärkte sanden bis 1904, der Eröffnung des Biehhoses, 4 im Jahre statt, seitdem 8. Die jüngeren Märkte werden aber weniger gut beschickt als die älteren, die Hauptmärkte. Schweinemärkte sinden wöchentlich einmal statt. Der Auftrieb an Rindvieh stammt nur zum kleineren Teil von den Landwirten der Umgegend, zum größeren Teil von Händlern aus andern Städten. Die Landwirte verkausen ihr Rindvieh entweder an die Gnesener Fleischer oder an Händler aus dem Westen. Der größte Teil des Schweineaustriebes dagegen stammt aus der Umgegend, von wo er von Händlern zusammengekauft auf den Markt gebracht wird.

Eine Übersicht über den Auftrieb auf den Bieh= und Schweine= märkten an den einzelnen Markttagen durchschnittlich und die gezahlten Breise gibt nachstehende Tabelle:

```
Muftrieb:
                                   Preis pro Studt:
      1885: 450 Stud Rindvieh .
                                      90—500 Mf.
             600 Schweine und Kerkel
                                       9 - 120
      1890: 300 Stud Rindvieh .
                                     150 - 350
             900 Schweine . . .
                                      bis 200
      1893: 500 Stud Rindvieh .
                                     100-350
             600 Schweine . . .
                                      bis 180
      1895: 500 Stück Rindvieh .
                                      90-300
            1500 Schweine
                                      bis 200
      1896: 550 Stud Rindvieh .
                                     100-560
             700 Schweine . . .
                                    7,50—150
      1897: 750 Stud Rindvieh .
                                      25—360
             400 Schweine . .
                                       9-200
      1898: 600 Stud Rindvieh . .
                                      75 - 450
            1200 Schweine . . .
                                      12-180
1899-1903: 700-1000 Stud Rindvieh
                                      Die Verwaltungsberichte
           1500-2000 Schweine
                                      führen die Preise für
1903-1906: 600- 900 Stud Rindvieh
                                      Lebendgewicht nicht an.
           1500-2000 Schweine
```

Es zeigt sich also seit 1893 bereits eine geringe Steigerung des Auftriebes und seit 1899 eine rasche, die in den letzten Jahren im Aufstrieb von Kindvieh das Doppelte und von Schweinen das Dreisache des Jahres 1885 erreichte. Stets der größte Teil des Austriebes an Schweinen wird von den auswärtigen und heimischen Händlern aufgekaust und nach Berlin, Chemnit und anderen Marktorten des Westens dis nach Württem-

berg und auch auf den Schweinemarkt nach Sarne Kreis Rawitsch und von da nach Schlesien versandt. Bon den Schweinen ist sast immer ein starkes Angebot von Zuchtserkeln, die meist von Ansiedlerdörsern gebracht werden; die meisten finden nach Schlesien zu guten Preisen Absah, doch hat in der letzten Zeit der Versand dahin etwas abgenommen. Der Bersand aus Gnesen betrug:

1900/01: 4347 Stück Rindvieh, 1905/06: 4721 Stück Rindvieh, 37 640 Schweine und Ferkel, Ferkel, 2117 Schafe.

Reben den Biehmärkten geht, wie bemerkt, ein sehr reger ununters brochener Viehhandel vom Lande nach der Stadt. Die Gnesener Fleischer kaufen meist direkt auf dem Lande, weniger auf den Viehmärkten. Ein Bild von der Vieheinsuhr auf diesem Wege geben die Erhebungen der Schlachtsteuer und nach der Eröffnung des Schlachthauses im Jahre 1895 die Schlachtberichte desselben:

1886: 4901 Stück Kindvieh, 2815 Schweine, 6492 Schafe und 982 3tr Fleisch.

1900: 4644 Stück Rindvieh, 5209 Schweine, 3578 Schafe und Ziegen; frisches Fleisch wurde nicht eingeführt.

1905: 4257 Stück Rindvieh, 6038 Schweine, 2384 Schafe; ca. 42 3tr. Fleisch wurden eingeführt.

Der Fleischkonsum der Stadt zeigt also einen geringen Ruckgang an Rind- und Schaffleisch und eine Verdoppelung des Konsums von Schweinefleisch.

Bu erwähnen wäre hier noch die im Jahre 1897 gegründete Biehverwertungsgenoffenschaft, die ihren Sit in Gnesen hat und heute 140
Genossen, meist Ansiedler, zählt. Sie hat wie alle Genossenschaften den Zweck, die Interessen des Produzenten gegenüber dem Händler zu vertreten. Die Genossenschaft hat in den 9 Jahren ihres Bestehens für rund 300000 Mt. Rindvieh eingekaust. Die Einkäuse ersolgen meist auswärts durch die Berliner Viehzentrale in der Absicht, allmählich eine bessere Kasse einzusühren. Der Berkaus von Vieh durch sie ist nur ein geringer gewesen.

Eine erhöhte allgemeine Bedeutung hat Gnesen durch seine Pferdes märkte, hauptsächlich den sogenannten St. Abalbertmarkt, Ende April bis Ansang Mai. Die Märkte haben zwar nicht mehr die alle andern überragende Bedeutung wie srüher, der Auftrieb von Pferden und die

Umfähe, die hier gemacht werden, find aber immer noch recht erhebliche und haben in den letten Jahren wieder eine Steigerung erfahren. Märkte werden nicht blog von Besitzern und handlern aus der Um= gegend, fondern aus allen Teilen des Reiches und namentlich aus Rukland beschickt, und als Räufer stellen sich meist händler aus allen Teilen des Reiches ein. Hauptabnehmer find Schlefien und das Königreich Sachfen, aber auch nach Rheinheffen und Süddeutschland werden bier eingekaufte Pferde verhandelt. Der kleine Pferdeschlag wird namentlich für die Bergwerke im Beften angekauft. Anfiedler find unter ben Berfäusern wie unter den Käufern so gut wie gar nicht vertreten. scheinen aber auf diefen Märkten, da zugleich auch Bieh- und Krammarkte abgehalten werden. Der jungfte Markt (17 .- 24. April 1907) zeichnete fich bor seinen letten Borgangern baburch aus, bag Angebot und Nachfrage nach beiferen Bierden erheblich ftarter maren und höhere Breife erzielt murden. Der Sandel mit Luxuspferden begann wie ftets schon einige Tage vorher in den Ställen. Der größte Teil der bereits vorhandenen Bjerde wurde von Sändlern aufgekauft und nach Guben zu bem dort am 16. April stattgefundenen Pferdemarkt abgefandt. 5/6 bes Auftriebes an Pferden auf bem Martt wurden verkauft und mehr als 1 000 000 Mt. umgesett. Mit der Gifenbahn murden 1144 Bierde jum Markte gebracht und 1693 versandt.

Der Auftrieb auf dem letten Markte betrug nach dem amtlichen Berichte:

```
630 gemeine } Landraffe,
423 veredelte } Landraffe,
59 Litauer Raffe,
48 Trakehner Raffe,
824 polnische Landraffe,
264 Luxuspferde,
71 Südruffen,
20 Ungarn.
```

In Summa: 2339 Pferde.

Bezahlt murden:

Während der andern Pferdemärkte im Februar, August und November war Auftrieb und Umsatz unwesentlich geringer.

Den geringeren Auftrieb von Pferden in den letzten Jahren versursachten nach dem Berwaltungsbericht des Magistrats die österen Aufstäufe für Südwestafrika und auch das infolge des russisch zapanischen Krieges seitens Rußlands erlassene Pserdeaussuhrverbot.

Einen großen Einfluß auf die Pferdemärkte wie auf die Pferdezucht hat der "Berein zur Hebung der Pferdezucht in der Provinz Posen" mit dem Sitze in Gnesen. Übrigens eines der wenigen Gebiete, auf dem Deutsche und Polen gemeinschaftlich wirken. Den Borstand bilden 5 Beamte, 1 Kausmann, 3 Offiziere und 7 Großgrundbesitzer, darunter 3 Polen. Der Berein hält in Gnesen besondere Luzuspferdemärkte ab. Sein Pferdematerial ist das beste des auf den großen Pferdemärkten aufgetriebenen. Die Beschaffung der Mittel und Deckung der Kosten erfolgt durch Beranstaltung von Pserdelotterien, deren Lose im ganzen Umfange der Monarchie vertrieben werden. Die Gnesener Pserdezuchtsgenossenschaftestienschaft steht mit den Pserdemärkten in gar keinem direkten Zussammenhange. Auf die Entwicklung des Pserdehandels ist die Ansiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission so gut wie ohne Einfluß geblieben.

Was die Entwicklung des Getreidehandels betrifft, fo ift der= felbe wie in allen kleineren Städten des Oftens gurudgegangen trot der — wie aus der oben angeführten Ernteftatiftit des Kreifes erfichtlich ungefähr doppelten Produktion. Das Getreibegeschäft hat fich an ben großen Märkten, namentlich Berlin, kongentriert, dorthin find die größten Betreidehandler abgewandert, um die Bewegungen an der Borfe überbliden zu können. Die Bandler in ben Provingstädten find mehr ober weniger ju Agenten ber großen Firmen Berling herabgebrudt worden, für die fie die Gintaufe beforgen. Damit ift das Berdienft an Ort und Stelle gefunken. Immerhin ift bas Betreibegeschäft Gnefens noch ein recht lebhaftes und der Rückgang des Geschäftes an sich ist wohl nicht ein so großer, wie allgemein angenommen wird. Durch die ein= getretene Berichiebung in der Bahl der Produzenten und der geringeren Produktionsmenge des einzelnen ist auch eine Verschiebung im Geschäft eingetreten. Während früher der Sändler mit einigen wenigen Großgrundbesitzern abschloß, hat er jest an ihrer Stelle vielleicht mit 50-100 fleinen Befigern abzuschließen. Dadurch ist das Geschäft muhsamer ge-Für einen großen Berdienst an einer Stelle ift eine Summe fleinerer Berdienste an vielen Stellen getreten. Dieser größere Aufwand an Arbeitskraft und die gegenseitige Konkurrenz hat die Verminderung

ber Bahl ber Getreidehandler herbeigeführt. Ihre Bahl ift in Gnefen von 1890-1906 von 27 auf 16 gefunken, und unter ihnen find auch die polnischen Sändler verschwunden, fodaß heute der gefamte Getreidehandel in deutschen Sanden ruht. Dazu tommt noch der deutsche Ginund Berkaufsberein e. G. m. b. S. in Gnefen. Während nun die Bandler naturgemäß möglichst billig einzukaufen suchen, ist es bas Intereffe der Genoffenschaften, die fich aus den Broduzenten zusammenseken, die Breise hochzuhalten. Die Getreideernte (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) des Kreises im Jahre 1906 repräsentierte — die Betreibedurchschnittspreise nach ber Feststellung ber landwirtschaftlichen Bentral = Ein= und Verkaufsgenoffenschaft in Posen im Jahresbericht der Landwirtschaftskammer 1906/07 Seite 145 zugrunde gelegt - einen Wert von etwa 61/2 Mill. Mf. Davon kauften die im Kreise befindlichen Genoffenschaften für 26 592,30 Mt. und ber Gin= und Bertaufs= verein in Gnesen für 109 590,86 Mk., in Summa 136 183,16 Mk. = 2 % der gesamten Produktion des Kreises, während der große übrige Teil - soweit er vom Produzenten nicht felbst konsumiert oder zur Aussaat zurückgehalten wird - vom Sändler aufgekauft wurde. beutsche Gin= und Berkaufsverein hatte Ende 1906 99 Benoffen, meift Unfiedler, die hier in Gnesen ihr Getreide an die Genoffenschaft verkauften. Der Absatz von Kohlen, Dunge- und Futtermitteln durch die Genoffenschaft betrug 1906/07 31 000 3tr. ju einem Bertaufspreise von 152 000 Mt. Der Ginfluß der infolge der Unfiedlungstätigkeit ent= standenen Benoffenschaften auf den Betreidehandel in Bnefen ift alfo ein fehr geringer und kommt nur für die Preisbildung und zwar nur indirett in Betracht. Durch die Genoffenschaften wird der Bauer über die jeweilige Lage bes Geschäftes und die Borfenpreise unterrichtet. Er weiß genau, wiebiel der Beigen usw. koftet und wiebiel über oder unter der Börsennotiz er sordern kann; so stellt er dem Händler den Preis und ber Bandler muß gewärtig fein, daß der Bauer an die Benoffenicaft verkauft, falls er ben geforberten Preis nicht gahlt. Die Urfachen für den Rückgang des Getreidehandels find alfo nicht in den Genoffenschaften, vielmehr lediglich in den angedeuteten Grunden allgemeiner Natur zu fuchen.

Was den Milch: und Butterhandel Gnesens betrifft, so hat er durch die Ansiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission eine sehr günstige Entwicklung genommen, und zwar durch die Gründung der Genossenschaftsmolkerei zu Gnesen, die auf direkte Beranlassung der Anssiedlungskommission ins Leben gerusen wurde. Die Zahl der deutschen

Milchgeschäfte ift seit dem Bestehen der Genossenschaftsmolterei von 4 auf 7 gewachsen zuungunsten der polnischen Geschäfte. Die Genossenschaftsmolterei, e. G. m. b. H., sett sich sast außschließlich auß Ansiedlern zusammen. Die nach Gnesen in die Molterei eingelieserte Milchmenge betrug im Jahre 1906: 1 455 907 l, wosür 15 282 136 Mt. == 10,35 Ps. pro Liter gezahlt wurden. 816 694½ l Bollmilch und 40 7108¼ kg Butter wurden 1906 in Gnesen durch die Berkaussstellen der Genossenschaft und Wiederverkäuser abgesetzt und 16 776¼ kg Butter nach Berlin versandt. Während srüher der Ansiedler selbst Butter herstellte, liesert er jetzt regelmäßig seine Milch nach Gnesen und ein Teil von ihnen kaust sogar die Butter in der Molterei ein. Die Gründung der Moltereisgenossenschaft hat so nicht nur die Zahl der industriellen Unternehmungen Gnesens vermehrt, sondern auch den Verkehr von den Ansiedlungen nach der Stadt gehoben.

Der Geldverkehr in der Stadt zeigt ebenfalls eine äußerst rege Entwicklung. Ihm dienen folgende Inftitute:

Die bereits genannten Genossenschaften: Der "Borschußverein", der "Deutsche Spars und Darlehnsverein" und die "Spars und Darlehnsstasse", die "Kasa pożyczkowa" und die "Kasa Ul", die "Stadtsparkasse", die "Kreissparkasse", die "Rreidsparkasse", die "Rreissparkasse", die "Reichsbanknebenstelle" und 4 private Bankgeschäfte. Die Geschäftsumsähe der Kreditgenossenschaften, die Höhe der gewährten Darlehne, die Umsähe und die Beteiligung der Ansiedler bei den deutschen und der polnischen Landbevölkerung bei den polnischen Kassen sind bereits eingehend beleuchtet worden. Es hatte sich dabei erzgeben, daß, während die polnische Landbevölkerung die beiden polnischen Gnesener Kassen die ihre Bankinstitute in Anspruch nimmt, ihre Spargelber hier anlegt, der Geldzusluß aus den Ansiedlungen insolge des Bestehens der ländlichen Kreditgenossenschaften ein sehr geringer ist; nur der "Sparz und Darlehnsverein" zählte zu Fünssechstel seiner Genossen Ansiedler.

Die Stadtsparkasse ist April 1902 eröffnet worden und hat eine sehr gute Entwicklung genommen. Am Schlusse des ersten Jahres waren 351 Sparkassenücher in Umlauf, Ende 1905 bereits 1114 und am 31. März 1907 1293. Der Bestand der Spareinlagen, der Ende 1902 226286,17 Mt. betrug, stieg bis 31. März 1907 auf 940876 Mt. Die gegen Faustpsand und Wechsel gewährten Darlehen beliesen sich Ende 1906 auf 290603 Mt. Die Attiva und Passiva balanzierten Ende des Rechnungsjahres 1906 auf 940876,37 Mt., der Keingewinn betrug 4556,58 Mt.

Bon den 1293 Deponenten sind nur 2 Ansiedler mit ganz geringen Spareinlagen, und etwa 250 Polen mit ebensalls nur geringen Einlagen. Unter den Darlehnsnehmern sind etwa 150 Ansiedler und ebensoviel Polen. Die Sparer sind meistens Beamte. Der Zusluß von Geld aus den Ansiedlungen ist also auch hier ein verschwindend geringer. Er hat seinen Grund darin, daß die Kreditgenossenschaften auf dem Lande 1/2 0/0 höhere Zinsen zahlen und dadurch die Spargelder der Ansiedler an sich ziehen.

Bon der Kreissparkaffe konnten genaue Angaben über die Spartatigkeit ber Unfiedler leider nicht gemacht werden, boch find auch hier die Einlagen der Ansiedler nur minimal und bestehen hauptsächlich in den Kautionen, die die Ansiedler der Ansiedlungskommission stellen muffen und die nach herstellung der Gebäude wieder erhoben werden. Es gilt hier dasfelbe wie bei der Stadtsparkaffe: ein Geldzufluß aus den Anfiedlungen nach der Stadt hat auch hier nicht ftattgefunden. Die Einlagen der Polen dagegen betragen etwa 3/5 des Bestandes, d. h. etwa 7051 500 Mt. Dieje Gelder stammen hauptfächlich von den polnischen Bauern her, mahrend die polnischen Gewerbetreibenden ihre Ginlagen größtenteils herausgezogen und der "kasa pożyczkowa" zugeführt haben. Eine Einbuße hat die Rreissparkaffe badurch anscheinend nicht erlitten, ba das Wachstum der Spareinlagen gleichmäßig fortgeschritten ift. Erft in letter Zeit entstand in der Filiale der "Oftbank fur Sandel und Bewerbe" in Posen der Areissparkaffe eine starte Konkurreng, da fie bei täglicher Ründigung 4-5 % Zinfen gahlte. Die Summe ber Spareinlagen betrug:

```
      1886:
      2969839
      Mt.
      1890:
      4904900
      Mt.

      1893:
      5562553
      "
      1895:
      6727820
      "

      1898:
      8548404
      "
      1899:
      9046422
      "

      1900:
      9272190
      "
      1901:
      9852635
      "

      1903:
      11119601
      "
      1904:
      11380511
      "

      1905:
      11700281
      "
      1906:
      11752503
      "
```

Sparbücher waren 1900: 8801 Stück, 1006: 9720 Stück in Umslauf. Der Beftand an Wechselbarlehen betrug Ende 1900: 399662 Mt., Ende 1906: 944369 Mt., hat sich also fast verdreisacht.

Den Geldverkehr der Reichsbanknebenstelle ergibt nachstehende übersicht:

	1895 Nt.	1900 Mť.	1905 M£.	1906 Mf.
Angek. Platwechsel	1 798 000 1807	3 615 000 4407	6 392 000 5972	7 974 000 6296
Angek. Versandwechsel	$\begin{array}{c} 104\ 000 \\ 52 \end{array}$	$474\ 000 \\ 430$	496 000 290	870 000 363
Eingez. Playwechsel	$2585000\ 2816$	4 746 000 6418	6 323 000 7257	8 735 000 8621
Eingez. Einzugwechsel	$2317000\ 4633$	$4582000 \\ 6885$	$3289000 \\ 5530$	2 819 000 47 13
Girofonto, Ginnahme	$\begin{array}{c} \textbf{1} \ \textbf{401} \ 000 \\ \textit{fehlt} \end{array}$	20 499 000 37 49	27 504 000 5187	$32913000 \ 5560$
Girokonto, Ausgabe Stück	$\begin{array}{c} \textbf{1}\ 539\ 000 \\ \textit{fehlt} \end{array}$	20 579 000 4313	27 509 000 5981	$32914000 \\ 6230$

Die Entwicklung des Geschäftslebens beweist am klarsten die enorme Zunahme des Giroverkehrs. Das Girokonto zeigt in dem einen Jahrsehnt eine Bermehrung um 31½ Mill. Mk., d. h. um das 21 sache. Da die Reichsbanknebenstelle mit Ansiedlern in gar keiner geschäftlichen Beziehung steht, handelt es sich lediglich um den Geschäftsverkehr in der Stadt.

Schließlich ist noch der Deutsche Ostmarkenverein hier zu erwähnen, der nach Gnesen Kredite und Unterstützungen an deutsche Gewerbestreibende in Gesamthöhe von 24 783,37 Mt. gegeben hat.

Die industriellen Unternehmungen Gnefens find, bereits erwähnt, bis auf die Leberfabrit verhaltnismäßig fleine. Betracht tommt außer der Lederfabrit eine Buderfabrit, eine Schuhwarenfabrit, eine Zementwarenfabrit, 3 Mafchinenfabriten und eine Mühle. Die Buderfabrit ift eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. 1882 gegründet, steht sie heute unter den 10 Fabriken des Regierungsbegirtes Bromberg an fechfter Stelle. Die größere Bahl ber Attionare find deutsche und auch der größere Teil der Aftien find in deutscher Sand. Dennoch haben in ben Generalversammlungen die polnischen Stimmen die Majorität, weil ein beutscher Attionar, ein Rommerzienrat, der in Mittelbeutschland feinen Wohnsit hat, ftets wie der polnische Direktor der Fabrik, d. h. mit den Polen, stimmt. Rach der Statistik der Buderfabriken im Regierungsbezirk Bromberg im Jahresbericht der Bromberger Sandelskammer 1905 S. 85 verarbeitete die Fabrif in der Rampagne 1904/05 951 870 3tr. Rüben, 20 000 3tr. pro Tag, und produzierte 152 300 Btr. Rohaucter.

Die Lederfabrit, einem Deutschen gehörig, ift eines der größten

induftriellen Unternehmen der Proving und mit das bedeutenofte der Branche in Deutschland. Die Firma, die im Jahre 1843 begründet wurde, beschäftigt ca. 200, meist verheiratete, Arbeiter. Sie besitzt eine eigene Arbeiterkrankenkaffe. Ihre Jahresproduktion beträgt ca. 3 Mill. Mart. Das verarbeitete Rohmaterial ift jum größten Teil beutschen Ursprungs. Der Reft entstammt Indien und Sudamerita und wird von den Seehäfen bis Posen rejp. Thorn auf dem Wafferwege befördert. Das Produkt besteht in Leder für Schuhsohlen, Treibriemen und Automobil-Bleit-Schutdecken. Zweidrittel der Produktion werden in Deutsch= land aufgenommen, und zwar bilden ihr Sauptabsatgebiet die Induftriezentren Mittel-, West- und Süddeutschlands. Gin Drittel der Produktion wird exportiert, hauptfächlich nach England, Frankreich, Italien und Standinavien. Das Unternehmen hat für Stadt und Proving eine febr erhebliche wirtschaftliche Bedeutung, im besonderen auch, weil das Fabrikat in andere Provingen und Staaten übergeht, mahrend der Erlös für das Produkt der Heimatproving der Firma zufließt.

Die Schuhwarenjabrik beschäftigt etwa 50 Arbeiter. Vier andere Firmen derselben Branche beschäftigen hauptsächlich Heimarbeiter und zwar zwei je 50, eine 30 und die kleinste 10—15. Diese Heimarbeiter, sast alle Polen, erzielen ein Jahreseinkommen von nur etwa 500—600 Mk. Absatzeitet für die sertigen Schuhwaren ist zum kleineren Teil Enesen. Von den Maschinensabriken beschäftigt die bedeutendste, die sich auch in deutscher Hand besindet, 38 Arbeiter; in der Dampsmahlmühle sind 30 Arbeiter, in der Zementsabrik 18 Arbeiter beschäftigt.

In dem Zeitraum von 1886—1906 find an industriellen bezw. größeren Handwerksbetrieben entstanden: 4 Schuhwarensabriken, 4 Tischlezreien, 1 Zementsabrik, 1 Maschinensabrik, 1 Dampfmühle (2 Mühlen gingen in der Zeit ein), 1 Großdestillation, 1 Zigarrensabrik und 1 Druckerei.

Die Besiedlung der engeren und weiteren Umgebung Gnesens, die dadurch hervorgerusene Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion hat neben der Zunahme der Bevölkerungsziffer der Stadt und ihrer Umgebung naturgemäß auch eine Steigerung des Verkehrs und ein Wachsen der Verkehrsinstitute auch in der Stadt zur Folge gehabt.

1885 war die Stadt Enesen Knotenpunkt zweier Eisenbahnlinien: Posen—Thorn—Bromberg und Öls—Gnesen. 1887 wurde die Enesen—Nakeler Eisenbahn dem Verkehr übergeben. 1896 erfolgte die Eröffnung der dem Kreise Witkowo gehörigen Kleinbahn Enesen—Witkowo—Powidz bezw. Mieltschin, die den Nachbarkreis Witkowo dem Marktverkehr von

Inesen erschloß. Projektiert ist der Ban einer Nebeneisenbahn von Inesen oder Zechau, einer Station der Linie Inesen—Rakel, über Rletto—Welnau nach Schokken. Der Ban dieser Bahn würde einem seit langem vorhandenen dringenden Verkehrsbedürsnis entsprechen und das ganze nordöstlich von Inesen gelegene Ansiedlungsgebiet der Stadt näher bringen. Landwirtschaft und Handel würden gesördert werden zum Segen der dürftig entwickelten Industrie Inesens. Die Verlegung des Ausgangspunktes dieser Linie nach Inesen würde sowohl den von der Eisenbahn berührten Gemeinden wie der Stadt Inesen von größerem Ruhen sein als der Ausgangspunkt Zechau.

Seit dem Jahre 1886 hat der Personenverkehr der Station Inesen langsam, aber stetig zugenommen und zwar sich mehr als verdoppelt. Der Güterverkehr, und zwar der abgehenden wie der ankommenden Güter, hat sich etwa verdreisacht. Bei dem Biehtransport zeigt die Besörderung von abgehendem wie ankommendem Großvieh eine mehr als doppelte Zunahme. Bei dem Kleinvieh zeigt sich von 1886—1901 sowohl bei ankommendem wie abgehendem eine erhebliche Zunahme, während mit dem Jahre 1902 ein ganz plöglicher, außerordentlich starker Kückgang der Federviehtransporte eingetreten ist. Dieser plögliche Kückgang ist darauf zurückzusühren, daß bis 1901 auf der Station Inesen die auß Rußland importierten Gänse zu Tausenden nach Berlin verladen wurden, und seitsdem sich die Verladung an der Grenze in Chdtkuhnen und andern Orten vollzieht. Irgend ein nennenswerter Nachteil ist der Stadt durch diese Berschiebung nicht erwachsen.

Rachstehende Tabelle gibt die genaue Übersicht über die Entwicklung des Gisenbahn=Bersonen= wie Güter= und Biehverkehrs.

(Siehe die Tabelle auf S. 145.)

Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Kleinbahn Gnesen—Witkowo. Ursprünglich eine Kübenbahn der Zuckersabrit, wurde sie 1895 vom Kreise Witkowo gekauft und ausgebaut. Die Bahn befördert an den Markttagen etwa 120—200 Personen, auch Ansiedler, aus dem Kreise Witkowo nach Inesen, und wird von Ausstüglern von Inesen nach den Ausstugsorten Jelonnek und Powidz sehr stark benutzt. So hat der Personenverkehr von Jahr zu Jahr zugenommen. Auch der Güterverkehr hat sich stark gehoben. Die Gütertransporte nach Inesen sind hauptsächlich Zuckerrüben. Die Bahn hat ganz entschieden der Stadt Inesen erhebliche Vorteile gebracht, vor allem dadurch, daß sie den ganzen Kreis Witkowo sür den Inesener Markt erschloß.

Frachtverkehrs ber Station Gnefen für bie Jahre big 1906. 1886 Statistit bes Berfonen= und

							.				
	Perionen= verfehr	arbi	Abgehende Güter	iter	Ant	Ankommenbe Güter	Süter	Abgeher	Abgehende Tiere	Antommende	nde Tiere
Zahr	der abs gegangenen Perfonen	Çil: und Stückgüler	Wagen= ladungs= güter	In Summa	Eile und Stückgüter	Wagen= labungs= güter	In Summa	Pferbe, Füllen, Kindvieh, Kälber	Schweine, Ferfel, Schafe, Lämmer, Geflügel	Pferde, Füllen, Kindvieh, Kälber	Schweine, Ferfel, Schafe, Lämmer, Geflügel
	Anzahl		Lonnen			Lonnen		<u> </u>	Stüď	ଊ	Stück
1886	114 768	2508	28 264	30 772	5 350	60 765	66 115	4 222	186 199	1627	12 822
1888		2484 2649	26 882 39 427	29 366 42 076	5 103 4 618	58 315 70 533	63 418	4 684	198 090	1694	$\frac{10}{20}$
1889		3164	46 576	49 740	3 043	84 642	87 685	14.501	5 937	2080	99.569
1890		3617	44 056	47 673	7 346	94 619	101 965	4 539	114 504	1782	14.314
1891		3287	42510	45 797	5 562	100 686	106248	4 981	223 788	2515	14 487
1892		2970	32 970	35 940	5 273	109 580	114853	4 279	268 772	2817	13805
1893		3763	44 890	48 653	5 998	110630	116,628	3 893	335 464	1853	20537
1894		3649	47961	51610	6415	125684	132099	5 592	428 992	2914	15561
1895		4019	43 215	47 234	6 232	99 254	105486	6 280	372216	2914	18896
1896		3588	49 122	52 710	6 163	107234	113397	6 083	314965	2977	10754
1897		4015	58 170	62 185	6 759	116662	123421	6818	477298	2045	24 114
8681 1898		5154	55 885	61 039	7 564	$123\ 399$	130963	7 327	469 273	2625	21086
1899		5545	60 894	66 439	8 039	122596	130 635	7 221	348 830	3722	33601
1900		5382	58 535	6:3 917	7 954	116451	124 405	8 138	286609	2757	13 525
1901		5211	68452	73 663	7 496	145624	153120	9 357	260 907	2227	27324
1905		9219	71 369	77 495	8 386	135 005	143 391	6 974	31349	2984	3 839
1903		5507	88 222	93 729	8 024	153550	161 574	2 690	32514	4041	5 550
1904		5929	64 034	69 963	8 647	137 244	145 891	6 913	46 374	4200	5492
1905		6378	96245	102623	9 0 2 6	184 224	193280	10 005	42 879	3997	3034
1906		6693	84 855	91 548	10 012	165442	175 454	10 309	46 906	4568	8 400

Schriften 119.

Über die Entwicklung des Personen- und Guterverkehrs in den letten Jahren gibt nachstehende Übersicht ein Bild.

Es wurden befördert:

```
1903: 187 594 Personen, 1905: 183 601 Personen, 67 421 t Güter. 82 710 t Güter.
```

Der anscheinend größere Personenverkehr 1903 ist auf Militärstransporte gurudzuführen.

Das finanzielle Ergebnis ift:

```
Einnahmen aus den Personentransporten 1903: 45 266 Mf. 1905: 48 357 "
```

" " " Gütertransporten 1903: 94 192 " 1905: 127 279

Ebenso hat der Postverkehr am Orte in allen Zweigen eine stetige, teilweise recht erhebliche Steigerung ersahren. Die Einnahmen aus den Porto- und Telegraphengebühren haben sich von 1885—1905 mehr als verdoppelt, ebenso die Bries- usw. und Paketbesörderung. Der Geldverkehr durch Postanweisungen hat sich etwa verdreisacht. Zurückgegangen ist im letzten Jahrsünst die Zahl der Telegramme, ein Rückgang, der sich aus der stärkeren Benutung des Fernsprechers sofort erklärt.

Nebenstehende Statistif gibt ein Bild des Postverkehrs in den letten 20 Jahren.

Bur Verbindung von Stadt und Umgebung dienen folgende Chauffeen und besefftigte Wege:

- 1. Bon Pofen über Gnefen nach Bromberg,
- 2. " Wreschen über Indowo nach Gnesen,
- 3. " Gnefen nach Wittowo,
- 4. " Gnesen über Rletto nach Wrongrowit,
- 5. " Gnesen über Rogowo nach Znin.

Ein Personenpostverkehr findet nur noch von Kletto nach Enesen und zurück statt. Die dem Verkehr dienenden Privatunternehmungen in der Stadt Enesen haben ebensalls eine Steigerung ersahren. Spediteure, Fuhrunternehmer und Droschkenbesitzer haben seit 1890 um 8 zugenommen und zwar alles Polen. Das eigentliche Speditionsgeschäft liegt aber in deutschen Händen.

Es war die Frage entstanden, ob die Entwicklung, die Inselen in den letzten 20 Jahren genommen hat, auf den Einfluß der Ansiedlungen

	1885	1890	1895	1900	1905
Porto und Telegraphengebühren, Ein- nahme	90 597 Marf	115 539 Marf	130 033 Marf	167 075 Mark	216 965 Mark
Eingegangene Briefe, Postfarten, Druck- fachen, Geschäftspapiere u. Warenproben Eingegangene Pakete mit Wertangabe Eingegangene Briefe mit Wertangabe Eingegangene Pakete ohne Wertangabe	683 200	1 075 500 Stüd 1 098 " 4 642 " 87 944 "	1 431 500 Stüd 857 " 4 787 " 117 910 "	1715 200 Gtüd 1 087 " 5 995 " 124 502 "	1 663 300 Stiid 1 034 " 6 206 " 144 910 "
Aufgegebene Briefe, Postkarten, Druck- lacken, Geschäftspapiere u. Warenproben Aufgegebene Pakete mit Wertangabe Aufgegebene Briefe mit Wertangabe Aufgegebene Pakete ohne Wertangabe	860 Etiiđ 4 370 ", 36 220 ",	1146 200 Etürk 863 " 4 358 " 47 098 "	1 421 300 Stüd 645 " 4 487 " 57 636 "	1810 100 Etün 826 " 5 629 " 69 095 "	1 955 800 Stüd 1 015 " 5 774 " 79 473 "
Eingegangene Postnachnahmesenbungen Eingegangene Bostanstragsbriese	6 860 Stüđ 5 047	7 563 Etüd 5 742 "	12 283 E tüd 5 369 "	20 370 Stück 4 558 "	21 181 Ctüd 3 535 "
Betrag der eingezahlten Postanweisungen . Betrag der ausgezahlten Postanweisungen .	2 799 329 Mart 1 393 406 "	3 682 180 Marf 2 035 280 ",	4 225 345 Mark 2 444 270 "	5 723 779 Mark 3 913 130	6 986 879 Marf 4 953 841
3ahl ber abgefegten Zeitungenummern	38 186 Stück	41 355 Stück	93 118 Stück	362 770 Stück	486 562 Stück
Telegramme, aufgegebene	11 205 Stüd 9 221 "	15 095 Stiiđ 12 905 "	18 948 E tüď 18 063 "	25 303 Stiid 25 988 "	21 231 Stüd 20 758 "
Ferngespräche			1	106 852 Stück	352 227 Stiid

ober auf die Beamtenschaft zurudzuführen ift. Es war ermittelt worden, daß die Beamtenschaft und Offiziere jährlich rund 11/2 Mill. Mt. in Enefen verzehren. Auf der andern Seite hatte fich ergeben, daß fich in ber Tat der Ginfluß der Anfiedlungen bereits auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens bemerkbar macht. Das Angebot auf den Wochen- und Biehmärkten hat an Menge und Gute erheblich jugenommen; ber Bertehr auf den Rrammärtten hat fich wenigstens in bestimmten Artikeln gehoben; zahlreiche Geschäfte find durch die Unfiedlerkundschaft neu entstanden, alte haben fich bedeutend vergrößert, der Berkehr auf der Gifenbahn, Post usw. hat sich verdoppelt und verdreifacht, der Giroverkehr bei der Reichsbank hat das 21 fache erreicht, furz, das ganze Beschäftsund Berkehrsleben in der Stadt hat einen ungeahnten Aufschwung in verhältnismäßig kurzer Zeit genommen, während andere Städte, die nicht Anfiedlungszentren find, in ihrer Entwicklung im Bergleich mit Gnefen nicht gleichen Schritt gehalten haben 1. Dennoch ift ber wirtschaftliche Aufschwung Gnefens nicht allein den Anfiedlungen zu berbanken, sondern bis jest vielleicht noch in höherem Grade auf das ftarke Beamtentum und die Garnison jurudjufuhren, wenngleich nicht überfeben werden darf, daß die erhöhte Produktion, die Anfiedlung von über 900 Familien in ber Umgegend jum Teil bie Steigerung bes Berkehrs jur Folge hatte, die wiederum die Vermehrung der Beamtenschaft herbeiführte. Während aber ber Ansiedler einen Teil des Geldes, das er als Ronfument in Gnesen einführt, als Produzent wieder hinaus nimmt, beruht die Rauffraft der Beamtenschaft ganz und gar auf der Geldeinfuhr von auswärts. Wenn heute in Gnesen z. B. Erzeugnisse ber "Bürttembergischen Metallwarenfabrit" erhaltlich find, wenn Delikateffen jeder Art von den Kolonialwarengeschäften geführt werden, wenn der Konsum an Wildpret gestiegen, wie die etwa doppelten Erträge der Bildpretfteuer beweifen, wenn fich bas gange Geschäftsleben ben erhöhten Ansprüchen der modernen Zeit anzupaffen sucht, wenn sich überhaupt das ganze kulturelle Niveau von Gnefen fo auffallend gehoben hat, fo find das Fortschritte, die weniger auf die Konsumkraft der Ansiedlungen als vielmehr auf die der Beamtenschaft und ihren Ginfluß gurudzuführen find. Und ein Bergleich des Gefamteinkommens der Bevölkerung im Rreise mit dem der Beamtenschaft ergibt die Überlegenheit der letteren nur zu deutlich.

¹ Bgl. auch die Denkschrift der Ansiedlungskommission "Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit" S. 552.

Das Gesamteinkommen aller Einwohner der Stadt Gnesen im Jahre 1906 beträgt nach amtlichen Angaben 8057700 Mt. Davon entfallen auf die Beamtenschaft und Offiziere 2000000 Mt., also ein Biertel. Das Durchichnittseinkommen pro Saushaltung bei 4883 Saushaltungen beträgt mithin 1650 Mt. und ohne die Beamten und Offiziere und deren Ginkommen durchschnittlich 1450 Mk., mahrend der einzelne Beamte fast das doppelte Ginkommen durchschnittlich hat. Bon ben Ginkommen über 3000 Mt. beträgt das Gesamteinkommen in ber Stadt Unefen 3124728 Mt., das des Kreises ohne die Stadt Rlegto nur 600 509 Mt., also noch nicht den sunften Teil. Die Einkommen unter 3000 Mt. in ber Stadt Gnefen belaufen fich auf annähernd 4932975 Mt. bei 1727 Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 900-3000 Mt. und 701 mit fingiertem Steuersag. Der Rreis ohne die Stadt Rlegko gahlte nur 1177 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 900-3000 Mk., und 227 mit fingiertem Steuersatz. Das Gesamteinkommen Diefer Steuer= pflichtigen konnte nur schätzungsweise ermittelt werden. Steuerpflichtigen gablten eine Ginkommenfteuer von 15 480 Mt. = 13,15 Mt. pro Ropj. Das würde einem Ginkommen von durchschnittlich etwa 1425 Mf. entsprechen, mithin ein Gesamteinkommen von 1676 225 Mt. darftellen. Die Einkommen unter 900 Mt. wären fehr hoch, auf etwa 180 000 Mt. zu veranschlagen. Mithin ergibt fich eine Gefamtsumme ber Einkommen unter 3000 Mt. von ca. 1856 225 Mt. Das Gefamteinkommen ber ländlichen Bevölkerung ware alfo boch auf etwa 21/2 Mill. Mt. zu veranschlagen, wovon kaum mehr als der vierte Teil auf die Anfiedler entfallen durfte; und von diefem Rest wird nur ein kleiner Teil an die Stadt Gnesen gezahlt. Man konnte vielleicht einwenden, daß fich die Gintommensverhältniffe und Steuerleiftungen der städtischen Bevölkerung, insbesondere der Beamten, nicht ohne weiteres mit benen der ländlichen Bevölkerung vergleichen liegen, ba im land. wirtschaftlichen Betriebe fich eine fo genaue Aufstellung des Reineinkommens nicht ermöglichen laffe, und die Ginkommen vielleicht tatfachlich höhere fein werben. Doch gehört der Grundbefit des Rreifes Enefen nach ben Berechnungen von Altrod 1 mit zu den verschuldetften der Proving. 51,3 % der Befiger, d. h. über die Balfte, gehört zu den hochverschuldeten. Bom hundert der Eigentümer waren

¹ v. Altrock, Die ländliche Berschuldung in der Provinz Posen. Posen 1906, S. 10 ff.

```
0,8 unverschulbet,
16,5 waren bis 25 % verschulbet,
31,4 ,, ,, 25— 50 % ,,
34,4 ,, ,, 50— 75 % ,,
13,9 ,, ,, 75—100 % ,,
3,0 ,, über 100 % ...
```

und die Söhe

bieser Verschuldung ist wohl auf die Rentenansiedlung der Kommission zurückzusühren, da nach Altrock a. a. D. (vgl. die Übersichtskarte) die Berschuldung gerade in den am stärksten besiedelten Kreisen am größten ist. Daß diese Verschuldung des Grundbesitzes seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, ist ohne weiteres klar. Somit ergibt sich, daß der Einfluß der Beamtenschaft auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Gnesen bisher ein größerer sein muß als der der Ansiedlungen. Es ist aber auch ebenso klar, daß nach dem wirtschaftslichen Erstarken der Ansiedler in wielleicht 20—30 Jahren das Vershältnis sich sehr zugunsten der Ansiedlungen verschoben haben wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Gnesen für die Zukunst ist eng verknüpst mit dem Gedeihen der Ansiedlungen in der Umgegend.

3. Die Abwanderung der Juden.

Soweit die Statistiken zurückreichen, zeigen sie eine Verminderung der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Posen überhaupt, die auf Abwanderung zurückzusühren ist. Die jüdische Bevölkerung sühlte in den früheren Jahrzehnten nicht bloß sich selbst als die dritte allerdings deutsch interessierte Kationalität in der Provinz, sondern wurde auch seitens der anderen Bevölkerung und seitens der Behörden als solche betrachtet. Das Gesch vom 1. Juli 1833 ermöglichte den Juden unter bestimmten Borausssehungen die Katuralisation und erzog sie das durch zu Deutschen. Es gestattete den naturalisierten Juden sich überall in der Provinz niederzulassen und alle erlaubten Gewerbe zu betreiben. Es waren damals über 70000 Juden in der Provinz, die, in bestimmten Städten zusammengedrängt, sich gegenseitig wegen ihrer Menge und dem geringen Erwerb am Fortkommen hinderten 2. Hatte die große Konsturrenz schon vorher einen Teil der jüdischen Bevölkerung abgestoßen, so begann nach der durch das Geset vom 6. April 1848 ersolgten Gleichs

¹ Bgl. dazu unten ben folgenden Teil III A.

² Ngl. Wegener, a. a. D. S. 65.

stellung mit den Christen eine ständige Abwanderung nach dem Westen und Nordamerika. Die jüdische Bevölkerung bildete damals einen erhebelichen Teil der deutschen Handwerker und noch heute sind in den Städten der Provinz — auch in Gnesen — Juden im Handwerk vertreten, meist Glaser, Einrahmer, Buchbinder, Klempner oder Schneider, Gewerbe, die eine besondere körperliche Anstrengung nicht ersordern. Allmählich vollzog sich der Übergang von dem unbeliebten Handwerk zum Handel; der Klempner begann in seinem Geschäfte Blech- und Gisenwaren zu sühren, Porzellanwaren, Hauß= und Küchengeräte traten hinzu, und so wurde allmählich der Handel mit diesen Gegenständen die Haupteinnahme. Glaser, Buchbinder eröffneten einen Handel mit Glaswaren, Bildern u. dgl., und das Schneiderhandwerk wurde in kurzer Zeit in ein Konssettionsgeschäft umgewandelt.

Wanderte früher die jüdische Bevölkerung insolge der starken gegenseitigen Konkurrenz und der mit dem deutschen oder polnischen Handswerker ab, so sind die Gründe für die Abwanderung heute andere gesworden. Die jüdische Bevölkerung bildete heute in den Städten der Provinz den wohlhabenderen Teil, während sie srüher, wie schon aus ihrer Beschäftigung hervorgeht, im großen und ganzen zu der prosletarischen Bevölkerung zu zählen war. Schon dieser grundlegende Unterschied weist darauf hin, daß die Ursachen für die Abwanderung der Juden heute andere sein müssen.

Wie bereits erwähnt, betrachtete fich die judische Bevölkerung felbst als dritte Nationalität und wurde als folche behandelt. Diese Unterscheidung, die heute nicht mehr besteht, wurde behördlicherseits noch in der Zeit der Caprivischen sogenannten Bersöhnungspolitik getroffen, als feitens der Bermaltungsbehörden darauf gedrungen murde, in den Stadtverordnetenversammlungen Deutschen, Polen und Juden ohne Unterschied ber Berechtigung baju gleichviel Stimmen einzuräumen. Wohl die Bewohnheit, die Juden nicht ohne weiteres zu den Deutschen zu rechnen, fowie der liberal-politische Standpunkt, den die judische Bevolkerung abweichend von der chriftlichen, politisch mehr rechts stehenden, deutschen Bevolkerung einnahm, dazu ihr im deutsch polnischen Rationalitätentampfe oft zweideutiges Berhalten, bas lediglich von Geschäftsrudfichten diktiert wurde, haben dagu geführt, daß bei der Zufpigung des Nationalitätenkampfes und ber immer mehr hervortretenden Scheidung zwischen Deutschen und Polen, die judische Bevolkerung bei keiner der beiden Parteien rechtes und ehrliches Vertrauen genoß. Der Pole ist ein scharf ausgeprägter Antisemit und übt diesen Antisemitismus auch praktisch aus. Es foll nur an die bekannten Austaffungen der polnischen Preffe und an die Aufforderungen jum Bontott ber judifchen Gefchäfte erinnert werden 1. Der von Jahr zu Jahr zunehmende geschäftliche Boytott der Bolen richtete fich in vielleicht höherem Mage gegen die judische als die andre beutsche Geschäftswelt. Die judische Bevolkerung wird aber durch Diesen geschäftlichen Bontott in ihrer Eristenzmöglichkeit in ihrer Gesamtheit ungleich schwerer getroffen, weil fie ausschließlich dem Sandels- und Gewerbeftande angehört. Der erfte zioniftische Diftrittstag am 18. Februgr 1906 in Posen erkannte dies auch an und erklärte in einer Resolution: "Die Judenschaft der Oftmart leidet schwer unter dem Drucke der nationalen Rampfe im Often und schwebt in der ernften Gefahr, amischen beutschem und polnischem Antisemitismus gerrieben zu werben!" Die Behauptung, daß die Ausbreitung des Genoffenschaftsmefens ben Rudgang der judischen Bevölkerung fordere, insofern als die landwirtichaftlichen Gin= und Bertaufsgenoffenschaften, wie die eine in Bnefen. ben judischen Sandler verdrängten, ift schon deshalb unhaltbar, weil der Getreidehandel in der Proving nur zu einem geringen Bruchteil in den Sanden der Benoffenschaften liegt. Die Brunde für den Rudagna der Rahl ber Betreibehandler in ben tleinen Städten find oben bereits auseinandergesett worden. Die Bahl ber driftlichen wie judischen Sandler ift in gleicher Beife gefunten.

Die abwandernde jüdische Bevölkerung nun kann man in drei Teile teilen. Der eine Teil sind diejenigen, die durch den Nationalitätenkamps, durch den Boykott der Polen usw. direkt geschädigt werden; der andere, und das ist die Mehrzahl, sind diejenigen, die ein größeres Bermögen erworden haben, so daß sie sich entweder zur Ruhe sezen oder mit dem erwordenen Kapital außerhalb des Kampsgedietes in Berlin, Breslau oder in Sachsen bequemer ebensoviel oder mehr verdienen können. Der dritte Teil ist der Nachwuchs. Er bleibt nicht in der Provinz, sondern geht bereits als "junger Mann" nach dem Westen, er gründet seine Existenz nicht unter den für ihn ungünstigen Verhältnissen. So wandert die jüdische Bevölkerung aus den kleinen Städten Posens ab und an ihre Stelle tritt der Pole zum Nachteil des Deutschtums.

Diese Berhältnisse und Abwanderungsgrunde treffen auch auf die Stadt Gnefen zu.

Im Jahre 1835 zählte die jüdische Bevölkerung der Stadt Gnesen 1453 Seelen von 5619 Einwohnern, und ihre Zahl stieg bis zum

¹ Bgl. Bagner u. Bosberg, Polenipiegel S. LII.

Jahre 1845 auf 1974 Seelen von 7242 Einwohnern, d. h. etwa ¹/₄ der Einwohner Enesens waren damals Juden und die jüdische Bevölkerung war um mehr als die Hälfte stärker als die evangelische. Seitdem aber nahm die jüdische Bevölkerung dauernd ab, so daß sie Ende 1905 nur noch 980 Seelen zählte, d. h. ¹/₂₄ der gesamten Einwohnerschaft. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Abnahme der jüdischen Bevölkerung:

Jahre	Abs. Abnahme	% der Einwohner	Abnahme in %
1845 - 1850	— 204	27,5	— 10,5
1850 - 1855	— 58	24,7	- 3,2
1855—186 0	— 92	19,8	— 5,3
1860 - 1865	-103	16,7	— 6,3
1865 - 1870	— 83	14,5	5,4
1870 - 1875	+ 74	13,6	+ 5,1
1875—188 0	+ 52	11,2	+ 3,4
1 880— 1 885	— 78	9,4	- 5,0
188 5—1 890	129	7,2	— 8,9
1890—1895	 112	6,1	— 8,4
1895—1 900	— 62	5,4	 4, 9
1900 - 1905	-199	4,1	— 16, 8

Hieraus ergibt sich zunächst die allmähliche Abnahme von 27,5 % bis auf 4,1 % der Einwohnerschaft. Die plötzliche Zunahme in dem Jahrzehnt 1870—1880 ist auf eine Einwanderung russischer Juden zurückzusühren, die später verhindert wurde. Seit 1880 ist dann die Abnahme eine dauernd steigende. Sie erklärt sich aus der Abwanderung der wohlhabend gewordenen Familien und der Zuspitzung der nationalen Verhältnisse mit ihren täglichen nationalpolitischen Reibungen, die natürzlich auch das Geschäftsleben beeinträchtigen.

Dem Stande nach ist die heute anwesende jüdische Bevölkerung wie solgt einzuteilen: 2 sind als Notare den Oberbeamten zuzurechnen, 4 geshören den freien akademischen Berusen an, etwa 20 sind Handwerker, während die übrige überwiegende Mehrzahl Handel treiben. Daß die jüdische handels und gewerbetreibende Bevölkerung der wohlhabendere Teil der gesamten Handels und Gewerbetreibenden der Stadt ist, geht aus den bereits angesührten Gewerbesteuerverhältnissen hervor: Die jüdischen Gewerbetreibenden zahlen 6500 Mt., die evangelischen 4000 Mt. und die katholischen 4300 Mt. Gewerbesteuer.

In den letten Jahren 1905 und 1906 zogen nach amtlichen Un-

gaben jährlich 8—10 jübische Familien fort. Die Hälfte von diesen, jährlich 5, hatten eine Steuer zusammen in Höhe von 5518,20 bezw. 5939,86 Mt. entrichtet, waren also sehr wohlhabend, und ihr Fortzug bedeutet für das Steuersäckel der Stadt einen empfindlichen Ausfall. Die anderen 4—5 Familien waren zu den weniger begüterten zu rechnen. Sie hatten ihr Geschäft aufgegeben und ihr Grundstück verkauft, "um den Konkurs zu vermeiden", wie der Gewährsmann sich ausdrückte. Sie hatten also unter dem Nationalitätenkampse geschäftlich zu leiden und verließen darum Gnesen. Bon den wohlhabenderen Familien setze sich eine als Kentier in Berlin zur Ruhe, während die übrigen ihr Geschäft in Breslau und Berlin weitersühren. So ergeben die angeführten Zahlen und geschilderten Berhältnisse die Tatsache, daß die heute abwandernden jüdischen Familien keineswegs zu dem jüdischen Proletariat, wie es früher der Fall war, zu zählen sind, sondern daß alle, auch die weniger Begüterten, mit Kapital die Stadt verlassen.

Es war gesagt worden, daß nicht bloß die Familien geschloffen abswandern, sondern der Nachwuchs vor allem seine Existenz unter den für ihn ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr in der Prodinz begründet. Auch diese Tatsache läßt sich für die Stadt Gnesen zahlensmäßig nachweisen. Der niedrige Stand und Rückgang der jüdischen Cheschließungen und Geburten, die sogar die Sterbesälle nicht mehr außzgleichen, beweisen das Nichtvorhandensein des sich selbständig machenden Nachwuchses.

Cheschließungen fanden statt:

1900: 11, 1901: 7, 1902: 6, 1903: 13, 1904: 10, 1905: 8. Geburten:

1900: 17, 1901: 14, 1902: 13, 1903: 13, 1904: 7, 1905: 10.

Der Geburtenüberschuß über die Sterbefälle betrug:

1900: — 3, 1901: 0, 1902: — 9, 1903: — 5, 1904: — 5, 1905: — 3. Danach findet eine Zunahme durch Geburten überhaupt nicht mehr ftatt.

Der Zuzug judischer Familien von auswärts ift ein ganz vereinzelter und findet nur aus kleineren Städten der Umgebung statt.

Dritter Teil.

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt.

Die Versaffung der Stadt Gnesen beruht auf der Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen vom 30. Mai 1853 und der Instruktion für die Stadtmagistrate vom 25. Mai 1835, soweit die Städteordnung nicht entgegenstehende ausdrückliche Bestimmungen enthält. Diese werden ergänzt durch ortszrechtliche Verordnungen, Ortsstatute, Bekanntmachungen, Beschlüsse usw. Ihre Versassungen, enthält also keine Besonderheiten, die sie von anderen ostdeutschen Städten unterscheidet, und deshalb ein besonderes Interesse verdienen.

Die Organe der Stadtverwaltung sind die beiden städtischen Kollegien, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Ihre Bildung ersfolgt auf dem gleichen Wege wie bei allen oftdeutschen Städten. Was für Gnesen besonderes Interesse erweckt, ist die bereits eingangs erwähnte merkwürdige Tatsache, daß die überwiegend polnische Stadt nicht eine polnische Stimme in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung hat. Diese Erscheinung soll im solgenden Kapitel eine besondere Beleuchtung sinden und von der Verwaltung der Stadt soll nur auf diesenigen Verwaltungszweige eingegangen werden, bei denen sich ein Einsluß der Besiedlung des Kreises und des Nationalitätenkampses auf die Entswicklung der Stadt geltend macht.

A. Die Ausschaltung des polnischen Clementes aus der Stadtverwaltung.

In einer Reihe Posener Städte findet man noch heute die eigenstümliche Erscheinung, daß in den Stadtverordnetenversammlungen die drei Nationalitäten Deutsche, Poken und Juden mit gleichviel Stimmen vertreten find, ohne Rücksicht auf die Berechtigung der einen oder anderen

Nationalität dazu. So in Exin: 3 Deutsche, 3 Polen, 3 Juden, in Strelno: 4 Deutsche, 4 Polen, 4 Juden, in Wongrowig: 6 Deutsche, 6 Polen, 6 Juden, in Rogasen: 4 Deutsche, 4 Polen, 4 Juden. Es war bereits bemerkt, daß biefes auffallende Berhaltnis auf einem Rompromiß aus der Zeit der fogenannten "Berföhnungspolitif" Caprivis beruht und zwar auf Anordnung der Verwaltungsbehörden. So wurden badurch den Polen Sitz und Stimme in den Verwaltungen eingeräumt, auf die fie teinen Anspruch hatten. Ebenso mar es auch in Gnesen, wo noch 1897 in der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des alten Kompromisses 6 Deutsche, 6 Juden, 6 Polen saßen. Wir sehen aus Diefem Berhältnis, daß damals noch die judische Ginwohnerschaft als "britte" Rationalität betrachtet wurde, mahrend man bie evangelischen und katholischen Deutschen nicht besonders unterschied. Und daß in der Tat die Polen gar keinen Anspruch auf die 6 Stimmen hatten, geht aus bem Berhältnis der mahlberechtigten Deutschen zu den Polen hervor. Es waren wahlberechtigte Bürger:

1891:	I.	Abt.			62	Deutsche	10	Polen
	II.	,,			116	"	43	"
	III.	,,			392	"	276	"
					570	Deutsche	32 9	Polen
1897:	I.	Abt.			42	"	12	"
	II.	,,			95	"	41	"
	III.	"	•		526	"	351	"
					663	Deutsche	404	Polen
1898:	I.	Abt.			46	"	12	"
	II.	,,			99	"	42	"
	III.	"	•	•	553	"	350	"
					698	Deutsche	404	Polen
1899:	I.	Abt.			48	"	11	"
	II.	"			103	"	45	"
	III.	"			608	"	445	"
					759	Deutsche	501	Polen
1901:	I.	Abt.			57	,,	14	"
	II.	"			160	"	76	"
	III.	"	•		565	"	396	"
					782	,,	486	"

Die Bewegung gegen das Kompromiß und diefe Konzeffion an die Polen fette mit dem infolge der Fahrt der Posener nach Bargin jum Fürsten Bismard im Berbste 1894 eintretenden Erftarten bes deutschen Nationalbewußtseins in der Proving ein. Die Bewegung tam gunächst in der Preffe jum Ausdrud. Der "Gnesener General-Anzeiger" war es, der feitdem und namentlich mahrend der folgenden Wahlperioden un= ausgesett in Artikeln gegen bas Kompromiß Stimmung machte, auf die Unnatürlichkeit bes Stimmenverhaltniffes und die unrechte Bezeichnung der Juden als dritte Nationalität hinwies. Die Bewegung tam in Fluß durch das Auftreten der polnischen Stadtverordneten in den Sigungen ber Stadtverordnetenversammlung vom 11. Februar und 11. März 1897. In der ersten Sigung stellten die Polen die Forderung, ben 1885 geschloffenen Bertrag mit dem Bachter ber 10 Litfaffaulen gu fündigen, und die Bestimmung des Bertrages, wonach bei polnischen Plakaten eine kurze beutsche Inhaltsangabe beigefügt sein muffe, ausjumergen. Der Untrag wurde damit begründet, daß nach Fortlaffung diefes Paffus fich eine erhöhte Pacht (30 Mt.) erzielen laffen wurde. In der Sigung vom 11. Marg 1897 stimmten die 4 anwesenden Polen geschloffen gegen den Magistratsantrag auf Bewilligung von 1000 Mt. jur Bentenarfeier, dem 100 jährigen Geburtstage Raifer Wilhelms I., und verlangten gleichzeitig eine Beihilfe von 600 Mt. zur Jahrhundertjeier des St. Adalbertsestes, der 900 jährigen Wiederkehr des Todestages des heiligen Abalbert, deffen Grabmal fich im Dom ju Gnesen befindet. Trot ber erdruckenden Majorität der anwesenden Deutschen murde diefer Antrag, nachdem die Polen eben ben ersten Antrag abgelehnt hatten, fast einstimmig bewilligt. Das Berhalten ber Polen erregte die größte Mifftimmung in den Rreisen der deutschen Burgerschaft. Bericharft murde diese Migstimmung noch baburch, daß 2 polnische Stadtverordnete als Mitglieder des katholischen Schulvorstandes die Mumination des Schulgebäudes bei der Bentenarfeier ablehnten. Dazu fam ein Bopkottartikel in Nr. 95 bes "Lech" bom 28. April 1897 ju bem St. Abalbertfeste, in dem es hieß: "In der Zeit unferer Jubelfeier tommen aus weiter Ferne Bilger tolonnenweife nach Onefen. Diefelben tonnen nicht wiffen, wo fich die Baufer unferer Chriften befinden, fie verlaufen fich in die Läden und Restaurationen Andersgläubiger oder Juden, um sich zu reftaurieren oder für den heimweg einzukaufen." Das Blatt machte dazu den Borichlag, die Läden der polnischen Katholiken durch Behängen der Turen mit einem Beiligenbilde zu tennzeichnen. Als dann im Berbfte besfelben Jahres bestimmungsmäßig 3 Juden, 2 Polen, 1 Deutscher

aus der Stadtverordnetenversammlung ausschieden, gaben die deutschen Wähler ben Polen die Quittung für ihr Berhalten. Beibe Polen, Rechtsanwalt R. und ber Direktor der Kasa pożycskowa Th., wurden nicht wieder gewählt. Die Sache nahm folgenden Berlauf: Die pol= nischen und die judischen Bahler hatten in ihren Borversammlungen Randidaten ihrer Parteien aufgestellt. In einer barauf am 27. Ottober 1897 ftattgefundenen allgemeinen Bahlerversammlung maren die Polen und die jüdische Partei in der überwiegenden Majorität, die Folge war ein Beschluß gegen 17 deutsche Stimmen, das Kompromiß aufrechtzuerhalten und in der dritten Wahlabteilung die Polen wieder zu wählen. Die Wähler der dritten Abteilung aber, meift Beamte, erklärten in einer Berfammlung am 1. November 1897 in einer Entschließung die Zumutung, biefe beiden polnischen Randidaten, die infolge ihres Berhaltens bei der Zentenarfeier durch die Regierung vom Schulvorftand aus= geschloffen worden maren, für beleidigend und stellten 2 Beamte, einen Oberlehrer und einen Reichsbankbeamten, als ihre Kandidaten auf; und wenige Tage später folgte in ber Generalversammlung des Beamtenzweigbereins die Bründung des Deutschen Wahlvereins. Das Ergebnis ber Wahl war: dritte Abteilung, von 877 Wahlberechtigten hatten 593 ihr Wahlrecht ausgeübt = 67 %. Es erhielten die deutschen Kandidaten 351 und 348, die polnischen Kandidaten 242 und 244 Stimmen.

Im Februar 1899 fanden die Nachwahlen für 2 ausgeschiedene Stadtverordneten ftatt. Diesmal gelang es der deutschen Partei und der Agitation des Generalanzeigers nicht, die Wahl eines Polen zu verhindern. Die Rompromifpartei, ein Teil der deutschen und die judischen Wähler, fiegte. Es wurde der polnische Kandidat in der zweiten Abteilung, infolge von Wahlenthaltung der deutschen und Unterstützung des polnischen Kandidaten durch die jüdische Bartei, gewählt, obwohl nur 40 Polen 102 Deutschen gegenüberstanden und obwohl die Polen im Mai 1898 einen neuen Vorstoß gegen die Deutschen unternommen hatten, durch die Ablehnung der Aufnahme eines judischen Raufmanns in die Schützengilde mit der Motivierung durch einen polnischen Stadt= verordneten, die Gilde fei mehrere 100 Jahre alt und habe nie einen Juden aufgenommen (vgl. Generalanzeiger Nr. 115 vom 18. Mai 1898). Der Generalanzeiger führte in Rr. 48 bom 25. Februar 1899 biejenigen Deutschen, die bei der Wahl gesehlt oder den Bolen gewählt hatten, namentlich auf.

Im November 1899 buften dann bei der Erfatmahl die Polen wiederum 2 Kandidaten ein. Bon dem alten Kompromif mar gar nicht

mehr die Rede. Hatten doch die Polen mit der Aufstellung eines der 1897 hinausgewählten Kandidaten gezeigt, daß es ihnen an einer Berständigung mit den Deutschen nicht gelegen war, anderseits war das Nationalbewußtsein der Deutschen so erstarkt, daß die Wahl eines polnischen Kandidaten durch deutsche Wähler so gut wie ausgeschlossen war.

In der dritten Abteilung wurden dann von 542 mahlberechtigten Deutschen 494 und von 461 polnischen Wahlberechtigten 358 Stimmen abgegeben. Von den judischen Wahlberechtigten hatten nur 42 ihr Wahlrecht ausgeübt und beutsch gewählt. In ber zweiten Abteilung wurden 75 beutsche und 35 polnische Stimmen abgegeben. Infolge ber Erhöhung der Bahl der Stadtverordneten von 18 auf 30 durch Ortsstatut vom 19. Mai 1899 fand im Februar 1900 eine Nachwahl von 12 Stadtverordneten ftatt, bei der die polnische Partei in allen Abteilungen vollständig unterlag. So besagen die Polen von den 30 Stadtverordnetensigen nur noch 2, und diefe gingen ihnen bei den Ersatmahlen im Berbfte 1901 ebenfalls verloren. Dieselben maren in der britten Abteilung aufgestellt worden. Das Wahlrefultat ergab für die 3 beutschen Randidaten je 475 bezw. 481 Stimmen, für die polnischen Randidaten je 283 bezw. 285 Stimmen. Seitdem, d. h. feit Rovember 1901, find in der Stadtverordnetenversammlung die Bolen nicht mehr vertreten. Im Jahre 1903 haben fie fich an den Wahlen, weil ausfichtslos, nicht beteiligt. Erft 1905 machten fie wieder den Berfuch, in bas Stadtparlament einzudringen, doch gelang ihnen dies nicht, ba ihre Wählerzahl felbst numerisch zu schwach war und fie auf Unterstützung burch deutsche Stimmen nicht mehr zu rechnen hatten. Wahlberechtigt waren:

I.	Abteilung:	58	Deutsche,	13	Polen,
II.	, ,,	166	"	86	"
III.	"	683	"	426	"
		907	Deutiche	525	Rolen

Die Wahlbeteiligung mar:

Es war lediglich nur eine gewisse Gütmütigkeit deutscherseits und der Mangel an Bewußtsein der eigenen Kraft, die den Polen früher 6 Kandidaten zugestanden hatten, eine Gütmütigkeit, die polnischerseits durch das antideutsche Berhalten der polnischen Stadtverordneten mißbraucht worden war.

Bei der 2/8. Majorität der polnischen Einwohnerschaft Gnesens muß es auffallen, daß die Zahl der polnischen Wahlberechtigten zu den Stadtverordnetenwahlen sogar in der dritten Abteilung im Vergleich mit der deutschen eine so geringe ist. Diese Erscheinung sindet ihre Erklärung darin, daß einmal die Polen weniger Steuern zahlen als die Deutschen, dann darin, daß sie meistens das Bürgerrecht nicht erwerben, dessenz Besitz die Voraussetzung zur Wahlberechtigung ist und nach Ortsstatut durch Zahlung von 15 Mt. erworben werden kann.

Die Wahlberechtigung ift also abhängig von der Steuerleiftung und dem Erwerb des Bürgerrechts.

Die Leistung an Gemeindesteuern nach Nationalitäten 1906/07 ift solgende:

						Deutsch	je	Polen	
Gemeinde-Ginko	mn	tenf	teu	er 1		67 529,95	Mť.	29 52 8,58	Mť.
Gewerbesteuer				•		10 760	,,	4150	,,
Betriebssteuer	•					1050	"	1,000	,,
Grundsteuer .						42	"	7 6	"
G ebäudesteuer		•				28500	<i>II</i>	$\mathbf{18500}$	"
					_				

In Summa 107 871 Mf. 53 254 Mf.

Die Deutschen zahlen also im ganzen doppelt soviel als die Polen an Gemeindesteuern, und auf den Kopf der Bevölkerung berechnet Deutsche 11,49 Mk., Polen 3,71 Mk.

Das Bürgerrechtsgeld wird zusolge Regulativs vom 18. Oktober und 9. November 1860 erhoben. Naturgemäß hat es polnischerseits nicht an Versuchen gesehlt, eine Erhöhung der Zahl der polnischen Wahlberechtigten durch Zahlung des Bürgerrechtsgeldes zu erreichen. Das Wahlkomitee forderte die Bürger auf, diese Bürgerrechtssteuer zu entrichten und erklärte sich bereit, eventuell die Hälste des Betrages dem betreffenden zurückzuerstatten, was auch zu den Wahlen 1899 und 1901 ersolgt zu sein scheint, da in diesen die Zahl der wahlberechtigten Polen erheblich höher ist als vorher. Auch für die Wahlen 1905 erklärte sich das polnische Wahlkomitee zur Erstattung der Hälste des Bürgerrechtsgeldes bereit. Im November desselben Jahres legten die Polen dann in einer Resolution Protest gegen die Erhebung des Bürgerrechtes ein und erklärten:

¹ Ausschließlich der Forenfen.

"In Erwägung, daß in Gnesen über 2500 Bürger von dem Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossen sind, in sernerer Erwägung, daß die städtischen Körperschaften das durch die Landesgesetze und das Dreiklassenwahlsustem beschränkte Wahlrecht den breiten Massen des Bolkes durch die Erhebung eines Bürgerrechtsgeldes von 15 Mt. entziehen, in endlicher Erwägung, daß ein Bürgerrechtsgeld in allen sortschrittlich verwalteten Städten als veraltet längst ausgehoben ist, sprechen die Versammelten dieserhalb der Stadtversordnetenversammlung und dem Magistrate ihre tiese Unzusriedenheit aus."

Eine Eingabe an den Magiftrat um Aufhebung der Bürgerrechts, steuer mußte einen abschlägigen Bescheid finden, da die Steuer auf Grund bes Ortsftatuts erhoben wird.

Die Ausmerzung der Polen aus der Stadtverordnetenversammlung zog naturgemäß auch ihr Berschwinden aus dem Magistrat nach sich. 1898 hatten noch 2 Polen als unbesoldete Stadträte dem Magistrat angehört. Nach Ablauf ihrer Wahlperiode 1901 und 1904 wurden 2 Deutsche an ihrer Stelle gewählt. Seit 1904 ist also auch der Magistrat rein deutsch zusammengesett.

So hat der Kampf um die Beteiligung der Polen an der Stadtverwaltung mit einem vollständigen Siege der Deutschen geendet. Er
ist allein als eine Folge des durch die Bewegung des Deutschen Ostmarkenvereins hervorgerusenen Erwachens und Erstarkens des deutschen
nationalen Bewußtseins zu bezeichnen, und wurde gesördert durch das
deutsch= und staatsseindliche Verhalten der Polen. Ermöglicht wurde er
durch die wirtschaftliche und kulturelle Überlegenheit der deutschen Bevölkerung. Das Ausmerzen der Polen aus der Stadtverwaltung ist also
aus nationalpolitischen Gründen ersolgt.

Ein Fernhalten ber Polen von der Stadtverwaltung ist deshalb notwendig, weil sie den durch ihre Stellung gewonnenen Einfluß zur Förderung nationalpolnischer Sonderinteressen und Bekämpsung deutsche vaterländischer Bestrebungen mißbraucht haben und sicherlich auch in Zukunst mißbrauchen würden.

Schriften 119.

¹ Auch bei den Wahlen 1908 gelang es den Polen nicht, auch nur einen ihrer Kandidaten durchzubringen, trothdem noch eine Anzahl Polen das Bürgerrecht ersworben hatten.

B. Die städtische Verwaltung.

1. Die Zusammensetzung des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Fachdeputationen und die Gemeindebeamten.

Die Verwaltung der Stadt erfolgt durch die beiden städtischen Körperschaften, den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat setzt sich zusammen aus 3 besoldeten und 6 uns besoldeten Mitgliedern. Die besoldeten Mitglieder sind der erste Bürgersmeister, der zweite Bürgermeister und der Stadtbaurat. Bon den uns besoldeten Mitgliedern ist einer Rechtsanwalt und Notar, einer Rendant, 3 sind Kaussleute und einer Baugewerksmeister. Einem ist das Prädikat "Stadtältester" verliehen; die übrigen 5 sühren den Titel "Stadtrat". An der Spize des Magistrats steht der Erste Bürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich, wie bereits erwähnt, aus 30 Mitgliedern zusammen, die nach dem bekannten Dreiklassenswahlspstem gewählt werden. An ihrer Spize steht der Stadtverordnetensvorsteher, der auch die Stadtverordnetenversammlung leitet. Sie setzt sich zusammen aus 4 Beamten, 11 Kaufleuten, 3 Fabrikbesitzern, 3 Handswerkern, 1 Hotelbesitzer, 1 Restaurateur, 2 Brauereibesitzern, 1 Dampssmühlenbesitzer, 1 Kulturtechniker, 1 Arzt, 1 Zahnarzt, 1 Lehrer a. D. Der Konsession nach sind: 18 evangelisch, 11 jüdisch, 1 katholisch.

Aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden die Berwaltungsdeputationen und Ausschüffe durch Abordnung seitens des Magistratsdirigenten und Wahl der Stadtverordnetenversammlung gebildet. Doch gehören diesen Ausschüffen bezw. Deputationen auch Mitzglieder an, die nicht zugleich Mitglieder des Magistrats oder der Stadtwerordnetenversammlung sind und zwar ihrer fachtechnischen Kenntnisse halber, oder wie im Ausschusse 18 durch die Aussichtsbehörde bestimmte Mitglieder.

Die grundlegenden organisatorischen Bestimmungen über das städtische Deputationswesen enthalten die statutarischen Anordnungen vom 5. August 1857 in Aussührung des § 59 der Städteordnung. Der Ausbau des Deputationswesens ersolgte erst mit der Übernahme eigener Wirtschaftsbetriebe in die Stadtverwaltung, da diese Betriebsverwaltungen dauernde Kontrollen durch Organe verlangten, die aus sachsundigen Vertretern beider städtischen Körperschaften zusammengesetzt waren. Mit dem Answachsen der Geschäfte stellte sich immer mehr das Bedürsnis nach einer Dezentralisation der Verwaltung und einer stärkeren Heranziehung der ehrenamtlichen Mitglieder beider städtischen Korporationen zur eigents

lichen Verwaltungstätigkeit heraus, wie sie durch lebenssähige Aussgestaltung des Deputationswesens gewährleistet wird. Die Regelung des gesamten Deputationswesens auf einheitlicher erweiterter Grundlage zur weiteren Ausgestaltung bereits bestehender und Bildung neuer Deputationen ersolgte durch das Ortsstatut vom 28. Februar 1903.

Es bestanden 1906 folgende Deputationen und Ausschüffe:

- 1. die Abfuhr= und Stragenreinigungebeputation: 7 Mitglieder,
- 2. die Armendeputation: 7 Mitglieder,
- 3. die Baudeputation: 8 Mitglieder,
- 4. die Finang- und Rechnungsdeputation: 11 Mitglieder,
- 5. die Forstdeputation: 7 Mitglieder,
- 6. der ständige Finanzausschuß: 9 Mitglieder,
- 7. die Lichtwerkedeputation: 9 Mitglieder,
- 8. die Gefundheitsdeputation: 9 Mitglieder,
- 9. die Kanalisationsdeputation: 10 Mitglieder,
- 10. die Kassendeputation: 7 Mitglieder,
- 11. die Barkdeputation: 5 Mitglieder,
- 12. die Rechnungsrevisionsdeputation: 4 Mitglieder,
- 13. die Schlachthausbeputation: 7 Mitglieder,
- 14. die Servis- und Einquartierungsdeputation: 7 Mitglieder,
- 15. die Sparkassendeputation: 9 Mitglieder,
- 16. die Biehhofdeputation: 9 Mitglieder,
- 17. die Deputation zur Berwaltung der Kaifer Wilhelm- und Augustes Biftoria-Stiftung: 8 Mitglieder,
- 18. der Borftand ber handels- und Gewerbeschule: 13 Mitglieder.

Die im Verwaltungsbericht von 1903/06 an 19. Stelle aufgeführten Kaufmannsgerichte und Gewerbegerichte gehören nicht zu den Deputationen oder Ausschüffen.

Unter den 49 Mitgliedern dieser Deputationen und Ausschüffe zussammen befinden sich nur 8 staatliche Beamte (darunter 1 pensionierter) und 4 städtische Beamte, die übrigen sind sämtlich Gewerbetreibende, unter ihnen 2 Arzte, 1 Zahnarzt. Der Nationalität nach sind 48 Deutsche und nur ein einziger Pole, ein Handwerksmeister in der Armendeputation. Jeder Einsluß des Polentums in den Berwaltungsdeputationen, speziell auch in der Armendeputation, ist also ausgeschlossen. Die Tätigkeit der Mitglieder der Deputationen und Ausschüsse ist eine ehrenamtliche. Weitere von Bürgern ausgesübte Ehrenämter sind die 6 unbesoldeten Stadtratsstellen, 6 Mitglieder des Kausmannsgerichtes und des Gewerbeschadtratsstellen, 6 Mitglieder des Kausmannsgerichtes und des Gewerbeschaften

gerichts, 3 Schiedsmänner und 6 Waisenräte, in Summa 167, davon 6 Polen.

Die Zahl der Gemeindebeamten ist oben bereits angesührt worden. Ob unter ihnen Polen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, da auf eine Zugehörigkeit zum Polentum weder aus dem Namen noch der katholischen Konsession, selbst dort wo beides zusammentrisst, nicht ohne weiteres zu schließen, eine Betätigung nationalpolnischer Gesinnung aber nicht nachzuweisen ist. Bon den Gemeindebeamten sind (ausschließlich der städtischen Handelse und Gewerbeschule) 5 Oberbeamte, 53 mittlere Beamte und 41 Unterbeamte. — Die Aussicht der Staatsbehörde regelt sich nach den Bestimmungen der Städteordnung vom 30. Mai 1853, dem Gesetz über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und dem Gesetz über die Ausständigkeit der Berwaltungse und Berwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883.

2. Die einzelnen Zweige der städtischen Berwaltung.

Es find hier zu unterscheiden: die Hauptverwaltung, die Polizeis verwaltung und die Betriebsverwaltungen.

Die einzelnen Organe der hauptverwaltung find:

- 1. das Stadtbauamt,
- 2. das Standesamt,
- 3. das Eichamt,
- 4. die Berwaltung ber Servis- und Militarangelegenheiten,
- 5. die Armenpflege,
- 6. die Fürsorgeerziehung,
- 7. die Steuerverwaltung,
- 8. das Raffen-, Etats- und Rechnungswesen, Rapital- und Schuldenverwaltung und die Vermögensverwaltung der Stadtgemeinde.

Bon diefen Berwaltungen feien befonders hervorgehoben:

1. Das Stadtbauamt. Zum Ressort des Stadtbauamts gehört nicht bloß die Ausführung der städtischen Bauten, Hochbauten wie Tiefbauten, insbesondere Reupstasterungen von Straßen und die in den letzten Jahren durchgesührte Kanalisation der Stadt, es setzt auch die Fluchtlinien sest, übt auch die Baupolizei aus, erteilt als solche die Baugenehmigungen und erläßt die Bau-Polizeiverordnungen.

Die Bautätigkeit der Stadt war in den letten Jahren eine überaus rege. Die Ausgaben in den Jahren 1903/04—1905/06 betrugen: Für

Hochbauten 979 243,58 Mt., für Tiefbauten 1 189 492,03 Mt., für Grundstüdsankäufe 46 333 Mt., für sonstige Ausgaben 2 997,49 Mt. An Baugenehmigungen wurden erteilt: 1903 86, 1904 106, 1905 90.

Un Berordnungen murden in diefen Sahren erlaffen :

- 1. Das Ortsstatut betr. Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Enesen, und
- 2. Die Polizeiberordnung betr. den Anschluß der Grundstücke an die Entwässerungsanlagen der Stadt Gnesen laut Beschluß der städtischen Körperschaften vom 24. Januar 1906.

Letztere Berordnung ist die indirekte Beranlassung für die Steigerung der Mietspreise. Die Hausbesitzer wälzen den zur Deckung der Kanalisationskosken von der Stadt erhobenen Kanalzins und die Kosten des Anschlusses des Hauses an die Kanalisation auf die Mieter ab, indem sie kurzerhand die Mietspreise erhöhten. Diese Erhöhung der Wohnungsmieten ist wiederum ein Ansporn für die Beamtenschaft, sich von den Bermietern durch den Bau von Beamtenhäusern seitens des Beamtenwohnungsbauvereins möglichst unabhängig zu machen.

2. Die Armenpflege. Die Armenpflege bietet ein besonderes politisches Interesse.

Es ift vielfach die Unficht verbreitet, daß in denjenigen Städten, um die die Unfiedlungstommission einen Rrang beutscher Dörfer gelegt hat, infolge der Zuwanderung der polnischen Arbeiterbevölkerung die Armenlaften enorm geftiegen feien. Diefe Unnahme trifft für Onefen gang und gar nicht gu. Es war oben bereits nachgewiesen worden, daß die Bunahme ber polnischen Bevolkerung Gnefens mit ber Tätigkeit der Ansiedlungskommission direkt in gar keiner Beziehung steht. Ebenso ift es auch mit der Bu- oder Abnahme der Armenlasten. Armenlasten ber Stadt zeigen von 1885-1899 eine ftete Steigerung und feit 1899-1905 ein Sinken bis unter die Sohe des Jahres 1885. Auf den Ropf der Bevölkerung berechnet, ftiegen die Armenlasten von 1885-1899 von 9,07 Mt. auf 15 Mt. und fielen feitbem, b. h. gerade in ber Beit ber ftartften Antaufs- und Befiedlungstätigfeit im Umfreise bis auf 5,80 Mf. im Jahre 1905. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Nettoausgaben der Armenverwaltung nach Abzug der Einnahmen feit 1885 und die Betrage der Armenlasten auf den Ropf bes Stenerzahlers fowie ben Prozentfat ber Armenlaften von dem aufgebrachten Gefamtsteuerbedarf:

Jahr	Rettoau§gaben für die Ort§- armen nach Abzug ber Einnahmen der Urmen≈ verwaltung	An Armentaften entfielen auf den Kopf des Steuers zahlers	Prozentjah bes aufgebrachten Gejamt: jteuerbedarfs
1885	25 653	9,07	56
1890	33 710	11,99	46
1891	35 491	11,84	56
1892	$\frac{37865}{37880}$	12,37	53
1893		12,14	48
1894	$40\ 072$ $41\ 943$	12,12	51
1895		12,26	31
1896 1897 1898	$egin{array}{c} 45871 \ 48393 \ 46345 \end{array}$	13,51 13,43 12,67	$egin{array}{c} 27 \ 28 \ 24 \ \end{array}$
1899	49 337	15,—	27
1900	40 194	11,72	21
1901	36 230	9,78	21
1902	24 817	7,34	14,56
1903	$26\ 747 \ 25\ 567 \ 24\ 681$	7,81	13,23
1904		6,—	11,21
1905		5,80	11,26
1906	26 480	9,00	11,20

Die Befamtausgaben der Armenberwaltung betrugen:

1885: 30 276 Mt., 1890: 40 469 Mt., 1895: 50 252 Mt., 1899: 61 825 Mt., 1900: 54 557 Mt., 1901: 49 132 Mt., 1902: 44 662 Mt., 1903: 42 978 Mt., 1904: 41 532 Mt.,

1905: 42 000 Mf., 1906: 43 065 Mf.

Es zeigt sich also, daß die Armenlasten der Stadt die Hälfte des Gesamtsteuerbedarses zeitweise überstiegen, und daß seit 1899 ein rasches Sinken der Armenlasten eingetreten ist.

Eine ähnliche Entwicklung hat die Zahl ber unterstütten Personen genommen:

1885: 369, 1890: 542, 1895: 581, 1899: 736, 1900: 678, 1901: 586, 1902: 536, 1903: 320, 1904: 324, 1905: 331.

Der Rückgang der Armenlasten ist daraus zurückzusühren, daß seit 1899 die Stadtverwaltung eine größere Sorgsalt der Bearbeitung der Armensachen zuwendet. Gine sorgfältigere Prüsung der einzelnen Fälle ergab, daß eine große Zahl von Personen, die bisher Armenunterstühung empfangen hatten, nicht hilsbedürstig waren, daß eine große Zahl anderer unterhaltungspflichtige Angehörige besaßen. Ferner wurde eine Ginsichränkung der Unterstühungen erzielt durch die Feststellung, daß ein Teil der bisher Unterstühten Anspruch auf Zahlung von Renten auf

Grund der staatlichen Arbeiterversicherung hatten. Ebenso hat die Konstrolle des Zuzuges von außerhalb und die Beobachtung der in der Arbeitssähigkeit beschränkten und der arbeitsscheuen Personen zur Berzingerung der Armenlasten gesührt, indem besonders darauf geachtet wurde, ob dieselben nicht etwa während des Zeitraumes von 2 Jahren durch offene oder heimliche Unterstützung aus dem vorhergehenden Wohnsitze sich nur "so durchschlagen", um später um so dringender mit ihrer völligen Hilfosigseit an die Öffentlichseit zu treten 1.

Daß die Tätigfeit der Unsiedlungstommission im Rreise mit dem Steigen ober Sinken der Armenlaften in gar keinem Bufammenhange fteht, beweist die Tatsache, daß von den im Juli 1907 unterftütten 288 Personen nur 6 aus Ansiedlungsbörfern oder Gutern jugezogen waren und für diefe 6 entweder die Anfiedlungsgemeinde oder die Anfiedlungstommiffion in Bofen die der Stadtgemeinde Onefen entstehenden Laften guruderftatteten. Wohl aber ichieben nach ben Angaben bes Urmenbureaus polnische Gemeinden die ihnen zur Laft fallenden Armen oder folche, deren Silfsbedürftigkeit in turger Beit eintritt, beimlich nach Gnefen ab, und die einzelnen Bauern der betreffenden Gemeinden gewähren perfonlich den Abgeordneten ab und zu eine Unterstützung, bis der Berechtigte in Gnesen heimatberechtigt ift, d. h. 2 Jahre lang. diefe Weife mandern nach den Angaben des Armenbureaus jährlich mindeftens 25 polnische Berfonen in Gnefen ju, die fpater der Armenpflege zur Laft fallen, ohne daß die Armenverwaltung mit Erfolg gegen die betreffenden Gemeinden vorgeben fann.

Der Nationalität nach find die im Juli 1907 Unterstützten: 236 Polen und 52 Deutsche = 82 % Polen und 18 % Deutsche, d. h. rund 35 300 Mt. der Gesamtausgaben der Armenverwaltung kommen den Polen und 9 700 Mt. den Deutschen zugute. Die Polen ershalten also 5 7 7 2 Mt. mehr an Armenunterstützungen alssie Gemeindeeinkommensteuer entrichten. Bringt man die Ausgaben der Armenverwaltung, wie sie der deutschen bezw. polnischen Bevölkerung zugute kommen, von der Summe ihrer Gemeindesteuern in Abzug, so ergibt sich eine tatsächliche Abgabe der polnischen Einswohnerschaft Enesens von nur 17954 Mt., während die deutsche 98 171 Mt. Abgaben leistet, d. h. pro Kops der Bevölkerung nach der Bolkszählung von 1905: Deutsche 10,45 Mt., Polen 1,25 Mt. — Diese Impotenz der polnischen Bevölkerung ist ein sittlicher Erund sür die Richtberechtigung zur Teilnahme an der Verwaltung der Stadt.

¹ Bgl. ben Berwaltungsbericht von 1900/03, Seite 32 ff.

- 3. Das Steuerwesen. Auf dem Gebiete des Steuerwesens ging nach den Verwaltungsberichten das Streben der Stadtverwaltung dahin, die Zuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer und zu den Realsteuern möglichst niedrig zu halten und dafür das System der Gesbühren, Beiträge und indirekten Steuern auszubauen. So wurden in den Berichtsjahren 1899/1900 bis 1905/06 nachstehende Ortsgesetze auf dem Gebiete des Abgabenwesens erlassen:
 - 1. Gebührentarif für die Benutung des öffentlichen Schlachthauses und die Untersuchung frischen Fleisches vom 30. April 1899;
 - 2. Underung des Gebührentarifes für die Benutung des öffentlichen Schlachthaufes vom 29. Januar 1900;
 - 3. Underung der Ordnung betreffend Erhebung und Beauffichtigung der Schlachtsteuer;
 - 4.—6. Ordnungen betreffend die Erhebung von Gebühren für die Entleerung der Abtrittsgruben durch die städtische Absuhranstalt vom 24. Januar 1900, 12. April 1901 und 7. Rovember 1901;
 - 7. Ortsstatut betreffend die Anlegung und Beränderung von Straßen und Plägen vom 20. Dezember 1899;
 - 8. Beschluß betreffend die Erhebung von Beiträgen zu Straßens herstellungskoften vom 26. Februar 1900;
 - 9. Ordnung' betreffend die Erhebung einer Auskunftsgebühr vom 13. März 1900;
 - 10. Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken vom 21. April 1900;
 - 11. Eine Ergänzung ber Ordnung betreffend Erhebung von Lustbarfeitssteuern vom 25. Juli 1901;
 - 12. Ortsftatut betreffend Inanspruchnahme von Raturalbiensten und Regelung des Feuerwehrwesens vom 25. September 1902;
 - 13. Eine Neuordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirk der Stadt vom 6. Februar 1904;
 - 14. Eine Anderung der Lustbarkeitssteuerordnung vom 5. März 1904, welche neben anderen Tarifsägen die Steuer für Tanzlustbarkeiten nach der Größe des Saales bemißt und auch den Betrieb von Klavierautomaten und Orchestrions besteuert;
 - 15. Ein Beschluß betreffend die Erhebung von Beiträgen zur teils weisen Deckung der Straßenreinigungskoften vom 25. März 1905;
 - 16. Ordnung betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Roften ber herstellung und von Gebühren für die Benutung der Entswäfferungsanlagen vom 24. Januar 1906.

In Aussicht genommen ist die Anderung der Immobilienumsatsteuersordnung, um Umgehungen zu vereiteln, dagegen ist die Anregung auf Einführung einer Biersteuer und einer Grundsteuer nach dem gemeinen Wert zurückgestellt worden. Das Bestreben der Stadtverwaltung nun, die Zuschläge zu den staatlichen Einkommensteuern und zu den Realsteuern zu verringern, hat trot des Erlasses der obengenannten Gebührensordnungen und trot des Steigens der Steuerkrast der städtischen Besvölkerung nur vorübergehend den gewünschten Ersolg gehabt. Die Zusschläge betrugen:

In Prozenten der	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Staatseinfommensteuer	120	120	105	105	127	133	133	133
Realsteuern	150	150	132	132	158	166	166	166
Betriebssteuer	100	100	100	100	100	100	100	100

Wesentlich beeinflußt wird die Höhe des städtischen Steuerbedarses durch die verhältnismäßig außerordentliche Höhe der Kreiskommunalbeiträge. Sie zeigen eine besonders aufsallende Steigerung seit 1896 inssolge des Fortsalles der Einnahme aus der lex Huene. Ginen Übersblick über die Entwicklung gibt nachstehende Tabelle:

Jahr	Gesamtsumme in Mt.		Jahr	G	ejamtjumm	e in	$\mathfrak{M}\mathfrak{t}.$
18 80	18 440		1901		56393	}	
1885	21071		1902		58023	}	
1890	13 149		1903		58132		
1895	36901		1904		59076	;	
1896	60678		1905		66186	=	21 º/o
1900	$\mathbf{58290}$	des	Ertrages	der	direkten	uni	in=
direkten Gemei	ndesteuern 1.	1					

Es ist klar, daß die Stadt bei der Höhe dieser Abgabe das Besstreben hat, durch Eingemeindungen die Einwohnerzahl von 25 000 zu überschreiten, um aus dem Kreiskommunalverband auszuscheiden 2.

Die Entwicklung der Stadt in den letten 20 Jahren spiegelt fich weiterhin wider in den Steuererträgniffen.

¹ Die Haushaltspläne für 1908/09 sehen bereits 77 000 Mf. an Kreis- und Provinzialabgaben vor.

² Zeitungsnachrichten zufolge hat der Bezirksausschuß Juli 1908 der Einsgemeindung von Kawiary und Konikowo mit Ausnahme des Ansiedlungsbesitzes zugestimmt.

Sie ergeben folgendes Bild:

Dirette Bemeinbesteuern1:

Jahr	Semeinde= Ein= fommen= fteuer Mf.	Grund= ftener Mt.	Gebäu be- fteuer M f .	Gewerbe: fteuer Mf.	Betriebs= fteuer Mf.	Abgabe der Militär= personen Mf.	Summa Mf.
1885 1895 1900 1905 1906	50 000 62 382,20 88 359,13 89 861,22 Die Zahl	412,37 552,78 530,59 567,01 en waren 1	19 151,30 50 038,— 73 620,02 90 260,65 noch nicht o	20 290 25 950 29 716,97	2070 2255 2105	3 206,98 2 752,60	

Indirette Gemeindesteuern.

Jahr	Hener frener	E Chlackter fteuer	E Eingangs:	W Wildpret- fteuer	E Geflügel: fteuer	Langer Reitse ffener	Umfah. Keuer	ou un G Mt.
1885 1895 1900 1905	797,— 2500,— 2819,10 2375,—	40 762 60 522 56 436 29 58 636 32	$ \begin{array}{r} $	601 1158 1041,15 896,10	2 575 3 235 2 910,24 2 285,67	8 1098,— 953,— 1806,—	4 4 10 837,75 10 078,89	_ 85 078,32 91 947,30

Bur Staatseinkommenfteuer waren veranlagt:

1. mit einem Einkommen von 900-3000 Mk.:

1885:	796	Personen	mit	22173	Mt.	=	27,98	Mŧ.	pro	Steuerzahler
1895:	1061	"	,,	20542	,,	=	19,36	"	"	,,
1900:	1136	"	,,	$23\ 533$	"	=	19,34	,,	"	"
1905:	1387	"	"	27098	"	=	19,47	"	"	"

2. mit einem Ginkommen über 3000 Mt.

			•••	••••••		, 00	00 44.00	•		
1885:	219	Personen	mit	30276	Mŧ.	=	138,54	Mŧ.	pro	Steuerzahler
1895:	327	,,	,,	46940	"	=	143,54	,,	,,	,,
1900:	357	"	,,	59476	"	=	166,28	"	"	"
1905:	422	"	,,	68436	,,	=	162,17	,,	,,	,,

¹ Für 1885 und 1895 ift das Steuersoll angeführt, das sich von dem Ertrage nur unwesentlich unterscheidet, da die Berwaltungsberichte die Steuererträge nicht aufführen.

² Die Eingangsfteuer auf Fleisch und Fleischwaren tam 1889 zum erstenmal zur Erhebung.

³ Die Luftbarkeitssteuer wird erft feit 1895 erhoben.

⁴ Die Umfatfteuer wird erft feit 1900 erhoben.

Bur Erganzungsfteuer waren beranlagt:

```
1885: — Personen mit — Mf. <sup>1</sup>
1895: — <sup>1</sup> Personen mit 10 343,80 "
1900: 532 Personen mit 10 421,60 "
1905: 645 Personen mit 13 693,20 "
```

Es zeigt sich also überall, daß die Steuerkraft der Bevölkerung Gnesens in dem 20 jährigen Zeitraum erheblich gestiegen ist, und zwar ist ein besonders starkes Wachstum der Steuerkraft in den letzen 5 Jahren sestzustellen, in dem Zeitraum also, in dem die älteren Ansiedlungen bereits wirtschaftlich gesestigt waren und die Zahl der Beamten in der Stadt vermehrt worden war.

- 4. Das Kaffenwesen. Das gesamte städtische Kassenwesen einsichließlich des Etats- und Rechnungswesens ist in einer Bureauverwaltung vereinigt unter der Bezeichnung "Stadthauptkasse". Der Berwaltungskreis dieser Kasse umsaßt:
 - 1. die Rämmereitaffe,
 - 2. das Extraordinarium,
 - 3. die evangelische Schulkaffe,
 - 4. die fatholische Schulkaffe,
 - 5. die evangelische Kirchentaffe,
 - 6. die Abfuhranftalt,
 - 7. die Straßenreinigungsanftalt,
 - 8. die Schlachthoffasse,
 - 9. die Biehhoftaffe,
 - 10. die Sandels- und Gewerbeschulkaffe,
 - 11. die Depositenverwaltung,
 - 12. die Vorschußverwaltung,
 - 13. die städtische Ranalisation,
 - 14. die Staats= und Provinzialsteuern.

Für die Erhebung der Schlacht-, Geflügel- und Wildpretsteuer, sowie der Schlachthausgebühren bestehen 2 besondere "Hebestellen", die ihre Einnahmen an die Stadthauptkasse abführen. Außerdem besteht noch die "Nebenkasse für die Lichtwerke" für Koks, Teer und Beleuchtungs- förper. Die Nebenverwaltung der Lichtwerkekassen und der Kasse für das Installationsbureau für Be- und Entwässerung hat die Stadtsburkasse.

¹ Der Berwaltungsbericht von 1885 bezw. 1895 enthält hierüber feine Angaben.

Der Stadthauptkasse steht zur Deckung der haushaltsplanmäßigen Ausgaben in der ersten Zeit des neuen Etatsjahres, soweit die Einnahmen hierzu nicht ausreichen, ein eiserner Betriedsfonds von 50 000 Mt. zur Bersügung. Bei der Reichsbank ist ein Girokonto sür die Stadthauptkasse eingerichtet und mit der Preußischen Zentralgenossenschafteskasse in Berlin wird ein Depositenkonto unterhalten, welches vornehmlich Einslöungszwecken der Zinsscheine und ausgelosten Schuldverschreibungen Gnesener Anleihen dient.

Eine wie rasche Entwicklung Enesen genommen hat, dafür dient weiter zum Beweise das enorme Wachstum des Gesamtetats der Stadt. Er schließt ab in Einnahme und Ausgabe:

 1885:
 137 400 Mt.
 1895:
 279 000 Mt.

 1900:
 438 716 "
 1905:
 2 041 910 "

1906: 2 039 000

Seit 1885 hat sich also der Umfang des Gesamtetats etwa ver= fünfzehnsacht und seit 1900 etwa verfünffacht.

5. Die Rapital= und Schuldenverwaltung. Die rasche Bunahme ber Bevölkerung, die Bebung des Bertehrs wie die Befferung der ganzen wirtschaftlichen Lage der Stadt und die burch hervorgerufenen höheren kulturellen Ansprüche verlangten naturgemäß auch die Schaffung neuer moderner Anlagen. Bohlfahrtszwecke, ein Erweiterungsbau des Rathaufes, die Befferung der Beleuchtungsverhältniffe, die Berftellung einer Ranalisation, Die Unlage und Pflafterung von Stragen und Plagen, Die Errichtung eines Biebhofes, die Erweiterung des Schlachthauses, der Bau einer Sandelsund Gewerbeschule und eines Gebäudes für die tatholische Boltsschule, die Errichtung einer Mittelichule, der Neubau eines Untersuchungs- und Deginfektionshaufes, ber Bau einer Leichenhalle, Die Errichtung von 3 Bedürfnisanstalten sowie einer Fleischverkaufshalle wurden bringend notwendig. Die Stadt felbst mußte bei der räumlichen Ausdehnung, die fie gewann, eine Bermehrung des ftadtischen Grundbefiges ju erreichen fuchen. Bur Dedung ber Roften diefer geplanten Unlagen murbe mit Genehmigung der Auffichtsbehörden im Jahre 1901 bie Aufnahme einer Anleihe von 2000000 Mt. und im Jahre 1905 eine weitere Anleihe von 2500000 Mf. beschlossen. Die erste Million wurde 1901 flüffig gemacht durch Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber jum Rurfe von 101,75 ju 40/0. Die zweite Million gelangte 1904 durch Ausstellung von 31/20/0 Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch Bermittelung der Deutschen Bant in Berlin gum Rurfe bon 98,72 jur Bahlung. Im Januar 1907 beschloß die Stadtverwaltung die Flüffigmachung der zweiten Unleihe von 21/2 Millionen. Diefe er= folgt durch ein Ronfortium bestehend aus ber "Deutschen Bant" in Berlin mit 40 %, bes "Schlefischen Bankvereins" in Breslau mit 20 %, der "Hildesheimer Bant" mit 15 %, der "Norddeutschen Rreditanftalt" in Rönigsberg mit 15 % und dem Bankhaus Stadthagen in Bromberg mit 10% bes Betrages. Das Geld gelangt im Laufe des Jahres 1907 jur Ausgabe. Die Tilgung ber Anleihen foll in der Weife erfolgen, daß vom 1. April bes auf die Begebung der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen folgenden Jahres eine jährliche Abzahlung von 11/2 % bes Anleihekapitals unter Zuwachs ber ersparten Zinsen eintritt. Außerdem finden die auf Grund des § 15 des Fluchtliniengesetes und § 9 bes Rommunalabgabengefetes zur Erhebung tommenden Un= liegerbeitrage für die aus Mitteln dieser Unleihe hergestellten neuen oder neugepflasterten alten Strafen zur außerordentlichen Schuldentilgung Bermendung, ebenfo die Beitrage, die gur teilmeifen Dedung der Roften für die Berstellung der Kanalisationsanlagen erhoben werden.

Die Gesamtschulden der Stadtgemeinde betrugen am Schlusse bes Jahres 1905 2994425,80 Mt., dem ein bewegliches und unbeweg- liches Vermögen im Betrage von 7732603,89 Mt. gegenübersteht.

Das Bermögen der Stadtgemeinde besteht in Kapitalvermögen, Grundbesit und Gebäuden und Utenfilien.

Das Kapitalvermögen besteht nach dem Verwaltungsbericht von 1903/06 in:

a.	verfügbarem Kapitalvermögen	184 997,17	Mť.
b.	Rapitalien mit besonderer Zweckbestimmung	122 582,30	"
c.	Stiftungskapitalien	35 561,00	,,
d.	Forderungen an städtische Betriebswerke und		
	Unternehmungen	2 720 663,42	,,

Der Grundbesitz der Stadt umsaßte Ende des Etatsjahres 1905/06: 556 ha, 40 a, 36 qm im Werte von 1858 800 Mk. Der größte Teil davon ist der Stadtsorst 521, 16, 30 ha im Werte von 700 000 Mk. Die der Stadt gehörenden Gebäude repräsentieren einschließlich des Grund und Bodens und der Kanalisationsanlage mit Straßenrohrnez einen Wert von 2796 400 Mk. und die Utensilien, d. h. die Einrichtungen der Gebäude, Ausstattungen der Bureaus usw., einen Wert von 113 600 Mk.

6. Die Polizeiverwaltung. Die städtische Polizeiverwaltung übt die Sicherheitspolizei, die Feuerpolizei, das Meldewesen, die Gesundsheitspolizei auch im Falle von Viehseuchen, die Sittenpolizei und das Gesangentransportwesen aus.

Der Feuerlöschbienst wird durch eine amtlich anerkannte freiwillige Feuerwehr und durch eine Pflichtseuerwehr ausgeübt. Die ortsgesetlichen Bestimmungen über das Feuerlöschwesen sind durch Ortsstatut und Polizeis verordnung geregelt. Die freiwillige Feuerwehr hat 76 aktive und 65 inaktive Mitglieder. Die Mannschaften der Pflichtseuerwehr werden nur als Druckmannschaften und zur Absperrung herangezogen. —

- 7. Die städtischen Betriebsverwaltungen umfaffen:
- 1. das Schlachthaus, eröffnet am 1. Juli 1895. Die Einnahmen der Schlachthausverwaltung betrugen im Etatsjahr 1905/06 48 554 Mf., die Ausgaben 46 980,66 Mf.;
- 2. die Stadtsparkasse, eröffnet April 1902;
- 3. die Abfuhr= und Straffenreinigungsanstalt;
- 4. das ftädtische Glektrigitätswerk;
- 5. das ftädtische Gaswert;
- 6. die Sandels- und Bewerbeichule.

3. Das Schulmesen.

Auf dem Gebiete des Schulmefens liegen der Stadtgemeinde unmittelbar nur die Unterhaltung und Berwaltung der Sandels- und Gewerbeschule ob. Die Volksichulen find nicht städtische Schulen, sondern sogenannte Sozietätsschulen. Es bestehen drei konsessionelle Schulgemeinden ober Sozietäten: die evangelische, die tatholische und die jüdische, deren jede eine Schule unterhält. Ferner bestehen eine Privatschule für Anaben und Mädchen, verbunden mit Kindergarten und eine private höhere Töchterschule, sowie ein vollklaffiges königliches Gym= nafium. Eine im Jahre 1894 gegründete Privatmittelichule wurde 1905 aufgelöft. Die Privatichulen werden von der Stadtgemeinde mit einem Jahresbeitrag unterstütt, der 1906/07 mit je 1200 Mt. in den Ctat eingestellt war. Die Verhandlungen wegen Errichtung einer städtischen Mittelschule maren wegen der damit verbundenen Roften bisher erfolglos. Für das königliche Gymnasium hat die Stadtgemeinde nach einem in den Jahren 1866 und 1867 geschlossenen Vertrage mit dem Fiskus einen jährlichen Zuschuß von 6000 Mf. zu leiften.

Die Rechtsverhältniffe der öffentlichen Volksschulen beruhen auf den

nach altem landrechtlichen Suftem (ARR. II Tit. 12 § 29 ff.) gebildeten Hausvätergemeinschaften nach dem Religionsbekenntnisse. Die Hausväter der einzelnen betreffenden Religionsgesellschaften innerhalb der Stadt und den nächstliegenden Ortschaften sind den einzelnen Schulsozietäten zugewiesen. Der Schulvorstand und die Schulgemeinderepräsentanten, die nach den von der Regierung in Bromberg erlaffenen Ordnungen gebildet werden, find die Bertreter und Berwalter der einzelnen Schulfozietäten. Der Berwaltungsbericht der Stadt von 1903 klagt barüber, daß die vielen Zweifel, welche die Vorschriften über Bilbung, Bufammenfetung und Tätigkeit der Schulvertretung Raum bieten, das Arbeiten fehr erichweren, und daß diefes Schulfpftem in ben Rreifen der Militarperfonen, Beiftlichkeit und Beamtenschaft viel Unmut erzeuge, ba diefen nach ben Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes eine Befreiung von ben hausväterbeitragen nicht zuerkannt ift. Die hausväterbeitrage (Schul= fteuern) werden nach dem Mafftabe der Staatseinkommenfteuer in Form von Zuschlägen erhoben, doch bleiben dabei juriftische Personen, Aftiengesellschaften und ber Fiskus frei. Bu bemerken ift, daß die katholische Schulgemeinde naturgemäß fast gang polnisch ift.

In der finanziellen Leiftungsfähigkeit find die 3 Schulgemeinden außerordentlich verschieden. Die Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer betrugen:

					1905/06	1906/07	1907 /08
1.	von	der	evangelischen	Schulgemeinde	$55^{0}/_{0}$	$64^{0}/_{0}$	$50^{0}/o$
2.	,,	,,	katholischen	"	$154 {}^{0}/_{0}$	180 º/o	180 º/o
3.	"	,,	jüdischen	,,	$22\ ^{0}/_{0}$	$40^{\circ}/o$	$42~^{0}/_{0}$

Die Erhöhung der Schulbeiträge bei der katholischen Schulgemeinde waren für 1906/07 vom Schulvorstand abgelehnt worden, und mußten deshalb durch den Regierungspräsidenten im Wege der Zwangsetatisierung setzgesetzt werden.

An Staatsbeiträgen zu den Lehrerbesoldungen erhielten im Rechnungs= jahr 1905/06

```
bie evangelische Schulgemeinde . . 2007 Mf., bie katholische Schulgemeinde . . . 5921 "
bie jüdische Schulgemeinde . . . 470 "
```

Außerdem erhielt die katholische Schulgemeinde eine widerrufliche staatliche Beihilfe von 25232,83 Mk., eine Summe, die also den polnischen Hausvätern zugute kommt.

Die Geschäfte der 3 Schulgemeinden nimmt der Magistrat wahr.

Die Kaffengeschäfte der ebangelischen und der katholischen Schulsozietät führt die Stadthauptkasse, während die jüdische Schulsozietät die Berwaltung der Schulkasse dem Rendanten der Spnagogengemeinde überstragen hat.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 1903/06: die der evangelischen Schulgemeinde: 348 Knaben und 375 Mädchen,

" " katholischen " 1331 " " 1360 " " " jüdischen " 24 " " 22 "

Es kommt also je ein Schulkind auf 5,7 katholische, 10,3 evangelische und 23,7 jüdische Einwohner nach der Volkszählung von 1905, ein Beweis für die raschere Vermehrung der polnischen Bevölkerung gegenüber der deutschen und für die Abnahme der jüdischen Bevölkerung.

Für die katholische Schulgemeinde baut die Stadt ein 18klassiges Schulhaus, zu dem der König ein Enad egeschenk von 100 000 Mk. gewährt hat, während die Stadtgemeinde rund 76 000 Mk. aus ihren Mitteln auswendet. Das sind alles Auswendungen, die sast ausschließlich der polnischen Bevölkerung zugute kommen.

Die städtische Handels- und Gewerbeschule umfaßt folgende Abteilungen:

- 1. die Gewerbeschule für Anaben,
- 2. die Sandelsichule für Anaben,
- 3. die Sandelsschule für Mädchen,
- 4. die Gewerbeschule für Mädchen einschließlich der Roch= und Haus= haltungsschule.

Angegliedert find:

- 5. die kaufmännische Fortbildungsschule,
- 6. die gewerbliche Fortbildungsschule,
- 7. die Abend- und Sonntagsschule,
- 8. der Zeichenfurfus für Schulfnaben.

Die Gesamtzahl der Besucher betrug im Jahre 1905/06: männliche Besucher: 471 im Sommer und 525 im Winter, weibliche Besucher: 553 im Sommer und 606 im Winter.

C. Das Stadtgebiet und die politische Vertretung der Stadt.

1. Das Stadtgebiet.

Das Stadtgebiet besteht aus einer Fläche von 970 ha 75 ar, auf der 23 000 Menschen leben. Es fällt in 2 räumlich getrennte Teile: das eigentliche Stadtgebiet und den Stadtwald.

Die geringe Ausdehnung des städtischen Gebietes hat zur Folge, daß die rege Bautätigkeit die Grenzen des Stadtgebietes fast überall erreicht und vielsach schon überschritten hat. Die Stadt selbst war sogar gezwungen, für kommunale Zwecke Terrains außerhalb des städtischen Weichbildes zu erwerben. Mit 2 Dorfgemeinden sind Verhandlungen bezüglich von Eingemeindungen im Gange. Die Zahl der bewohnten Häuser betrug nach den Volkszählungsergebnissen:

1885: 700 1895: 721 1890: 810 1900: 740 1905: 779 und nach den Ergebniffen der Gewerbezählung von 1906: 783.

Auffallend ift, daß die Zahl der bewohnten Häufer von 1890 810 in den folgenden Jahren zurückgegangen und bis heute noch nicht erreicht ift. Diese Erscheinung, ist daraus zu erklären, daß eine große Zahl sehr kleiner einstöckiger Häuser niedergeriffen worden ist und 2 oder 3 folche Häuser einem Neubau mit mehreren Stockwerken Platz gemacht haben.

An öffentlichen Gebäuden sind seit 1885 14 neue entstanden: das Kreisständehaus, das Krankenhaus Bethesda, die Post, die Dragonerstaserne, das Proviantamt mit Garnisonbackanstalt, das Elektrizitätswerk, die Handels= und Gewerbeschule, der Biehhof, das Schlachthaus, die Absuhranstalt, das Stationsgebäude der Kleinbahn, das Polizeidienstsgebäude, die katholische Schule und die Keichsbanknebenstelle.

2. Die politische Vertretung der Stadt.

Die Stadt Gnesen gehört politisch in den Landtagswahlbezirk Inefen - Wittowo und in den Reichstagsmahlfreis Inefen - Wittowo-Wongrowig und ein Teil von Inin. In beiben politischen Korperschaften war und ist die Stadt durch den polnischen Abgeordneten von Brabati, Direttor ber Buderfabrit, vertreten, weil bas Stimmenübergewicht der Polen im Kreise Wittowo ein zu großes ift. Doch wird Die fortschreitende Besiedlung des Gebietes mit deutschen Bauern vielleicht schon bei ben nächsten Landtagsmahlen einen beutschen Wahlfieg herbeiführen. Bei der letten Landtagsmahl im Jahre 1903 maren im Rreise Gnesen 180 Wahlmänner zu wählen. Gewählt wurden 103 deutsche und 77 polnische, mahrend früher das Berhaltnis ein umgekehrtes mar. Dagegen murden im Kreise Wittowo nur 29 beutsche und 65 polnische Wahlmanner gewählt. Es waren mithin nur 10 pol= nische Wahlmanner mehr, die bei der nächsten Landtagswahl im Jahre 12 Schriften 119.

1908 verschwinden dürsten. Damit würde dann der lette durch einen Polen vertretene Landtagswahlkreis im Regierungsbezirk Bromberg in die deutsche Hand übergehen. Bei den Reichstagswahlen wird ein deutscher Sieg immer noch ausgeschlossen bleiben, da die Polen im Wahlskreis ein Stimmenübergewicht von immer noch 8—9000 haben werden 1.

Bertreter der Stadt im Provinziallandtage ist ein deutscher Fabritsbesitzer, seine beiden Stellvertreter ebensalls Deutsche. Bertreter der Stadt im Kreistage sind 4 Deutsche, deren Stellvertreter ebensalls Deutsche sind, und der Bertreter der Kausmannschaft in der Handelskammer in Bromberg ist gleichfalls ein Deutscher. —

Der Ausfall der Landtagswahlen Juli 1908 hat die Bermutung bestätigt. Der Pole v. Grabsti unterlag gegen den deutschen Kandidaten Landrat Dionyfius.

Schlußbetrachtung.

Mis Ergebnis der Untersuchungen ift festzustellen:

Inesen hat sich in den Jahren, seitdem die Ansiedlungskommission in der Umgebung deutsche Bauern ansiedelt, nach jeder Richtung hin kulturell und wirtschaftlich gehoben. Der Einfluß der Ansiedlungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist aber kein so großer, wie man anzunehmen geneigt sein könnte; der Einfluß der starken Beamtenschaft und Garnison ist bis heute noch ein größerer. Die Einflüsse der Ansiedlungen auf die Entwicklung der Stadt machen sich aber bereits in erheblichen Anläusen geltend und es ist nicht zu verkennen, daß durch die Besiedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission, die sie jetzt nach Inkrafttreten des sogenannten Enteignungsgesetzes ohne jede Schranke spstematisch durchsühren kann, sur die Stadt eine Quelle neuer Krast entsteht.

Es hat fich aber auch herausgestellt, daß fich das Polentum in und um Gnefen auch heute noch fraftvoller zusammenballt, als man nach der 20 jährigen Tätigkeit der Ansiedlungskommission erwarten konnte. Und das hat seinen Grund in dem ökonomischen Zusammenhang der ftädtischen und ländlichen polnischen Bevölkerung, der durch die Kasa pożyczkowa gemiffermaßen erzwungen wird. Das Bolentum ift zwar räumlich getrennt worden, doch hat man feinen wirtschaftlichen und geistigen Busammenhang nicht zu durchbrechen vermocht. Auf deutscher Seite besteht ein folder Zusammenhang in dem Umfange nicht. Es ift fein in rein deutsch=nationalem Interesse arbeitendes Institut abnlich der Kasa pożyczkowa vorhanden. 3m Gegenteil, wir feben eine große Bersplitterung ber Rreditinftitute, jum Teil in gegenseitiger Ronfurreng, fo daß teines derfelben zu rechter Rraft fich entwickeln konnte. Es hatte fich weiterhin ergeben, daß das Polentum im großen und gangen die Unterschicht, das Deutschtum die Oberschicht der Bevölkerung bilbet. Das birgt eine gewiffe Gefahr für das Deutschtum, denn das Polentum ift in ber Lage,

12*

immer wieder frische Kräfte durch das allmähliche Aufsteigen aus der Unterschicht zu entwickeln. Dem Deutschtum sehlt bisher diese breite Unterschicht, es ergänzt sich meist durch die Vergrößerung des Beamtenstörpers. Zwar hat die Ansiedlungskommission eine ländliche deutsche Unterschicht geschaffen, doch ist diese heute noch nicht breit und ties genug, um Menschenmaterial nach Gnesen abgeben zu können. Zuzüge von Nachkommen von Ansiedlersamilien nach Gnesen haben noch nicht stattsgesunden. Wohl aber ist mit Sicherheit anzunehmen, daß, wenn das Land mehr und mehr in den Besit deutscher Bauern übergehen wird und diese ihre überschüssissen Kräfte abgeben werden, in Zukunst der Zuzug vom Land nach der Stadt allmählich ein deutscher werden wird, und auf diesem Wege auch die Stadt im Lause der Jahrzehnte mehr und mehr germanisiert wird.

In der jest überwiegend polnischen Stadt ruht das Wirtschafts- leben in deutscher Hand, und darauf basiert die aussallende Tatsache, daß diese Hochburg des Polentums rein deutsch geleitet wird. In den Ansiedlungen wird dem deutschen Handel und Gewerbe ein neues aufnahmefähiges und besruchtendes Absatzeitet erschlossen, eine gute Bürgschaft für das zukünstige Emporblühen des deutschen Gewerbestandes der Stadt Gnesen.

Nachtrag.

Der Seite 95 erwähnte Propst Piotrowicz, der geistige Leiter der Kasa Ul, ist nach Stralkowo straspersett.

Der Seite 96 gitierte Bazar gnieznienski ift in Ronturs geraten.

Literaturverzeichnis.

- 1. Die Berwaltungsberichte und Haushaltungsplane ber Stadt Gnesen von 1882—1906.
- 2. Handbuch bes Grundbesites im Deutschen Reiche, herausgeb. von Rirftein. Das Königreich Preußen. Proving Posen. Berlin 1884, 1891, 1905.
- 3. Güter-Abregbuch ber Proving Posen, herausgeg. von Niekammer. Stettin 1907.
- 4. Benoffenschaftstatafter für bas Deutsche Reich. Berlin 1904.
- 5. Jahrbuch bes Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenichgeften für 1905. Darmftabt 1906.
- 6. Jahrbuch bes Berbandes der landwirtschaftlichen Genoffenschaften für die Proving Posen für 1905 und 1906.
- 7. Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Bosen für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 und Bericht über die Entwicklung der Landwirtschaft in dem Zeitraum von 1901—1905. Posen 1906.
- 8. Jahrbuch der beutschen Landwirtschaftsgesellschaft, herausgegeben vom Direftorium. Band 15, 1900. Berlin 1900.
- 9. Jahresberichte bes Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Posen 1871 bis 1894.
- 10. Denkschriften der Königlichen Ansiedlungskommission über die Ausführung des Gesetze vom 26. April 1886 betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in ben Provinzen Westpreußen und Bosen für die Jahre 1886—1907.
 - "Zwanzig Jahre beutscher Kulturarbeit 1886—1906". Tätigkeit und Aufgaben neupreußischer Kolonisation in Westpreußen und Posen.
- 11. Jahresberichte der Handelskammer für den Regierungsbezirk Bromberg über die Jahre 1900—1906.
- 12. Berichte über die Tätigfeit der Handwerkstammer zu Bromberg für die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 31. März 1903. Bromberg 1903.
- 13. Abrefbucher ber Stadt Gnefen 1890, 1895/96, 1900/01, 1906/07.
- 14. Gemeindelexiton für die Provinz Posen, herausgegeben vom Königl. statistischen Bureau 1888 und 1898.
- 15. Die Ergebnisse der Ermittlung des Ernteertrages im Preußischen Staate für die Jahre 1886—1906, herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau, Berlin.

- 16. Das endgültige Ergebnis der Bolkszählung vom 1. Dezember 1900 und 1905. Sondernummer der "Statistischen Korrespondenz", Jahrgang 27, Nr. 41 bezw. Jahrgang 32 vom 26. September 1906.
- 17. Statistit ber beutschen Reichs-Post= und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1885, 1890, 1895, 1900 und 1905, Berlin.
- 18. Biehftand= und Obstbaumlegison vom Jahre 1900 für den preußischen Staat. V. Brov. Bosen. Bearbeitet vom Statistischen Bureau. Berlin 1903.
- 19. Dr. 28. v. Altrock, Die ländliche Berfchuldung in der Proving Pofen. Pofen 1906.
- 20. Bernhard, Das polnifche Gemeinwesen im preußischen Staate. Leipzig 1907.
- 21. Wagner u. Bosberg, Polenfpiegel. Berlin 1908.
- 22. Warschauer, Die ftädtischen Archive in der Proving Bosen. Leipzig 1901.
- 23. Wegener, Der wirtschaftliche Rampf ber Deutschen mit ben Bolen um bie Proving Bosen. Bosen 1903.
- 24. Werner, Geschichte ber evangelischen Barochien in ber Proving Posen. Posen 1898, herausgegeben vom Königl. Konfistorium ber Proving Posen.

Beiterhin sind benust worden: die Aften der Stadtverwaltung Enejen, die "Gnesener Zeitung", das "Kreisblatt für den Kreis Enesen", der "Enesener Generalsanzeiger", das "Posener Tageblatt", die "Posener Zeitung", die "Posener Reueste Nachrichten", sowie die Aften und das Prefarchiv der Geschäftsstelle Posen des Deutschen Ostmarkenvereins. Das meiste Material ist durch persönliche Feststellungen an Ort und Stelle dant dem großen Entgegenkommen sämtlicher Behörden, Bereine und Genossensten und einzelner Bürger der Stadt ermittelt worden. Ein Teil des Materials über die Tätigkeit der polnischen Banken ist den Bemühungen des Herrn Professor Ort. Lud wig Bernhard in Berlin, srüher in Posen, zu danken.

Bnesen.

Don

Rarpiński, Rechtsanwalt in Gnefen.

Kommunalpolitisches.

Bei einigermaßen normalen Verhältniffen würden auf 30 Stadtverordnete, welche die Gnesener Stadtsverordnetenversammlung zählt, etwa 20 Polen, 8 Deutsche und 2 Juden entfallen. Indessen besteht seit Jahren die Stadtverordnetenversammlung zu zwei Dritteln auß Deutschen und zu einem Drittel auß Juden. Die polnische Bevölkerung vermag troß energischer Anstrengungen und troß des numerischen Übergewichts nicht einen einzigen Bertreter in die Stadtverordnetenversammlung durchszubringen².

Bevor wir unter dem Zeichen der Oftmarkenpolitik gestanden haben, gab es unter den drei die Stadt bewohnenden Nationalitäten bzw. Konstelssienen dauernde Wahlkompromisse. Die erste Abteilung stellte die jüdischen, die zweite die deutschen und die dritte die polnischen Stadtwerordneten. Ein Wahlkampf fand nicht statt. Die Kommunalpolitik war ein neutraler Boden ohne wesentliche politische oder nationale Gegenssähe. Es herrschte eine für die heutigen Verhältnisse unglaubliche Harmonie.

¹ Gnesen zählt 22631 Einwohner, darunter 14469 Katholiten, 7078 Evangelische und 1084 Juden.

Seit bieser amtlichen Feststellung mag sich das Berhältnis zuungunften der jüdischen Bevölkerung, welche im Jahre 1845 über ein Drittel der Gesamtbevölkerung Gnesens ausmachte, und deren absoluter und relativer Rückgang alljährlich zu besobachten ift, verschoben haben.

Gine Statistit nach Nationalitäten wird nicht geführt. Die Nationalitäten sind jedoch leicht zu ermitteln, wenn man die Zahl der Deutschlatholiten von unsgefähr 350 von 14469 abzieht und sie den Evangelischen zuzählt. Man erhält dann in runden Ziffern 14 100 Polen, 7400 Deutsche und 1000 Juden.

Da bei den Deutschen 2400 Einwohner auf das Militär, nämlich auf ein Infanterie- und ein Kavallerieregiment entfallen, so verbleiben 5000 als deutsche Zivilbevölferung.

² Bgl. hierzu in der Darftellung von Bosberg S. 155 ff. Dieses Bandes: "Die Ausschaltung bes polnischen Elementes aus der Stadtverwaltung."

186 Karpiństi.

Auch das Gefellige kam zur Geltung. Sämtliche Stadtverordnete spielten ein preußisches Lotterielos und die nicht feltenen kleinen Gewinne wurden in Gonsioreks angelegt, aus welchen man sich den Ungarwein gut schmecken ließ.

Mit dem Aufkommen der Oftmarkenpolitik und der Verschiebung des Nationalitätenkampses auf das kommunale Gebiet ist ein Umschwung eingetreten.

Der für das Kommunalwesen schäbliche Nationalitätenkampf wird noch von oben geschürt. So hat man z. B. vor vier Jahren einem von der damals schon durchweg aus Deutschen und Juden bestehenden Stadtverordnetenversammlung zum unbesoldeten Stadtrat gewählten polnischen praktischen Arzte, welcher in früheren Jahren nacheinander Stadtverordneter und unbesoldetes Magistratsmitglied gewesen ist, regierungsseitig die Bestätigung versagt.

Das städtische Wahlrecht ist wie überall im Geltungsgebiete der preußischen Städteordnung vom 30. Mai 1853 von einem Zensus bedingt.

Die Beranlagung zum fingierten Normalsteuersat von 4 M bilbet den Mindestbetrag, welcher zur aktiven Wahl berechtigt. Da gegenwärtig der Gemeindeeinkommensteuerbetrag in Gnesen 133% der Staatseinkommensteuer beträgt, so genießen nur die wenigstens 5 M 32 Pf. jährlich zur Gemeindekasse zahlenden Bürger das städtische Wahlrecht.

Wenn nun der numerisch zahlreicheren polnischen Bevölkerung bei den Kommunalwahlen lediglich die Rolle der Statisten zugesallen ist, so erklärt sich dies zunächst aus dem Wahlmodus, welcher, wie überall in Preußen, Tausende von Bürgern vom städtischen Wahlrecht aussichließt.

In Gnesen ergibt sich die Zahl der nicht stimmberechtigten Bürger aus der Bergleichung der Zahl der Urwähler zum Landtage mit der Zahl der Wähler zur Stadtverordnetenversammlung. Bei der letzten Landtags-wahl im Jahre 1903 hatte der Stadtbezirk Gnesen 3982 Urwähler. Die in demselben Jahre ausgelegte Liste der stimmberechtigten Bürger zum Stadtparlament enthielt in allen drei Abteilungen nur 1278 Wähler. Es waren hiernach 2704 Bürger vom städtischen Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie entweder zu geringe Steuern oder gar keine gezahlt haben oder schließlich das Bürgerrechtsgeld von 15 M nicht erlegt haben.

Dieses ortsstatutarisch auf Grund des Gesets vom 14. Mai 1860 erhobene Bürgerrechtsgelb ist ein Unikum der Steuerwissenschaft, da es ohne Abstusungen jedermann, welcher das Stimmrecht ausüben will,

Gnefen. 187

mit demselben Betrage von fünf Talern belastet; nur Beamte und Geistliche genießen das Privileg, ohne Erlegung des Bürgerrechtsgelbes das Stimmrecht ausüben zu dürsen.

In einer am 18. September v. J. abgehaltenen Bersammlung polnischer Bürger wurde mit Rücksicht auf die Art der Erhebung dieses Bürgerrechtsgeldes eine für die herrschenden Berhältnisse sehr charakteristische Klage geführt. Es wurde behauptet, daß man von deutschen Bürgern das Bürgerrechtsgeld bei Bermeidung der Zwangsvollstreckung von Amts wegen einsordere; dagegen bei den polnischen Bürgern erst die Stellung eines Antrages auf Einsorderung abwarte und alsdann die städtische Kasse erst anweise, das Bürgerrechtsgeld anzunehmen, die Zwangs-vollstreckung jedoch weder androhe noch beitreibe. Die Maßregel sollte, nach den Ausstührungen einzelner Redner, die Fernhaltung der polnischen Bürger von der Erlangung des durch Zahlung des Bürgerrechtsgeldes bedingten Wahlrechts bezwecken. Es wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, in dieser Beziehung Remedur zu schassen, den Kücksicht auf die Nationalität der Bürger eintreten zu lassen.

In Ausführung des Beschlusses der erwähnten Versammlung wurde von dem Leiter derselben solgende Eingabe an die Gemeindebehörde gerichtet:

Gnesen, den 19. September 1904.

hoher Magistrat!

In der am 18. d. J. stattgehabten Versammlung der hiesigen Bürgerschaft wurde die Art und Weise der Einziehung des Bürgerrechtsgeldes zur Sprache gebracht. Es wurde beshauptet, daß der Magistrat die deutschen Bürger von Amtswegen zur Bezahlung des Bürgerrechtsgeldes binnen einer bestimmten Frist bei Androhung der Zwangsbeitreibung aufsordert; dagegen wurden polnische Bürger zur Entrichtung des Bürgerrechtsgeldes von Amtswegen in der Regel überhaupt nicht ausgesordert. Bei den polnischen Bürgern wird vielmehr erst ein besonderer Antrag erwartet, auf welchen die Mitteilung ergeht, daß die Kasse angewiesen sei, das Bürgerrechtsgeld anzunehmen und zwar ohne Fristsehung und ohne Zwangsandrohung.

¹ Die polnischen Bürger mußten, um den Magistrat zu veranlaffen, von ihnen das Bürgerrechtsgelb zu erfordern, folgende Eingabe vollziehen und absenden:

188 Karpiński.

Ich bitte den Magistrat ergebenst, die Sachlage zu prüsen, Remedur zu schaffen und dem Beamten gegenüber, welchem die Bearbeitung der Sache obliegt, das von ihm beobachtete Vorbersahren nachdrücklichst zu rügen.

An den Magistrat Hnterschrift.

Gnefen.

Man hat auch ben gewünschten Erfolg erzielt, denn furz darauf lief an den Leiter der erwähnten Bersammlung folgendes Schreiben ein:

Unejen, den 26. September 1904.

Magistrat in Gnejen

Betrifft Einziehung des Bürgerrechtsgeldes.

Ew. Hochwohlgeboren teilen wir ergebenst mit, daß wir von dem Inhalte des gefälligen Schreibens vom 19. d. Mts. Kenntnis genommen und das Erforderliche veranlaßt haben.

Unterschrift.

Petitionen seitens der Bürgerschaft an die städtischen Körperschaften um endliche Abschaffung des Bürgerrechtsgeldes stießen auf Widerstand der Stadtverordnetenversammlung. Die letzte Absage hatte folgenden Wortlaut:

> Der Unterzeichnete ersucht ergebenst das Bürgerrechtsgeld von ihm einzusordern und ihn in die Liste der Wähler zur Stadtverordnetenversammlung einzutragen. Hochachtungsvoll

Darauf ift vom Magistrat folgendes Schreiben an die Unterzeichner eingegangen: Die Kasse ist angewiesen, von Ihnen das Bürgerrechtsgeld in Empfang zu nehmen. Der Magistrat.

Dagegen haben bie beutschen Burger ohne Antrag ihrerfeits die beiliegenbe Aufforderung jur Zahlung erhalten bei Bermeidung ber Zwangsvollftredung.

Nach dem für die Stadt Gnesen unterm 15. Ottober 1860 erlassenen Regulativ ist jeder Einwohner, welcher der Stadtgemeinde angehört, insofern derselbe die nach § 5 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und § 77 des Gesehes vom 24. Juni 1891 ersorderliche Qualisikation zur Erlangung des Bürgerrechts besitzt, verpflichtet, ein Bürgerrechtsgeld von 15 4 an unsere Stadt-Haupt-Kasse zu entrichten.

Ihren Einkommensverhältnissen nach haben Sie die Qualifikation zur Erlangung des Bürgerrechts hiesiger Stadt erworben und sind bemnach verpflichtet, das Bürgerrechtsgelb mit 15 M zu zahlen.

Sie werden hierdurch aufgefordert, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Bermeidung der Zwangsvollstreckung an unsere Stadt-Haupt-Raffe abzuführen. Gnejen. 189

Der Stadtverordneten-Vorsteher

Gnejen, den 17. März 1904.

Euer Hochwohlgeboren Antrag vom 16. Februar d. 38. um Aufhebung des Bürgerrechtsgeldes habe ich in der geftrigen Situng der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen.

Über den Antrag konnte aber nicht verhandelt werden, da derfelbe die nach § 12 der Geschäftsordnung für die Stadts verordneten vom 20. Dezember 1899 ersorderliche Unterstützung von mindestens 4 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nicht gefunden hat.

Seitbem wurden weitere Schritte zur Abschaffung des Bürgerrechtss gelbes als nuglos nicht mehr unternommen.

Eine weitere Schwierigkeit hat den weniger wohlhabenden Bürgern die Boreinschähungskommission, deren Vorsit nach dem Einkommensteuergesetz der Gemeindevorstand sührt, in der Ausübung des Wahlrechts dadurch in den Weg gelegt, daß man Bürger, welche das ominöse Bürgergeld mit schwerem Opfer erlegt haben, demnächst auf dem Umwege der Steuerermäßigung um das Wahlrecht brachte. Verschiedene Bürger erhielten plöhlich vom Magistrat solgende Mitteilung:

Unter Hinweis auf § 7, Abf. 4 und § 20, Abf. 4 Städte-Ordn. werden Sie benachrichtigt, daß wir die Streichung Ihres Namens in der Lifte der stimmberechtigten Bürger ans geordnet haben, weil bei Ihnen die Boraussesungen des § 5 der Städte-Ordn. nicht mehr zutreffen.

Unterschrift.

Die Betroffenen überzeugten sich dann aus den Steuerzetteln, daß sie um eine Stuse ermäßigt und von dem bisherigen singierten Normalsteuersatz von 4 \mathcal{M} in die niedrigere Steuerstuse von 2 \mathcal{M} 40 Pf. versetzt worden sind und dadurch das Wahlrecht trotz der Erlegung des Bürgersrechts eingebüßt haben.

Da die Betroffenen behaupteten, daß sie die Steuern pünktlich bezahlt, daß in ihren Bermögensverhältnissen eine Berschlechterung nicht eingetreten sei, daß sie weder amtlich noch privatim bei den Mitgliedern der Kommission eine Ermäßigung beansprucht haben, so ist man auch dieserhalb bei dem Magistrat vorstellig geworden, diesmal jedoch ohne Ersolg. Der damalige erste Bürgermeister meinte in seinem Antwortschreiben vom 24. Rovember 1903, daß "die Voreinschäungskommission pflichtwidrig handeln würde, wenn sie den Bünschen Einzelner nach

190 Karpiński.

einem über die tatsächliche Leiftungsfähigkeit hinausgehenden verstärkten Wahlrecht bei Ermittlung des Ginkommens und der Feststellung des Steuersages Rechnung tragen wollte".

Ob nun diese von Amts wegen durch die Voreinschätzungskommission vorgenommene Steuerermäßigungen auch andere auf das Kommunalwahlrecht bedeutungslose Steuerstufen oder ausschließlich die Steuerstuse, welche die Grenze des städtischen Wahlrechts bildet, betroffen haben, ließ sich leider nicht setztellen.

Alle diese Momente ergeben für den Sozialpolitiker ganz klar, daß die Tendenz bei der handhabung der Städteordnung bedauerlichermeise darauf hinausläuft, von dem an und für fich schon durch den Renfus und die Öffentlichkeit des Wahlattes erschwerten Wahlrechte aus schwer verständlichen Grunden den Arbeiter- und Sandwerkerstand möglichst fern ju halten. Die Tendenz wird in Gnefen noch dadurch gang unverfennbar, daß man unterläßt, Wahlbezirke zu bilden. Die Städteordnung läßt für Abteilungen, welche mehr als 500 Wähler zählen, die Wahl nach gebildeten Wahlbezirken zu. Die Bahl ber ftimmberechtigten Wähler ber dritten Klasse beträgt nach der im September d. 38. ausgelegt gewesenen Lifte 1108 Wähler. Die Bildung von Wahlbegirken hält man tropdem nicht für nötig, man gieht es vielmehr vor, an Stelle der Bildung von Wahlbezirken die dritte Abteilung an zwei hintereinander jolgenden Tagen mählen zu laffen. Dadurch ermöglicht man den Gifenbahnbeamten, welche an dem einen Tage unterwegs find, noch am anderen Tage das Wahlrecht auszuüben.

Aus den Kreisen der Bürgerschaft bei der Regierung gestellte Unsträge, die Bildung von Wahlbezirken anzuordnen, haben keinen Ersolg gehabt.

Den steuerschwachen Bürgern würden sich bei der Abstimmung nach Bezirken Aussichten auf Durchführung der Kandidaten ihrer Sphäre wenigstens in den von der ärmeren Bevölkerung bewohnten Bezirken zweisellos eröffnen, wie an der Hand der Wahlstatistik zum Abgeordnetenshause ohne weiteres nachgewiesen werden kann. Wir lassen diese Statistik hier deshalb nachsolgen, weil sie gleichzeitig das Verhältnis, die Kapitalskraft und die Vermögenslage der beiden Nationalitäten vergegenwärtigt.

Gnesen war bei der Landtagswahl 1903 in 14 Urwahlbezirke einsgeteilt und hatte 84 Wahlmänner und zwar je 28 in jeder Klasse zu wählen. Die letzteren verteilten sich auf die einzelnen Klassen bzw. Nationalitäten wie solgt:

I. Alasse	9 Polen	19 Deutsche
II. "	10 "	18 "
III. "	18 "	10 "
Zusammen	37 Polnische	47 Deutsche Wahlmänner.

Dagegen sind bei der Ende November d. Is. stattgehabten städtischen Wahl in allen drei Abteilungen nur deutsche Kandidaten mit über-wiegender Mehrheit gewählt.

In der ersten Abteilung fielen 38 deutsche und 9 polnische, in der zweiten Abteilung 108 deutsche und 78 polnische und in der dritten Absteilung 543 deutsche und 320 polnische Stimmen.

Als charakteristisch fällt ins Auge die außerordentlich starke Wahlsbeteiligung. Während bei der zu derselben Zeit in Berlin zur Stadtsverordnetenversammlung stattgehabten Wahl bei sehr starker sozialsdemokratischer Agitation nur 37 % der eingeschriebenen Wahlberechtigten dritter Abteilung ihre Stimmen abgegeben haben, haben in Gnesen über 80 % der eingeschriebenen Wähler das Wahlrecht ausgeübt. Die Zahl der Zurückgebliebenen war somit in Gnesen sehr gering, was sich hauptsächlich durch die neuerdings den Beamten auserlegte Wahlpflicht erklärt.

Schulverhältnisse 1.

Gnesen gehört zu benjenigen 111 Städten der Provinz Posen, welche keine Kommunal-, sondern Sozietätsschulen haben und zwar bildet eine jede der drei die Stadt bewohnenden Konsessionen eine Schulsozietät für sich und trägt ihre diesbezüglichen Lasten.

Im ganzen Staate gibt es nur 78 Städte, welche drei Schulssozietäten, eine katholische, eine evangelische und eine jüdische haben, und von diesen 78 Städten liegen 34 im Regierungsbezirke Bosen und 14 im Regierungsbezirke Bromberg (vgl. die dem Volksschulunterhaltungssgesehentwurf beigegebene Begründung).

Die katholischen "Hausdier" zahlen gegenwärtig in Enesen 154%, die evangelischen 53% und die jüdischen 28% Buschlag zur staatlichen Einkommensteuer bzw. zu den fingierten Normalsteuersätzen des § 74 des Einkommensteuergesetze vom 24. Juni 1891 zum Unterhalte der Volkszschule ihrer Konsession.

Die katholische Bolksschule ersordert die meisten Lehrkräfte und die meisten Lokalitäten, weil sie für die Unterrichtskosten von über 2600

¹ Zum Bergleiche fiebe C. 174 ff.: "Das Schulwefen."

192 Rarpiństi.

Schulfinder zu forgen hat; dagegen wird die evangelische Volksschule von nur 700 und die jüdische von nur 30 Kindern besucht. Unter den schulssteuerpslichtigen "Hausvätern" im Sinne des § 29, Allg. Landr. II. Teil, 12. Titel versteht die Judikatur die am Orte wohnhaften, angesessenen und nicht angesessenen, verheirateten und nicht verheirateten Personen welche aus eigenen Mitteln allein oder gemeinschaftlich mit anderen einen Hausstand unterhalten. Somit gelten katholische Geistliche, Witwen, sogar Dienstmädchen usw. als "Hausväter" und sind "zur Untershaltung des Schu sehrers von ihrer Religionspartei beizutragen versbunden", wie § 30 a. a. O. sich ausdrückt.

"Gegen Erlegung dieser Beiträge find alsdann die Kinder der Konstribuenten von Entrachtung eines Schulgeldes für immer frei." (§ 32, A.S.R. II, 12.)

Das in der preußischen Berfaffung bom 31. Januar 1850 angefündigte Schulgefet ift bisher noch nicht zustande gekommen. Daber das Chaos. Die Schulfozietäten werben verwaltet und vertreten durch ben Schulvorstand, welcher nach den von der Abteilung für Rirchenund Schulmefen der königlichen Regierung ju Bromberg erlaffenen Ordnungen, Regulativen, Inftruttionen ufw. gebildet find. Die Schulvorstände in Gnesen bestehen aus ftandigen, von der Regierung ernannten und aus auf feche Jahre von den Sausvätern mahlbaren, jedoch von dem Rreistandrat zu bestätigenden Mitgliedern. Dabei find die Mitalieder der fatholifchen Schulvorstände, insbefondere die von der Regierung ernannten ftändigen Mitglieder meiftens Evangelische. Die Schulvorftände treten felten zusammen und find ein Automat für die zu bewilligende, von drei zu drei Sahren machfende Schulfteuer. Gin Widerfpruch feitens der Schulvorsteher ift nicht recht denkbar, weil 3mangsetatifierung borgenommen werden tann. Ginmal waren die jogenannten wechselnden b. h. mahlbaren Schulvorstandsmitglieder nicht folgsam und votierten gegen die Bewilligung einer von der Regierung verlangten Ausgabe. Sie wurden durch eine einfache Verfügung des Kreislandrats ihres Amtes entfett und es wurde bann ohne die gewählten Schulvorfteher mit den ftanbigen, welche fämtlich Berwaltungsbeamte find, einstweilen fortgewirtschaftet.

Die konfessionellen Schulvorstände find eine der kuriosesten Institutionen des preußischen Schulwesens. Nach landrechtlicher Borschrift und der Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 liegt in den Städten dem Magistrat als Ortsschulbehörde ein Aufsichtsrecht über die Schulen ob, welches praktisch bedeutungslos ist dis auf den Umstand, daß der jedesmalige Bürgermeister den Borsit im Schulvorstande führt.

Gnefen. 193

In Gnesen ist somit der Bürgermeister Vorsitzender in den Vorständen aller drei Schulsozietäten. Die Lehrerstellen werden nicht vom Schulsvorstande, sondern von der Regierung besetzt. Die Schulvorstände haben nur die wirtschaftliche Angelegenheit der Schulsozietät zu behandeln und dies auch nur soweit, soweit ihre Ansicht sich mit der Ansicht des Dezzernenten der Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulen deckt.

Das Fortbestehen der verschiedenen Schilsozietätsgemeinden in Gnesen verursacht sowohl in den Kreisen der Beamten und Militärpersonen als auch in der Bevölkerung selbst viel Unmut.

Die Rechtsprechung des kgl. Oberverwaltungsgerichts rechnet auch die servisderechtigten Militärpersonen zu den landrechtlichen Hausdätern und hat ihnen daher eine Besreiung von den hat äterbeiträgen nicht zuerkannt. Ebensowenig greist die den Geistlichen sonst zustehende Gemeindesteuersreiheit und das Steuerprivileg der Beamten aus der Verordnung betr. die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunalauslagen vom 23. September 1897 Plat. Dies hat nicht selten für Militärpersonen und Beamte, die aus Städten mit Kommunalschulen hierher versetzt werden, unangenehme Überraschungen zur Folge. Bei der steuertechnischen Unvollsommenheit der Hausväterbeiträge, die hier lediglich nach dem Maßstabe der Einkommensteuer erhoben werden, bei denen weder eine Doppelbesteuerung ausgeschlossen, noch Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz und Gewerbebetrieb freigelassen wird, kann eine Versetzung eines Beamten nach Gnesen im Wege der Besörderung leicht zu einer Berminderung der amtlichen Bezüge führen.

Bu den Unvolltommenheiten der Hausväterbeiträge gehört auch, daß fie nur eine Personalbesteuerung ermöglichen, und daher juristische Personen, Attiengesellschaften und Fiskus frei bleiben.

Bei der sehr verschiedenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Ansgehörigen der einzelnen Religionsgesellschaften müssen natürlicherweise die Hausväterbeiträge innerhalb des städtischen Gemeinwesens verschieden sein. Es ergibt sich dann eine ganz perverse Schulsteuerrechnung, wonach die kapitalkrästigsten jüdischen Hausväter die geringste und das katholische Proletariat die höchste Schulsteuer zu erlegen haben. Während die Katholische sich ihre Schule über 45 000 M jährlich auszubringen haben, haben die Evangelischen 22 000 M und die jüdischen nur 6000 M an jährlichen Hausväterbeiträgen zu zahlen. Daher die oben erwähnte Verschiedenheit in der Besteuerung der einzelnen Konsessionen.

Hierbei ift besonders hervorzuheben, daß die Schulsteuer weder bei Schriften 119.

194 Karpiństi.

der Wahl zum Landtage noch bei der zur Stadtvertretung angerechnet wird, vielmehr außer Betracht bleibt.

Burzeit gibt ber Staat ber katholischen Schulgemeinde eine jährliche widerrufliche Beihilse von 18 000 M. Das Prinzip der Widerruflichkeit der Staatsbeihilse soll sich bei der katholischen Schulsozietät in der benachbarten Stadt Wreschen bewährt haben. Nach dem weltsbekannten Konslikt zwischen den katholischen Schulkindern einerseits und dem Kreisschulinspektor anderseits bei der Einsührung des deutschen Gebetes und der deutschen Sprache bei dem Religionsunterricht sur polnische Kinder hat die Regierung mit der Entziehung der Staatsbeihilse gebroht, um damit durch den Einsluß der Wreschener Hausdäter den Widerstand der polnischen Schulkinder gegen das deutsche Gebet zu brechen. Ob die Drohung später verwirklicht worden ist entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Hoffnung, daß das neue Bolksschulunterhaltungsgesetz den unshaltbaren Zuständen ein Ende bereiten wird, hat sich nicht erfüllt, da bas Gesetz in Posen und Westpreußen nicht eingeführt wird.

Die Motive des Gesetzentwurst besagen, daß der Ausschluß der Provinzen Westveußen und Posen vom Geltungsbereiche des Gesetzes ersorderlich sei, "um bei der herrschenden nationalen Spannung in jenen Landesteilen eine weitere Beunruhigung zu vermeiden, wie sie mit der Reuregelung dieser wichtigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens infolge der eintretenden Verschiebung der Lasten und der Verminderung der Verwaltungsorgane untrennbar verbunden sein würde". Daß das Fortsbestehen der besammernswerten Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulswesens geeignet wäre, zur Veruhigung der nationalen Gegensätze beiszutragen, wäre schwer nachzuweisen.

Das Verhältnis zum Landfreise.

Gnesen bildet keinen selbständigen Stadtkreis, ist vielmehr ein kommunaler Bestandteil des Landkreises Gnesen.

Dies hat die Wirfung, daß die Stadt den bei weitem größten Teil der Lasten des Landkreises zu tragen hat. Der Etat der Kreiskommunaltasse Gnesen sür daß Jahr 1905 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 165000 M und zwar bei einer Einnahme von 109000 M an Kreiskommunalabgaben. Hierzu hat die Stadt Gnesen allein 67000 M als Kreiskommunalbeitrag zu zahlen. Da die Bedürsnisse des Kreises saft ausschließlich ländliche Zwecke betressen z. B. für die Wegebauten über 33000 M, für die Förderung der Bullens, Ebers und Ziegenbocks

Gnefen. 195

stationen 1200 % und andere den unmittelbaren städtischen Interessen sernliegende Landeskulturzwecke, so bietet die Stadt Gnesen ein krasses Beispiel einer Abwälzung der Kreislasten durch das Agrariertum auf die Städter. Diese Abwälzung ist in bezug auf die Stadt Gnesen um so ungerechtsertigter, als der Staat seit der Geltung des zur Stärkung des Deutschtums im Jahre 1886 emanierten Ansiedlungsgesetzes 25 Kittergüter d. h. die hälfte des Großgrundbesitzes des ganzen Kreises außgekaust hat. Die von der Stadt auszubringende Kreiskommunalsteuer von 67 000 M kommt deshalb nicht einmal den einzelnen Agrariern, sondern hauptsächlich dem Staate bzw. seinem ländlichen Grundbesitzugute. Die ganze Gegenleistung des Kreises bestand die vor kurzem darin, daß die Stadt eine einzige Stimme im Kreistage hatte, d. h. die Stadt hatte trot ihrer 67 000 M jährlich gezahlten Kreiskommunalsteuerbeitrages im Kreistage ebensoviel zu sagen gehabt, wie ein 9 M jährlicher Steuer zahlender Besitzer eines verschulbeten Kittergutes.

Im vorigen Jahre ist aus der Initiative der Freisinnigen ein Gesetzergangen, welches die Zahl der städtischen Stimmen in den Kreistagen vergrößerte und gegenwärtig wiegt im Kreistage die 23 000 Einwohner zählende Stadt Gnesen soviel wie fünf Rittergutsbesitzer.

Die Höhe des städtischen Steuerbedars wird wesentlich bedingt durch die außerordentliche Höhe der alljährlich wachsenden Kreiskommunalsteuerbeiträge. Letztere betrugen:

im	Jahre	1875			17 679	.16
,,	,,	1885			21071	"
,,	,,	1895			36901	"
	.,	1905			67 000	

Die rapide Steigerung seit 1896 erklärt sich durch den Fortsall der Einnahme aus den Erträgen der Getreidezölle, welche nach der lex Huene ursprünglich den Kommunen überwiesen waren.

Erwerbsverhältnisse 1.

Gnesen ist eine Beamtenstadt. Das Beamtentum ist für Gnesen ein erheblicher Faktor in volkswirtschaftlicher Beziehung. Schon ihrer uns verhältnismäßig großen Zahl wegen sind die Beamten die besten Absnehmer der Hausbesitzer sur Wohnungen. Die Konsumtionssähigkeit und

¹ Zum Bergleiche fiehe S. 117 ff.: "Gnefen als Beamtenftabt."

196 Rarpiński.

die Rauftraft der Beamten überwiegt die Rauftraft der nicht beamteten Bevölkerung.

Die Gifenbahn, die Post, das Amtegericht, das Landgericht, die Staatsanwaltichaft, das Chmnafium, die ftadtische Sandels- und Gewerbeschule, die katholische, die evangelische und judische Volksschule, das Steueramt, die Reichsbanknebenftelle, das Landgeftut, das Landratsamt, zwei Diftriftstommiffariate, die ftädtische Berwaltung mit ihren Betrieben bes Schlachthauses, ber Elektrigitätswerke, ber Basanftalt usw. liefern ein Beamtenheer, wie es in wenigen Städten mit einer Einwohnerzahl Gnefens anzutreffen ift. Die Bahl ber uniformierten und nicht uniformierten Zivilbeamten beträgt ungefähr 600. Das Gehalt, welches bas Beamtentum in Bnefen konsumiert, ift auf weit über eine Million Mark jährlich zu veranschlagen. Als industrielle Erwerbsquellen find eine Buderfabrit, eine Dampfmuble, eine Litorfabrit, eine Gerberei, drei Bierbrauereien, ein Dampfjägewert, mehrere Möbeltischlereien, mehrere Werkstätten für den Wagenbau und für Maschinenreparaturen und zwei Zementröhrenfabriken hervorzuheben. Nicht unerwähnt seien die Vierdejahrmärkte, namentlich ber im Frühjahr alljährlich abgehaltene fogenannte Bojciechmarkt, welcher einen größeren Menschenstrom nach Gnesen lenkt und zu einer schnelleren Geldzirkulation und zur Belebung bes Sandels beiträgt.

Die Erwerbsverhältnisse der Bürgerschaft illustriert am besten ihre Steuerkraft. Im ganzen haben die zur Stadtvertretung stimmberechtigten 1431 Bürger im lausenden Steuerjahr zusammen 239 036 $\mathcal M$ an direkten Steuern bezahlt und zwar verteilt sich die Summe auf die einzelnen Klassen wie folgt:

I. §	Abteilung	71	Bürger	$\mathbf{93629}$	М
II.	,,	252	,,	$\mathbf{92250}$,,
III.	"	1108	"	53 157	,,
			3ujammen	239 036	M

Die Ergebnisse der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer nach dem letzten Verwaltungsbericht zeugen keineswegs von einer Wohlhabenheit der Bewohner Gnesens.

Es besteuerten :

Gnefen. 197

М	Zahl ber Steuerpflichtigen	М	Zahl der Steuerpflichtigen
900 - 1050	$\bf 254$	3900 4200	25
1050 - 1200	181	4200— 4500	25
1200—1350	139	4500— 5000	33
1350—1500	133	5000— 5500	22
1500—165 0	93	5500 — 6000	18
1650—180 0	107	6000 6500	19
1800-2100	120	6500— 7000	16
2100 - 2400	98	7000— 7500	16
2400 - 2700	83	7500 — 8000	5
27 00—3000	71	8000— 8500	11
3000-3300	49	8500 9000	6
3300-3600	31	9000 9500	9
3 600—3 900	40	9500—10000	11

Die höheren Steuerstusen weisen entweder gar keine oder einen, höchstens zwei Zensiten auf, wobei der Höchstbesteuerte ein Einkommen von $46\,000\,$ wersteuert.

Reinen gunftigeren Ginblick in die Bermögensverhältniffe der Ginwohner Gnefens gewähren die Ergebniffe der Beranlagung jur ftaat= lichen Erganzungssteuer. Der Staat bezieht gegenwärtig an Erganzungefteuer bon famtlichen 595 Erganjungsfteuerpflichtigen Unefens bie bescheibene Summe von jährlich 12115 M. An ein Aufblühen der Stadt tann bei dem Mangel einer tapitalträftigen Ginwohnerschaft in absehbarer Bufunft taum gedacht werben. Gnefen teilt infofern bas Schicksal aller Klein- und Mittelstädte, welche aus leicht erklärlichen Gründen von reichen Leuten gemieden werden. Die Unnehmlichkeiten find gering und die Steuern ungleich drudender als in der Grofftadt. In diefer Beziehung entrichten alle kleinen Gemeinwesen einen Tribut an die Großftädte. Der reich gewordene Burger breht ber Rleinstadt den Rucken und verlegt feinen Wohnfig in die Grofftadt. Der Bug nach den Großstädten ift im Wachsen begriffen und wird fich unter ben obwaltenden Berhältniffen nicht aufhalten laffen. Bei einem jahrlichen Ginkommen von 46 000 M zahlt man in Berlin oder Charlottenburg an Staats= und Kommunalsteuer 3200; in einer Rlein: baw. Mittelftadt bes Oftens ungefähr das Doppelte.

Infolge des Fehlens einer reichen Bürgerschaft muß dann naturs gemäß die Steuer für den Mittelftand um fo drudender werden.

198 Rarpiński.

Die städtische Verwaltung 1.

Gnesen gehört zu den wenigen Städten, welche Großgrundbesith haben. Es besitht einen 526 ha großen Forst, welcher größtenteils aus Schonung besteht. Wenn auch erst in etwa zwanzig Jahren höhere Erträge erwartet werden können, so ist der Forstbesit ein Reservesonds für die Zukunft. Der Wert des Grundbesitzes ist im Etat auf 692 000 M veranschlagt.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens geht das Bestreben der Stadts verwaltung dahin, Zuschläge zu der staatlichen Ginkommensteuer möglichst niedrig zu halten und dafür, den Bestimmungen des Kommunalabgabensgeses gemäß, das System der indirekten Steuern nach Möglichkeit auszubauen. So ist beispielsweise eine solide Ginnahmequelle durch die Ginsührung einer einprozentigen Umsatzteuer auf Beräußerung von Grundstücken erschlossen worden. Diese Immobiliarumsatzteuer wurde im Jahre 1902 in 42 Fällen erhoben und brachte 11 972 M 15 Ps. In den Haushaltsplänen wird die Umsatzteuer auf rund 10 000 M versanschlagt und bildet neben der Schlachts, Wildprets und Geslügelsteuer eine Ginnahmequelle aus den indirekten Steuern.

Die direkten Steuern anlangend, gelangte man gegenwärtig auf 133% ober Staatseinkommensteuer oder unter Hinzurechnung der 154% of katholisscher Schulsteuer für den bei weiten größeren Teil der Bevölkerung zu der außergewöhnlichen Belastung von 287% der staatlichen Ginkommenssteuer. Die Höhe der Schulden der Stadt ist gegenwärtig auf 2581003 Mangewachsen und schon mit Rücksicht auf die Amortisation der Schuldenslaft sit für die Jukunst keine Aussicht auf eine Erleichterung vorhanden, es ist im Gegenteil eine noch höhere Belastung mit Gemeindes bzw. Schullasten mit Sicherheit vorauszusehen.

Mit dem 1. Januar 1910 kommt die Schlachtsteuer, welche in Gnesen bisher auf Grund der vom Finanzminister auf einen Zeitraum von drei zu drei Jahren erteilten Genehmigung seit vielen Jahren erhoben wird, gesetzlich überall in Fortfall. Diese Steuer wirst einen jährlichen Reinzewinn von über 60 000 M ab. Dieser für den Stadtsäckel recht erhebliche Einnahmeausfall wird teils durch Erhöhung der direkten Gemeindesteuer, teils durch Einsührung neuer indirekter Steuern gedeckt werden müssen.

Einen klaren Überblick über die Entwicklung der Stadt und die Finanzwirtschaft ergeben die Haushaltspläne, welche wir für drei auseinanderliegende Jahre solgen lassen.

¹ Zum Bergleiche fiehe S. 162 ff.: "Die städtische Berwaltung."

² Evangelische 133% + 53% = 186%; Juden 133% + 28% = 161%.

I. Zufammenstellung ber Einnahmen und Ausgaben bes Rämmereietats pro 1892—93.

A. Ginnahme:

Aus dem Grundbefig	$2\ 103,51\ \mathscr{M}$
" dem städtischen Forst	6 627,00 "
" Grundnugungen	- - "
" Kapitalvermögen	11 571,70 "
" der Kommunalbesteuerung	128 830,00 "
" Verkehrsanlagen	1 671,00 "
" gewerblichen Anlagen	16 275,00 "
Bur Armenpflege	6 091,30 "
Aus der Staatssteuerverwaltung .	3 390,30 "
" der Polizeiverwaltung	2 931,00 "
" Stiftungen	344,65 "
Insgemein	164,54 "
Zusammen	
D Musaka	
B. Ausgabe:	20.200.00 #
Befoldungen	38 698,00 <i>M</i>
Bensionen	1 425,00 "
Bureautosten	5 132,40 "
Ausgaben für ben Grundbesit	2 788,67 "
" " den städtischen Forst	3741,66 "
" " Verkehrsanlagen	18 246,75 "
" " die Provinzial= pp.	22222
Bertretung	22 200,00 "
" " Armenpflege	40 990,00 "
" " die indirekte Steuer=	
verwaltung	7 583,50 "
" " die städtische Polizei-	
verwaltung	3 782,50 "
" " die Militärver»	4 000 00
waltung	1 620,00 "
" " Unterrichtszwecke	7 100,00 "
" jur Berginfung pp. ber	24 22 5 6
Gemeindeschulden .	21 097,50 "
" ber Stiftungen	695,95 "
Insgemein	4 958,07 ,,
Zufammen	180 000,00 M

200 Rarpiński.

II. Einnahmen und Ausgaben des Stadthaushaltsplanes für 1899.

A. Ginnahme.

1. Allgemeine Berwaltung	9719,03 <i>M</i>
2. Kapital= u. Schuldenverwaltung	23 346,52 ,,
3. Forstverwaltung	9 282,00 "
4. Gasanstaltsverwaltung	31 000,00 "
5. Armenpflegeverwaltung	9 629,00 "
6. Polizeiverwaltung	4377,00 "
7. Eichamtsverwaltung	600,00 "
8. Stiftungsverwaltung	1 091,45 "
9. Indirette Steuerverwaltung .	67 400,00 "
10. Direkte Steuerverwaltung	177 055,00 "
Überhaupt Cinnahme	333 500,00 16
B. Ausgabe.	
	101011 50 #
1. Allgemeine Verwaltung	121 251,73 <i>M</i>
2. Rapital= u. Schulbenverwaltung	
- orapitate at Oayatottiottioattang	25 8 58,52 "
3. Forstverwaltung	25 858,52 " 5 622,00 "
,	,
3. Forstverwaltung	5 622,00 "
3. Forstverwaltung 4. Gasanstaltsverwaltung	5 622,00 ", 16 468,00 ",
3. Forstverwaltung 4. Gasanstaltsverwaltung 5. Armenpslegeverwaltung	5 622,00 ,, 16 468,00 ,, 67 747,00 ,,
3. Forstverwaltung	5 622,00 ", 16 468,00 ", 67 747,00 ", 32 269,65 ",
3. Forstverwaltung	5 622,00 ", 16 468,00 ", 67 747,00 ", 32 269,65 ", 1 273,00 ",
3. Forstverwaltung	5 622,00 ", 16 468,00 ", 67 747,00 ", 32 269,65 ", 1 273,00 ", 1 091,45 ",
3. Forstverwaltung	5 622,00 ", 16 468,00 ", 67 747,00 ", 32 269,65 ", 1 273,00 ", 1 091,45 ", 5 798,65 ",

III. Einnahme und Ausgabe des Haupthaltsplanes für 1905.

A. Einnahme.

	Gichamtsverwaltung	460,00 "	
	Maria il anno Yluna	7 500,00 "	
4.	Roften für den Ortsarmenverband	15300,00 "	
3.	Forstverwaltung	9810,00 "	
2.	Kapitalschulbenverwaltung	123 710,34 "	
1.	Allgemeine Verwaltung	19473,62 <i>M</i>	,

Gnefen. 201

	Übertrag	176 253,96	М
7.	Städtische Unternehmungen und		
	Betriebe	35 660,00	"
8.	Stiftungsverwaltung	1 094,04	"
9.	Indirekte Steuerverwaltung .	86 200,00	"
10.	Dirette Steuerverwaltung	230 792,00	,,
	Überhaupt Einnahmen	530 000,00	М.

B. Ausgabe.

1. Allgemeine Berwaltung	203 553,12 M
2. Kapitalschuldenverwaltung	141 703,34 "
3. Forstverwaltung	6 910,00 "
4. Koften für den Ortsarmenverband	42350,00 "
5. Polizeiverwaltung	58 795 , 50 "
6. Eichamtsverwaltung	1374,00 "
7. Städtische Unternehmungen und	
Betriebe	0,00 "
8. Stiftungsverwaltung	1094,04 "
9. Indirekte Steuerverwaltung .	6 600,00 "
10. Direfte Steuerverwaltung	67 620,00 "
Überhaupt Ausgaben	530 000,00 <i>M</i>

Die letzte Nachweisung der Ausgaben ergibt das erfreuliche Sinken der Armenlasten. Das Rechnungsjahr 1899 bildet den Höhepunkt der aufsteigenden Bewegung des absoluten Betrages der ArmenlastenLetztere erreichten in dem letztgenannten Jahre 27% des aufgebrachten Steuerbedars und betrugen auf den Kopf des Steuerzahlers 15 %. Seit 1899 ist von Jahr zu Jahr eine stetige Herabminderung der Ausgaben und eine Steigerung der Einnahme der Armenderwaltung bemerkdar. Dies ist auf zwei Ursachen zurückzusühren. Erstens wurden in vielen Fällen Angehörige ermittelt, welche zum Unterhalte der Ortsarmen gesiehlich verpflichtet und zur Erstattung der gewährten Unterstützungen angehalten worden sind. Ferner trugen die Rentenbezüge auf Grund der staatlichen Bersicherung zur Entlastung des Armenetats in erheblicher Weise bei. Es bezogen in der Stadt Gnesen am 1. Juni 1903:

1. an Invalidenrente .		249	Personen	1720	M
2. an Altersrente		26	"	293	"
3. an Unfallrente		86		1484	"
Zusammen		361	Personen	4497	<i>M</i>

Die Ersparnis am Armenetat wird ja doch aufgezehrt durch die allährlich steigenden Ausgaben sür die städtische Polizeiverwaltung. Letztere ersordert allein an Besoldungen über 45 000 M. Eine wesentliche Hauptaufgabe der städtischen Polizei ist, darüber zu machen, daß das Bersammlungsrecht nicht "gemißbraucht" wird. Jeder polnische Wohltätigkeits- oder Musikverein wird von einem Abgeordneten der städtischen Polizei "überwacht", und auf Grund des ominösen § 10, Allg. Landrechts T. II, Titel 17 sind auch schon Bersammlungen "zur Abswendung der dem Publiko oder den einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gesahr" untersagt worden. Daß das Verbot lediglich Versammlungen der Opposition trifft, bedarf wohl keiner Erwähnung.